









Die  
Bau- und Kunstdenkmäler

von

Westfalen.



Herausgegeben

von

Provinzial-Verbande der Provinz Westfalen

bearbeitet

von

A. Ludorff,

Provinzial-Baurath, Provinzial-Konservator,  
Königlicher Baurath.

Münster i. W.

Kommissions-Verlag von Ferdinand Schöningh, Verlagsbuchhandlung in Paderborn  
1907.

Die  
**Bau- und Kunstdenkmäler**  
des  
**Kreises Tecklenburg.**



Am Auftrage des Provinzial-Verbandes der Provinz Westfalen

bearbeitet

von

**A. Ludorff,**

Provinzial-Baurath, Provinzial-Konservator,  
Königlicher Baurath.

Mit geschichtlichen Einleitungen

von

**Dr. A. Brenneke,**

Assistent am Königlichen Staatsarchiv zu Danzig.

---

3 Karten, 200 Abbildungen auf 57 Tafeln und im Text.

---

**Münster i. W.**

Kommissions-Verlag von Ferdinand Schöningh, Verlagsbuchhandlung in Paderborn.

1907.



N  
6882  
W. D.  
Vol. 21





## Vorwort.

1:1

Die Veröffentlichung des bereits vor 14 Jahren inventarisirten Denkmälerbestandes des Kreises Tecklenburg konnte sich keinen geeigneteren Zeitpunkt wählen, als den gegenwärtigen. Der Kreis rüstet sich, den 200jährigen Gedenktag festlich zu begehen, der ihn mit der Krone Preussens vereinigt hat; er rüstet sich aus diesem Anlaß, dem Deutschen Kaiserpaare durch einen feierlichen Empfang seine Huldigung darzubringen. Möge wie das Land, auch dessen Bestand an Denkmälern den Schutz der Hohenzollern bis in die fernsten Zeiten genießen.

Die Umarbeitung der geschichtlichen Einleitungen hatte der Assistent am Königlichen Staatsarchiv zu Danzig, Herr Dr. Brennecke, übernommen.

Der Kreis bewilligte zu den Kosten der Herstellung der Abbildungen und zur Herabminderung des Verkaufspreises einen Beitrag von 2000 Mark.

Münster, Mai 1907.

Ludorff.

<sup>1</sup> Gepreßter Lederdeckel, gothisch, aus dem Kloster Gravenhorst, jetzt im bischöflichen Museum zu Münster. Umschrift: bestie & univ. sa pectora serpentis et voluc. & penate laudate dom. psal. 148.

Um irrigen Auffassungen bezüglich des Zweckes, der Anordnung und der Ausstattung der westfälischen Inventarwerke entgegenzutreten, erscheint es notwendig, nicht bloß auf die Vorworte der bisher erschienenen Bände zu verweisen, sondern auch Anzüge aus denselben an dieser Stelle beizufügen.

(Eüdinghausen.) Im Allgemeinen bezwecken die Inventarisierungen die Erforschung, den Schutz und die Erhaltung aller durch Kunstwerth und Eigenthümlichkeit sich auszeichnenden Denkmäler. Sie streben danach, die Denkmäler, welche durch Verkauflichkeit, Bedürfniß, Restauration, Veränßerung u. s. w. sich verändern oder abhanden kommen, in Wort und Bild der Nachwelt zu überliefern. Sie bieten für die Entwicklung der staatlichen Denkmalpflege eine sichere und weithinige Grundlage. Insbesondere wollen die westfälischen Inventare dem kunstgeschichtlichen Forscher für Spezialstudien und eingehendere Untersuchungen einen allgemeinen Ueberblick über die geschichtliche und kunstgeschichtliche Entwicklung eines Kreises unter Angabe der ihm etwa zu Gebote stehenden Quellen und in knapper, katalogisirender Weise ein Verzeichniß der vorhandenen Denkmäler verschaffen.

Die kurze Beschreibung der letzteren soll durch eine möglichst reiche Beigabe von Abbildungen unterstützt werden, um den Sachgelehrten und Künstler sowohl wie den Handwerker in den Stand zu setzen, sich über die Beschaffenheit eines Gegenstandes gleich auf den ersten Blick zu belehren, um insbesondere dem ausübenden Handwerker und Künstler des Kreises zu zeigen, wo er für sein Schaffen musterergütige Vorbilder in seiner unmittelbaren Nähe finden kann.

Die westfälischen Denkmäolverzeichnisse werden zunächst nur die christliche Zeit berücksichtigen und auch diese nur bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Es ist beabsichtigt, die vorchristlichen Zeiten für ganz Westfalen in einem späteren Bande zu bearbeiten. Ebenso wird eine allgemeine, die ganze Provinz umfassende, kunstgeschichtliche Abhandlung nebst einer Uebersicht der Geschichte Westfalens als Schlußband dem letzten Bande der Inventarisationswerke folgen.

Jedem Inventar ist eine historische Einleitung vorausgeschickt, welche den ganzen Kreis betrifft. Es folgen der selben noch besondere geschichtliche Abhandlungen für die einzelnen, alphabetisch geordneten Gemeinden.

Die Denkmäler, z. B. die vorhandenen Inventarstücke einer Kirche, sind nur insoweit angeführt, als es für ein Denkmäler Verzeichniß von einiger Wichtigkeit erschien. Minderwerthige und moderne Kunstgegenstände sind bei der Aufzählung, Beschreibung und Abbildung übergangen.

Die Grundrisse sind sämmtlich im einheitlichen Maßstabe 1:400, die Situationspläne in 1:2500, mit der Ost richtung nach rechts in den Druck eingefügt.

(Dortmund Stadt.) Von der üblichen Anordnung nach Gemeinden mußte innerhalb des Stadtkreises Abstand genommen werden. Es ist daher das Denkmäler Verzeichniß nach öffentlichem und Privat Besitz geordnet worden, erstere wiederum nach kirchlichem und profanem.

(Börde.) Die Aufstellung der Inventare ist staatlicherseits in erster Linie zu dem Zwecke angeregt und auf's eifrigste betrieben worden, um durch sie für die Ansführung der staatlichen Denkmalpflege eine maßgebende und sichere Handhabe zu erhalten. Dieser Zweck wird erreicht durch Aufstellung einfacher Verzeichnisse aller Denkmäler, ohne eingehendere Beschreibung, aber mit möglichst ausgedehnter bildlicher Darstellung derselben. Nebenächlich für den genannten Hauptzweck sind kunstgeschichtliche und geschichtliche Abhandlungen, eingehende Untersuchungen u. s. w.

Die Denkmäler Verzeichnisse sollen die Grundlage für die als Schlußband folgende Kunstgeschichte der Provinz Westfalen bilden.

(Münster Land.) Nicht allein die Inventarverzeichnisse, sondern namentlich auch die geschichtlichen Vorbemerkungen sollten über den Rahmen kurzer Ueberblicke nicht hinausgehen.

(Wiederbrück.) Der Druck von Autotypen ist bei Verwendung der bisher zum Textdruck der Inventarwerke benutzten Papiererte schwierig. Vollkommene Klarheit der Autotypen ist nur zu erreichen, wenn der Druck derselben auf Kunstdruckpapier erfolgt.

Die überwiegende Mehrzahl der Text- und Tafel Illustrationen sind versuchsweise mittelst Kunstdruckpapier hergestellt. (Siegen.) Da wesentliche Nachteile bei Verwendung von gestricheltem Kunstdruckpapier sich bislang nicht gezeigt haben, andererseits die Vorzüge des letzteren für den Druck von Autotypen bedeutende sind und den sonstfall der Licht drucke kaum fühlbar machen, wird der vorliegende Band der letzte sein, welcher ausschließlich Lichtdrucktafeln enthält.

## Preis-Verzeichniß

der erschienenen Bände (vergleiche Tafel I):

Kreis	broschirt	g e b u n d e n	
		in einfacherem Deckel	in Originalband wie Hamm und Warendorf
*Lüdinghausen . . . . .	5,60	9,00	10,00
*Dortmund-Stadt . . . . .	5,00	6,00	7,00
"    Land . . . . .	2,80	5,80	6,80
Hörde . . . . .	3,00	6,00	7,00
*Münster-Land . . . . .	4,50	7,50	8,50
Beckum . . . . .	3,00	6,00	7,00
*Paderborn . . . . .	4,20	7,20	8,20
Iserlohn . . . . .	2,40	5,40	6,40
*Mhaus . . . . .	3,00	6,00	7,00
Wiedenbrück . . . . .	3,00	6,00	7,00
*Minden . . . . .	4,00	7,00	8,00
Siegen . . . . .	2,40	5,40	6,40
Wittgenstein . . . . .	3,00	6,00	7,00
Olpe . . . . .	3,00	6,00	7,00
Steinfurt . . . . .	4,00	7,00	8,00
*Soest . . . . .	4,50	7,50	8,50
Bochum-Stadt . . . . .	1,20	4,20	5,20
Mensberg . . . . .	3,00	6,00	7,00
Vielefeld-Land . . . . .	1,20	4,20	5,20
Vielefeld-Stadt . . . . .	2,40	5,40	6,40
Tecklenburg . . . . .	2,40	5,40	6,40

In der Vorbereitung zum Druck befinden sich die Bände:

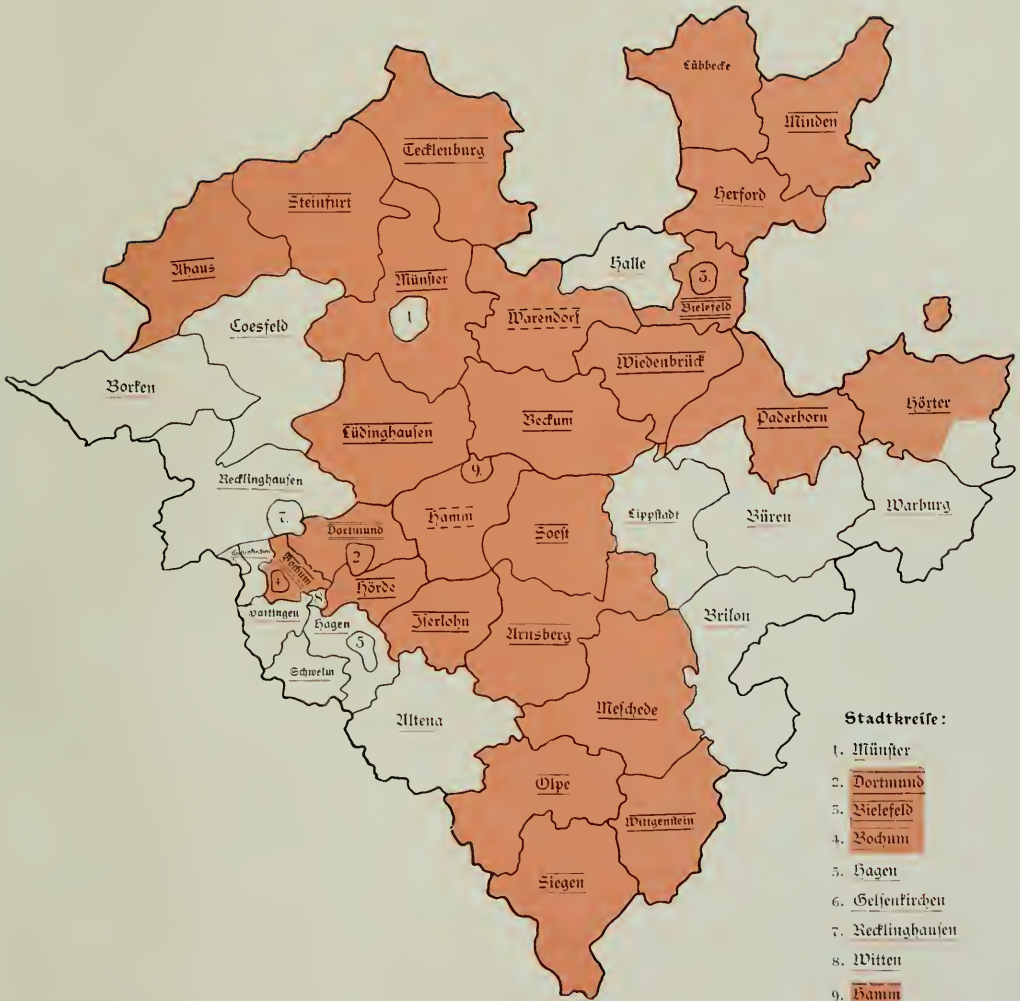
**Lübbecke, Herford, Meschede und Bochum-Land.**

\* Zur Zeit im Buchhandel vergriffen.





## Provinz Westfalen.

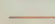
Inventarisirung der Bau- und Kunstdenkmäler.




Maßstab 1 : 1 200 000

 inventarisirt und veröffentlicht.

 inventarisirt.

 Inventarisirung begonnen.

 inventarisirt und veröffentlicht vom Provinzialverein für Wissenschaft und Kunst zu Münster (Stadtkreis Hamm zugleich mit dem Landkreis Hamm).



Frühere staatliche Gliederung Westfalens.<sup>1</sup>

Nach der historischen Karte des westfälischen Trachtenbuchs.)



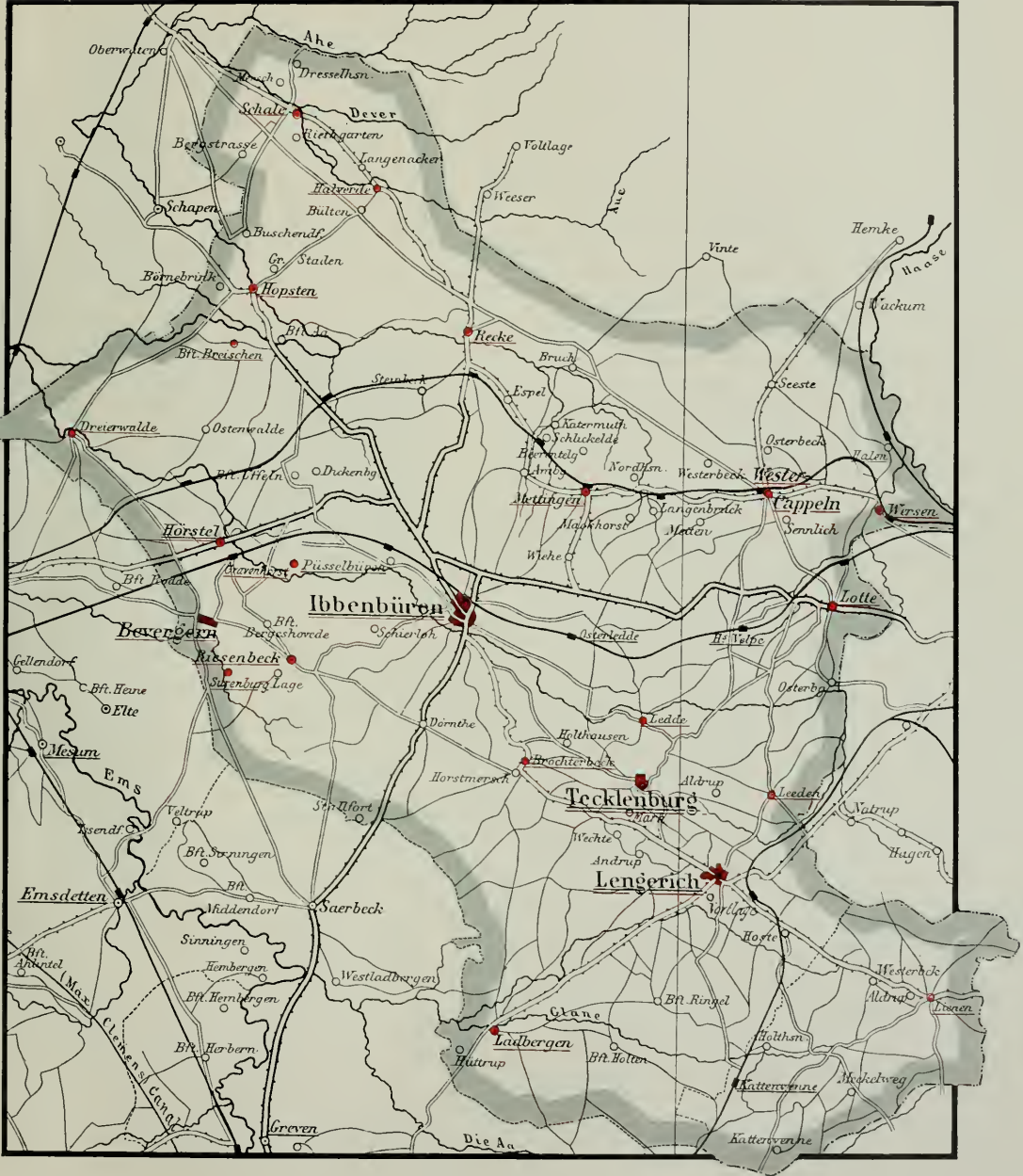
1 : 1 200 000.

<sup>1</sup> Schale, Necke und Ibbenbüren gehörten zu Lingen. — Wiedenbrück war Osnabrück'sches Amt Neckenberg. — Lippstadt war märkisch-lippische Enclave.



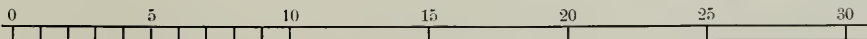


## Kreis Tecklenburg.



Maassstab 1 : 200 000

Kilometer







## geschichtliche Einleitung.

Der Kreis Tecklenburg, der nördlichste des Regierungsbezirks Münster, wird im Süden und Westen von den Kreisen Warendorf, Münster und Steinfurt, im Nordwesten, Norden und Osten vom Regierungsbezirk Osnabrück begrenzt. Bei einem Flächeninhalt von 81 172,8 ha zählt er 55 585 Einwohner.<sup>2</sup> Er zerfällt in die Aemter Bevergern, Brochterbeck, Hopsten, Jbbenbüren, Ladbergen, Lengerich, Eienen, Lotte, Mettingen, Recke, Riesenbeck, Schale, Tecklenburg, Kappeln und umfasst mit diesen die Städte: Jbbenbüren, Lengerich, Tecklenburg, das Wieghold Westerlippeln und die Landgemeinden Bevergern, Brochterbeck, Dreierwalde, Halverde, Hörstel, Hopsten, Jbbenbüren, Ladbergen, Ledde, Leeden, Lengerich, Eienen, Lotte, Mettingen, Recke, Riesenbeck, Schale, Wersen, Westerlippeln. Die Ausdehnung des Kreises von West nach Ost wird durch die von Norden nach Süden etwa um ein Sechstel übertroffen. Den nördlichsten Theil bildet ein nach Nordwesten umbiegender schmaler und kurzer Zipfel, der die Gemeinden Halverde und Schale in sich birgt. Das breite und lange mittlere Stück, aus dem jener herauswächst, verengert sich allmählich nach Süden zu, indem die Ostgrenze im wesentlichen in südlicher, die Westgrenze in südöstlicher Richtung verläuft. Durch die Wendung der Westgrenze nach Süden und die zweimalige Biegung der Ostgrenze nach

<sup>1</sup> G aus einem Pergament Manuscript im Schlosse zu Surenburg. (Siehe unten.)

<sup>2</sup> Nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 2. Dezember 1900. Ebenso alle folgenden statistischen Angaben.

Osten und nochmals nach Süden erhält der wieder breitere, in seiner Ausdehnung von Norden nach Süden aber nur kurze südliche Theil mit Ladbbergen, Eienen und einem Theil der Landgemeinde Lengerich seine Gestalt.

Am der Nordostecke dieses südlichen Theils, nördlich von Eienen, erreichen die in ihrer Meereshöhe hier im ganzen schon unter 500 m zurückbleibenden Nordwestausläufer des Teutoburger Waldes (Osming) das Kreisgebiet und ziehen sich, allmählich immer mehr sinkend, über Lengerich, Tecklenburg, Brochterbeck, Niesenbeck in etwa nordwestlicher Richtung in den mittleren Theil des Kreises hinein, bis sie, ohne die Westgrenze desselben zu erreichen, nordöstlich von Bevergern in dem Huckberg mit einer Meereshöhe von 146 m ihren Abschluß finden. Nördlich von diesen Bergreihen erstreckt sich, in der Richtung amähernd mit ihnen gleichlaufend und nur im Norden und Nordosten von Tecklenburg durch flacheres Hügelland mit ihnen verbunden, eine zweite, durchschnittlich sich 150 m über das Meer erhebende Höhenmasse von der Form eines scharf umgrenzten ovalen Tafellandes, an deren mittlerem Südrande Ibbenbüren gelegen ist und die nach ihren hier angebeuteten reichhaltigen Steinkohlenlagern das Ibbenbürener Kohlengebirge genannt wird.<sup>1</sup> Außerhalb des Bereichs dieser beiden Gebirgsformationen ist nur noch der Nordosten des mittleren Theils, die Gegend von Westerkappeln und Wersen, reicher an Erhebungen. Alles übrige Gebiet des Kreises ist flach und der Westen und Norden, die Gegend von Bevergern, Hörstel, Dreierwalde, Hopsten, Recke, Halverde, Schale zudem mit Mooren und Heiden bedeckt, die hier unmittelbar am Rande des Gebirges die sich nordwärts weit in die Tiefebene erstreckende große Moorregion einleiten.

In hydrographischer Hinsicht zerfällt der Kreis in zwei ungleiche Theile. Bei einer nahe an die Ostgrenze gerückten Wasserscheide gehört er überwiegend dem Stromgebiet der jenseits und in der Richtung seiner Westgrenze fließenden Ems und nur mit einem geringen Rest demjenigen der ihn östlich begrenzenden Haase an.

Der Ems zu nimmt durch den Süden des Kreises in der Richtung von Ost nach West unmittelbar nördlich an Ladbbergen vorüber die Glane ihren Lauf, die ihr Wasser aus mehreren Bächen des Südostens (Mühlenbach, Bullerbach u. a.) empfängt und die an der Kreisgrenze westlich von Ladbbergen sich mit der vorwiegend in der Richtung von Nordost nach Südwest ihr zufließenden Na vereinigt, dem südlichsten der gleichnamigen Gewässer dieses Kreises. Ebenfalls noch südlich des Teutoburger Waldes und von seinen letzten Ausläufern her fließt die Bevergerner Na von Osten nach Westen; sie erhält jedoch ihre Hauptwassermenge in Bevergern aus der ihr längs der Westgrenze in etwa gleicher Richtung mit dem Gebirgszuge zufließenden flöthe. Zwischen dem Teutoburger Walde und dem Kohlengebirge geht der Lauf der aus Zuflüssen von beiden her in der Gegend von Ledde entstehenden Dreierwalder Na und zwar südlich an Ibbenbüren vorüber durch Gravenhorst und weiter durch Hörstel und Dreierwalde. Den nordöstlichen Hängen des Ibbenbürener Berglandes entspringt südwestlich von Westerkappeln die Hopstener Na, umströmt in nördlicher Ausbiegung das Gebirge und fließt westwärts gewandt, andere Gewässer der Nordhänge desselben empfangend, südlich an Recke und Hopsten vorbei. Die Weeser Na durchströmt den Nordzipfel des Kreises in nordwestlicher Richtung, berührt Halverde und nimmt bei Schale die von Osten her kommende (Schaler) Na auf; beide Gewässer haben ihren Ursprung außerhalb des Kreisgebiets.

<sup>1</sup> Vergl. Daniel, Handbuch der Geographie. 6. Aufl., 1894. Theil 3, S. 410.

Während der Süden seine dem Osning entstammenden Gewässer alle der Ems zusendet, entziehen sich nördlich dieses Gebirges dem Stromgebiet der letzteren nur eine Anzahl kleinerer Bäche aus der Gegend von Lengerich, Eeden, Osterberg, Lotte und wenden sich der Düte zu, die ihrerseits südlich von Werfen das Kreisgebiet betritt und südöstlich von Halen in die Haase mündet. Die Haase selbst berührt den Kreis etwa in der Höhe von Werfen und bildet von da bis zur Nordostecke seines großen Mittelstücks die Ostgrenze.

Zwei größere, stehende Gewässer besitzt der Kreis in seinen Moorgegenden. Das eine ist unweit vom südwestlichen Rande des Kohlengebirges an der Grenze der Gemeinde Hörstel und der Bauerschaft Uffelt gelegen; das zweite, das heilige Meer genannt, liegt südöstlich von Hopsten nahe an der Straße von Jbbenbüten her.

### Quellen:

- Urkunden und Akten der Grafschaft Tecklenburg im Staatsarchiv zu Münster.  
 Urkunden und Akten der Tecklenburger Ritterschaft daselbst.  
 Akten der Kriegs- und Domänenkammer Minden daselbst.  
 Osnaabrücker Urkundenbuch. Bd. 1—4 (bis 1300). Bearb. von Philipp und Vär. Osnaabrück 1892—1902.  
 Westfälisches Urkundenbuch: Bd. 1 u. 2. Erhard, Regesta historiae Westfaliae und Codex diplomaticus (bis 1200). Bd. 3. Wilmanus, Die Urkunden des Bisthums Münster 1201—1300. Münster 1847 ff.  
 Wilmanus-Philippi, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen. Bd. 1, 2, 1. Münster 1867 u. 1881.  
 Codex traditionum Westfalarum. Münster 1872 ff. Bd. 4. Darpe, Einkünfte und Lehens Register der Fürstbabei Herford.  
 Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster. Münster 1851 ff. Bd. 1 u. 3. (Chroniken) herausg. von Fischer u. Janssen.  
 Osnaabrücker Geschichtsquellen. Bd. 1. Die Chroniken des Mittelalters. Bearb. von Philipp und Forst. Osnaabrück 1891.  
 Acta Borussiae. Denkmäler der preussischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert, herausg. von der Kgl. Akademie der Wissenschaften: Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung. Bearb. von Schmöller, Krauske, Löwe, Hinze. Bd. I—III, VI, VIII. Berlin 1894 ff.  
 Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen, herausg. von der historischen Kommission der Provinz Westfalen. Bd. II, Heft 1. Kreis Tecklenburg, bearb. von Brennecke. Münster 1903.

### Litteratur:

- Gerh. Arn. Rump(ius), Des hl. röm. Reichs nhralte hochl. Grafschaft Tecklenburg. Bremen 1672.  
 Joh. Diedr. v. Steinen, Westphälische Geschichte. Bd. IV, S. 1027—1058.  
 v. Vessel, Hist.-geogr.-statist. Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg und Eingen. (Westfäl. Magazin 3. Geogr., Hist. u. Statist., herausg. von P. f. Weddigen. Bd. III. Bieleburg 1787, S. 48—67. Bd. II. Bielefeld 1786, S. 206 ff.)  
 Holsche, Hist.-topogr.-statist. Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg. Berlin u. Frankfurt 1788.  
 Meese, Hist.-geogr. Nachrichten die Grafschaft Tecklenburg betr. (Neues westfäl. Magazin, herausg. von Weddigen. Bd. II. Leipzig 1790, S. 319—331.)  
 Büsching, Erdbeschreibung. Hamburg 1790. Bd. 6, S. 409—430.  
 Müller, Gesch. der alten Grafen von Tecklenburg. Osnaabrück 1842.  
 Essellen, Gesch. der Grafschaft Tecklenburg. Schwerte 1877.  
 Reißmann-Groue, Geschichte der Grafschaft Tecklenburg bis zum Untergang der Egbertinger 1265. Jbbenbüten 1894.  
 Geogr.-statist. Beschreibung der Grafschaft Eingen. (Westfäl. hist.-geogr. Jahrbuch . . . von P. f. Weddigen, Kleinbremen 1806. S. 1—66.)  
 Möller, Gesch. der vorm. Grafschaft Eingen. Eingen 1874.

- Eindner, Die Beme. Münster u. Paderborn 1888.
- Philippi, Die Osnabrücker Gaue. Anhang zum Osnabrücker Urkundenbuch. Bd. I.
- Philippi, Die Archidiaconate der Osnabrücker Diöcese im Mittelalter. Osnabr. Mitth. Bd. XVI.
- Tibus, Gründungsgeschichte der Sifter Pfarckirchen, Klöster und Kapellen im Bereich des alten Bisthums Münster. Münster 1867 ff.
- Jacobson, Gesch. der Quellen des evangelischen Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und Westfalen nebst Urkundenammlung. Königsberg 1844. S. 304 ff.
- Smend, Kirchengeschichte der Grafschaft Tecklenburg. Gütersloh 1850.<sup>1</sup>
- Friedländer, Die Kirchenordnung der Grafschaft Tecklenburg vom 24. August 1543. Münster 1870.
- M. Lehmann, Preußen und die kath. Kirche seit 1640 (Publ. a. d. preuß. Staatsarch.). Leipzig 1878 ff. Bd. I. S. 385 ff.
- Goldschmidt, Gesch. der Grafschaft Eingen und ihres Kirchenwesens insbesondere. Osnabrück 1850.
- Jung, Die oranische Erbschaft. Heft 1: Die Opfer- oder Rauschsteuer in der Obergrafschaft Eingen. Münster 1870.
- Hünge, Behördenorganisation und allgem. Verwaltung in Preußen beim Regierungsantritt Friedrichs II. Acta Borussia VI, 1, S. 455—60.
- Vär, Abriß einer Verwaltungsgeschichte des Regierungsbezirks Osnabrück. Hannover u. Leipzig 1901. S. 179—191. (Sonderabdruck des die Niedergrafschaft Eingen betreffenden Abschn. in Osnabr. Mitth. Bd. 24. S. 24 ff.)
- Erhard, Gesch. Münsters. Münster 1857.
- Stüve, Gesch. des Hochstifts Osnabrück. Bd. I—III. Osnabrück 1853 ff.
- Ouden, Hin. Einleitung in Heft 5 der Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogthums Oldenburg: Am Cloppenburg u. Friesoythe. Oldenburg 1905.
- Sahlmann, Der Regierungsbezirk Münster. Münster 1895.

Die Frage nach den früheren territorialen Gebilden, aus denen der jetzige Kreis Tecklenburg erwachsen ist, führt zunächst zum Versuch einer Festlegung der ältesten ehemaligen politischen Grenzen im Bereich desselben, der Gaugrenzen. Die Ueberslieferung ist hier sehr spärlich. Sicher ist nur, daß der äußerste Nordwesten des Kreisgebiets von dem Venfigau umschlossen wurde. Das Werdeener Heberregister nennt zu letzterem die Orte Schale und Staden (Bauerschaft Kleinstaden bei Hopsten).<sup>2</sup> Der 1058 einmal erwähnte pagus Losa<sup>3</sup> (Loose bei Eeden) ist schwerlich als Gau im eigentlichen Sinne, vermuthlich nur als Bauerschaft zu deuten. Möglich ist für die Südoestecke (Eienen) oder einen noch größeren Theil des südlich vom Teutoburger Walde belegenen Bezirks die Zugehörigkeit zu dem als benachbart erwiesenen Gaue Sutherbergi,<sup>4</sup> dessen Name als geographische Bezeichnung für jene Gegend noch zutreffend, dessen Ausdehnung bis dahin sonst aber nicht bezeugt ist. Alles übrige Gebiet fiel entweder völlig mit in die längs seiner West- und Ostgrenze sich erstreckenden Gaue Venfigan<sup>5</sup> und Threowiti oder gehörte ganz bezw. zum größten Theil einem unbekanntem dazwischen liegenden dritten Gaue an. Es ist die hauptsächlich auf einen Namensanklang sich stütende Vermuthung ausgesprochen worden, daß jener dritte hinter dem in zwei Urkunden des Jahres 1059<sup>6</sup> genannten Tehenegowa zu suchen sei, der seiner Lage nach

<sup>1</sup> Wurde vom Verfasser nur an einer Literaturstelle zitiert gefunden und war, da in der Kgl. Universitätsbibliothek zu Münster und in der Kgl. Bibliothek zu Berlin nicht vorhanden und unbekannt, ihm nicht zugänglich.

<sup>2</sup> Werdeener Heberregister Abschn. A XVIII in Lacomblets niederrhein. Archiv, Bd. II.

<sup>3</sup> Osnabr. Urkundenbuch I, 150.

<sup>4</sup> Reiffmann Gronc, Gesch. der Grafschaft Tecklenburg bis zum Untergange der Egbertinger. Ibbenbüren 1894 (vorher 3. Th. als Dissertation, ferner in der Zeitschrift des westfäl. Altertumsvereins gedruckt). S. 20 rechnet mit Menke auf Grund des Namens fast vom äußersten Westen an alles südlich von Osning Gelegen zu diesem Gaue.

<sup>5</sup> Philippi, Die Osnabrücker Gaue, Anhang zum Osnabr. Urkundenbuch I gegenüber Tibus, Gründungsgeschichte der Sifter, Pfarckirchen, Klöster und Kapellen im Bisthum Münster, der den Venfigau nicht so weit nach Süden reichen läßt und die Orte Bevergern und Dreierwalde in den Gau Wursibant verlegt.

<sup>6</sup> Böhmer Will, Mäuzer Regesten I, S. 180, Nr. 28 u. 29. Injusteller König Heinrich IV. und der Erzbischof von Mainz.

bisher nicht bestimmbar war.<sup>1</sup> Der wirkliche Nachweis der Identität dieses letzteren Gaues mit dem in der Lücke zwischen Venkigau und Threcwithi vermißten kann indessen auf Grund jener beiden einzigen Quellen nicht erbracht werden.<sup>2</sup>

Auch die Umgrenzung der allgemein auf westfälischem Boden aus der Gauverfassung sich herauslösenden Freigravasschaften liegt für den hier in Frage kommenden Bereich nicht ganz klar. Zweifellos auf Kreisgebiet bestand die Freigravasschaft der Herren von Kappeln. Die Inhaber trugen sie wahrscheinlich erst von den Ravensberger, später von den Tecklenburger Grafen zu Lehen, an die sie im 14. Jahrhundert zurückgefallen zu sein scheint. Ihre Freistühle waren, soweit sie auf dem Boden des heutigen Kreises lagen, Kappeln und Emmerode (Kodenrot, Kodenrode), der letztere als bei (Wester-) Kappeln liegend bezeichnet. Sie umspannte nachweislich Rechte mit der Bauerschaft Steinbeck und östlich davon die ganze Umgebung von Westerkappeln bis Hanbüren im Süden, während sie im Osten über die Kreisgrenzen hinausging. Auch auf das Kirchspiel Eddbergen dehnten sich die Gerichtshandlungen aus. Die Zugehörigkeit des dazwischen liegenden Gebiets steht nicht fest.<sup>3</sup> Von einer Seite<sup>4</sup> wenigstens werden in dieses hinein noch zwei der obigen Gravasschaft fremde Freistühle verlegt, Hattenaeslo und Woldisbrugge,<sup>5</sup> deren Lage vordem unbestimmt geblieben war, von denen aber der erstere für münsterländisch galt, wenn auch als seine Besitzer die Edelherrn von Jhbentbüren vermutet wurden.<sup>6</sup> Die beiden Stätten werden als Horstmersch (Hotmersch) bei Brochterbeck und Wallbrücke, nicht weit davon gelegen, gedeutet und als zu einer aus dem Gau Sutherbergi hervorgegangenen Freigravasschaft gehörend aufgefaßt.

Wichtiger für die weiteren territorialen Umgestaltungen in Westfalen als die Freigerichte, die von den alten Trägern der vollen gräflichen Gerichtsgewalt im Gau zumeist nicht festgehalten wurden, ist die als Ausgangspunkt für die Entwicklung der Landeshoheit dienende Gogerichtsbareit. Urkundlich ist jedoch für das hier in Betracht kommende Gebiet ein Gogericht erst nach Abschluß jener Entwicklung, im 14. Jahrhundert, nachweisbar; sein Sitz ist Tecklenburg, die Gerichtsherren sind die Grafen daselbst.<sup>7</sup>

Um die staatliche Gaugliederung schloß sich zuweilen die kirchliche Eintheilung der Diöcesen in Archidiaconate an. Für den Bereich des Kreises Tecklenburg scheint jedoch ein auch nur annäherndes Zusammenfallen beider Grenzen nicht zuzutreffen, da er hinsichtlich der ältesten politischen Organisation als ein zusammengefügtes Gebiet gelten muß, kirchlich aber ursprünglich einheitlich war. Ueber ihn

<sup>1</sup> Von Reifmann-Grone, a. a. O., S. 8—26.

<sup>2</sup> Abgesehen vom Namen (Tefenegan = Tefenburg) stützt Reifmann seine Annahme auf die in obigen Urkunden genannten Gaunote Guntheresu, Tanna, Vernefu, von denen er die beiden letzteren als Thiene und Versenbrück (nördlich des Kreises Tecklenburg) deutet, während früher im ersten und letzten Orte der Göttinger Gegend, Sundersen und Versen gesehen wurden, die jedoch als zum Lochnigau gehörend gelten müssen. Philipp, a. a. O., weist darauf hin, daß jene Urkunden nur gedreht vorliegen und bisher weder Original noch schriftliche Vorlage aufgefunden wurde, ein Schreib- oder Lesefehler Tehen statt Lochni daher nicht ausgeschlossen sei. Auf diese und seine sonstigen Ausstellungen vergl. die Replik bei Reifmann, a. a. O., S. 24, Anm. 2.

<sup>3</sup> Lindner, Die Deme, S. 175—178.

<sup>4</sup> Reifmann, a. a. O., S. 20 u. 168.

<sup>5</sup> Letzterer 1236 zum Ding benutzt. Veralt. Osnabr. U.-B.

<sup>6</sup> Lindner, a. a. O., S. 5.

<sup>7</sup> Urkundlich unter der Bezeichnung Gogericht: St.-U. Münster, Gravasschaft Tecklenburg, Nr. 51 (1534). Vergl. Stäbe, Untersuchungen über die Gogerichte in Westfalen und Niedersachsen, S. 43. Gerichtsbezirk war später die Gravasschaft Tecklenburg in dem ganzen Umfange, in dem sie nach 1548 noch bestehen blieb; vor der Abtrennung von Lingen werden sich die Gerichtshandlungen jedoch auch auf die sogenannte Obergravasschaft Lingen erstreckt haben. Lienen (vergl. unten die Einl. zu diesem Ort) hatte ursprünglich zum Gogericht Jburg gehört.

übten — dem vollen Umfange nach wenigstens zeitweise und thatsächlich<sup>1</sup> — die Bischöfe von Osnabrück im Mittelalter die geistliche Jurisdiktion aus, und seine älteren Pfarrkirchen gehörten zu dem auch die Stadt Osnabrück umfassenden Archidiaconat des Domprobstes daselbst.<sup>2</sup> Immerhin bietet die letztere Thatsache zu der Vermuthung Anlaß, daß der Gau Threowiti, in dem Osnabrück gelegen war, auch den größeren Theil des Kreises Tecklenburg eingenommen habe.<sup>3</sup>

Bleibt aber für die Tecklenburger Gegend schon eine sichere Umschreibung der Gaue ausgeschlossen, so liegt völliges Dunkel über der Geschichte der Auflösung und Zersplitterung derselben. Erst vom 12. Jahrhundert an mit der beginnenden Ausbildung der Landeshoheit erscheinen hier die politischen Verhältnisse klarer. Um diese Zeit hält über ein weit die Grenzen des jetzigen Kreises überschreitendes Gebiet hin, im Westen über die Ems, im Osten und Norden über die Haase hinaus das hier zugleich sich auf großen Güterbesitz und zahlreiche Ministerialen stützende Geschlecht der Grafen von Tecklenburg Hoheitsrechte in seiner Hand. Die letzten erkennbaren Reste fremder, diesem Hause gegenüber selbstständiger Dynastengewalt sind innerhalb der Kreisgrenzen die Herrschaft Jbhenbüren, die 1189 der letzte männliche Sproß des nach ihr benannten Edelherrngeschlechts, Bischof Bernhard von Paderborn, dem Grafen Simon von Tecklenburg als Lehen der Paderborner Kirche überließ,<sup>4</sup> und die 1220 noch mit voller Jurisdiktion in den Händen der Edelherrn von Horstmar befindlichen Besitzungen in und bei Recke.<sup>5</sup> Ferner hatte ein auswärtiges Grafengeschlecht, das revensbergische, ursprünglich Güter und Rechte zu Niesenbeck<sup>6</sup> und in noch größerem Umfange zu Westerkappeln inne; die letzteren wurden 1246 endgültig an die Tecklenburger abgetreten.<sup>7</sup> Endlich scheint in den Gemeinden Eienen und Werfen der Osnabrückische Einfluß erst spät ganz verdrängt worden zu sein.<sup>8</sup> Das in sich ab-

<sup>1</sup> Für Dreierwalde ist zwar in der ältesten Zeit die Zugehörigkeit zur Münster'schen Diöcese bezeugt; später scheint aber längerhin Osnabrück Diöcesanrechte dort durchgesetzt zu haben, bis diese vom 16. Jahrhundert an von Münster aus wieder bestritten wurden. Dagegen wird für Bevergern das Filialverhältniß zu Niesenbeck und damit der ursprüngliche, aber wohl schon nach 1400 gelöste Zusammenhang mit der Diöcese Osnabrück durch eine Urkunde von 1567 (St.-A. Münster. Kl. Graenhofst, Nr. 112) bewiesen. Daß Laddergeren erst 1170 in die Osnabrück'sche Diöcese übergegangen ist und vorher ein Theil der Münster'schen war, dafür sprechen manche Erwägungen, als erwiesen kam es aber nicht gelten. Anders Tibus, a. a. O., S. 253—60, gegenüber Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Lingen und ihres Kirchenwesens insbesondere, S. 10, 25 und 26. Vergl. das Nähere unter den genannten Gemeinden.

<sup>2</sup> Philippi, Die Archidiaconate der Osnabrücker Diöcese im Mittelalter, in Osnabr. Mittl., Bd. XVI, S. 251 derselbe, Die Osnabrücker Gaue im Anhang zum Osnabr. II. B., I, S. 359. Es sind das die Pfarreien Lengerich, Tecklenburg, Niesenbeck, Brodterbeck, Jbhenbüren, Eeden, Mettingen, Werfen, Westerkappeln, Recke, Eienen, Laddergeren, Lette.

<sup>3</sup> Allerdings waren nicht nur der zum Kreise Tecklenburg gehörende Theil des Venkiganes, sondern auch noch andere Gemeinden dieses Gaues außerhalb der Kreisgrenzen dem Archidiaconat des Domprobstes zugetheilt: die Pfarreien Freren, Schapen, Plautlümme, Becken. Nördlich und südlich von Osnabrück gehörten noch Wallenhorst und Wesede dazu.

<sup>4</sup> Reichmann, a. a. O., S. 81. Das Stift Paderborn scheint seine lehnsherrlichen Rechte nicht dauernd aufrecht erhalten zu haben; spätere Nachrichten darüber wenigstens finden sich nicht.

<sup>5</sup> Osnabr. II. B. II, 128, wo die Güter von den Edelherrn dem Bischof von Osnabrück als Lehen aufgetragen werden: . . . Nullus index secularis preter dominum predii jurisdictionem aliquam infra predium illud exercebit. Ueber die Güter eines noch im Anfang des 13. Jahrhunderts vorkommenden Edelherrngeschlechts von Graenhofst (a. a. O. II, 29 n. f. w.), ist nichts Näheres bekannt und daher auch nicht feststellbar, ob dasselbe über seinen Grundbesitz die hohe Gerichtsbarkeit innehatte, wie das von den Jbhenbürener Edelherrn wahrscheinlich und bei denen von Horstmar nachweisbar ist. Die Güter älterer Edelherrngeschlechter zu Eienen und Niesenbeck sind schon früh durch Vermittlung des Bischofs von Osnabrück an das Kloster Jburg gekommen. Vergl. jene Orte.

<sup>6</sup> A. a. O. I, 391. Die Güter überwiegen sie der dortigen Kirche, bestanden aber die Vogtei über dieselben. Patronat und Vogtei erwarb später das Kloster Graenhofst von ihnen.

<sup>7</sup> A. a. O. II, 483 . . . ita quod (bona) dominio de Tekeneborch perpetuo pertinebunt, quicunque sit heres.

<sup>8</sup> In Eienen wohl infolge der vorübergehenden Erwerbung des Sogerichts Jburg durch die Tecklenburger. Vergl. diese Orte.



geschlossene Territorium, das die Tecklenburger Grafen schließlich unter ihrer Landeshoheit vereinigten, umfaßte außer dem gesamten heutigen Kreise noch die Herrschaften Eingen und Kloppenburg nebst Wythe.

Von diesem nicht unbeträchtlichen, später noch durch die kleine Herrschaft Rheda vermehrten Gebiete wurden in der Folge zweimal so erhebliche Stücke losgerissen, daß nur noch ein geringer Rest übrig blieb. Zusammen mit Kloppenburg und Wythe mußte im Jahre 1400 die Herrschaft Bevergern — mit den Orten Bevergern, Riesenbeck, Gravenhorst, Hörstel, Dreierwalde und Hopsten aus dem jetzigen Kreise — an den Bischof von Münster abgetreten werden. Abgesehen von einer vorübergehenden Okkupation durch die Oranier in den Jahren 1634—1652<sup>1</sup> verblieb dieser Theil des Kreises als Amt Bevergern unter Münsterscher Hoheit, bis er im Jahre 1805 wie das ganze übrige Oberstift nach schon 1802 vorhergehender vorläufiger Besitznahme auf Grund des Reichsdeputationshauptschlusses dem Königreich Preußen einverleibt wurde.

Die zweite Gebietsverminderung der Grafschaft Tecklenburg wurde im Jahre 1548 endgültig vollzogene Thatfache und betraf die Herrschaft Eingen, die schon vorher infolge zweier Theilungen innerhalb des Grafenhauses vorübergehend als selbstständige Grafschaft neben Tecklenburg bestanden hatte und 1520 dem Herzog von Geldern von Nicolaus, ihrem Inhaber seit 1493, zu Lehen aufgetragen, nach dem Tode des letzteren im Jahre 1541 aber an den Grafen von Tecklenburg, Conrad, zurückgefallen war. Wegen der Theilnahme am schmalkaldischen Bunde und wegen Unterlassung der Lehensmütung entzog sie Kaiser Karl V. diesem und gab sie als Nachfolger des Herzogs von Geldern dem Grafen Maximilian von Bären zu Lehen. Vom heutigen Kreise wurden in diese zweite Landabtrennung die vier Kirchspiele Ibbenbüren, Recke (mit Halverde), Mettingen und Brochterbeck hineingezogen, die schon bei der Theilung von 1493 aus dem engeren Tecklenburgischen Gebiete herausgelöst und als sogenannte Obergrafschaft zu der eigentlichen Grafschaft Eingen geschlagen worden waren. Von des Grafen von Bären Tochter Anna, der Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Nassau-Oranien, erwarb Karl V. 1551 Grafschaft mit Obergrafschaft durch Kauf zurück und überließ sie 1555 als Theile der Niederlande — sie wurden in Verbindung mit der Provinz Overijssel verwaltet<sup>2</sup> — seinem Sohne, dem König Philipp II. von Spanien. Während des niederländischen Aufstandes, im Jahre 1578, machten die Generalstaaten dem Prinzen Wilhelm I. von Oranien mit dem Lande ein Geschenk, und zwar in der durch den bisherigen Lehensnerus mit der Provinz Geldern gegebenen Form einer Belehnung.<sup>3</sup> In der Folgezeit wurde es jedoch noch durch spanische Besatzung gegen holländische Einfälle behauptet, bis es 1597 der Statthalter Moritz von Oranien eroberte, dem es 1602 von der Landschaft von Overijssel auf Grund der Belehnung seines Vaters von 1578 verliehen wurde. Aber schon 1605 wurde die Grafschaft von den Spaniern zurückerobert, die sie diesmal bis zum Jahre 1630 behaupteten und sie dann den Truppen der katholischen Liga zur Besetzung überlieferten. Nach Abzug derselben ließ 1633 Friedrich Heinrich von Oranien, dem sein inzwischen verstorbenen Bruder Moritz nach Zustimmung der Overijssel'schen Lehenskammer die Ansprüche auf Eingen übertragen hatte, für sich Besitz ergreifen. Im westfälischen Frieden von 1648 wurden Grafschaft und Obergrafschaft von Spanien auch formell an Wilhelm II.

<sup>1</sup> Das Nähere siehe unter Bevergern.

<sup>2</sup> Unter Margareta von Parma, der Statthalterin der Niederlande, war Unterstatthalter für Friesland, Overijssel und Eingen Johann von Arenberg, der es für Eingen auch schon unter der früheren Statthalterin Maria gewesen war.

<sup>3</sup> Da die Unabhängigkeitserklärung damals noch nicht erfolgt war, so wurde die Urkunde noch unter dem Namen Philipp's II. ausgehelt. Dies hat zu der Mißdentung Veranlassung gegeben, daß Philipp II. noch selbst die Belehnung vollzogen habe.

von Oranien, Friedrich Heinrich's Sohn, abgetreten und schiedens zugleich als ein Theil der Niederlande aus dem Reichsverbande aus. Unterbrochen wurde die oranische Herrschaft noch einmal auf zwei Jahre, als Christoph Bernhard von Galen, Bischof von Münster, in seinem zweiten Kriege gegen die Holländer im Jahre 1672 das Land eroberte; er lieferte es im Jahr 1674 dem die Rechtsansprüche seines Hauses geltend machenden Grafen Hans Adolf von Tecklenburg aus, entzog es ihm jedoch sogleich wieder und gab es beim Friedensschluß mit den Niederlanden dem Statthalter Wilhelm III. von Oranien zurück. Die Grafen Hans Adolf und Friedrich Moritz von Tecklenburg, die ihre Forderungen weiter zu verfechten suchten, wurden 1684 von dem Lehensgericht der Stände von Overyssel in contumaciam verurtheilt und alles Rechtes auf die Grafschaft verlustig erklärt; sie traten im Jahre 1700 ihren Anspruch durch Vertrag an Brandenburg-Preußen ab. Nach dem 1702 erfolgten Tode des kinderlosen niederländischen Statthalters und seit 1689 englischen Königs Wilhelm III. von Oranien ließ König Friedrich I. von Preußen auf Grund des von seiner Mutter, der Tochter des Prinzen Friedrich Heinrich, herrührenden Erbanspruchs Grafschaft nebst Obergrafschaft in Besitz nehmen.

Inzwischen waren die Grafen von Tecklenburg schon im Jahre 1576 auch in dem vollen Besitze des ihnen neben Rheda von dem alten Territorium gebliebenen kleinen Restes angefochten worden, der, ganz innerhalb der heutigen Kreisgrenzen gelegen, nur noch aus den Kirchspielen Tecklenburg, Lengerich, Westerkappeln, Eienen, Ladbbergen, Ledde, Leeden, Lotto, Wersen und Schale bestand. Graf Conrad von Solms strengte wegen des vorenthaltenen Antheils seiner Mutter Anna, der Schwester des Grafen Conrad von Tecklenburg, an der Hinterlassenschaft seines Großvaters Otto VII. von Tecklenburg eine Erbschaftsklage beim Reichskammergericht an. Der Proceß schwebte, bis im Jahre 1686 das Urtheil erging, daß dem Grafen von Solms drei Achel von Tecklenburg und Rheda herauszugeben und die daraus seit Erhebung der Klage gezogenen Nutzungen zu erstatten seien. Das vom Grafen Hans Adolf von Tecklenburg angewandte Rechtsmittel der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand führte nur zur Bestätigung des Urtheils im Jahre 1696. Auf Grund dessen nahm 1698 Graf Wilhelm Moritz von Solms Braunsfels die ganze Grafschaft in Beschlag, bis ihm im Vertrage zu Lengerich (1699) Hans Adolf unter Anrechnung der zu ersetzenden Nutzungen drei Viertel der Grafschaft Tecklenburg und ein Viertel von Rheda einräumte. Der seinem 1701 verstorbenen Bruder nachfolgende Graf Friedrich Moritz von Tecklenburg erkannte den Lengericher Vergleich nicht an und machte einen neuen Proceß beim Reichshofrat anhängig. Unterdessen blieb der Graf von Solms im Besitze der Herrschaft, verkaufte jedoch 1707 sein Anrecht für 250000 Thaler an Preußen, dem er schon 1696 des Rückhaltes wegen seine bevorstehende Landerwerbung zu Echen aufgetragen hatte. König Friedrich I. setzte sich noch 1707 in Besitze der ganzen Grafschaft ohne Rheda. Die preußischerseits angeknüpfte Verhandlung wegen des über den zustehenden Anspruch hinaus mit eingezogenen letzten Viertels hatte erst im Jahre 1729 nach Einigung über anderweitige Entschädigung die endgiltige Abtretung des Landes durch Moritz Casimir, den Sohn des Grafen Friedrich Moritz, zur Folge.<sup>1</sup>

Auf die schließlich durch die Säkularisation des Bisthums Münster im Jahre 1805 hergestellte politische Wiedervereinigung auch des letzten der getrennt gewesenen Theile des heutigen Kreisgebiets mit

<sup>1</sup> Goldschmidt, a. a. O., S. 25—255. Holsche, Historische topographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg, S. 54, 58—71, 77—79. Vär, Uebersicht über die frühere Verwaltung und die Behörden in der niederen Grafschaft Eingen, Ostnabr. Mitt., Bd. 24, S. 24 ff. Jacobson, Geschichte der Quellen des Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und Westfalen, S. 405, 410—12, 429.

den beiden anderen folgte bald ein nochmaliger Herrschaftswechsel. Alle drei Theile: Tecklenburg, Ober-Eingen und Bevergern waren unter den Sändern, die nach dem Zusammenbruch der preussischen Macht noch im Jahre 1806 erst der König von Holland besetzte und dann Frankreich an sich riß. Sie wurden im Frieden von Tilsit (1807) mit an letzteres abgetreten, das sie im Jahre 1808 dem Großherzogthum Berg überließ und von diesem infolge des Senatus-Konfults vom 13. Dezember 1810 zurückerhielt.<sup>1</sup> Der Sieg bei Leipzig ermöglichte im November 1815 die Wiederbesitznahme durch Preußen. Erst bei Gelegenheit der neuen Kreiseintheilung des Jahres 1816 entstand in Folge der Abtretung von Eingen an Hannover der Kreis Tecklenburg in seiner jetzigen Gestalt. Nach der vorläufigen Eintheilung des Jahres 1815 waren Bevergern und Ober-Eingen nebst der Landgemeinde Schale dem Kreise Eingen angegliedert worden, während zum Kreise Tecklenburg Theile des jetzigen Landkreises Münster und des Kreises Warenndorf geschlagen waren. Später fanden nur noch geringe Verschiebungen statt, durch welche die Vereinigung des historisch Zusammengehörigen vollständig durchgeführt wurde: Ladbbergen, das im Jahre 1816 dem Landkreise Münster und Eienen, das dem Kreise Warenndorf zugetheilt war, wurden als ehemalige Orte der Grafschaft 1852 und 1857 dem Kreise Tecklenburg überwiesen.<sup>2</sup>

Die politischen Umgestaltungen, denen das heutige Kreisgebiet seit dem ausgehenden Mittelalter unterlag, haben auch seine ursprüngliche kirchliche Organisation keineswegs unberührt gelassen, vielmehr hier in Verbindung mit der neuen evangelischen Lehre völlig veränderte Einrichtungen geschaffen. Zunächst gingen in dem vom alten Territorium zuerst abgetretenen Bevergern'schen Bezirke die Diöcesanrechte über Bevergern selbst, wenn nicht schon mit der Abtretung, so doch bei der wohl bald darauf erfolgenden Erhebung der Kapelle daselbst zu einer Pfarrkirche von Osnabrück auf Münster über.<sup>3</sup> Auch über Dreierwalde, dessen in alter Zeit einmal bezeugte Zugehörigkeit zur Diöcese Münster nicht gewahrt worden war, machte die letztere im 16. Jahrhundert ihre geistlichen Rechte wieder geltend, nachdem der Dotation einer Kapelle daselbst noch von Osnabrück aus Rechtskraft verliehen war.<sup>4</sup> Die übrigen seit 1400 politisch zu Münster gehörigen Kirchspiele Niesenbeck (mit Gravenhorst und Hörstel) und Hopsten blieben mit der Diöcese Osnabrück vorläufig noch weiter verbunden; erst der Münster'sche Bischof Christoph Bernhard von Galen erwarb 1668 durch Vertrag auch über sie die geistliche Jurisdiktion zu der weltlichen hinzu.<sup>5</sup>

Die vier Kirchspiele der Obergrafschaft Eingen waren inzwischen schon 1559 wegen ihrer politischen Verknüpfung mit den Niederlanden durch Bulle des Papstes Paul II. aus dem Osnabrück'schen Diöcesanverbande gelöst und dem Bisthum Deventer zugetheilt worden.<sup>6</sup> Seitdem dieses in Folge des Abfalls der Niederlande zu bestehen aufgehört hatte, übten apostolische Vikare, vom Beginn des 17. Jahrhunderts an durch die Erzpriester zu Eingen in der Aufsicht unterstützt, die geistliche Jurisdiktion über die hier

<sup>1</sup> Sie gehörten unter dem Großherzogthum Berg zu dem Departement der Ems und vertheilten sich auf die Arrondissements Distrikte Münster, Eingen, Coesfeld und die Kantone Lengerich, Tecklenburg, Ibbenbüren, Rheine; als Glieder des französischen Kaiserreichs waren sie dem Oberemsdepartement zugewiesen und auf die Arrondissements Meppen und Osnabrück und die Kantone Ibbenbüren, Bevergern, Lengerich, Tecklenburg vertheilt. Verg. Haus, Deutschland vor 50 Jahren, Bd. 5, S. 87 und 351. Vergl. die Zusammenstellung für die einzelnen Orte bei Sahlmann, Der Regierungsbezirk Münster.

<sup>2</sup> Sahlmann, a. a. O.

<sup>3</sup> Das Kirchspiel gehörte wie die anderen um eine bischöfliche Burg gelegenen (Horstmar, Ubaus, Sassenberg) zum Archidiaconat des Weibbischöfs. Tibus, Die Weibbischöfe, S. 164. Das Nähere siehe unter Bevergern.

<sup>4</sup> Das Nähere siehe unter Dreierwalde.

<sup>5</sup> Tibus, Gründungsgeschichte, S. 256. Goldschmidt, a. a. O., S. 26, Anm. 7.

<sup>6</sup> Goldschmidt, a. a. O., S. 59.

sich trotz der Reformationsversuche der Oranier behauptenden katholischen Gemeinden aus, bis auch dieser Theil durch die Circumscriptionsbulle des Papstes Pius VII. vom 16. Juli 1821 der Diöcese Münster einverleibt wurde.<sup>1</sup>

Diese umfaßt, da ihr auch die Gemeinde Tecklenburg Lengerich angehört, die einzige katholische, die erst in neuester Zeit wieder in der schon seit dem 16. Jahrhundert ganz dem Papsttum abgewandten Grafschaft Tecklenburg entstanden ist, somit das ganze Gebiet des heutigen Kreises.

Die Grafschaft Tecklenburg war das erste der westfälischen Territorien, in dem die evangelische Lehre vom Landesherrn angenommen und zur Geltung gebracht wurde. Graf Conrad ließ dort durch Hermann Keller und Johann Pollius die hessische Kirchenordnung einführen, an deren Stelle er 1545 eine eigene Ordnung für die Grafschaft publicirte;<sup>2</sup> 1562 wurde diese wieder durch eine neue vom Hofprediger Machäropäus verfaßte ersetzt. Graf Arnold trat im Jahre 1588 zur reformirten Confession über und gab diese in einer Kirchenordnung auch dem Lande. Sein Sohn Graf Adolf baute unter Beihilfe des theologisch gelehrten Edelmannes Johann von Münster zu Vortlage<sup>3</sup> die Kirchenverfassung weiter aus und erneuerte 1619 die Ordnung von 1588; danach hatten die einzelnen Kirchspiele in den Presbyterien, die Landeskirche in den Synoden oder Klassenkonventen ihre Vertretung.<sup>4</sup> Um das Jahr 1646 wurden die Güter des aufgehobenen Klosters Osterberg der Geistlichkeit zur Verbesserung ihrer Einkünfte überwiesen. Als die ordnungsmäßigen Versammlungen in der Mitte des 17. Jahrhunderts allmählich unterblieben waren, wurden sie durch den Grafen Johann Adolf 1689 wieder eingerichtet; seitdem traten bis zum Jahre 1746 die Synoden fast regelmäßig zusammen. Von dieser Zeit ab versammelten sich die Konvente nicht mehr, da die Synode unter preußischer Herrschaft durch die Unterordnung unter das reformirte Kirchendirektorium zu Berlin und die Beseitigung der Kirchenordnung von 1619 durch die Inspektionsordnung von 1713, ferner durch die konsistorialen Befugnisse der Regierung zu Tecklenburg, später zu Eingen<sup>5</sup> immer mehr an Selbstständigkeit verloren hatte. Durch die Einsetzung von zwei ständigen geistlichen Inspektoren<sup>6</sup> wurde 1767 die Synodalverfassung gänzlich durch die Konsistorialverfassung verdrängt, bis im Jahre 1817 der alte Klassenkonvent in der Kreisynode wieder auflebte<sup>7</sup> und in der Kirchenordnung von 1835 durch eine endgiltige Verbindung jener beiden Verfassungen die gegenwärtigen Verhältnisse geschaffen wurden.<sup>8</sup>

In der Obergrafschaft Eingen war die evangelische Lehre 1548, soweit sie schon vorher dort Eingang gefunden hatte, wieder unterdrückt worden. Seitdem war mit dem öfteren Herrscherwechsel ein ebenso häufiger Confessionswechsel des Landes verknüpft. Nach dem westfälischen Frieden wurden unter oranischer Herrschaft alle Kirchen, Kirchengüter und die gesammten kirchlichen Einkünfte<sup>9</sup> für die Reformirten in Beschlagnahme genommen, so daß die weit zahlreicheren Katholiken den reformirten Kultus

<sup>1</sup> Goldschmidt, a. a. O., S. 91, 92, 346, 411, 412, 416, 452, 491.

<sup>2</sup> Friedländer, Die Kirchenordnung der Grafschaft Tecklenburg vom 21. August 1543.

<sup>3</sup> Vergl. Hans Vortlage unter Lengerich.

<sup>4</sup> Nach Generalsynoden der mit der Grafschaft vereinigten Territorien fanden statt; so 1609.

<sup>5</sup> Im Jahre 1804 trat in Kirchenangelegenheiten an die Stelle der Regierung zu Eingen die neugegründete Kriegskammer und Domänenkammer zu Münster.

<sup>6</sup> Die eine Inspektion umfaßte Tecklenburg, Lengerich, Eeden, Lotte, Ladbergen, die andere Ledde, Schale, Kappeln, Werfen, Eienen. Die Akten der Inspektionen befinden sich im Superintendentenarchiv zu Ibbenbüren.

<sup>7</sup> Tecklenburg wurde 1818 eine der 16 Diöcesen, in die die Provinz Westfalen damals eingetheilt wurde.

<sup>8</sup> Jacobson, Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und Westfalen, S. 404 ff., 895—96, 906.

<sup>9</sup> Mesforn, Opfergeld etc.

mit unterhielten. Nach 1674 beseitigte man auch den Privatgottesdienst derselben innerhalb des Landes gänzlich und führte für sie den reformirten Pfarr- und Schulzwang ein. Erst 1717 wurde unter preussischer Herrschaft die Intoleranz des oranischen Regiments durch Freigabe des Gottesdienstes in Privathäusern wieder gemildert, wozu unter Friedrich II. für die Bethäuser noch das weitere Zugeständniß der äußeren Abzeichen von Kirchen, wie Thürme und Glocken, kam. Erst während und nach der Fremdherrschaft erlangten die Katholiken die volle religiöse Freiheit. Das reformirte Kirchenwesen wurde durch die Kirchenordnung von 1678 geregelt. Danach bildeten die vier Kirchspiele der Obergrafschaft, von denen jedes für sich einen Vorstand hatte, gemeinsam ein Konsistorium, das sich mit den beiden Konsistorien der Niedergrafschaft zur Klasse zusammenschloß. Wie in Tecklenburg, verlor auch in Eingen unter preussischer Herrschaft die Synode immer mehr ihre Bedeutung. Im Jahre 1767 ernannte man auch hier zwei geistliche Inspektoren;<sup>1</sup> die Verwaltung der Kirchengüter wurde der Geistlichkeit genommen und der Regierung zu Eingen übertragen. Die weitere Entwicklung war in der Obergrafschaft Eingen dieselbe wie in der Grafschaft Tecklenburg.<sup>2</sup>

In dem münsterschen Amte Bevergern faßte die evangelische Lehre, wenn sie auch dasselbe nicht ganz unberührt ließ, niemals festen Fuß.<sup>3</sup>

Gegenwärtig bestehen Pfarrkirchen nur der katholischen Konfession zu Bevergern, Dreierwalde, Halverde, Hopsten, Hörstel, Laggelbeck, Riesenbeck, nur der evangelischen Konfession zu Kattenvenne, Eadbergen, Eedde, Eeden, Lengerich, Eienen, Eotte, Schale, Werfen, Westerkappelri; beide Konfessionen haben je eine Pfarrkirche zu Brochterbeck, Jbhenbüren, Mettingen, Recke, Tecklenburg.

Die oben nebst ihrer Rückwirkung auf die kirchliche Verfassung im Umriß gegebene politisch-geographische Entwicklung des Kreises Tecklenburg gab zu einer Unterscheidung dreier Theile desselben Anlaß, von denen noch heute hauptsächlich in Folge der konfessionellen Verhältnisse jeder ein anderes Gepräge trägt. Da diese Zersplitterung das Endergebniß war, zu dem die Geschichte des in Nordwestfalen keine bedeutungslose politische Rolle spielenden alten Tecklenburger Territoriums führte, so findet über diese Geschichte ebenso wie über die weitere seines noch selbstständig bleibenden und ganz von den heutigen Kreisgrenzen eingeschlossenen Restes ein kurzer Ueberblick hier seinen Platz. Mit der letzteren behalten dagegen die Geschichte der beiden anderen Stücke, die in politische Verbindung mit fremden, außerhalb der Kreisgrenzen gelegenen Landschaften gerathen waren, nur noch wenige Berührungspunkte. Das eine, ein Anhängsel der Niederlande, wird als leidender Theil in den großen Kampf der Generalsstaaten gegen Spanien und den Katholicismus verflochten, während das andere, wenn man von einem nur zeitweise ebenfalls durch die Niederlande und die Oranier durchgesetzten Ansprüche darauf absieht, als ein Bestandtheil des Stifts Münster für die westfälische und die benachbarte Provinzialgeschichte eine selbständige Bedeutung nicht wieder hat. Was über die allgemeine Geschichte des Amtes Bevergern und der Obergrafschaft Eingen zu dem bereits oben Gesagten im Rahmen einer Kreis-

<sup>1</sup> In dem Inspektionsbezirk der Obergrafschaft gehörten außer dieser noch Beesten und Schapen.

<sup>2</sup> Goldschmidt, a. a. O. Jacobson, a. a. O., S. 455 ff. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche, Bd. I, S. 385 ff. und 412. Vär, a. a. O., Osnabr. Mitth., Bd. 24, S. 57, Num. 2. Acta Borussiae, Behördenorganisation, Bd. VI, 1 (Hünge), S. 456—57.

<sup>3</sup> Nach dem Visitationsbericht von 1592 wurde in Bevergern das Abendmahl zeitweilig in beiderlei Gestalt angesetzt. Viesert, Urkundensammlung VII, 27 f. Nach dem Visitationsbericht von 1616 hat sich der frühere Pastor daselbst vom Lutheranismus wieder abgewandt und kommuniziert wieder. In Gravenhorst sind zu dieser Zeit zwei Nonnen nicht katholisch. St. N. Münster, Münt. Landes-Archiv 6, 4.

geschichte noch hinzuzufügen ist, bleibt daher der Verbindung mit den lokalhistorischen Mittheilungen über die einzelnen Gemeinden vorbehalten.

Ebensonenig wie die Grenzen der Graue im Tecklenburger Lande und die Art ihrer Vereinigung in der Hand desjenigen Geschlechts, das hier nach Zerfall der alten Amtsprengelverfassung eine Landesherlichkeit auszubilden berufen war, sind Herkunft und Persönlichkeiten der älteren Tecklenburger Grafen selbst sicher feststellbar.<sup>1</sup> Als sie im 12. Jahrhundert deutlich in ununterbrochener Reihe hervortreten, erstreckt sich der Reich ihrer Rechte und ihres Güterbesitzes besonders im Norden weit über den jetzigen Kreis hinaus. Egbert,<sup>2</sup> der erste mit Sicherheit als Tecklenburger zu bezeichnende Graf (1129—41 50), unterlag zwar 1141 im Bunde mit dem Grafen Otto von Ravensberg gegen den Grafen Eimar von Oldenburg; da aber die wohl bald darauf stattfindende Vermählung seines Sohnes Heinrich mit Eliska, der Tochter Eimars, den Friedensschluß besiegelte zu haben scheint, so wird eher eine Stärkung als eine Schwächung seines Machtinflusses im Norden die Folge gewesen sein.

Drei unter sich in Verbindung stehende Gesichtspunkte sind es, welche die Politik seiner Nachfolger im Wesentlichen bestimmen. Einmal galt es für sie, die Erstarkung der im großen Schuttenstreit mit den Stiftern Herford und Corvey siegreich gebliebenen Osnabrücker Kirche sich nutzbar zu machen und den eigenen Einfluß auf diese auszuwehnen. Graf Heinrich (1150—56 57)<sup>3</sup> zog durch Annahme von Osnabrücker Lehen seinen Vortheil aus dem Machtzuwachs des Bisthums, dessen Interessen er auch zugleich wahrte, als er um 1155 als Bedränger des alten Gegners desselben, des Stifts Corvey, auftrat. Aber erst seinem Sohn Simon (1157—1202) gelang es, wahrscheinlich durch Vermittlung Heinrichs des Löwen die eine Beherrschung des Hochstifts am meisten befördernde Stellung, nämlich die eines Kirchenvogts, zu erwerben. Dagegen hatte er vorher (1175) die wahrscheinlich schon von Egbert überkommenen, aber bereits unter Heinrich Beschränkungen unterzogenen Vogteirechte über das Bisthum Münster ganz aufgegeben, welche ihm weniger werthvoll sein mußten als diejenigen über die mit seinen eigenen Gütern und Gerichten in Gemengelage befindlichen Besitzungen der Osnabrücker Kirche.

Zum Zweiten hatten die Tecklenburger in diesem ihren Bestreben, sich eine Vormachtstellung im nördlichen Westfalen zu schaffen, das dort neben ihrem bedeutendsten Geschlecht, die Grafen von Ravensberg, als einen ständigen Nebenbuhler im Auge zu behalten. Da sich die letzteren nun in jenem Zeitalter, in dem sich die großen Gegenzüge im Reich auf das engste mit den kleinen provinziellen Interessenkämpfen verknüpften, stets als treue Parteigänger der Staufer erwiesen, so gab eine, abgesehen von einigen Schwankungen, eifrig durchgeführte Parteinahme für die Welfen als drittes Moment der tecklenburgischen Politik ihr Gepräge.

Schon von Heinrich ist Theilnahme an den Reichsangelegenheiten bezeugt: in den Jahren 1154—55 war er mit auf dem Nömerzuge Friedrich Barbarossas. Sein Sohn Simon, die hervorragendste Gestalt unter den Tecklenburger Grafen, zeichnete sich durch leidenschaftliche, wiewohl nicht immer glückliche Theilnahme an den Reichs- und Parteidämpfen aus. Nach Rückkehr von der mit der Katastrophe von Legnano eidigenden Konfahrt Barbarossas folgt er als Anhänger Heinrichs des Löwen, gegen den sich jetzt das Unheil zusammenzuziehen begann, gemeinsam mit den herzoglichen Vasallen in der Langensalzecker Fehde gegen das Heer des Bischofs Ulrich von Halberstadt und geriet dabei in Gefangenschaft (1178). Seine Freiheit erkaufte er sich durch den Ueberritt in das feindliche Lager. Der Zeitpunkt dazu war ungünstig; denn der Löwe noch zu mächtig, sandte ein Heer von holsteinischen Vasallen gegen seine westfälischen Feinde aus, die auf dem Boden des heutigen Kreises Tecklenburg, auf dem Haler Felde bei Werfen, niedergeworfen wurden. Simon wurde an der Grenze des eigenen Territoriums zum zweiten Male gefangen genommen. Nach seiner Freilassung blieb er jetzt der Sache des Löwen bis zum Untergange desselben treu und half 1181 vergeblich, Lübeck gegen den Kaiser zu verteidigen. Der Sturz Heinrichs blieb auf Simons Machtstellung nicht ohne Rückwirkung. Mit dem die Vogtei nur ungenügend tragenden Stift Osnabrück war er in einem Streit begriffen über Rechte, die mit dieser in Verbindung standen;<sup>3</sup> nachdem schon Papst und Kaiser angerufen waren, fiel die lange verwickelte Entscheidung 1186 zu Ungunsten des Grafen aus. Da suchte er sich einen neuen Rückhalt, indem er seine Stammburg nebst vier Oberhöfen dem Erzbischof von Köln, dem neuen Herzog von Westfalen, zu Lehen ansetzte und damit den besonders den Bistümern Osnabrück und Münster unbequemen Bestrebungen desselben auf ein nach Nordwestfalen übergreifendes großfürstliches Herzogthum Vorschub leistete. Nachdem er noch in der schon oben erwähnten Erwerbung der Herrschaft Abbenbüren 1189 eine weitere Machtbereicherung erfahren hatte, brach er im gleichen Jahre auf

<sup>1</sup> Reihmann, a. a. O., S. 27—35, zählt vermuthungsweise und unter Vorbehalt zu den Tecklenburgern: Godschalk (Bruder des Bischofs Ludwig von Osnabrück ca. 970), Heinrich (1059), Godschalk (1080), Otto (1086), Heinrich (1118). Lindner, a. a. O., S. 169, vermuthet gemeinsamen Ursprung der Ravensberger und Tecklenburger Grafen. Die auf die Cobbohen zurückgehenden und die sonstigen früheren Aufstellungen sind unhaltbar. Ueber eine urkundliche Notiz, die darauf hinzuweisen scheint, daß die Grafen von der Vardenburg bei Jburg ihren Sitz auf die Tecklenburg verlegten, vergl. unter Tecklenburg.

<sup>2</sup> Der früher allgemein ungenommene Name Otto beruhte auf einer fälschlich Saltes. Vergl. Reihmann, a. a. O., S. 40.

<sup>3</sup> Im Wesentlichen handelte es sich um die Frage, ob das zugleich mit der Vogtei verliehene Jburg Vollenhe oder nur Buzlehen sei.

dem Seereise zur Theilnahme an Barbarossas unglücklichem Kreuzzuge auf, von dem er 1195 wieder daheim ist. Mit der durch Heinrichs VI. Plan einer Erbmonarchie neu erweckten welfischen Partei trat der Graf ebenso wie sein kölnischer Lehnsherr nach dem Tode dieses Kaisers für Otto IV. ein, dem er auf den Kriegszügen eifrigen Beistand leistete.<sup>1</sup> Als er jetzt den Gipfel seiner Macht benutzte wollte, um seine alten Rivalen, die staufisch geünnten Ravensberger, niedergzuwerfen, blieb er im Kampfe gegen sie im Jahre 1202. Seinem die Schlacht fortsetzenden Sohne Heinrich (1202—04) fiel der Sieg zu; die Ravensberger Grafen Hermann und Otto folgten diesem in die Gefangenenschaft auf das Schloß Tecklenburg, wo sie sich die Sühnebedingungen von ihm diktiert lassen mußten. Heinrichs jüngerer Bruder und baldiger Nachfolger Otto I. (1209—62) setzte nicht zu seinem Vortheil die welfische Reichspolitik des Vaters fort; als er an der Seite Kaiser Ottos IV. bei Vouvrins kämpfte, fiel er in die Hände des französischen Königs Philipp. Aus der Pariser Haft 1217 wieder daheim, befam er bald die auf den neuen Zusammenbruch der welfischen Macht folgenden territorialen Rückschläge zu spüren. Osnabrück, auf dessen Bischofsstuhl sein Bruder Adolf saß, hielt er zwar im Augenblick noch auf seiner Seite. Aber die Ravensberger benutzten die Gunst des Kaisers und der kölnischen Erzbischöfe, die durch ihren Abfall den Sturz Ottos IV. besiegelt hatten, zur Wiederbelebung der alten Streitigkeiten, und der herzogliche Richterpruch des Erzbischofs Engelbert setzte 1221 den Grafen Otto ins Unrecht. Dadurch sowohl als durch seine Eigenschaft als Osnabrücker Kirchenvogt wurde dieser mit in die allgemeine Opposition hineingetrieben, die der Erzbischof bei den weisfälischen Großen durch seine Stellung in der Vogteifrage, dem allgemeinen Gegenstande des Zwistes zwischen weltlichen und geistlichen Fürsten in damaliger Zeit, gegen sich hervorgerufen hatte. Nach der Ermordung Engelberts nahm Otto, dem im Uebrigen eine Mitherrschaft um die That niemals nachzusein war, den Mörder Friedrich von Jfenburg in der Tecklenburg auf, schützte ihn gegen die zur Vollstreckung der Reichsacht heranrückenden Osnabrücker Dienstmannen und Väger und verhalf ihm zu weiterer Gluck. Die Folge war, daß der päpstliche Bannfluch den Grafen traf<sup>2</sup> und der Nachfolger Engelberts, Erzbischof Heinrich, die tecklenburgischen Lehen für verdirkt erklärte. Neben den Ravensberger trat zum Bunde mit Köln auch der neue Bischof von Osnabrück zusammen, der, dem längst gegebenen Beispiele Münsters und dem allgemeinen Bestreben der geistlichen Fürsten jener Zeit folgend, nach der Abschüttelung der Vogtei, der Fessel jeder selbstständigen Machtstellung, trachtete. Die Verbündeten entwarfen den Plan einer völligen Auftheilung der Grafschaft (1227). In der nun entbreitenden Fehde nahm das anderweit beschäftigte Köln gar nicht theil; die Ravensberger begünstigten sich mit der Wiederherstellung ihrer Machtverhältnisse von 1201 und zogen sich, zu spät das drohende Uebergewicht der geistlichen Macht in Nordwestfalen erkennend, 1251 vom Kampfe zurück. Dem Bisthum Osnabrück gelang nach neunjährigem erbitterten Kampfe zwar nicht die völlige Vernichtung, aber doch eine solche Schwächung des Gegners, daß es ihm fortan überlegen blieb. Der Friede von 1256 brachte dem Stift die Befreiung von der Vogtei und bedeutet die Grundlage seiner aufsteigenden Macht. Allerdings bot sich dem Grafen Otto noch einmal die Gelegenheit, durch eine Verbindung mit der Seitenlinie seiner ehemaligen weltlichen Rivalen einen vollen Ersatz seiner verlorenen Position zu erwerben. Im Jahre 1258 kam ein Verlobniß zwischen seinem einzigen überlebenden Sohne Heinrich und Judith, der einzigen Tochter des Grafen Otto von Ravensberg-Vechta, zu Stande. Graf Ludwig von der Ravensbergischen Hauptlinie, der nach dem Tode des Letzteren (1243) aus Eifer sucht auf den drohenden nördlichen Länderzuwachs Tecklenburgs zu den Waffen griff, wurde 1246 besiegt.<sup>3</sup> Da aber bereitete der Tod des Junggrafen Heinrich die Vereinigung der beiden Territorien. Judith verkaufte nach ihrer zweiten Vermählung Vechta an das Stift Münster (1252), in dem der Grafschaft Tecklenburg ein gefährlicher Nachbar ihrer nordländischen Besitzungen und eine zweite aufstrebende geistliche Macht als künftiger Gegner erschehen sollte. So hinterließ Graf Otto, der noch dazu in seinen letzten Lebensjahren sein Gut durch geistliche Schenkungen vermindert hatte, seinem Territorium keinen günstigen Ausblick in die Zukunft, als er im Jahre 1262 als letzter männlicher Sproß der Egbertinger, der ältesten Dynastie der Tecklenburger Grafen, ins Grab sank.<sup>4</sup>

Seine Schwiegeröhne, Graf Heinrich von Oldenburg Wildeshausen und Graf Otto von Bentheim, übernahmen das Land zunächst gemeinsam. Da aber der Erstere kinderlos war, so wurde der gleichnamige älteste Sohn des Letzteren<sup>5</sup> zum Erben bestimmt und bis zur Mündigkeit desselben (1271/72) Graf Engelbert von der Mark der Grafschaft als Vormund gesetzt.<sup>6</sup> Die alten Zeiten einer kraftvollen Theilnahme an der Reichspolitik und des Strebens nach einer nordweissälischen Vorherrschaft waren für die Namen und Wappen der ersten annehmende neue Dynastie vorbei. Für sie galt es nur, sich noch eine autoritative Stellung neben den sie mehr und mehr überflügelnden benachbarten geistlichen Territorien

<sup>1</sup> Er kämpfte mit dem Kaiser 1198 vor Goslar, 1200 vor Mainz, 1201 in der Pfalz, 1201—02 vor Stade. Zwischen durch leistete er 1199 Adolf von Holstein auf einem Feldzuge gegen Dänemark Hilfe.

<sup>2</sup> Der vom päpstlichen Legaten verhängte Bann wurde vom Papste 1229 erneuert.

<sup>3</sup> Es standen sich gegenüber die Bündnisse: Ravensberg, Münster, Waideck, Hoya gegen Tecklenburg, Ravensberg-Vechta, Oldenburg, Bentheim, Steinfurt, Rhans. Im Frieden von 1246 wurde die ravensbergische Besitzung Westerkappeln der Grafschaft Tecklenburg einverleibt.

<sup>4</sup> Geschichte der Egbertinger bei Reiffmann, a. a. O., und Oudén, Hist. Einl. in Heft III der Bau und Kunstdenkmäler des Herzogthums Oldenburg; Amt Kloppenburg und Friesoythe, S. 19—34.

<sup>5</sup> Der jüngere, Egbert, erbte Bentheim.

<sup>6</sup> Osnabr. M.-B. III, 437 und 463.

zu bewahren, und auch für dieses Ziel bedurfte sie noch der Anlehnung an eine stärkere Macht. Die Grafen von der Mark übernahmen durch alle drei Generationen der Ventheim'schen Dynastie hindurch die Vormundschaft während der Unmündigkeit der Grafen und ihren politischen Bestrebungen, die in der Hauptsache ebenfalls gegen die Uebermacht eines geistlichen Territoriums, des Erzbisthums Köln, gerichtet waren, schlossen sich die Tecklenburger an. Diese enge Verbindung ermöglichte es den Letzteren, im Ganzen noch erfolgreich in die territorialen Kämpfe mit einzugreifen. Otto II. (1271—85) wurde 1275 wegen der zwiefältigen Bischofswahl vom Domkapitel zu Münster zum Stiftsverweser erwählt. Die durch das märkische Bündniß gegebene Fortsetzung der antikölnischen Politik seines Großvaters führte ihn 1277 zur Theilnahme an dem großen Bunde gegen Erzbischof Engelbert II. Helldroth zwang ihn, 1282 die Tecklenburg an Osnabrück zu verpfänden. Erst seinem Sohne Otto III. (1286—1307) gelang es 1291 durch Hilfe eines weisfälischen Bundes mit dem Grafen Eberhard von der Mark an der Spitze, nach siegreicher Fehde die Rückgabe der Stammburg zu erzwingen.<sup>1</sup> Er unterstützte Eberhard 1299 bei der Wiedererfassung des Stiftes Münster, das zu Gunsten Kölns eine Schwenkung in seiner bisherigen Haltung vorgenommen hatte. Wegen der Unmündigkeit Ottos IV. (1307—28) standen die Tecklenburger Dienstmannen mit unter Führung Engelberts von der Mark, als dieser zusammen mit dem Bischof von Münster 1308 auf dem Haler See, dem alten im heutigen Kreisgebiet gelegenen Schlachtfelde von 1180, Stift und Stadt Osnabrück gegenübertrat. Bischof Ludwig von Osnabrück fand hier seinen Tod, sein Heer aber siegte.<sup>2</sup> Im Jahre 1318 nahm der 1315 mündig gewordene Graf an dem Kampfe Engelberts gegen Münster theil. Der Mannestamm der tecklenburgischen Grafen erlosch zum zweiten Male mit dem Tode Otto's.<sup>3</sup>

Nachfolger desselben wurde der Sohn seiner mit dem Grafen Gunzelin von Schwerin vermählten Schwester Richardis, Nicolaus I. (1328 bis ca. 67).<sup>4</sup> Die persönlichen Eigenschaften, die alle Grafen dieser dritten Linie Tecklenburg-Schwerin entfalteten, befähigten sie nicht zu einer zugleich besonnenen und kraftvollen Politik, die ihnen allein die noch überkommene Machtstellung ihres Territoriums hätte erhalten können. Der in diesem Hause erbliche gewalthätige und rohe Sinn findet seinen beredeten Ausdruck in der Thatfache, daß sich in sieben Generationen vier Grafen: Nicolaus II., Nicolaus III., Nicolaus von Lingen und Conrad als Junker gegen ihre Väter erhoben und sie der Herrschaft beraubten, wozu ferner noch ein Bruderkwitz zwischen Otto VII. und dem letzteren Nicolaus kommt. Dem entspricht in den auswärtigen Beziehungen eine rastlose und wilde Fehdelust, die den überlegenen Nachbarn keine andere Wahl als die Vernichtung der Macht dieses Geschlechts ließ. Schon Nicolaus I. war bald nach der Uebernahme der Herrschaft in Kämpfe verwickelt, erst mit Osnabrück, dann mit Münster wegen des Enslandes. Das Erbe seiner odenburgischen Gemahlin, die Herrschaft Bruchhausen, sowie die ihm nach dem Tode seines Bruders zugleichfallende Grafschaft Schwerin verkaufte er; letztere an den Herzog von Mecklenburg, nachdem vorher der Schuß, den er seinem Bruder gegen die Bedrängungen durch jenen angedeihen ließ, ihn längere Zeit außer Landes geführt hatte (um 1350). Dagegen gelang seinem Sohne Otto V. (1360—88) eine Territorialvermehrung, die, obwohl längere Zeit hindurch angefochten, der Grafschaft erhalten bleiben sollte. Als Gemahl der Tochter Bernhards von der Lippe gewann er nach dem Tode desselben Rheda (1365), das er sogleich gegen die Zugriffe Simons von der Lippe, des Neffen Bernhards, vertheidigen mußte. Schon in den letzten Lebensjahren seines Vaters mit an den Geschäften theilhaft, hatte er, inneren Zwist im Stifte Osnabrück benutzend, die stiftliche Burg Jburg in seine Hand bekommen; später erwarb er noch andere Osnabrückische Burgen durch Pfandschaft. In Fehde mit Münster verwüstete er das Ensland. Bei der Bischofswahl des Jahres 1376 erhob er sogar den Anspruch auf eine dauernde Schutzherrschaft über das Stifte Osnabrück; dem Bischof sollte nur die geistliche Gewalt verbleiben. Je weniger seine thatsächlichen Machtmittel sich in der Folge zur Verwirklichung solcher ausschweifenden Pläne als ausreichend erwiesen, desto mehr nahmen seine kriegerischen Maßnahmen die Gestalt wilder Raub- und Brandzüge an. Ein gefährliches Kennzeichen zum Faustrecht war es, wenn er den Burggrafen von Stromberg, der als Hüthförder und Nachbar von einem Landfriedensbunde der Stifter Köln, Münster, Paderborn, der Grafschaft Mark und der Städte Osnabrück, Dortmund und Soest vertrieben war, in Rheda bei sich aufnahm und ihm die von Osnabrück verpfändeten Burgen öffnete. Demgegenüber vertraten die mehr und mehr konsolidirten und ihren Nachbar durch ihre geregelte Einkünfterverwaltung, ihr ausgebildetes Beamtenwesen und ihre besser organisirte Ausübung politischer Funktionen überragenden geistlichen Territorien Münster und Osnabrück das fortschrittliche Prinzip staatlicher Ordnung. Dies Verhältniß kommt deutlich zum Ausdruck in der Form, die sie zur Bekämpfung ihres Gegners wählten; sie traten im Anschluß an die Geleitzgebung Kaiser Karls IV. zu Landfriedensbündnissen zusammen. Der erste Bund von 1379, an dem auch das Stifte Paderborn, die Grafschaft Mark und die Stadt Soest theilhaftig waren, entriß dem Grafen die

<sup>1</sup> Auf der Gegenseite stand der Bund: Köln, Paderborn, Minden, Nienberg, Lippe. 1297 jedoch gerieth der Graf vorübergehend in die Gefangenenschaft des mit Osnabrück verbündeten Edelherren von Diepholz.

<sup>2</sup> Jedoch wurde die von Osnabrück an der Strafe von Ankum nach Necke erbaute Burg Segelwert, die für Tecklenburg den Anlaß zum Kampfe gegeben hatte, gemäß der 1309 geschlossenen Uebereinkunft niedergelegt.

<sup>3</sup> Seit 1316 mit der Erbtochter Kunigunde von Dale vermählt, hatte er sich seitdem Graf von Tecklenburg und Dale genannt.

<sup>4</sup> Der Jertum Holtsches, a. a. O., S. 51, daß Otto IV. die Schwester Gunzelins zur Gemahlin gehabt habe, und dieser Ehe Nicolaus I. entsprossen sei, ist auch in die neueren Darstellungen von Müller, Geschichte der alten Grafen von Tecklenburg (S. 176) und Esjellen, Geschichte der Grafschaft Tecklenburg (S. 64 und 65) übergegangen.



Osnabrücker Burgen. Das an Stelle des Schwadenerjages verpfändete Rheda erlangte dieser später zurück. Ein neuer Zusammenstoß von Osnabrück und Münster gegen ihn wurde 1385, ein dritter gegen seinen Sohn Nicolaus II. (1388—1426) 1395 nöthig; diesmal ging mit Kloppenburg und Oythe das tecklenburgische Nordland verloren, das, erst Gemeinbesitz beider Stifter, 1396 Münster einverleibt wurde. Der letzte Angriff vom Jahre 1409 brachte die Burgen Bevergern, Eingen und die Tecklenburg zu Fall und zwang den gefangenen nach Münster geführten Nicolaus, seine Einwilligung in die Abtretung des Nordlandes an Bischof Otto IV. zugleich auf die oben erwähnte der Herrschaft Bevergern auszudehnen. Damit war seine Macht gebrochen,<sup>1</sup> und die Grafschaft für immer zur politischen Bedeutungslosigkeit gegenüber den Bisthümern herabgedrückt.

Könnte sie diesen ernstlich nicht mehr gefährlich werden, so hörten jedoch die kleinen territorialen Zwistigkeiten und Reibereien, besonders mit Osnabrück, keineswegs auf. Schon Otto VI. (1426—1450) geriet wegen der Grenze auf dem Halterfelde<sup>2</sup> in langwierige Streitigkeiten mit diesem Stift, durch die er sich 1435 den Bamstrahl des Bischofs Johann zugog. In der Soester Fehde nahm er für den Erzbischof Dietrich von Köln gegen die Stadt Partei (1442—48). Mit dem auf der anderen Seite stehenden Lippe entspann sich der alte Streit um Nenno, dauerte auch unter Nicolaus III. (1450—93) noch fort und wurde erst 1491 endgültig zu Gunsten Tecklenburgs entschieden. Gegenüber dieser Erhaltung des Besitzstandes blieb es dem in der Dynastie erblichen Familienbader vorbehalten, den zweiten großen Territorialverlust vorzubereiten und damit die Grafschaft auf eine noch tiefere Stufe politischer Ohnmacht herabzinken zu lassen. Auch Nicolaus erstellte im Alter das herkömmliche Schicksal seines Hauses; er wurde von seinem gleichnamigen jüngeren Sohne der Herrschaft und der Freiheit beraubt. Auf das bewaffnete Einschreiten des älteren Sohnes Otto kam ein Abkommen zu Stande; der Vater überließ beiden Söhnen gemeinsam Tecklenburg und Rheda und behielt für sich nur Eingen. Ein Streit unter den Brüdern führte nach seinem Tode zur Erneuerung der Theilung; Otto VII. (1493—1534) erhielt Tecklenburg und Rheda, Nicolaus (1493—1541) Eingen nebst den vier Kirchspielen der Obergrafschaft. Letzterer forderte durch seine Gewaltthätigkeiten nochmals das Stift Münster zu einem entscheidenden Schlage heraus. Er rettete sein Land nur dadurch, daß er es dem Herzog von Geldern zu Lehen antrug; durch die Haltung dieses Fürsten und des Herzogs von Cleve veranlaßt, gab Bischof Erich das schon mit den Waffen Gewonnene wieder heraus (1520). So fiel es bei Nicolaus' Tode 1541 nochmals an den Grafen von Tecklenburg, Ottos VII. Sohn Conrad (1534—57), zurück; nicht auf lange Zeit. Auch dieser legte Sproß seines Geschlechts war von den Untugenden desselben nicht frei. Seinem Vater hatte er schon 1516 mit Gewalt die Zulassung zur Mitregentschaft abgezwungen, und seit 1524 war Rheda ihm allein überlassen worden. Den schon von Vater und Oheim überkommenen, sowohl mit Gewaltthätigkeiten wie auf dem Reichskammergericht geführten Streitigkeiten mit Osnabrück fügte er neue hinzu und hinterließ sie weiter; erst unter der folgenden Dynastie kamen die endlosen zur Ruhe. Aber nicht die kleinen Territorialhändel führten die völlige Zertrümmerung der Grafschaft herbei, sondern die höhere Wendung über jene hinaus, die Conrad zum letzten Mal und mit dem gleichen Mißgeschick wie seine egbertingischen Vorgänger der tecklenburgischen Politik auf die Theilnahme an den großen Gegenlägen im Reich hin gab. Freilich wurzelte wie bei den Egbertingern wohl auch hier die Reichspolitik in den territorialen Verhältnissen. Seine frühe entschiedene Stellungnahme im großen Glaubenskampfe der Zeit, die Einführung der evangelischen Lehre in seinem Lande als die erste derartige landesherrliche Maßnahme in Westfalen,<sup>3</sup> sein Anschluß an den schmalkaldischen Bund, mit dessen treibender Kraft, Philipp dem Großmüthigen, ihn außerdem seine Ehe mit einer heßischen Landgräfin verknüpfte, standen mit dem Jahrhundert alte Gegenläge seines Territoriums zu zwei geistlichen Fürstenthümern schwerlich außer allem Zusammenhang. Nach der siegreichen Durchführung des schmalkaldischen Krieges schritt Kaiser Karl V. in doppelter Eigenschaft, als Reichsoberhaupt und als Herzog von Geldern — als Letzterer auf Grund der von seinem Vorgänger 1520 über Eingen erworbenen Lehnsheerheit —, gegen den Grafen ein. Die schon angeordnete Okkupation von Tecklenburg und Rheda durch den Grafen von Büren nahm er wieder zurück, aber Eingen nebst der Obergrafschaft Eingen riß er, wie oben schon angeführt, dauernd von der Grafschaft los (1548).<sup>4</sup>

Das kleine Gebiet, das nun mit der Stammburg noch von dem alten großen Territorium übrig geblieben war, hat eine politische Geschichte im eigentlichen Sinne überhaupt nicht mehr. Nach dem Tode Conrads kam es durch dessen Tochter Anna zusammen mit Rheda an die Grafen von Bentheim Steinfurt aus dem Hause Götterswyk, unter denen es in je nach Erbtheilung und Erbschaft wechselnder Vereinigung mit anderen kleinen und machtlosen Territorien stand. Wie

<sup>1</sup> Auch der letzte Waffengang, den Nicolaus jetzt noch wagte, brachte ihm keinen Erfolg; er suchte die ihm vom ersten Pfandinhaber, Ritter Dietrich von Mönnichhausen, 1411 weiter verpfändete, 1412 aber vom Bischof von Minden zurückeroberte Minden'sche Burg Reinenberg 1415 vergeblich wieder in seinen Besitz zu bringen.

<sup>2</sup> Ferner über Ansprüche osnabrückischer Unterthanen vom Feldzuge gegen den ostfriesischen Empörer Focko Uten her; der Graf war 1426 zusammen mit Oldenburg, Bremen, Münster und Osnabrück dem mit dem oldenburgischen Hause verwandten Häuptling Oeko von Brockenland zur Hilfe geeilt und der allgemeinen Vernichtung der Verbündeten nur durch die Flucht entronnen.

<sup>3</sup> In Rheda schon seit 1525.

<sup>4</sup> Zur Geschichte der Bentheimer und Schweriner Dynastie vergl. Stüve. Geschichte des Hochstifts Osnabrück und bis 1400 Witten, a. a. O., S. 35—49.

schon Conrad die Nachbesetzung durch Philipp Magnus, den Sohn Herzog Heinrich's des Jüngeren von Braunschweig, bei Gelegenheit des Raubzuges desselben gegen das Stift Osnabrück im Jahre 1555 über sein Land hatte ergehen lassen müssen. So fand die neue Dynastie den Verlästigungen und Leiden, die dasselbe während des niederländisch-spanischen Krieges und der Kämpfe um Eingen sowie während des Dreißigjährigen Krieges erdulden mußte ohnmächtig und hilflos gegenüber.<sup>1</sup>

Die Gräfin Anna († 1582) führte für ihren minderjährigen Sohn, der ihrem unglücklichen, aber durch den Tod des Gemahls schon 1562 gelösten Ehebande mit Everwin III. von Bentheim Steinfurt entproffen war, zunächst die Regierung selbst. Arnold (1562—1606), der, wie wir bereits oben sahen, nach dem Tode der Mutter das reformirte Bekenntniß in seinen Territorien einführte, erbe zu dem ihm vom Vater her überkommenen Grafschaften Bentheim und Steinfurt und der Herrschaft Wewelinghofen in Folge seiner Vermählung mit Magdalena von Neuenaar und Limburg (1575) noch die Grafschaft Limburg, die Herrschaften Alpen, Lempey und Heppendorf und die Erbovogtei in Köln und erwarb als Entschädigung für die von seinem Großvater Conrad herrührenden hessischen Erbanprüche einen Theil von Hoya. Dagegen führten die an ihn gerichteten Erblichkeitsansprüche des Grafen von Solms 1576 zu dem bereits oben erörterten Reichskammergerichtsprozeß, der schließlich die Einbuße von Tecklenburg zur Folge haben sollte. Bei der Erbtheilung der von Arnold hinterlassenen Länder erhielt der älteste seiner Söhne, Adolph (1606—25), Tecklenburg, Abeda und den Hoyer Antheil, wozu 1618 noch Limburg, der Antheil des kinderlos verstorbenen dritten Sohnes Conrad Gumbrecht kam. Der nächste Erbe dieser vier Territorien war Adolph's Sohn Moritz (1625—74), unter dessen Söhnen und Nachfolgern Hans Adolph (1671—1701) und Friedrich Moritz (1701—07), wie schon oben eingehend erörtert, der Solms'sche Rechtsstreit zum Austrag kam und die Grafschaft Tecklenburg dem Hause Götterswyl Bentheim entrißen wurde.<sup>2</sup>

In die Stelle der längst bedeutungslos gewordenen politischen Geschichte des Landes tritt damit die seiner Verschmelzung mit dem preussischen Staatsorganismus, zu deren Darstellung zuvor ein Rückblick auf die bisherigen inneren Verhältnisse, Verfassung und Verwaltung der Grafschaft, erforderlich ist.

Nach der Abtrennung des Nordlandes und der Herrschaften Bevergern und Eingen lag die administrative Leitung der Grafschaft selbst nur noch in den Händen eines einzigen Beamten, des Prosten zu Tecklenburg, der vom Landesherrn aus dem einheimischen Adel ernannt wurde;<sup>3</sup> sein Amt wird 1226 zuerst urkundlich erwähnt.<sup>4</sup> Ihm zur Seite standen für die Verwaltung der Domanialgelände der Rentmeister und für die Justiz der Richter (Gograf). Lokale Unterverwaltungsbezirke waren die von den Kirchspielsröyten verwalteten Vogteien: Leugeric, Kappeln, Eienen, Ladbeggen, Werfen, Lette, Ledde, Keeden, Schale. Die Verwaltung der gräflichen Domänenvorwerke Babichtswald, Scholbruch, Kirchstapel, Osterberg für die Geistlichkeit lag Amtmännern, die des Schlosses Tecklenburg einem Hausvoigt ob. Ueber die gesammte gräfliche Hof- und Güterverwaltung führte die Oberaufsicht der Hofmeister.<sup>5</sup> Ein Hofgericht bestand als obere Instanz zu Tecklenburg seit 1610.<sup>6</sup> Ebenda bildeten Kanzler und Räthe für die mit der Grafschaft vereinigten Länder die Centralverwaltungsbehörde.<sup>7</sup> Die Vertretung des Landes gegenüber dem Landesherrn und die Steuerbewilligung lag bei der Ritterschaft; die Städte und die Geistlichkeit hatten keine Deputirten im Landtage. Schon im 15. Jahrhundert hatten die Grafen die Instanzs überaus zahlreich und schon früh mit einem ausgebildeten Ministerialenrecht<sup>8</sup> versehenen Dienst- und Burgmannschaft in zunehmendem Maße zur Mitwirkung bei Verträgen und wichtigen Rechts-handlungen herangezogen. Eine zuerst für das 14. Jahrhundert erwähnte eigentliche Landesstandschafft hartete seit dem 16. Jahrhundert nur an den adligen Häusern Mark, Hülschof, Langenbrück, Meelenburg, Kronenburg, Kappeln, Vortlage, Velppe, Scholbruch und Kirchstapel, von denen die beiden letzteren im 17. Jahrhundert, da sie in den Besitz des Landesherrn übergingen, noch in Wegfall kamen. Die Inhaber dieser Güter führten als Landherrscher den Namen: Burgmänner, in Erinnerung an die ihnen einmal als Trägern von Burglehen mit Burgsitzen<sup>9</sup> obliegende Aufgabe der Vertheidigung des Schlosses Tecklenburg.<sup>10</sup>

<sup>1</sup> Tecklenburg wurde wie seine Nachbarlande 1623—25 von dem Kampfe Tilly's gegen Christian von Braunschweig und Mansfeld berührt, 1626 von den Dänen, 1627 und 1628 von Tilly und den Spaniern, 1632 durch kaiserliche Besatzung besetzt, von 1633 an durch braunschweigisch-hessische und schwedische Kämpfe gegen die Kaiserlichen in Mitleidenchaft gezogen. — <sup>2</sup> Die 1560 sogar in Haft gehaltene Gräfin mußte durch ihren Vater, Graf Christoph von Oldenburg, gewaltsam befreit werden. — <sup>3</sup> Zur Geschichte der letzten Dynastie Bentheim vergl. Numpius, Des hl. Röm. Reichs uralt. hochl. Grafschaft Tecklenburg (1672), Holsche, a. a. O., Stüve, a. a. O., Müller, a. a. O., Essellen, a. a. O.

<sup>4</sup> Holsche, a. a. O., S. 158.

<sup>5</sup> Osnabr. II, B, II, 203.

<sup>6</sup> Verfassung von 1606, St. N. Münster, Gr. Tecklenburg, Akten VIII, Nr. 5.

<sup>7</sup> Holsche, a. a. O., S. 167; vorher bildete das zu Steinfurt diese Instanz für Tecklenburg. Hofrichter war zeitweise der oben erwähnte Johann von Münster zu Vortlage.

<sup>8</sup> St. N. Münster, Gr. Tecklenburg, Akten VIII und IX, Numpius, a. a. O., S. 155 ff.

<sup>9</sup> Der überlieferte Wortlaut gedruckt bei Holsche, a. a. O. und im Osnabr. II, B.

<sup>10</sup> Dem entspricht, daß der Landesherr zwar über seine Domänen, nicht aber über das Schloß ohne Zustimmung der Stände verfügen konnte. Jedoch waren ihre Güter selbst Allodialbesitz mit Ausnahme von Velppe und einem Theil von Kappeln. Holsche, a. a. O., S. 172 und 174.

<sup>11</sup> Holsche, a. a. O., S. 146 ff. Urkunden und Akten der Ritterschaft im St. N. Münster.

Unter preussischer Herrschaft verloren die Landstände ihre politische Bedeutung und bestanden nur noch als privilegierte Korporation fort. An die Stelle der gräflichen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden trat die Regierung zu Tecklenburg.<sup>1</sup> Ihre schon 1707 und 1714 geplante<sup>2</sup> Vereinigung mit der Regierung zu Eingen wurde 1722 ausgeführt.<sup>3</sup> Die neue Behörde mit dem Amtssitz in Eingen erhielt jedoch keine Jurisdiktionsbefugnisse, sondern wurde auf die Hoheits-, Lehns-, Grenz- und geistlichen Sachen beschränkt. Es blieb deshalb ein Landrätber in Tecklenburg zurück, der als höhere Justanz nur das Appellationsgericht zu Berlin über sich hatte. In Kameralfachen (Domänenangelegenheiten) stand Tecklenburg-Eingen jetzt unter der Kriegs- und Domänenkammer zu Minden, deren Geschäfte als *Deputatus camerae* der an der Spitze der Regierung zu Eingen stehende *commissaire en chef* für beide Grafschaften führte. Ein Landrentmeister nahm in Tecklenburg die Domänengefälle ein. Von den ehemaligen Vogteien unter gräflicher Herrschaft bestanden um 1740 nur noch fünf: Eienen, Lengerich, Ladbbergen, Kappeln, Schale, jetzt auch Nentmer genannt, deren Vögte oder Amtmänner als Pächter eingesetzt waren.<sup>4</sup> In den übrigen fünf Kirchspielen besorgte der Landrentmeister die Erhebung der Eigenthumsgefälle selbst. Für die Commissariatsgeschäfte war schon 1710 ein Kriegscommissarius in Tecklenburg ernannt worden; 1754 wurde zur Ueberrnahme derselben (Aufsicht über das Steuerwesen, Besorgung der militärischen Angelegenheiten, allgemeine Landespolizei), soweit sie die ländlichen Gemeinden betrafen, das tecklenburgische Landrathsamt geschaffen, bei dessen Besetzung in der Folge allerdings die gegebene Verheißung, daß die Ernennung durch den König aus dem einheimischen Adel erfolgen solle, nicht immer berücksichtigt wurde.<sup>5</sup> Der für die Städte beider Grafschaften bestellte Commissarius *loci* hatte seinen Sitz zu Tecklenburg, wo er zugleich als Oberempfänger die Obersteuerkasse der Grafschaft verwaltete. Der Landrath wie der Commissarius *loci* standen ebenfalls unter der Kammer zu Minden.<sup>6</sup>

Weitere Veränderungen in dem tecklenburgischen Behördenwesen gingen in den Jahren 1766 und 1769 vor. Zunächst wurde der Tecklenburgisch-Eingenschen Regierung wieder der Charakter einer Justizbehörde beigelegt und das Landgericht zu Tecklenburg aufgehoben und mit ihr vereinigt.<sup>7</sup> Es verblieb hier nur ein Sekretariat zur Protokollaufnahme in geringen Sachen, das jedoch zum Erkenntniß die Akten der Regierung einfinden mußte, ferner ein Regierungssiskal. Neben der Regierung wurde zu Eingen 1769 ein zweites Kollegium eingerichtet, die Kriegs- und Domänenkammerdeputation, die, obwohl im Uebrigen von der Kriegs- und Domänenkammer zu Minden unabhängig, den dortigen Kammerpräsidenten zum Chef hatte.<sup>8</sup> In Tecklenburg waren der Landrath und ein Oberjäger Mitglieder dieses Kollegiums und führten unter seiner Leitung ihre Geschäfte.<sup>9</sup> Als Aufsichtsbeamten über das Steuerwesen waren dem Landrath die sechs Kontributionsreceptoren der Grafschaft unterstellt. Für die Domänenangelegenheiten in der letzteren war der Landrentmeister der Kammerdeputation untergeordnet, der als Generalpächter eingesetzt war und wie bisher die Domänialgefälle einnahm.<sup>10</sup> In den für das Ressort der Kammer vorbehaltenen Justizfachen wurde zu Tecklenburg im Justizamt verhandelt, von dem die Appellation an die Deputation nach Eingen ging.<sup>11</sup> Im Jahre 1793 wurde die letztere aufgehoben und von 1794 an trat die Kriegs- und Domänenkammer zu Minden nochmals an ihre Stelle,<sup>12</sup> bis dieser 1803 die neugegründete Kammer und spätere Regierung zu Münster die Geschäfte für Tecklenburg und Eingen abnahm.<sup>13</sup> In dieser Zeit fungirte für beide Kammern als ständiger

<sup>1</sup> Ihr Chef hat 1707 den Titel Präsident, 1714 Landdrost; 1717 ist sie ohne Präsident. Für Amtsfachen war ihr der Domänenrentmeister, für Kirchen-, Ehe- und Konsistorialsachen der erste Prediger zu Tecklenburg beigegeben. Acta Borussiae, Behördenorganisation I, S. 49, 68, 646; II, 567 ff.

<sup>2</sup> A. a. O. I, S. 46—48; II, S. 80, 100—103. Zu den Bedenken dagegen gehörte unter Anderem die Nichtzugehörigkeit Eingens zum Reichsverbande.

<sup>3</sup> St.-A. Münster, Kriegs- und Domänenkammer Minden VI, Nr. 173.

<sup>4</sup> Später sind noch Lengerich und Ladbbergen vereinigt, so daß die Grafschaft nur noch vier Vögte hat.

<sup>5</sup> Der erste Landrath wurde 1754 von Grote auf Haus Vorklage. St.-A. Münster, Akten der Ravensberger Landstände, Nr. 50. Sein Nachfolger seit 1752, der ehemalige Minden'sche Kriegs- und Domänenrath von Volting, sollte sich durch Ankauf des Gutes Langenbrück in der Grafschaft ansässig machen, was jedoch unterblieb. Als ihm 1770 der Kriegs- und Domänenrath und Oberrentmeister Walde folgte, beschwerten sich die Landstände beim König und erhielten von ihm Wahl und Präsentation dreier geeigneter Personen für die künftigen Besetzungen zugestanden. Tecklenburger Ritterschaft, Akten Nr. 24. Später scheinen dann bei der Ernennung von Blomberg auf Vorklage ihre Wünsche berücksichtigt zu sein. Jedenfalls war aber in Tecklenburg der Landrath von vornherein ein königlicher, niemals ein ständischer Beamter.

<sup>6</sup> Acta Borussiae, Behördenorganisation VI, I, S. 455—60.

<sup>7</sup> St.-A. Münster, Kriegs- und Domänenkammer Minden I, Nr. 45 i.

<sup>8</sup> A. a. O. VI, Nr. 208. Seit 1787 hatte sie einen besonderen Chef.

<sup>9</sup> Der Letztere hatte die Justizfachen beider Grafschaften unter sich, der Erstere wie früher die Landesfachen (Commissariatsgeschäfte) für Tecklenburg.

<sup>10</sup> Eine selbstständige Domänenkasse wie vordem bestand jedoch jetzt nicht mehr zu Tecklenburg, sondern der Rentmeister hatte an die zu Eingen abzuliefern.

<sup>11</sup> Holste, a. a. O., S. 214 ff.

<sup>12</sup> St.-A. Münster, Oberkammerpräsidium Minden, Nr. 1; Kriegs- und Domänenkammer Minden VI, Nr. 210 und 211.

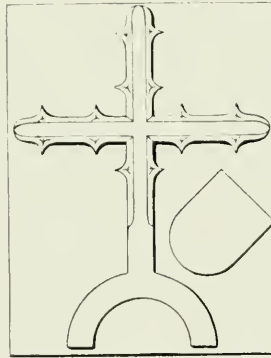
<sup>13</sup> Goldschmidt, a. a. O., S. 344 und 414. Bär, a. a. O., S. 36—37.

Deputirter in Tecklenburg der dortige Landrath, der mithin für alle eigentlichen Verwaltungsangelegenheiten an die Spitze der Grafschaft als Bezirksbeamter getreten war. Damit war die Grundlage für die Organisation des Kreises nach der Fremdherrschaft und für seine jetzigen Einrichtungen gegeben.

Das Hauptgewerbe der Grafschaft war die Leinwandindustrie. Schon im 17. Jahrhundert bestand für die amtliche Abnahme zur Messung, Schätzung und Stempelung der zum Verkauf stehenden Leinwand eine Legge in der Stadt Tecklenburg.<sup>1</sup> Aus Rücksicht auf das Gewerbe waren die Einwohner gegen ein jährliches Werbefreimungsgeld von 1748—1805 von der Kantonspflicht befreit.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Holsche, a. a. O., S. 115 ff.

<sup>2</sup> Holsche, a. a. O., S. 250. Vergl. auch das dort über die Militärischen der Eingewesenen Gesagte. Goldschmidt, a. a. O., S. 419.



Reliquietafel an der Kirche zu Bevergern. 1 : 10.



## Bevergern.



Die zum gleichnamigen Amte gehörige Landgemeinde Bevergern, südwestlich der letzten Ausläufer des Teutoburger Waldes in sumpfiger Niederung gelegen, wird im Norden von der Landgemeinde Hörstel, im Osten und Südosten von der Landgemeinde Niesenbeck, im Südwesten und Westen vom Kreise Steinfurt begrenzt. Sie zählt 894 Einwohner und hat, da sie keine Bauerschaften besitzt, sondern auf den Ort und die Feldmark beschränkt ist, nur einen Flächeninhalt von 662,4 ha.

### Quellen.

Urkunden der Stadt Bevergern im Staatsarchiv Münster.

kürstl. Münsterisches Landesarchiv daselbst.

kürstl. Münsterische Kabinettsregistratur daselbst.

Pfarrarchiv zu Bevergern (vergl. Invent. der nichtstaatl. Archive, Bd. II, Heft 1).

Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster (Chroniken), Bd. 1, 5 und 6.

### Litteratur.

Wünnig, Monumentorum Monasteriensium decuria I. Vesaliae 1747, S. 120—151.

Erhard, Geschichte Münsters.

Tibus, Gründungsgeschichte.

Den Namen des Ortes hat man etymologisch mit dem Biber in Zusammenhang gebracht,<sup>3</sup> in Uebereinstimmung mit alter Tradition, da die ehemalige Stadt Bevergern schon im 15. Jahrhundert nachweislich einen Biberkopf im Wappen führte.<sup>4</sup> Zur Landgemeinde ist der Ort erst in neuester Zeit herabgesunken; schon am 25. Juli 1366 war ihm durch den Grafen Nicolaus von Tecklenburg und seinen Sohn Otto das Stadtrecht verliehen worden.<sup>5</sup>

Erwachsen war die Stadt in Anlehnung an die hier ehemals gelegene Burg, den Mittelpunkt der oben umschriebenen, ursprünglich unter Tecklenburgischer Hoheit stehenden Herrschaft Bevergern.

<sup>1</sup> Siegel der Stadt Bevergern, 15. Jahrhundert, nach dem Stempel im Besitze der Stadt: Umschrift: *sigillum opidi bevergerren.* (Vergleiche: Westfälische Siegel, Heft 2, Abtheilung 2, Tafel 97, Nummer 14.)

<sup>2</sup> Pietà in der Kirche zu Bevergern. (Siehe Seite 25.)

<sup>3</sup> Jellinghaus, Die westfälischen Ortsnamen, S. 36, deutet den Namen als Biberlandzunge; er stützt sich dabei zugleich auf die sumpfige Umgebung, deren Wasserreichtum in früherer Zeit wohl noch erheblicher war; Wünnig, a. a. O., S. 120, schildert den Ort als von Seen und Sümpfen umgeben. Tibus, a. a. O., S. 292, giebt die Deutung: Bever (feltisch) gleich Na.

<sup>4</sup> Auf Siegeln im Pfarrarchiv.

<sup>5</sup> Or. im St. N. Münster, Stadt Bevergern, Nr. 1, die älteste urkundliche Erwähnung des Ortes.

Von den münsterisch-tecklenburgischen Kämpfen an bis ins 17. Jahrhundert hinein sind Stadt und Burg ein oft umstrittener, von Kämpfen und Gewaltthaten heimgesuchter Platz. Der Münsterische Bischof Heidenreich eroberte und zerstörte den Ort während seiner Feindseligkeiten gegen Tecklenburg um 1585.<sup>1</sup> Mit der Erhebung des Junggrafen Nicolaus (II.) von Tecklenburg gegen seinen Vater während der letzten Lebenszeit desselben († 1588) steht es vermutlich im Zusammenhang, daß sich 1587 Schloß und Wigbold in den Händen des Knappen Heinrich Buck befinden, der nebst seinen Brüdern Gerd und Amelung am 25. Oktober dieses Jahres verspricht, beide am Sonntag nach dem Martinstage dem alten Grafen Otto wieder anzuliefern.<sup>2</sup> Während der entscheidenden Fehde der Stifter Münster und Osnabrück gegen Tecklenburg vom Jahre 1400 eroberte der Münsterische Bischof Otto von Hoya im Juli nach viertägiger Belagerung die Stadt, im August auch die Burg.<sup>3</sup> Wie schon erörtert, wurde in Folge dessen Graf Nicolaus gezwungen, am 25. Oktober desselben Jahres zu Münster Schloß, Stadt und Amt an das Stift abzutreten.<sup>4</sup> Der Eroberer Otto, der die Burg einem großartigen Umbau unterzogen hatte,<sup>5</sup> starb auf derselben 1424. Noch ein anderer münsterischer Bischof, Conrad von Rietberg, beschloß später auf ihr sein Leben (1508).<sup>6</sup> Wegen ihrer hervorragenden Festigkeit diente sie in der Folgezeit besonders häufig zur Verwahrung von wichtigen Gefangenen; der bemerkenswertheste von diesen ist der Wiedertäuferkönig Johann von Leiden, der auf ihr 1555 kurz vor seiner Hinrichtung eine Zeitlang in Haft gehalten wurde und mit dem Antonius Corvinus und Johannes Kymeus hier das von ihnen veröffentlichte Religionsgespräch hatten.<sup>7</sup> — Im Jahre nach dem Tode Bischofs Otto von Hoya, 1425, war bereits der Krieg wieder bis an die Mauern von Bevergern gedrungen; während der Fehde des Bischofs Johann von Osnabrück gegen den Bischof Heinrich von Münster wurde die Feldmark des Ortes verwüstet.<sup>8</sup> Im Jahre 1450 eroberte der Graf Johann von Hoya, der seinem nur von einer Minderheit des Münsterischen Domkapitels gewählten Bruder Erich zur Herrschaft verhelfen wollte, neben anderen festen Plätzen auch Bevergern, das er der zu ihm stehenden Stadt Münster übergab. Später behauptete er es mit dem größten Theil des Stifts in seinem Besitze. Dem im Vertrag zu Cranenburg (1457) auf seine Ansprüche auf den Bischofsstuhl verzichtenden Erich von Hoya wurde dann das Schloß als Unterpfand für seine Abfindung überwiesen, fiel aber bald darauf durch den Tod Erichs (1458) an den rechtmäßigen Bischof Johann von Baiern zurück.<sup>9</sup> — Als Inhaber der Herrschaft Lingen, des größeren Theils der alten Gesamtgrafschaft Tecklenburg,

<sup>1</sup> Geschichtsquellen I, S. 25. Stüve, a. a. O. I, S. 265.

<sup>2</sup> Ur. St. N. Münster, Graffsch. Tecklenburg, Nr. 119.

<sup>3</sup> Geschichtsquellen I, S. 81. Stüve, a. a. O. I, S. 205.

<sup>4</sup> St. N. Münster, Graffsch. Tecklenburg, Ur. Nr. 115 (Abschr.). Geschichtsquellen I, S. 85. Münnig, a. a. O., S. 129, theilt angeblich nach einem ungenannten „Manuscriptum Chronicon“ mit, daß Bevergern ursprünglich Münster'sches Lehen gewesen und schon von dem Bischof Florenz von Wewelinghofen als solches wieder in Anspruch genommen sei. Die Urkunde von 1400 redet nicht von einem verwirkten Lehen, und auch sonst findet sich in den Quellen eine derartige Nachricht nicht.

<sup>5</sup> Geschichtsquellen I, S. 84. — Bevergerne, de quo solempne atque regium fecit castrum.

<sup>6</sup> U. a. O., S. 295.

<sup>7</sup> U. a. O. VI, S. 869 . . . illius arcis custodia firmiori concluditur. Die Wiedertäufergeschichte berührt die Burg noch außerdem. Hier wurde die aus Münster zur Ermordung des Bischofs abgefandte Gismischerin 1554 hingerichtet. U. a. O. VI, S. 610. Ferner wurden daselbst Gresbeck und Hans von Langenstralen 1555 einander gegenüber gestellt, die hier ihre Vorbereitungen zu dem Anschlag auf Münster durch Zurüstung von Sturmleitern, Brücken u. s. w. trafen. U. a. O. VI, S. 830.

<sup>8</sup> Münnig, a. a. O., S. 136. Stüve, a. a. O., S. 321.

<sup>9</sup> Geschichtsquellen I, S. 205, 279, 319.

von der Schloß, Stadt und Amt Bevergern losgerissen waren, machte 1548 der Graf von Buren Anrechte auf dieselben geltend und trat darüber mit dem Stift Münster in Verhandlungen ein, die im Jahre 1564 vom König von Spanien als Nachfolger im Besitz Lingen's weitergeführt wurden. Dann blieben die so plötzlich nach 150 Jahren ungestörten münsterschen Besitzes erhabenen Ansprüche ruhen, bis sie 1602 vom Prinzen Moritz von Oranien als Herrn von Lingen unter Androhung von Gewalt erneuert wurden. Das Stift sandte damals den Marschall von Vehlen in dieser Angelegenheit an Kaiser und Kurfürstenkollegium, die beide den Oranier von Feindseligkeiten abmahnten (1604). Die Vertreibung desselben durch die Spanier im folgenden Jahre (1605) setzte diesen Prätestionen nur vorläufig ein Ziel. Im Jahre 1618 wurden sie auch von der Tecklenburgischen Seite aufgenommen; Graf Adolf verhandelte in diesem und im folgenden Jahre darüber mit Münster. Im Jahre 1634 gelangten die Oranier, die im Vorjahre in Lingen wieder zur Herrschaft gekommen waren, in Folge fremder Waffenthat auf den hessisch-braunschweigischen Feldzügen gegen Westfalen wirklich für eine Reihe von Jahren in Besitz des Beanspruchten.

Im September 1633 waren Schloß und Stadt Bevergern von dem Braunschweigisch-Lüneburgischen Feldmarschall von Kniphausen belagert und nach der Einnahme für Schweden in Besitz genommen worden. Der Prinz Friedrich Heinrich von Oranien erwirkte beim Kanzler Orensterna die Uebergabe des Schloßes an die Lingen'schen Beamten. Auch aus der Stadt wurde die münstersche Besatzung, die noch einmal dort eingerückt war, im Jahre 1637 von den oranischen Truppen verjagt. Die Scheu vor einem Neutralitätsbruch gegenüber dem Hause Oranien unterdrückte auf münsterscher Seite alle aufstauenden Pläne auf Rückeroberung wieder und ließ im Jahre 1638 nur einen halben unglücklichen Versuch zur Wiedergewinnung ankommen. Der Obrist Freiherr von Lentersheim (Luttersum) beabsichtigte damals, von Rheine aus den Ort zu erreichen, wurde aber von Johann Beveren von Twickel, münsterschen Droßen von Rheine Beverern, der auch schon im Vorjahre einem Angriffsplane des Generals Grafen v. d. Wahl entgegengetreten war, davon zurückgebracht und beschränkte sich dem Wortlaut des ihm von Kurfürsten und Bischof Ferdinand von Köln-Münster gegebenen Auftrages gemäß darauf, den Obristlieutenant v. Elter an der Spitze von Truppen unter Versicherung für Schloß und Besatzung friedlich Einlaß zum Quartier in der Stadt fordern zu lassen. Statt aller Antwort wurde aus dem Orte Feuer gegeben. Der Obrist eilt darauf aus Rheine selbst herbei, läßt zwei Feldstücke heranschaffen und die Stadt beschießen. Eine Zugbrücke wird zerbrochen, dann aber Waffensüllhand mit der Besatzung geschlossen. Der Generalwachmeister v. Vehlen trat vergeblich für Wiederaufnahme des Angriffs ein; der Befehl des Kurfürsten setzte den Feindseligkeiten völlig ein Ende. Weitere Versuche zur Wiedereinnahme wurden unter der Regierung desselben Kurfürsten nicht mehr unternommen, obgleich dahingehende Pläne öfters erwogen wurden und auch das Domkapitel 1641 eine gewaltsame Reoccupation befürwortete. Anlaß zu langen ergebnislosen Verhandlungen zwischen dem Stift Münster einerseits und dem Hause Oranien und den Generalsstaaten andererseits gab das Verhalten der oranischen Beamten zu Bevergern. Dieselben nahmen die Jurisdiction im ganzen Amte in Anspruch und trieben die Einkünfte ein; 1639 zogen sie die Eingessenen zu Arbeiten an einer stärkeren Befestigung der Stadt heran; auch Uebergriffe in das benachbarte Amt Rheine erfolgten. Die Stadt Bevergern betrachtete sich weiter als unter münsterscher Hoheit stehend; sie verweigerte den Oranieren die Eidesleistung, fragte in schwierigen Fällen um Verhaltungsmaßregeln bei den münsterschen Räten an und berichtete an diese wie herkömmlich ihre Bürgermeisterwahl. Wegen selbstständiger Vornahme dieser Wahl hatte sie von den oranischen Beamten Repressalien in der Form von Einquartierung und Befestigung der Besatzung bei den Bürgern zu erleiden. In einer Einführung der reformirten Konfession wie im Lingen'schen kam es nicht; doch meldete der Pastor von Bevergern 1638 nach Münster, daß sie geplant sei. Als auch nach dem Friedensschluß von 1648 die Occupation fortdauerte und an Stelle der oranischen Besatzung 1649 eine aus Truppen der Generalsstaaten bestehende trat, wurde von Seiten Münsters die Restituirung beim Reich betrieben. Das Reichsdeputationskollegium zu Nürnberg forderte 1650 die Generalsstaaten den Friedensbestimmungen von 1648 gemäß zur Rückgabe des Amtes auf; im April 1652 richtete der Kaiser an den Kurfürsten von Brandenburg das Erluchen, als oberster Vormund des Prinzen von Oranien auf die Auslieferung hinzuwirken. Als münsterscher Gesandter verhandelte mit den Generalsstaaten seit 1650 der Oberst v. Willich. Da man den Einbruch gemau, daß die Generalsstaaten den Erlaß des Evacuationspatentes nur hinauszögerten, damit das Haus Oranien Zeit zur Anwerbung einer neuen Besatzung gewänne und seinerseits das Amt festhalten könnte, ließ der thatkräftige neue Bischof Christoph Bernhard von Galen einen Haufreich vorbereiten. Sieben münstersche Soldaten übernahmen den Auftrag, sich auf dem Schloß für oranische Dienste anwerben zu lassen. Als am 26. August 1652 thatsächlich die Truppen der Generalsstaaten Burg und Stadt räumten, verwehete die inzwischen zusammengebrachte neue oranische Besatzung dem münsterschen Kommando den Eintritt. Dieses zog darauf zum Schein ab, blieb aber unbemerkt in einer Gehüthscheuer des Klosters Grabenhof bei Rodde liegen. Am 28. August schloß die auf der Burg befindliche münstersche Mannschaft in einem günstigen Augenblick, als die meisten oranischen Soldaten sich hinunter nach

der Stadt begeben hatten, die Zugbrücke übermältigte die wenigen Zurückgebliebenen und gab ihren im Hinterhalt liegenden Kameraden durch einen Kanonenschuß ein Zeichen. Diese eilten herbei, besetzten das Schloß und überwandten leicht die überraldeten Feinde im Orte. Den Generalkapitän und der Prinzessin-Witwe von Oranien gegenüber wurde münsterischerseits dieser Schritt als eine dem westfälischen Frieden und der Erklärung der Reichsdeputirten zu Nürnberg entsprechende Erektion charakterisirt, die nicht als „Hostilität“ gegen das Haus Oranien aufzufassen sei. Die weiteren Verhandlungen kamen erst 1659 in Coesfeld zum Abschluß; hier entsagten die Oranier durch ihren Vertreter gegen eine in mehreren Raten zahlbare, sich nebst Interesse auf 125250 Reichsthaler belaufende Summe endgiltig allen Ansprüchen auf die Aemter Bevergern und Kloppenberg.

Der friedliebende und um eine neue Occupation besorgte Nachfolger Christoph Bernhards, Bischof Ferdinand II., ließ 1680 das Schloß, dessen Befestigung erst 1653/54 noch einmal verstärkt worden war, aus Gründen der „Kriegsraison“ unter Leitung der Obristen Schwarze und Corsey sprengen.<sup>1</sup>

Das dem Orte von den Grafen von Tecklenburg 1566 verliehene Stadtrecht blieb ihm unter Münsterischer Herrschaft erhalten; seine Freiheit wird ihm 1471 von Bischof Heinrich ausdrücklich bestätigt.<sup>2</sup> Nahrungsquelle für die Einwohner war hauptsächlich der Ackerbau. Daneben wurde Tuchindustrie betrieben. Als die einzige Kunst von Bedeutung tritt daher in der Ueberlieferung nur das Wandmacheramt hervor, das 1655 und 1799 beim Landesherrn für Anlegung einer neuen Walkmühle petitionirt.<sup>3</sup> Von Wichtigkeit auch für die Stadt war ferner noch die Ausbeutung der benachbarten Salzquellen. Die Salzgewinnung war im Bisthum Münster im 16. und 17. Jahrhundert der familie von Vehlen als Lehen übertragen. Im Jahre 1584 gewann der damalige Lehninhaber, zugleich Drost von Bevergern und im Emslande, unmittelbar unter dem Schlosse Bevergern, ferner am Rodderberge und am Huckberge Salz; er konnte dasselbe jedoch nur durch einen Zusatz fremden groben Salzes nutzbar machen, für dessen Einfuhr er damals Zollfreiheit zu erlangen suchte.<sup>4</sup> Die geringen Umsätze von Gewerbe und Handel scheinen unter den Einflüssen des niederländisch-spanischen und des Dreißigjährigen Krieges öfter ganz zurückgedrängt worden zu sein. Im Jahre 1591 fühlt sich die Stadt so unsicher, daß sie um Beistener zur Verstärkung ihrer Befestigung bei der münsterischen Regierung bittet.<sup>5</sup> Sie erklärt 1598, daß in folge des Krieges ihr Erwerb durch Handel ganz zurückgegangen und sie nur auf den Ackerbau beschränkt sei; zur Abhilfe bittet sie um Zulassung von jährlich zwei Jahrmärkten. Das Gesuch wird erst nach mehrmaliger Wiederholung 1607 genehmigt.<sup>6</sup> Auch unter großen Feuersbrünsten hatte die Stadt in jener Zeit mehrfach zu leiden. So blieb am 19. Mai 1562 von dem einen Theile des Ortes nur noch wenig außer der Kirche verschont; es gab das den Anlaß zu einer von Bürgermeister, Schöffen und Rath unter Inziehung von Drost und Rentmeister des Amtes erlassenen Polizeiordnung.<sup>7</sup> Am 13. und 14. Oktober 1624 wurde die Stadt wieder von einem umfangreichen Feuerschaden betroffen.<sup>8</sup> In den Jahren 1625 und 1626 mußte sie deshalb bei den fürstlichen Räten um Erhöhung der Bieraccise nachsuchen, um ihre zerstörten Pforten, Brücken und Ringmauern wieder herstellen zu können.<sup>9</sup> Auch eine innere Krisis scheint eine Folge dieses Ereignisses gewesen zu

<sup>1</sup> St.-N. Münster, Müntf. L. N. 15, 41 a.

<sup>2</sup> Or. St.-N. Münster, Stadt Bevergern, Nr. 3. Derselben soll damit kein Abbruch geschehen sein, daß der Bischof den Heinrich Schulle zu Brachtende wegen einer auf der Bevergerner Kirchweih begangenen Gewaltthat begnadigt hat.

<sup>3</sup> St.-N. Münster, M. L. N. 259, 9 und fürstl. Müntf. Kabinettsregistratur, C. XXXVII A 56.

<sup>4</sup> St.-N. Münster, M. L. N. 262, 1. Ueber die Salzquelle am Huckberge liegt ein Vertrag zwischen dem Stifte Münster und dem Kl. Gravenhorst aus dem Jahre 1577 im kath. Pfarrarchiv zu Jbbenbüren vor.

<sup>5</sup> St.-N. Münster, M. L. N. 276, 11.

<sup>6</sup> M. a. O. 276, 12 und 13.

<sup>7</sup> Abschriftlich vorliegend im St.-N. Münster, Stadt Bevergern, Nr. 1 a.

<sup>8</sup> Münsterische Chroniken III, S. 252. — <sup>9</sup> St.-N. Münster, M. L. N. 276, 5.



sein; Bürgermeister und Rath beklagen sich 1626 bei den fürstlichen Räten, daß im Ort unter Leitung des Pastors aufwieglerische Versammlungen gegen sie abgehalten werden; es müssen darauf der Archidiacon gegen den Geistlichen einschreiten, die fürstlichen Beamten zu Bevergern die Versammlungen verbieten und den Widerstand beseitigen.<sup>1</sup> Ein dritter großer Brand legte im September 1658 fast die ganze Stadt außer der Kirche nieder; auf dem Umsthanse wurde das Feuer gelöscht.<sup>2</sup>

Unter preussischer Herrschaft wurde Bevergern noch in der Bekanntmachung über die Kreiseintheilung von 1816 unter den 59 Städten des Regierungsbezirks Münster aufgezählt, hatte aber später auf dem Kreistage und Provinziallandtage keine Vertretung im Stande der Städte. Die modificirte westfälische Landgemeindeordnung von 1841, die als Gemeindeverfassung für alle die revidirte Städteordnung von 1851 nicht einführende Städte vorgesehen war, nahm der Ort zwar noch an, nicht mehr jedoch die Modifikationen der neuen Gemeindeordnung von 1856, und wird demgemäß jetzt ganz als Landgemeinde verwaltet.<sup>3</sup>



Schloß Bevergern.

Nach einer alten Abbildung im Besitze von H. Hötte, Münster.

Dem Ursprung der Stadt entsprechend ist auch die Kirche zu Bevergern erst im 14. Jahrhundert im Anschluß an die Burg entstanden und ist zunächst als Kapelle der Pfarrkirche zu Niesenbeck untergeordnet gewesen. Graf Nicolaus giebt im Jahre 1567, ein Jahr nach der Stadtrechtsverleihung, unter Hinweis auf die Zugehörigkeit des Schloßes Bevergern zu Niesenbeck dem Kloster Gravenhorst, welches das Patronatsrecht über letzteres Kirchspiel besaß, die Zusicherung, daß die Kirche zu Bevergern mit der zu Niesenbeck vereinigt bleiben und mithin dem Gravenhorster Patronat gleichfalls unterstehen solle.<sup>4</sup> Die Erhebung zu einer selbstständigen Pfarrkirche und die Abtrennung sowohl vom Kirchspiel Niesenbeck wie auch zugleich von der Diocese Osnabrück scheint bald nach 1400 der Eroberer Bischof Otto noch selbst bewirkt zu haben, von dem bekannt ist, daß er einen Altar im Gotteshause stiftete und daß

<sup>1</sup> N. a. O. 276, 2.

<sup>2</sup> N. a. O. 13, 43 a.

<sup>3</sup> Bahlmann, Der Regierungsbezirk Münster, S. 61—62. Gesetz Sammlung f. d. Kgl. preuß. Staaten 1841, S. 322 und 1856, S. 265.

<sup>4</sup> St.-M. Münster, Kl. Gravenhorst, Or. Nr. 112: Beide Kirchen sollen ein Leben bleiben. Durch diese Urkunde wird die Annahme von Tibus, a. a. O., S. 257, daß die Kirche von Bevergern eine filiale von Rheine sei und von jeher zur Diocese Münster gehört habe, widerlegt.

seine Eingeweide in letzterem begraben wurden.<sup>1</sup> Im Jahre 1405 ertheilte der Bischof Heinrich von Münster der Gemeinde die Erlaubniß, ad reparationem et ecclesie meliorationem Kollekten zu veranstalten.<sup>2</sup> In der Diöcese Münster gehörte die Kirche zum Archidiaconat des Weibbischofs.<sup>3</sup> Eine in der Gemeinde gegen Ende des 16. Jahrhunderts hervortretende und vom Pfarrer selbst getheilte Neigung zum Luthertum war am Anfang des 17. Jahrhunderts, wie die meisten derartigen Bewegungen im Münsterlande, wieder unterdrückt.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Chroniken I, S. 91.

<sup>2</sup> Or. im Pfarrarchiv zu Bevergern.

<sup>3</sup> Wie die übrigen um eine bischöfliche Burg gelegenen Pfarreien Tibus, Weibbischöfe, S. 164.

<sup>4</sup> Wiesert, Urkundenammlung VII, 27 f. 1592 wird das Abendmahl in beiderlei Gestalt ausgethan, St. A. Münster, M. E. N. 6. 4. Die Visitation von 1616 ergibt, daß der frühere Pfarrer vom Luthertum zurückgekehrt ist und wieder kommuniziert; nur drei Einwohner haben zu Ostern nicht kommuniziert.

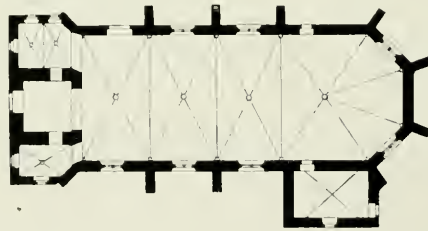


## Denkmäler-Verzeichniß der Gemeinde Bevergern.

### Stadt Bevergern.

17 Kilometer nordwestlich von Tecklenburg.

a) Kirche, katholisch, spätgotisch, Renaissance,



1 : 400

einschiffig, dreijochig. Unregelmäßiger  $5/8$  Chor. Sakristei an der Südseite. Westthurn mit zweijochigem Anbau an der Nordseite von 1759 und einjochigem Anbau an der Südseite von 1767. Strebepfeiler mit Verdachungen.

Kreuzgewölbe mit Rippen und Schlüsselsteinen, zwischen spitzbogigen Gurten auf Konsolen mit Figuren und Laubwerk im Schiff und Chor.

Fenster spitzbogig, zweitheilig, mit Maßwerk, im Schiff und Chor; das Ostfenster vermauert; eintheilig, rundbogig in der Sakristei, spitzbogig in den Anbauten. Schallböcher spitzbogig. Vierpaßfenster im unteren Thurnraum.

Eingänge an der Nordseite gerade geschlossen.

**Inventargegenstände,** Altäre, Kanzel, Statuen, Renaissance (Barock), von Holz, geschnitzt.

**Pieta,** gothisch, 16. Jahrhundert, von Stein; 70 cm hoch. (Abbildung Seite 19.)

**Doppelbild,** gothisch, 16. Jahrhundert, von Holz; Madonna und Anna selbdritt in Rosenkränzen mit Engeln und Leidenssymbolen auf Wappenschildern. 1,65 m hoch, 1,0 m breit. (Abbildungen Tafel 1.)

**Relief,** gothisch, von Stein, an der Nordseite des Chores mit Kreuz und Wappenschild. (Abbildung Seite 18.)

**Tafelgemälde,** Renaissance, 17. Jahrhundert, Auferweckung des Lazarus, im Hintergrund Schloß Bevergern. Monogramm E. M. Aufsatz mit Wappen und Inschrift.



Nordostansicht.

Gemälde 1,60 m breit, 1,36 m hoch. (Abbildung Seite 26.)

### 3 Glocken mit Inschriften:

1. In honorem b. v. mariae sumtibus communitatis bevergerensis me renovavit fr. maur. rincker osnabrugensis anno 1773. tempore ferd. maurit. freusberg pastoris, geo. ant. bruns et her. vogel consulum, hermann pohlmann et jois hen. thiemann ecclesiae provisorum. Gott las durch disen schal die bus das



Innenansicht nach Osten.

hertz durchdringen das neue sünden nicht ein neues unglück bringen . Soli deo gloria. 1,13 m Durchmesser.

2. und 5. neu.

b) Privatbesitz.

**Saus** (Besitzer Thiemann), Renaissance (Nokoko), von 1707. Giebel mit Bekrönung und Eckaufsätzen, Madonna und Inschrifttafel. (Abbildung nachstehend.)

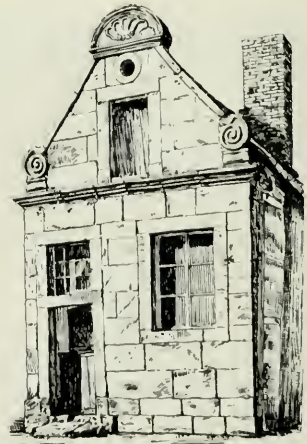


Tafelgemälde.

**Saus** (Besitzer Wegmann), Renaissance (Barock), 17. Jahrhundert. Giebel mit Muschelaufsatz und Eckrollen. (Abbildung nachstehend.)

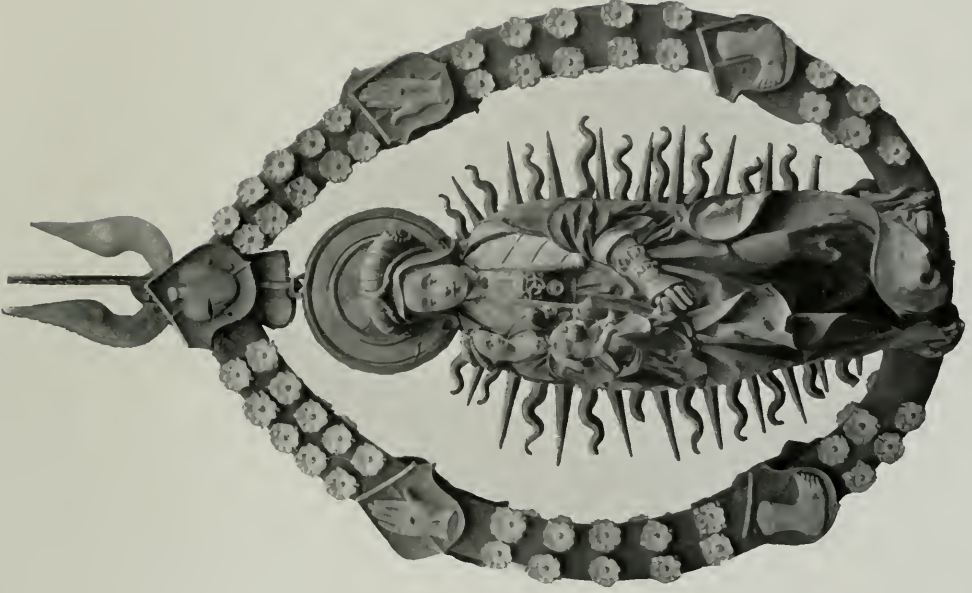


(Thiemann.)



(Wegmann.)

Kreis Grefenburg.



Zurhathen von St. Eborif, 1893.

Bevergern.



Elckes von Althaus Beudmann, Mündchen.

Kirche:  
Doppelsitz.

Bau- und Kunstvermähler von Weiffälen.



# Brochterbeck.

Die aus den Bauerschaften Holtshausen, Horstmersch, Niederdorf, Oberdorf und Wallen-Eienen bestehende Landgemeinde Brochterbeck hat 1526 Einwohner bei einem Flächeninhalt von 2899,2 ha und bildet für sich allein das Amt Brochterbeck. Sie grenzt im Westen und Norden an die Landgemeinde Ibbenbüren, im Osten an die Gemeinde Ledde, das Gebiet der Stadt Tecklenburg und die Landgemeinde Lengering und im Süden an die Gemeinde Ladderbergen und den Landkreis Münster. Das Dorf selbst ist unter dem klippentreichen Südhange des Teutoburger Waldes gelegen.

## Quellen:

Urkunden der Grafschaft Tecklenburg im St. A. Münster.  
Evang. Pfarrarchiv zu Brochterbeck.  
Osnabrücker Urkundenbuch.

## Litteratur:

Reißmann-Grone, Geschichte der Grafschaft Tecklenburg.  
Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Lingen.

Urkundlich zuerst genannt wird Brochterbeck im Jahre 1150 und zwar unter denjenigen Orten, in denen vom Grafen Heinrich von Tecklenburg Besitzungen nebst Ministerialen und Eigenbehörigen dem Bischof Philipp von Osnabrück übertragen werden als Gegenleistung für die damals vom Grafen erworbenen Osnabrücker Lehen.<sup>1</sup> Eine besondere Bedeutung für den gräflich Tecklenburgischen Domänenbesitz und dessen Gliederung in älterer Zeit überhaupt hatte der Ort als Sitz eines Oberhofs (curia). Der Letztere war mit unter den vier Oberhöfen, die nebst der Stammburg zwischen 1181 und 1184 vom Grafen Simon von Tecklenburg dem Erzbischof von Köln als Lehen aufgetragen und in Folge dessen 1227 bei Abschluß des Bündnisses gegen Tecklenburg in dem zwischen dem Erzbischof von Köln und dem Bischof von Osnabrück vereinbarten, jedoch später nicht verwirklichten Plan über eine Auftheilung der gräflichen Güter von Köln als erledigtes Lehen in Anspruch genommen wurden.<sup>2</sup> Auf dem gräflichen Oberhof selbst scheinen als Dienstmännern die Ritter von Brochterbeck gefessen zu haben,<sup>3</sup> eines der reichsten und mächtigsten Tecklenburgischen Ministerialengeschlechter, dessen Grundbesitz weit über die Grenzen der Grafschaft hinausging<sup>4</sup> und das besonders durch die Gründung des Klosters

<sup>1</sup> S. Einleitung, Osnabr. U. B. I, 282. Es waren das die früheren Lehen des Pfalzgrafen Otto von Ahnefck und Osnabrücker Zehnten.

<sup>2</sup> S. Einleitung, Reißmann, a. a. O., S. 76. Osnabr. U. B. II, 251.

<sup>3</sup> Reißmann, a. a. O., S. 185.

<sup>4</sup> Osnabr. U. B. II, 302.

Gravenhorst bekannt ist.<sup>1</sup> Urkundlich kommt es von 1204 bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts vor;<sup>2</sup> um die Mitte des 15. Jahrhunderts war ein Angehöriger der Familie Drost zu Tecklenburg.<sup>3</sup> Außer den Grafen von Tecklenburg treten als Grundherren im Kirchspiel Brochterbeck vom 14. Jahrhundert an noch die Familien von Langen,<sup>4</sup> von Horne,<sup>5</sup> von der Stricket,<sup>6</sup> von Bramsche<sup>7</sup> auf. Der ursprünglich zum alten Oberhof gehörige Grundbesitz scheint in späterer Zeit von den Grafen zum großen Theil durch Belehungen zerstückelt zu sein. Als gräfliche Lehnssträger werden genannt die Familien von Halawat,<sup>8</sup> Wudde,<sup>9</sup> Horne, Holle,<sup>10</sup> Grothaus.<sup>11</sup>

Daß man in die Bauerschaft Horstmersch (Hotmersch) bei Brochterbeck die ehemalige zum freigericht der Edelherrn von Jbhenbüren gehörige Dingstätte Hathemareslo vermuthungsweise verlegt hat, wurde schon oben erörtert.<sup>12</sup>

Eine Kapelle bestand in Brochterbeck bereits im Jahre 1198,<sup>13</sup> als Pfarrkirche ist sie seit 1520 urkundlich bezeugt.<sup>14</sup> Als Glied der Obergrafschaft Eingen fiel das Kirchspiel dem Schicksal eines öfteren Konfessionswechsels und der Konfessionspaltung anheim. Bis zum Ende der für Ober-Eingen nur kurzen Herrschaft des Grafen Conrad (1541—48) scheint hier schon lutherischer Gottesdienst abgehalten zu sein.<sup>15</sup> Unter oranischem Regiment wurde 1597 ein reformirter Prädikant eingesetzt, der 1605 wieder einem katholischen Pastor weichen mußte.<sup>16</sup> Im Jahre 1655 wurde die Kirche von schwedischem Kriegsvolk, 1656 von den Kaiserlichen geplündert.<sup>17</sup> In Folge des oranischen Reformationsedikts von 1648 gingen Kirchen und Kirchengüter in die Hände der Reformirten über. Da die Pfarre damals aber gerade vakant war, wurde sie nicht wieder besetzt, sondern der Prädikant zu Jbhenbüren versah den Gottesdienst mit. Der Pfarrhof und die Kircheneuländereien wurden verpachtet. Dieser Zustand blieb auch über die Jahre der letzten katholischen Restitution während der Besetzung Eingens durch Christoph Bernhard von Galen bestehen. Erst im Jahre 1675 wurde ein reformirter Prediger eingesetzt.<sup>18</sup> Der bei einem Sturm im Jahre 1705 eingestürzte Thurm der Kirche wurde 1705 wieder aufgebaut.<sup>19</sup> Der katholisch gebliebene Theil der Gemeinde ging in jener Zeit über die Münstersche Grenze nach dem Haarhause im Kirchspiel Niesenbeck zum Gottesdienst, bis im Jahre 1717 die Abhaltung desselben in Privathäusern für die Katholiken Eingens vom König von Preußen freigegeben

<sup>1</sup> N. a. O. III, 161.

<sup>2</sup> N. a. O. II, 22. St.-N. Münster, Urk. d. Grafsch. Tecklb., Nr. 116.

<sup>3</sup> Osnabr. II, 2, II, 558.

<sup>4</sup> Hans Marf. Urk. von 1539. St. N. Münster, a. a. O., Nr. 72 von 1565.

<sup>5</sup> Hans Marf. ebenda. St.-N. Münster, a. a. O., Nr. 60 von 1557.

<sup>6</sup> St. N. Münster, a. a. O., Nr. 88 von 1575.

<sup>7</sup> N. a. O., Nr. 359 von 1505.

<sup>8</sup> N. a. O., Nr. 179 von 1415.

<sup>9</sup> N. a. O., Nr. 327 von 1487 und weiter im 16. Jahrhundert.

<sup>10</sup> N. a. O., Nr. 450 von 1549; von Holle als Nachfolger der von Horne.

<sup>11</sup> N. a. O., Nr. 591 von 1610.

<sup>12</sup> S. Einleitung. Reißmann, a. a. O., S. 168.

<sup>13</sup> Osnabr. II, 2, I, 152.

<sup>14</sup> St. N. Münster, a. a. O., Nr. 17.

<sup>15</sup> Goldschmidt, a. a. O., S. 59.

<sup>16</sup> N. a. O., S. 83 und 89.

<sup>17</sup> N. a. O., S. 112.

<sup>18</sup> N. a. O., S. 126, 156, 149, 157, 169.

<sup>19</sup> N. a. O., S. 242.



wurde.<sup>1</sup> Auf Grund dieses Zuständnisses wurde auch in Brochterbeck ein solches Bethaus ohne äußere kirchliche Abzeichen errichtet. Im Jahre 1785 kam die Erlaubnis des Glockenläutens hinzu; völlige Religionsfreiheit trat erst nach der französischen Zeit ein. Wegen Baufälligkeit ihres Gotteshauses wurde im Jahre 1809 den Katholiken die Mitbenützung der reformirten Kirche eingeräumt.<sup>2</sup> Dieses Simultaneum währte bis zur Erbauung der neuen katholischen Kirche im Jahre 1860.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> M. a. W., S. 171—172.

<sup>2</sup> M. a. W., S. 339, 441, 545.

<sup>3</sup> Cremann, Gesch. d. kath. Kirche zu Ibbenbüren, S. 195.

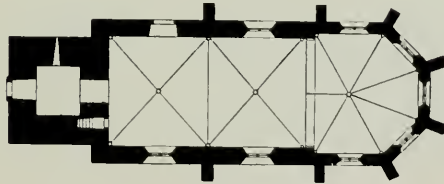


## Denkmäler-Verzeichniß der Gemeinde Brochterbeck.

### Dorf Brochterbeck.

<sup>4</sup> Kilometer nordwestlich von Tecklenburg.

a) Kirche, evangelisch, romanisch, spätgotisch, Renaissance,



1 : 400

einschiffig, zweiachsig.  $\frac{5}{8}$  Chor (spätgotisch). Westthurm (unterer Theil romanisch). Strebe-  
pfeiler mit Verdachungen.

Kreuzgewölbe mit Rippen und Schlußsteinen, auf Konsolen. Holzdecke im Thurm.

Fenster spitzbogig, zweitheilig, mit Maßwerk. Schalllöcher erneuert.

Thürportal rundbogig. Eingang an der Nordseite neu.



Südostansicht.



Innenansicht nach Osten.

Glocke mit Inschrift, theilweise unleserlich:

anna dñi m° cccc° xxx viii . . . . (1458.) 1,21 m Durchmesser.

b) Kirche, katholisch, neu.

Vortragkreuz, Renaissance, von Holz, Christus 78 cm hoch.

Pieta, spätgotisch, von Holz, 75 cm hoch.

† Evangelisten, Renaissance (Barock), (Gröninger?) von Stein, 45 cm hoch. (Abbildungen Tafel 2.)

Monstranz,<sup>1</sup> gotisch, 15. Jahrhundert, von Silber, vergoldet, Fuß erneuert, am Knauf 6 rautenförmige Knöpfe mit jhesus. Aufbau Cylindersform mit Strebepfeilern und Kialen, Helm und Figurenschmuck. 69 cm hoch. (Abbildung Tafel 2.)

<sup>1</sup> Katalog der Ausstellung, Münster 1879, Nummer 551.



# Brotherbeck.

Bau- und Kapitelmäler von Weiskalen.

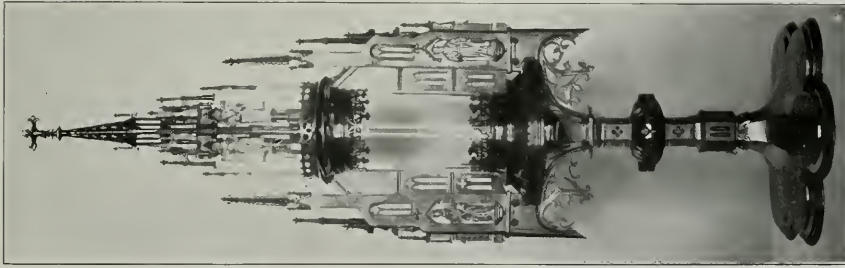


2.

Glied des Ziphons Strauchmann, München.



3.



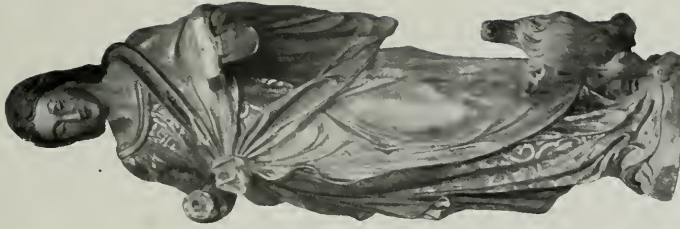
1.

Kirche:  
1. Monstranz; 2. bis 5. Evangelisten.

Kreis Töschenburg.



4.



5.

Aufnahmen von Th. Euborff, 1895.



# Dreierwalde.

Die Landgemeinde Dreierwalde gehört zum Amt Bevergern und wird im Norden und Westen vom Regierungsbezirk Osnabrück, im Süden vom Kreise Steinfurt und im Osten von den Gemeinden Hörstel und Hopsten begrenzt. Sie hat 1555,9 ha Flächeninhalt und zählt 509 Einwohner.

## Quellen:

fürstl. Münstersches Landesarchiv im Staatsarchiv zu Münster.  
Pfarrarchiv zu Dreierwalde.  
Erhard, Codex diplomaticus (Westfäl. Urkundenbuch, Bd. 2).

## Litteratur:

Dreierwalde, Zeitschrift f. Geschichte u. Alterthumskunde Westfalens, Bd. 57. Münster 1879, S. 129—145.  
Tibus, Gründungsgeschichte.

Die politisch seit 1400 mit Bevergern zum Bisthum Münster gehörige Gemeinde war bezüglich der geistlichen Jurisdiktion zwischen Münster und Osnabrück strittig.<sup>1</sup> Thatsächlich sind im 16. und 17. Jahrhundert von beiden Bisthümern aus dort Diöcesanrechte ausgeübt worden. Das älteste Zeugniß deutet jedoch auf eine ursprünglich Münstersche Diöcesanzugehörigkeit hin. In einer undatirten Urkunde des Bischofs Siegfried von Münster (1022—1052) werden als Bestandtheil eines neu zu bildenden Kirchspiels Bentlage neben mehreren Bauerschaften, die alle zur Pfarrei Rheine gehören, auch tres domus in foresto genannt.<sup>2</sup> Drei Höfe im (Speller) Walde, die nach Rheine eingepfarrt waren, stellen sich hiernach als Ursprung der nach ihnen benannten Bauerschaft dar.<sup>3</sup> Die beabsichtigte Gründung eines Kirchspiels Bentlage kam nicht zur Ausführung; die dafür in Frage gekommenen Bauerschaften blieben

<sup>1</sup> Kontroverse über die Frage der Diöcesanzugehörigkeit bei Tibus, a. a. O. gegenüber Zeitschr. f. Gesch. u. Alterthumskunde Westfalens, Bd. 57, S. 129 ff., u. a. Goldschmidt, a. a. O., S. 25 und 26.

<sup>2</sup> Erhard, Cod. Diplom. Nr. 105.

<sup>3</sup> In der Volkstradition werden als die drei ältesten die Höfe Beckmann (der alte Vurrichtershof), Zumwalde und Vennemann bezeichnet. Zeitschr. f. Gesch. etc., Bd. 57, S. 156. Die dort auf S. 129 ff. verfochtene Annahme, daß Dreierwalde, obwohl es in obiger Urkunde neben ausschließlich nach Rheine gehörenden Bauerschaften genannt wird und der Bischof von Münster darüber verfügt, trotzdem dem Kirchspiel einer fremden Diöcese angehört haben könne, ist doch wohl recht unwahrscheinlich.

bei Rheine. Dreierwalde jedoch wird im Jahre 1498 in einem Münsterschen Schatzungsregister als zum Amt Bevergern gehörige Bauerschaft des Kirchspiels Plantlümme genannt.<sup>1</sup> Daß von Plantlümme aus damals wirklich Pfarrrechte in Dreierwalde wahrgenommen wurden, zeigt sich bei der im Jahre 1525 vorgenommenen Dotirung der Kapelle daselbst. Der magister liberalium artium Johann Vuis stiftete in diesem Jahre mit mehreren Gütern im Kirchspiel Plantlümme<sup>2</sup> ein Beneficium für die Kapelle in Dreierwalde, um der Gemeinde einen regelmäßigen Gottesdienst und einen residenzpflichtigen Priester zu verschaffen, und präsentirte zugleich als ersten Rektor den früheren Pfarrer zu Beesten, Johannes Peters. Die Auseinandersetzung mit der Kirche zu Plantlümme wurde dabei von Osnabrück aus geregelt. Eine völlige Trennung von dieser wurde nicht vollzogen: der Rektor zu Dreierwalde darf zwar die Sakramente austheilen und die Begräbnisse abhalten, aber er muß dafür aus den Gütern seiner Vikarie dem Pastor in Plantlümme eine Entschädigung zahlen; die Abgaben der Gemeindeglieder an diesen bleiben bestehen und müssen bei der Osterkommunion in Plantlümme abgeliefert werden. Der Stiftung war keine lange Dauer beschieden. Graf Nicolaus von Eingen, in dessen Territorium die Güter alle lagen und der mit dem Priester Johann Peters von der Beestener Zeit desselben her in Zwist lebte, nahm erst die Pächte in Beschlag und riß dann die Güter selbst an sich. Eine vom Priester beim Bischof Franz von Osnabrück und Münster 1555 eingereichte Klage führte nicht zur Rückerstattung,<sup>3</sup> Nichtsdestoweniger verblieb der Priester in Dreierwalde, und wenige Jahre später erscheint die Kirche sogar als Pfarrkirche, diesmal mit Münsterscher Diöcesanzugehörigkeit. Im Jahre 1545 wird dem Pastor Johann Peters wegen seines hohen Alters von Münster aus als Pfarrverweser Friedrich von Wulfften zur Seite gestellt mit der Aussicht auf das Pfarramt nach dem Tode des ersteren. Daß damals auch ein Pfarrhaus dort bestand, beweist die Vergünstigung, die dem jüngeren Priester zu Theil wird, allein im Wedemhof zu wohnen, während dem alten Pastor alle Einkünfte bleiben.<sup>4</sup> Im Jahre 1616 sind die Dreierwalder ohne Pfarrer. Sie führen in diesem Jahre nochmals Beschwerde über die Gewaltthat des verstorbenen Nicolaus von Eingen; eine Folge des damaligen Verlustes der Güter sei, daß ihr letzter Pastor Armut halber sie verlassen habe. Die vom Drossen zu Bevergern an die Münsterschen Räte weitergegebene Klage blieb erfolglos.<sup>5</sup> Es wurde jedoch im gleichen Jahre vom Münsterschen Generalvikar dem Vikar in Bevergern die Erlaubnis ertheilt, in Dreierwalde die Beichte zu hören und die Sakramente auszutheilen.<sup>6</sup> Später wurden die seelsorgerischen Verrichtungen von Elle und Rheine aus vorgenommen. Doch liegen auch dafür, daß Osnabrück im 17. Jahrhundert seine Diöcesanrechte wieder geltend machte, eine Anzahl Zeugnisse vor.<sup>7</sup> Man gab jedoch münsterscherseits die Berechtigung nicht zu, wie aus Verhandlungen aus dem Jahre 1654 hervorgeht. Damals hatte der Bischof von Osnabrück in Rheine zur Einstellung des Gottesdienstes auffordern lassen. Die Dreierwalder wandten sich darauf an den Bischof Christoph Bernhard von Münster mit der Bitte, die Wiederaufnahme anzuordnen, da unter seinem Vorgänger niemals ein Einspruch Osnabrücks anerkannt worden sei. Die Beamten zu

<sup>1</sup> Heitsch. f. Gesch. 2c., a. a. O., S. 140.

<sup>2</sup> Die Güter stammten aus dem Grundbesitz des Ludewig Hake her, von dem sie Ludewig von Bar erbt. Dieser verkaufte sie (149) an den Münsterschen Bürger Hermann Wolters gen. Gogreve, der sie 1499 an Johann Vuis weiter verkaufte.

<sup>3</sup> Staatsarchiv Münster, M. L. A. 277, 6.

<sup>4</sup> St. A. Münster, a. a. O. 277, 6. Tibus, a. a. O., S. 258.

<sup>5</sup> St. A. Münster, a. a. O. 277, 6.

<sup>6</sup> Tibus, a. a. O., S. 853.

<sup>7</sup> Heitsch. f. Gesch. 2c., a. a. O., S. 141.

Bevergern berichteten, daß früher eine Pfarre bestanden habe, die Güter aber, wie man annehme, im Kriege verloren gegangen seien. Darauf ergingen vom Bischof nähere Anordnungen über den Bau eines Pfarrhauses und Beschaffung der Mittel zur Unterhaltung eines Pfarrers, die aber unverwirklicht blieben.<sup>1</sup> Von 1666 an versahen die Franziskaner zu Rheine auf Weisung Christoph Bernhards hin die seelsorgerischen Verrichtungen.<sup>2</sup> Seit dieser Zeit hörten die Ansprüche Osnabrücks auf, mit dem Christoph Bernhard zudem 1668 den in der Einleitung erwähnten Vertrag über die geistliche Jurisdiktion abschloß. Erst im Jahre 1741 wurde von den Eingefessenen ein neues Beneficium für einen Pfarrer gegründet; ein Pfarrhaus wurde erst 1748 wieder errichtet.

<sup>1</sup> St. N. Münster, M. S. N. 277, 7.

<sup>2</sup> Kirchenbuch zu Dreierwalde, das mit diesem Jahre beginnt.

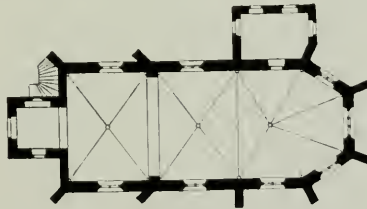


## Denkmäler-Verzeichniß der Gemeinde Dreierwalde.

### Dorf Dreierwalde.

1,5 Kilometer nordwestlich von Tecklenburg.

Kirche, katholisch, spätgotisch, Renaissance,



1 : 400

einschiffig, zweijochig; unregelmäßiger 5/8 Chor. Sakristei auf der Nordseite (Renaissance). Westthurm (Renaissance).

Strebepfeiler theilweise mit Verdachungen.

Kreuzgewölbe mit Rippen und Schlüsselsteinen, auf Konsolen, Quergurt im Schiff (früherer Abschluß der Kirche nach Westen) rundbogig, auf Wandpfeilern. Holzdecke in der Sakristei und im Thurm.

Fenster, spitzbogig, zweitheilig, mit Maßwerk; flachbogig, eintheilig, in der Sakristei. Schalllöcher spitzbogig.

Eingang im Thurm, gerade geschlossen mit Konsolen, profilierte Einfassung und Steinmetzzeichen.

**Taufstein**, Renaissance, von Stein, Pokalform, achteitig, Strickornament und Steinmetzzeichen am Becken. (Abbildung nebenstehend.)

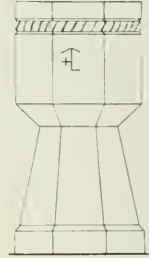
**Sonnenuhr** mit Inschrift:

arn . willh . schrader u . filius ejus ioan schrader en gildesheim aedificaverunt 1734 .

**Pieta**, Renaissance, von Stein, mit zwei Engeln. 0,63 m hoch, 0,73 m breit. (Abbildung Tafel 5.)

**3 Glocken** mit Inschriften:

1. tempore antonii baurichter pastoris in dreyerwald . friderich moritz rincker osnabrugensis me fecit 1773. 0,69 m Durchmesser.
2. diese glocke ist zu osnabrück im jahr 1782 den 28 august von w . x . rincker gegossen unter dem pastorem anton . baurichter und vorsteher georg beckmann . 0,72 m Durchmesser.



1 : 20



Elfenbeinrelief im Schlosse zu Surenburg. Siehe Seite 91.



# Dreierwalde.

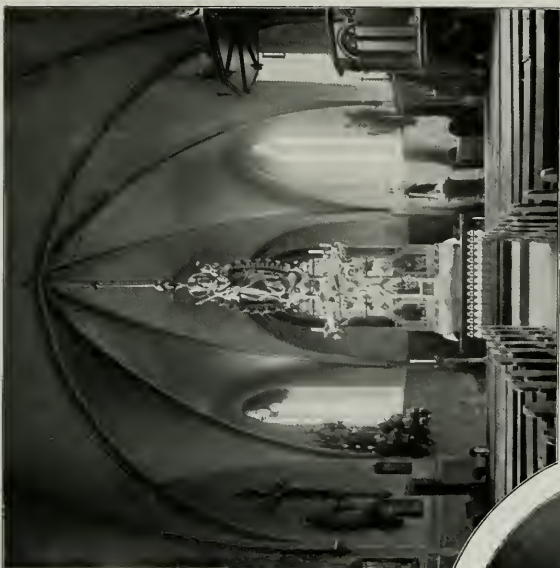
Sau- und Kampfenhäuser von Weßfalen.



Klöster von Alphons Brudmann, Händlen. 1.

## Kirche:

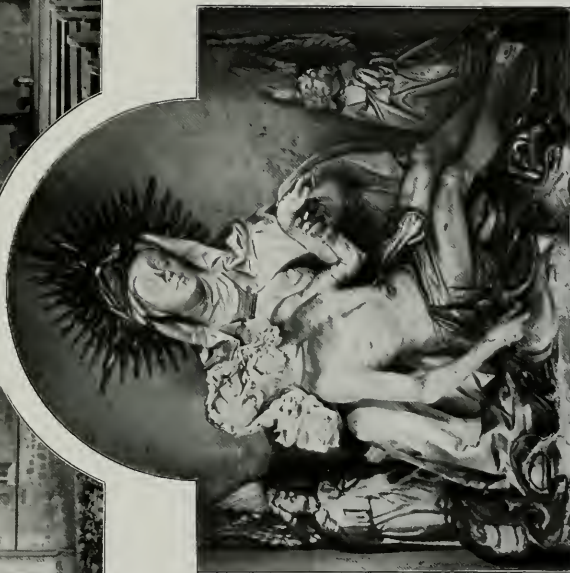
1. Nordostansicht;



2.

Aufnahmen von Th. Euborff, 1893.

3.



2. Innenansicht nach Osten;

3. Pietà.



# Halverde.

Die Landgemeinde Halverde umfaßt mit ihren Bauerschaften Langenacker, Osterbauer und Westerbauer einen Flächeninhalt von 1717 ha mit 488 Einwohnern. Sie ist ein Theil des Amtes Schale und wird im Norden und Nordwesten von der Gemeinde Schale, im Südwesten von Hopsten, im Süden von Recke und im Osten vom Regierungsbezirk Osnabrück begrenzt.

## Quellen:

Pfarrarchive zu Halverde und Recke.  
Osnabrücker Urkundenbuch.

## Litteratur:

Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Lingen.

Der Ursprung der Gemeinde reicht bis in die früheste Periode christlicher Kultur in Westfalen zurück, wie die Thatsache beweist, daß das Kloster Corvey hier in alter Zeit Einkünfte bezog.<sup>1</sup> Im 12. Jahrhundert war der Edelherr von Horstmar im Orte begütert; er überweist 1198 für ein Kloster, das er damals in Recke zu gründen beabsichtigte, dem Bischof von Osnabrück nebst anderen benachbarten Besitzungen auch eine Hufe zu Halverde.<sup>2</sup>

Ein selbstständiges Kirchspiel bildet die Gemeinde erst seit neuester Zeit; vormals gehörte sie zur Pfarrei Recke und mit dieser zur Obergrafschaft Lingen. Die Konzession zur Errichtung einer katholischen Filialkirche im Ort wurde 1788 vom König von Preußen ertheilt, nachdem schon 1750 und 1780 vergeblich dahingehende Anträge gestellt waren und seit 1784 Gottesdienst auf einer Bauernhufe abgehalten worden war. Im Jahre 1792 wurde die erste Messe in der neuen Kirche gelesen. Die schon in der päpstlichen Circumscriptionsbulle von 1821 vorgesehene Erhebung zu einer selbstständigen Pfarrkirche kam 1824 zur Ausführung.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Erwähnt in einem Einkünfteregister des 11. Jahrhunderts. Osnabr. U.-B. I, 116.

<sup>2</sup> U. a. O. I, 401.

<sup>3</sup> Goldschmidt, a. a. O., S. 557, 560, 515. Vergl. das Kirchenbuch zu Halverde und Akten in den Pastoraten zu Recke und Halverde.



## Denkmäler-Verzeichniß der Gemeinde Halverde.

### Dorf Halverde.

16 Kilometer nordwestlich von Tecklenburg.

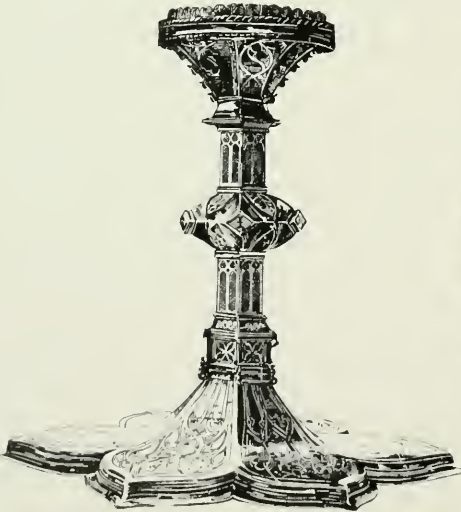
Kirche, katholisch, Renaissance (Barock), von 1792,



1 : 400

einschiffig mit  $\frac{3}{8}$  Schluß. Westthurm neu. Holzdecke. Fenster flachbogig. Eingänge flachbogig geschweift.

Monstranz, spätgotisch, 16. Jahrhundert, von Silber, vergoldet. Aufbau neu. Fuß mit Maßwerkgravirungen, sechsseitig, spitz ausgeschweift. Schaft und Uebergang zum Auf-



Südoßseite der Kirche.

bau mit Maßwerk sechsseitig. Am Knauf Maßwerk und sechs vorstehende Knöpfe mit jhesuß. 25 cm hoch. (Abbildung nebenstehend.)

# Hörstel.

Die zum Amt Niesenbeck gehörige Landgemeinde Hörstel umfaßt die Untergemeinden Hörstel, Gravenhorst, Ostenwalde und Uthuisen, im Ganzen einen Bezirk von 4175,5 ha mit 1822 Einwohnern. Im Norden ist ihr die Gemeinde Hopsten, im Nordwesten und Westen Dreierwalde und der Kreis Steinfurt, im Süden Bevergern und Niesenbeck und im Osten die Landgemeinde Ibbenbüren benachbart.

## Quellen:

Urkunden der Grafschaft Tecklenburg im Staatsarchiv Münster.  
Fürstl. Münstersches Landesarchiv daselbst.  
Archiv der Pfarre zu Niesenbeck und des kath. Rektorats zu Gravenhorst.  
Osnabrücker Urkundenbuch.

## Litteratur:

Tibus, Gründungs Geschichte.  
Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Lingen.

Nach Hörstel führte ein 1254 zuerst erwähntes Tecklenburgisches Ministerialengeschlecht seinen Namen, das hier im 13. und 14. Jahrhundert grundgeessen war und von dem aus jener Zeit Stiftungen für die benachbarte Pfarrkirche Niesenbeck herrühren.<sup>1</sup> Daß dieses Geschlecht Burgmannsitz auf einer Burg der Grafen von Tecklenburg besessen hat, geht aus einer Urkunde des Grafen Nicolaus aus dem Jahre 1374 hervor, in der dieser den Ritter Otto von Bramhorne als Burgsassen in die Wohnung des verstorbenen Thomas von Hörstel einsetzt mit Aussicht auf künftigen Burgmannsitz nebst Burglehen zu Tecklenburg.<sup>2</sup> Zu welcher Burg der ehemalige von Hörstelsche Burgmannsitz gehört, wird in der Urkunde nicht ausgesprochen, doch wird man kaum fehlgehen, wenn man hier an das ganz nahe gelegene Bevergern denkt. Hätte unweit der Münsterschen Grenze, etwa in Hörstel selbst, noch eine zweite landesherrliche Burg bestanden, so würde sie in den Nachrichten über die Münsterschen Angriffe des 14. Jahrhunderts schwerlich unerwähnt geblieben sein.<sup>3</sup>

Wie Bevergern gehörte auch die ganze jetzige Landgemeinde Hörstel<sup>4</sup> ursprünglich zum Kirch-

<sup>1</sup> Osnabr. II. B. II. 522. Urkunden von ca. 1300, 1324, 1341, 1354 im Pfarrarchiv zu Niesenbeck. Als Grundbesitz der Familie werden: domus Appburstede, Sunderhus, casa Detmari in „nemore nostro“ und casa Hinrici Redekeres genannt.

<sup>2</sup> Or. im St. A. Münster, Grafsch. Tecklenburg, Nr. 50. Ein anderer Thomas von Hörstel lebt laut einer Urkunde im Pfarrarchiv Niesenbeck noch 1354. Ein Johann von Hörstel ist noch 1363 Aussteller einer im Pfarrarchiv zu Ibbenbüren befindlichen Urkunde.

<sup>3</sup> Zur Bevergerschen Burgmannschaft werden auch die sonst im Kirchspiel Niesenbeck erwähnten Ritterbürtigen gehört haben, wie die von Langen, von Lage, Steren (Stella). Vergl. Pfarrarchiv zu Niesenbeck.

<sup>4</sup> Der Ort Hörstel selbst wird urkundlich zuerst 1260 genannt, als das Kloster Gravenhorst dort den Sehten über einige Erben vom Bischof von Osnabrück erwirbt; 1261 wird ein Erbe Kolerwin oder Kolemant dort erwähnt. Osnabr.

spiel Niesenbeck und kam mit diesem 1400 unter Münstersche Hoheit, 1668 unter Münstersche geistliche Jurisdiktion. Eine von der Pfarrkirche zu Niesenbeck abhängige Kapelle ist in Hörstel zuerst im 17. Jahrhundert nachzuweisen.<sup>1</sup> Die Abzweigung eines selbstständigen Pfarrsprengels Hörstel erfolgte erst 1856.<sup>2</sup> Eine evangelische (filial)Kirche wurde hier im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts erbaut.

Gravenhorst war im Anfang des 13. Jahrhunderts der Sitz eines nach ihm benannten Edelherrengeschlechts, das um 1250 verschwindet.<sup>3</sup> Im Jahre 1256 hat Graf Conrad von Nietberg die Gravenhorster Güter inne, von dem sie der Ritter Conrad von Brocherbeck sich übertragen läßt, um sie zur Stiftung eines adligen Cistercienserfrauen-Klosters zu verwerthen.<sup>4</sup> Die Tochter des Stifters wurde die erste Aebtissin. Das Kloster war bald mit Grundbesitz reich ausgestattet. Ueber seine Güter zu Gravenhorst selbst wurde ihm 1262 die geistliche Obhut übertragen; jedoch blieben einige Pfarrrechte der Kirche zu Niesenbeck vorbehalten, und zu einer Pfarrkirche wurde die Klosterkirche niemals erhoben.<sup>5</sup> Im Jahre 1272 erwarb es vom Grafen von Ravensberg das Patronat über die Niesenbecker Kirche, in dessen Besitz es allerdings später zeitweilig angefochten wurde, und 1278 vom Bischof von Münster auch das über die Kirche zu Westerkappeln.<sup>6</sup> Eine 1475 von der Aebtissin gestiftete St. Annen Vikarie wurde 1519 dem Kloster inkorporirt.<sup>7</sup> Mit dem Versuch einer Reform auf Grund der Normen der Bursfelder Kongregation scheint man um 1495 auch in Gravenhorst begonnen zu haben.<sup>8</sup> Trotzdem ist es wohl hier niemals zu einer Durchführung der strengen Klausur gekommen. Im Jahre 1543 entband Bischof Franz von Münster und Osnabrück das Kloster ausdrücklich davon. Im 17. Jahrhundert setzten die Normen allen Versuchen des Bischofs und ihres ordentlichen Visitators, des Abtes von Mariensfeld, die Klausur gemäß dem Tridentiner Concil durchzuführen, erfolgreichen Widerstand entgegen.<sup>10</sup> Während des Dreißigjährigen Krieges scheint das Kloster vielfachen Belästigungen und Verabungen ausgesetzt gewesen zu sein.<sup>11</sup> Im Jahre 1808 wurde es von den Franzosen aufge-

II. B. III, 228 und 247. Ein in der jetzigen Landgemeinde dicht an der Grenze gegen Dreierwalde gelegener Hof Ungrne kommt schon 1188 vor Ungnoore; der Osnabrücker Bischof überweist den Sebiten von Hof und Mühle dem Kloster Oesede. N. a. O. I, 594.

<sup>1</sup> Neueste Rechnung der Kapelle im Pfarrarchiv Niesenbeck aus dem Jahre 1676.

<sup>2</sup> Doch deckt sich dieser nicht mit der jetzigen Landgemeinde, die erst 1900 von der Niesenbecker abgetrennt wurde. Gravenhorst untersteht der Pfarrkirche zu Niesenbeck und die zur Landgemeinde Niesenbeck gehörige Bauerschaft Lage ist 1856 der Pfarre Hörstel zugewiesen worden. Tibius, Gründungsgeschichte, S. 545. Uthuisen war 1850 mit dem Pfarrsprengel Dreierwalde vereinigt worden. Westf. Heitldr. f. Gesch. 2c., Bd. 37, S. 145.

<sup>3</sup> Osnabr. II. B. II, 29, 179 u. a.

<sup>4</sup> N. a. O. III, 160 und 161.

<sup>5</sup> N. a. O. III, 262, vergl. Niesenbeck.

<sup>6</sup> N. a. O. III, 325 und 626. Vom Grafen von Ravensberg erwarb das Kloster zu dem Eigenthum über das Niesenbecker Kirchengrundstück und die zur Kirche gehörigen Güter 1272 ferner die Vogtei über Letztere. III, 468. Das Nähere vergl. bei Niesenbeck und Westerkappeln.

<sup>7</sup> St. N. Münster, Kl. Gravenhorst, Urk. Nr. 150, 189 und 190.

<sup>8</sup> N. a. O., Nr. 172.

<sup>9</sup> Siegel des Klosters Gravenhorst im Staatsarchiv zu Münster, Gravenhorst 18. Umschrift: *f. a. . . tisse roben . . . in Gravenhorst*. (Vergleiche: Weisfällische Siegel, Best 5, Tafel 129, Nummer 11.)

<sup>10</sup> N. a. O., Akten Nr. 91: Als Grund wird die ungelinde Lage des Klosters und das alte Herkommen angegeben. Münstersches Landesarchiv 278, 5 und 6, 1: Der Bericht über die Disputation von 1616 lautet hier sehr ungünstig über die Klosterzucht; zwei Nonnen sind nicht katholisch.

<sup>11</sup> St. N. Münster, III. E. N. 278, 1.



hoben.<sup>1</sup> Da besonders wegen der hier bestehenden Eisenhütte<sup>2</sup> das Bedürfnis zur Verbeibaltung des Gottesdienstes vorlag, wurde die Klosterkirche in eine Refektoratskirche umgewandelt.

<sup>1</sup> St. N. Münster, Domänenregistratur Münster, Sach 58, Nr. 2. Das Klostergut ist jetzt im Besitz des Herzogs von Arenberg.

<sup>2</sup> Diese wird schon zur Zeit der Aufhebung zur Begründung des Antrags auf obige Umwandlung herangezogen. N. a. O.



Heiligenhäuschen im Park von Gravenhorst.  
(Siehe Seite 42.)

2 Holzfiguren, gothisch, 59 cm hoch,  
aus dem Kloster Gravenhorst;  
jetzt im bischöflichen Museum zu Münster.

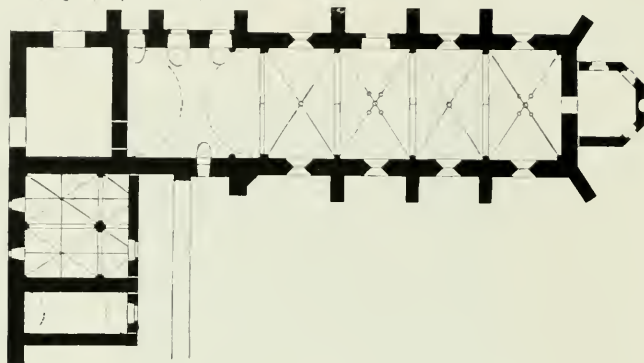


# Denkmäler-Verzeichniß der Gemeinde Gravenhorst.

## Dorf Gravenhorst.

7 Kilometer nordwestlich von Tecklenburg.

a) Kirche, katholisch, gotisch, Renaissance,



1 : 400

einschiffig, fünfjochig, gerade geschlossen. Sakristei an der Ostseite (Renaissance) mit  $3/8$  Schluß. Westjoch, früherer Klosterraum (?), (Renaissance). Dachreiter. Strebepfeiler am Schiff einfach.

Kreuzgewölbe in den vier östlichen Jochen, mit Rippen, Schlußsteinen und Zierteilern, zwischen spitzbogigen Gurten, auf Halbsäulen. Tonne rundbogig, mit Stütkappen im Westjoch. Holzdecke in der Sakristei.

Fenster spitzbogig, einheitlig; das Ostfenster zweitheilig mit Maßwerk.

Eingang an der Nordseite gerade geschlossen.

**Altar**, Renaissance, von Stein, Säulenaufbau mit Reliefs und Figuren. In der Predella: Abendmahl und Gethsemane. Im Mittelteil — 1,70 m breit —: Geißelung, Ecce homo und Dornenkrönung. Im Aufsatz: Kreuztragung. Bekrönung des Mitteltheiles und Aufsatzes durch Figuren und Kreuzigungsgruppe. (Abbildungen Tafel 6.)

**2 Epitaphien**, gotisch, 14. Jahrhundert, von Stein, mit Figuren, Wappen und Inschriften. Gravirung gefüllt. (Abbildungen Seite 41 und 42.)

**Epitaph**, Renaissance, von 1625, von Stein; Relief: Kreuzigungsgruppe mit Donatrix und Inschriften. 1,51 m hoch, 0,58 m breit. (Abbildung Tafel 6.)

**2 Chorstühle**, gotisch, geschnitten mit Ranken und Maßwerkfüllungen; je einreihig, vierstübig. 1,95 m hoch, 1,47 m breit, 5,11 m lang. (Abbildung Tafel 7.)

**Schrank**, spätgotisch, geschnitten mit Eisenwerk, Fialensäulchen, Roll- und Rankenfüllungen. 1,38 m hoch, 0,79 m breit. (Abbildung Tafel 7.)

**Christus**, gotisch, von Holz, liegend; 1,82 m lang. (Abbildung Tafel 8.)

**Pieta**, Renaissance, 16. Jahrhundert, von Holz. 0,61 m hoch. (Abbildung Tafel 8.)

**Katharina** (?), Renaissance, von Holz; 0,62 m hoch. (Abbildung Tafel 8.)





Epitaph in der Kirche zu Gravenhorst.



Epitaph in der Kirche zu Gravenhorst.

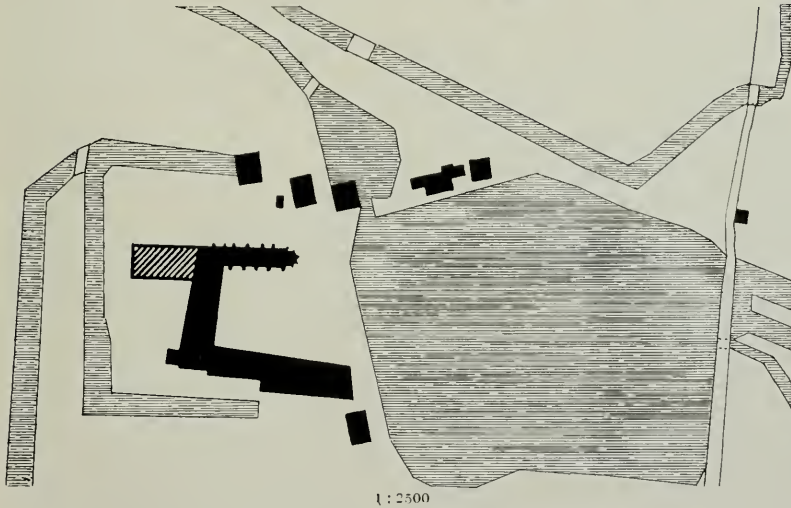
2 Leuchter<sup>1</sup>, Uebergang, von Bronze, Fuß auf drei Klauen. Knauf profilirt. 18 cm hoch. (Abbildung nebenstehend.)

2 Glocken mit Inschriften:

1. Oda de brochterbeck prima abba in gravenhorst anno 1617. refusa sub anna maria de hoevel abbatissa in honorem s. mariae virginis anno 1707. i. h. schallenberch me fecit. 0,58 m Durchmesser.
2. ad dei o. m. gloriam et s. s. benedicti brdi. donati agathae honorem nato sub patrino d. d. ioe carola de sparr et greiffenberg cath. eccl. mons. canonico renovato ad ioanna maria de hoevel abba in gravenhorst. hic donata et procurata servio i. h. schallenberch me fecit 1708. . . . strissima dña anna isabella comitissa de oxenstirn nata comitissa de limburg bronckhorst et stirum et . . . benefactrice. 0,67 m Durchmesser.



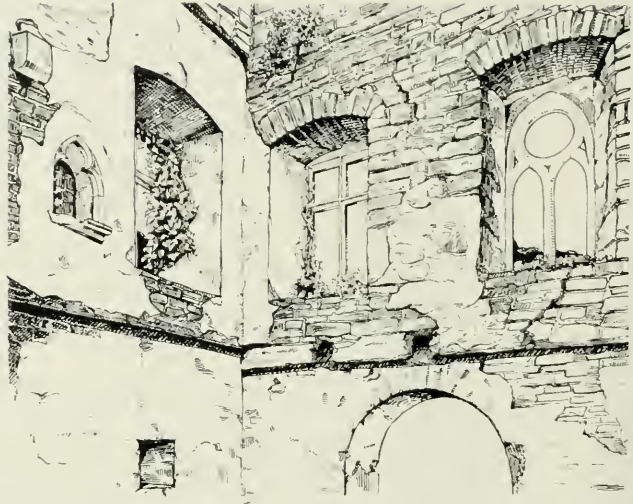
b) Klostergebäude, gothisch, Renaissance (Besitzer: Herzog von Arenberg),



1 : 2500

<sup>1</sup> Vergleiche: Ludorff, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Steinfurt, Seite 38. — Katalog der Ausstellung des Alterthumsvereins Münster, 1879, Nummer 512.

an der West- und Südseite der Kirche. Zum Theil Ruinen mit gotbischen Fenstern und Nischen; Rest eines Reinters, zweischiffig, zweijochig, mit achttheiligen Kreuzgewölben auf einer Mittelsäule. Zum Theil Wohnräume im südlichen Flügel. Treppengiebel nach Osten (Renaissance, Barock). (Abbildungen neben- und nachstehend.)

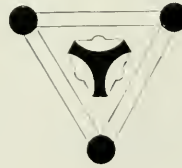


Innenansicht der Ruine an der Westseite der Kirche.



Obi Giebel des südlichen Klosterflügels.

c) Heiligenhäuschen, im Park, Renaissance, von Stein,



1 : 100

dreieckige Bogenhalle auf Säulen mit dreiseitigem Pyramidendach von Stein, über dreiseitigem Postament mit Nischen und Reliefs: Darstellungen der Leidensgeschichte Christi. Inschrift: maria agnes von ketterer abba hat dieses setzen lassen ano 1734. (Abbildung Seite 59.)



1.



2.

Clichés von Alphons Budmann, Münden.

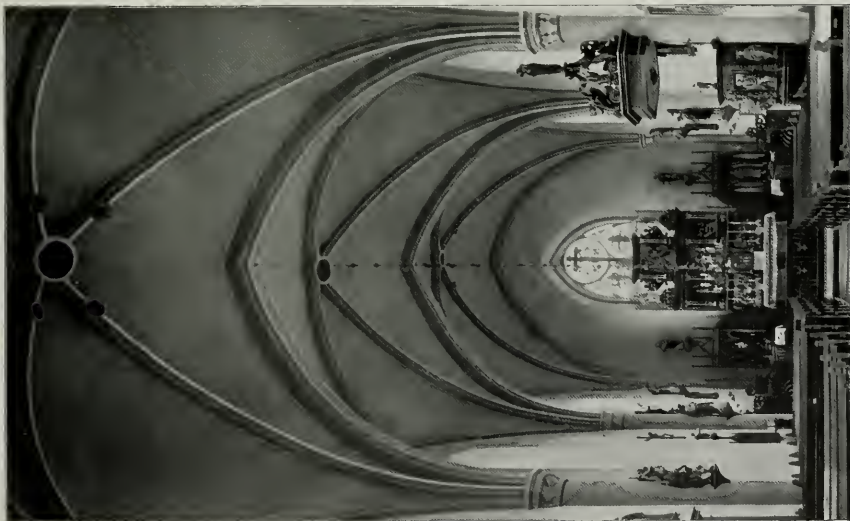
Aufnahmen von H. Endorff, 1893.



# Gravenhorst.

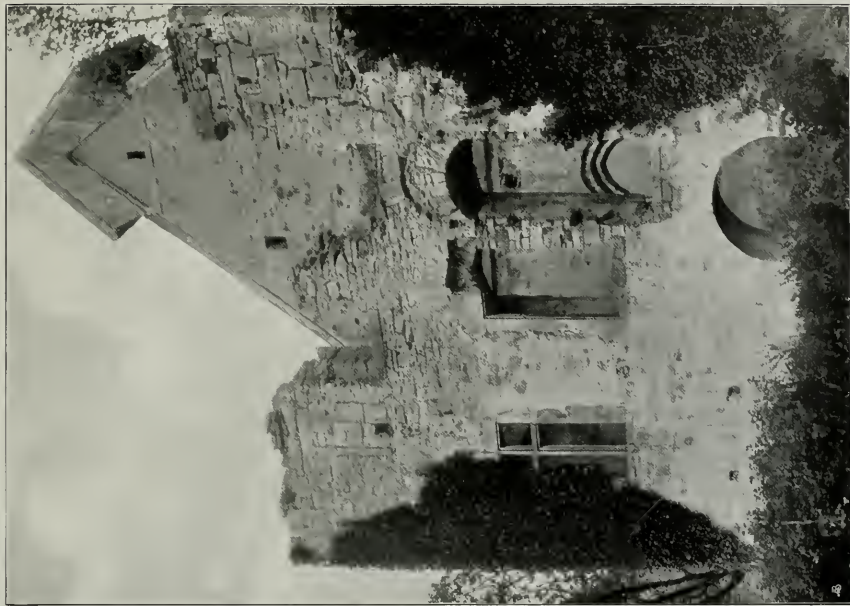
Zau- und Kunstdenkmäler von Meißeln.

Kreis Treflenburg.



Gliedes von Alphons Bruckmann, Münden.

1.



2.

Aufnahmen von Eidorff, 1895.

1. Kirche, Innenansicht nach Osten; 2. Klosterkirche, Südwestansicht.



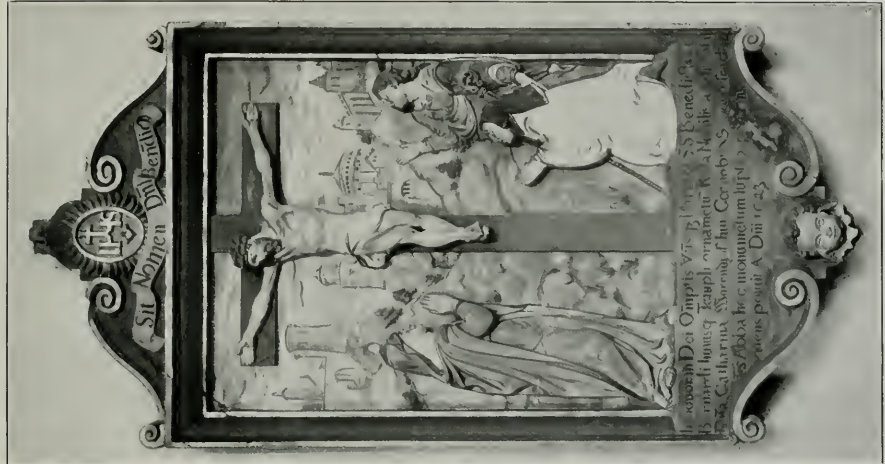


Gravenhorst.

Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen.



1.  
Bildes von Alphons Buchmann, Münden.



5.

Kirche: 1. und 2. Altardetails; 3. Epitaph.

Kreis Tecklenburg.



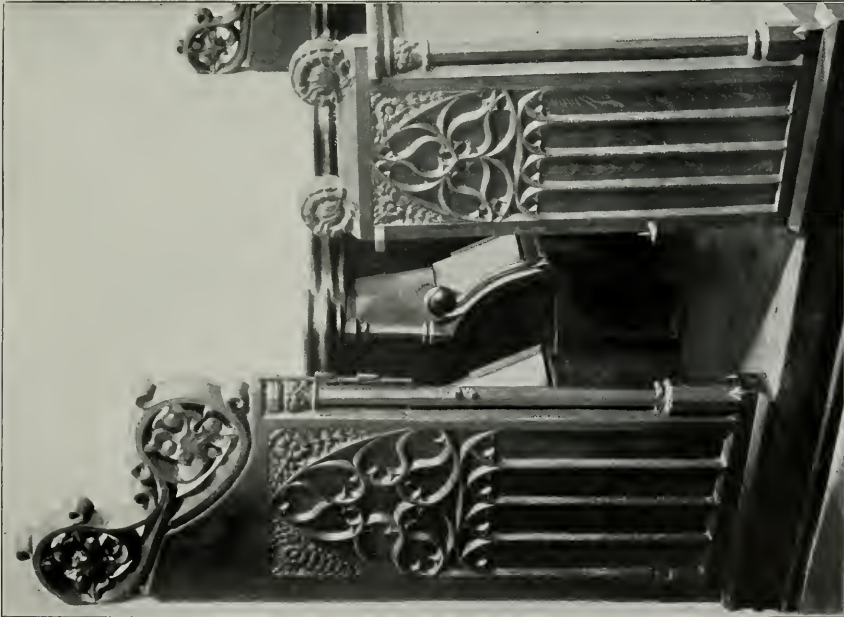
2.  
Aufnahmen von M. Luboff, 1895.



Gravenhorst.

Bau- und Kunstdenkmäler von Meßkau.

Kreis Tollenburg.



1. Chorfürst von Althons Brudmann, Münden.



2. Chorhürst von H. Kuboff, 1493.

Kirche:

1. Chorfürst; 2. Scharf.



# Gravenhorst.

Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen.

Kreis Tecklenburg.



1.



3.



Effigies von Althons Brudmann, Münden.

2.

Aufnahmen von H. Endorf, 1893.

Kirche:

1. Pietä; 2. Christus; 3. Katharina.



# Hopsten.

Die Landgemeinde Hopsten, zu der das Dorf Hopsten und die Bauerschaften Abauerschaft, Börnebrink, Breischen, Große-Staden, Kleine-Staden und Rüschenhof gehören, bildet allein das Amt Hopsten und hat einen Flächeninhalt von 4905,2 ha und 2090 Einwohner. Sie grenzt im Norden an die Gemeinden Schale und Halverde, im Osten an Recke, im Süden an die Landgemeinde Ibbenbüren und an Hörstel, im Westen an Dreierwalde und den Regierungsbezirk Osnabrück.

## Quellen:

Kürstl. Münstersches Landesarchiv im Staatsarchiv zu Münster.  
Pfarrarchiv zu Hopsten.  
Osnabrücker Urkundenbuch.

## Litteratur:

Tibus, Gründungsgeschichte.  
Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Lingen.

Weit früher als das Dorf Hopsten wird die Bauerschaft Staden genannt, in der altes, wohl bis auf die Christianisierung des Sachsenlandes zurückgehendes kirchliches Besitzthum gelegen war; die Klöster Werden und Corvey sind hier Grundherrn gewesen.<sup>1</sup> Vermuthlich führte auch von der Bauerschaft ein bischöflich Osnabrückisches Ministerialengeschlecht seinen Namen, das von 1222 an vorkommt;<sup>2</sup> jedoch steht ein Zusammenhang urkundlich nicht fest. Auch nach Hopsten selbst sind in jener Zeit (1265) Dienstmannen des Stifts Osnabrück benannt, dessen Nachteinfluß mithin sich zeitweilig auf diese Gegend erstreckt zu haben scheint.<sup>3</sup>

In der Bauerschaft Rüschenhof war 1189 der Edelherr von Horstmar begütert, der in diesem Jahre auch hier eine Hufe für die beabsichtigte Klostergründung in Recke an den Bischof von Osnabrück überwies.<sup>4</sup> Auch ein um 1280 in den Händen eines Lehnsträgers befindliches Eigenthum des Grafen von Ravensberg lag in dieser Bauerschaft.<sup>5</sup>

Hopsten war 1400 mit dem Amt Bevergern politisch von Tecklenburg an Münster übergegangen. Die geistliche Jurisdiktion Osnabrücks blieb über den zum Kirchspiel Schapen<sup>6</sup> gehörigen Ort zunächst bestehen. Eine eigene Kapelle hatte er bereits im Jahre 1545, für die damals der Graf Nicolaus von Tecklenburg wegen des Filialverhältnisses zu Schapen das Patronats- und Präsentations-

<sup>1</sup> Osnabr. II. B. I, 57, 116, 280. Einfünfteregister von Werden a. d. Zeit um 890 und 1150, von Corvey a. d. 11. Jahrhundert.

<sup>2</sup> Osnabr. II. B. II, 150.

<sup>3</sup> N. a. O. III, 328; urkundlich nur einmal erwähnt.

<sup>4</sup> N. a. O. I, 404. Vergl. Halverde und Recke.

<sup>5</sup> Weiff. II. B. VI, Nr. 1206. Lehnsträger: dominus Wezelus.

<sup>6</sup> Im Regierungsbezirk Osnabrück gelegen, zur vormaligen Grafschaft Lingen gehörig.

recht des Abtes von Werden anerkannte.<sup>1</sup> Im Jahre 1556 gründeten Matthaeus von Münster zu Vortlage und der Schapener Pastor Wesselinck ein Beneficium zum Unterhalt eines Priesters in Hopsten, jedoch unbeschadet der Pfarrrechte Schapens. Gleichwohl war damit die Loslösung von der Mutterkirche vorbereitet; schon 1550 beklagen sich die Schapener beim Grafen Nicolaus von Eingen darüber, daß sich die Hopstener zur Trennung anschickten.<sup>2</sup> Als dann im Jahre 1545 der Graf Conrad von Tecklenburg gelegentlich seiner Reformationsversuche im Eingenschen einen Prädikanten in Schapen anstellte, gab er die auf Münsterschem Boden gelegene Filiale gegen eine Geldentschädigung von dem Pfarrrecht frei.<sup>3</sup> Seitdem scheint Hopsten als selbstständiger Pfarrsprengel immer anerkannt worden zu sein. Die geistliche Jurisdiktion ging 1668 durch den schon oben erwähnten Vertrag des Osnabrücker Domkapitels mit Christoph Bernhard von Galen von Osnabrück auf Münster über.<sup>4</sup> —

Der Ort wurde durch den niederländisch spanischen Krieg sehr in Mitleidenschaft gezogen; im Jahre 1586 plünderte ihn der spanische Oberst Verdugo und legte ihn zum großen Theil in Asche.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Goldschmidt, a. a. O., S. 16 und 568. Der Abt hatte diese Rechte für Schapen inne, wo er auch einen Oberhof befaß. Vergl. Osnabr. N. B. I, 280.

<sup>2</sup> Goldschmidt, a. a. O., S. 24 und 577.

<sup>3</sup> N. a. O., S. 37.

<sup>4</sup> N. a. O., S. 26.

<sup>5</sup> N. a. O., S. 74. Vergl. auch Disputationsprotokoll vom Jahre 1616 i. St. N. Münster, M. L. N. 6, 4: Quantum pastori decrepito per milites Hispanos et Hollandos licuit, servavit ecclesiam satis mundam.



Apostel, gothisch, von Holz, 53 cm hoch, aus dem Kloster Grauenhorst; jetzt im bischöflichen Museum zu Münster.

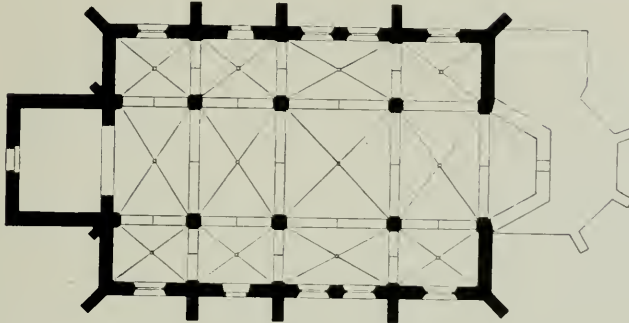


## Denkmäler-Verzeichniß der Gemeinde Hopsten.

### I. Dorf Hopsten.

1 1/4 Kilometer nordwestlich von Tecklenburg.

Kirche, katholisch, Renaissance (Barock),



1 : 400

dreischiffig, vierjochig. Westturm von 1749. Chor und Sakristei an der Nordseite neu. (Der frühere Chor mit 3/6 Schluß.) Strebepfeiler einfach.

Kreuzgewölbe mit Rippen und Schlüsselsteinen, zwischen spitzbogigen Gurtbögen, auf kreuzförmigen Pfeilern mit Eckdiensten und auf Wandvorlagen. Holzdecke im Thurm.

Fenster und Schalllöcher rundbogig. Im breiteren dritten Joch je zwei Fenster.

Eingänge gerade geschlossen mit Eckkonsolen.

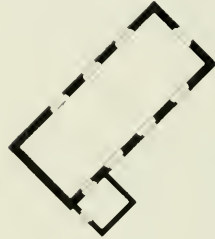
1. An der Nordseite mit Inschrift: UNl trIno VIVoqUe DoMINo sIt gLorIa In saeCULA (1732).
2. An der Südseite mit Inschrift: Deo optIMo sanCto georgIo pletate paroChIae hopstensIs aUgUstIor eXIsto (1727).

**Taufstein**, spätgothisch, von Stein, zwölfeckig, Kelchform mit Inschrift: 1538 bā die sune. 0,81 m hoch, 0,78 m Durchmesser.

## 2. Dorf Kreisden.

22 Kilometer nordwestlich von Tecklenburg.

Kirche, katholisch, Renaissance (Barock), von 1728,



1:400

einschiffig, gerade geschlossen, nach Südwesten orientiert. Sakristei an der Südostseite. Dachreiter.  
Holzdecke.

Fenster rundbogig. Eingang an der Nordostseite, gerade geschlossen, mit Inschrift:

anno 1677 secta hic quercus qu . . genuit presentem in  
grā s. annae statuam in cujus honorem 1694 aedicula  
structa est et hoc sacellum loco aediculae aedifica-  
tum 1728.

## 2 Glocken mit Inschriften:

1. me fecit cyprianus crans enchūsa anno 1731 diese  
klock is gegeven ter eere gods door georg teodor ger-  
hart tr . teecken fratersen jan hendrik pogge in com-  
pagnie . abraham toussaint coopmann tot amsterdam.  
0,65 m Durchmesser.
2. Alexius petit me fecit a° 1790. 0,61 m Durchmesser.





Blickes von Alphons Bruchmann, München.

2.

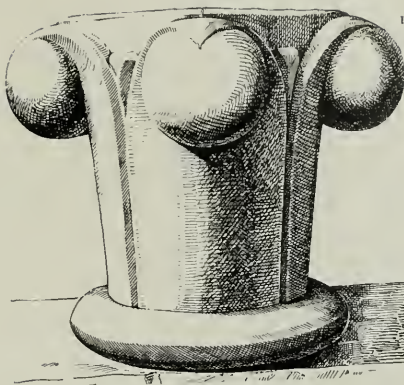
Aufnahmen von M. Eudoff, 1893.

Kirche: 1. Südwestansicht; 2. Innenansicht nach Südosten.



# Ibbenbüren.

Stadt und Landgemeinde Ibbenbüren bilden zusammen das gleichnamige Amt. Die erstere zählt 5068 Einwohner und umfaßt ein Gebiet von 1141,2 ha, das auf allen Seiten von der Landgemeinde eingeschlossen wird. Letztere hat 9556 ha Flächeninhalt und 5940 Einwohner und besteht aus den Bauerschaften Alstedde, Bockraden, Dörenthe, Laggenbeck, Lehen, Osterledde, Püffelbüren, Schafberg, Schierloh, Uffeln. Sie wird im Norden von den Gemeinden Recke und Hopsten, im Westen von Hörstel und Niesenbeck, im Süden von Landkreis Münster und im Osten von Brochterbeck, Ledde, Westerkappeln und Mettingen begrenzt.



## Quellen:

Urkunden und Akten der Grafschaft Tecklenburg im Staatsarchiv Münster.  
Evang. und kath. Pfarrarchiv zu Ibbenbüren.  
Erhard, Codex diplomaticus (Westfäl. U.-B. II).  
Osnabrücker Urkundenbuch.  
Wilman's Philippi, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen.  
Darpe, Codex traditionum Westfal. Bd. 4 (Herford).

## Litteratur:

Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Eingen.  
Cremann, Geschichte der katholischen Kirche zu Ibbenbüren.  
Dorfmüller, Ueber die Entstehung der Stadt Ibbenbüren (Wochenblatt für den Kreis Tecklenburg, Ibbenbüren 1880, Nr. 26—35).

Das Kirchspiel Ibbenbüren war in alter Zeit zu einem beträchtlichen Theil vom Hoheitsbereiche der Grafen von Tecklenburg ausgeschlossen und bildete eine eigene Herrschaft (grundherrliche Immunität) unter dem 1151<sup>2</sup> zum ersten Male genannten Geschlechte der Edelherren von Ibbebüren. Als den Stammherrn des Geschlechts und den Gründer des Orts bezeichnet die Sage einen in karolingischer Zeit sich hier ansiedelnden Edlen *Ubbō* oder *Ubbō* aus Friesland.<sup>3</sup> Thatsächlich besaßen die Edelherren noch im 12. Jahrhundert das in Friesland gelegene Land Saleburc. Der letzte und namhafteste männliche

<sup>1</sup> Kapitell eines Schalllochfalkens.

<sup>2</sup> Erhard, Codex diplom., Nr. 280.

<sup>3</sup> Goldschmidt, a. a. O., S. 12 und Cremann, Geschichte der kath. Kirche zu Ibbenbüren, S. 6.

Sproß des Geschlechts, der Bischof Bernhard von Paderborn, gab dasselbe zusammen mit der Herrschaft Abbenbüren im Jahre 1189 an den Grafen Simon von Tecklenburg als ein Lehen der Paderborner Kirche.<sup>1</sup> Als Abbenbürener Lebenspertinentien werden genannt die Mühle, die Burg mit den sie befestigenden Gräben und Sümpfen und der bis dahin an vier Lehensträger ausgethan gewesene Güterkomplex. Ausbedungen wurde, daß der Graf Simon die Besitzungen an die Tessen des Bischofs, Winemar und Arnold von Thedechem, als Unterlehen weitergeben solle. Als im Jahre 1227 wegen der Aufnahme des Ikenburgers, des Mörders Erzbischof Engelberts von Köln, sich das große Bündnis gegen den Grafen Otto von Tecklenburg bildete, sprach der Bischof Wilbrand von Paderborn diesem das Lehen Abbenbüren ab und gab es dem Grafen Otto von Ravensberg.<sup>2</sup> Dies wurde jedoch nicht rechtskräftig; die Tecklenburger behaupteten sich im Besitz. Auch findet sich später keine Spur davon, daß das Stift Paderborn seine lehensherrlichen Rechte überhaupt noch geltend machte. — Ein zweites Geschlecht von Abbenbüren, das 1256 erwähnt wird, gehörte der Tecklenburgischen Ministerialität an.<sup>3</sup>

Die Ablösung der Obergrafschaft Lingen von Tecklenburg hob die Bedeutung des Ortes Abbenbüren; er wurde der Sitz eines besonderen Gerichts für die Obergrafschaft.<sup>4</sup> In den Jahren 1584, 1659 und 1846 suchten ihn größere Brände, 1606 die Pest heim.<sup>5</sup> Unter preussischer Herrschaft wurde er 1721 zur Stadt erhoben.<sup>6</sup> Als solche war er zunächst nach 1816 auf dem Provinziallandtage und auf dem Kreistage vertreten, führte jedoch die Städteordnung von 1851 nicht ein, sondern zuerst die modificirte Landgemeindeordnung von 1841, später die Modifikationen der Landgemeindeordnung von 1856.<sup>7</sup> Die Gewinnung der Kohle im benachbarten Gebirge scheint hier vor dem 19. Jahrhundert zu größeren industriellen Unternehmungen nicht geführt zu haben.<sup>8</sup>

Während der Ort 1146 zuerst erwähnt wird,<sup>9</sup> liegt über das Bestehen eines Kirchspiels Abbenbüren aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die erste Nachricht vor.<sup>10</sup> Wahrscheinlich ist aber die Pfarrei viel älter. Die Sage sieht in dem Edlen Utho auch den Gründer der Kirche.<sup>11</sup> Später hatten auf Grund dieser Tradition die Herren von Ubbena auf Haus Wert, die man als Nachkommen der Edelherren ansah, die Berechtigung, ewige Kirchenräthe zu sein.<sup>12</sup> Für die Edelherren selbst sind jedoch keine Rechte gegenüber der Kirche nachweisbar, die sie als Gründer derselben erworben haben könnten. Als Inhaberin des Patronats wird seit 1212 die Aebtissin von Herford genannt,<sup>13</sup> die es aber sicher weit länger besaß, weil dasselbe zweifellos mit ihrem viel älteren Grundbesitz im Kirchspiel zusammen

<sup>1</sup> Osabr. U. B. I, 403.\*

<sup>2</sup> U. a. O. II, 229. Vergl. Reiffmann, a. a. O., S. 151.

<sup>3</sup> Osabr. U. B. II, 351. Cremann, a. a. O., S. 12, sieht in diesem die Nachkommen der erwähnten, mütterlicherseits aus dem Edelheringengeschlecht stammenden Herrn von Thedechem.

<sup>4</sup> Goldschmidt, a. a. O., S. 27. Cremann, a. a. O., S. 55.

<sup>5</sup> Cremann, a. a. O., S. 45, 50, 66, 164.

<sup>6</sup> U. a. O., S. 106.

<sup>7</sup> Bahlmann, a. a. O., S. 61 und 62. Gesetz Sammlung für die Kgl. preuß. Staaten 1841, S. 522 und 1856, S. 285 (§ 66).

<sup>8</sup> Philippi, 100 Jahre preussischer Herrschaft im Münsterlande, Münster 1901, S. 55.

<sup>9</sup> Osabr. U. B. I, 272.

<sup>10</sup> Möser, Osabr. Gesch. II Doc., Nr. 90 (1178—95).

<sup>11</sup> Goldschmidt, a. a. O., S. 12. Cremann, a. a. O., S. 7.

<sup>12</sup> Goldschmidt, a. a. O., S. 12, und Cremann, a. a. O., S. 15, nach Urkunden von 1122 und 1661: „Da die Kirche von ihnen den Namen habe.“ Die Dokumente betreffen die daraus folgende Berechtigung der Rechtsnachfolger der Herrn von Ubbena in den Marken des Kirchspiels.

<sup>13</sup> Darpe, Cod. trad. Westf., Bd. 1, Herford, S. 58.

hing. Diese Ibbenbürener Güter werden zuerst erwähnt in einer Bestätigung der Privilegien und Befreiungen des Stifts Herford durch Kaiser Konrad aus dem Jahre 1147.<sup>1</sup> Da die damalige Gütermasse des Stifts außer wenigen nachweisbaren späteren Erwerbungen aus karolingischer Zeit stammte,<sup>2</sup> so werden ebenso der Ibbenbürener Besitz und vielleicht auch das Patronat soweit zurückzuerlegen sein. Jener kann, was die bekannten karolingischen Schenkungen anlangt, nur in der Ludwigs des Deutschen von 859, die Güter im Gau Threowiti betrifft, mit enthalten gewesen sein.<sup>3</sup> Allein die Ausdehnung dieses Gaues bis Ibbenbüren steht nicht fest; daher bleiben, zumal die Urkunden der karolingischen und der sonstigen aus karolingischer Zeit stammenden Stiftungen für Herford nicht alle erhalten zu sein scheinen,<sup>4</sup> noch andere Möglichkeiten.<sup>5</sup> Zur Entscheidung der Frage, ob die edelherrlichen Güter älter waren als die Herforder und ob zwischen beiden ursprünglich ein Zusammenhang bestand, fehlt jede Unterlage. Das Patronats- und Kollationsrecht hielt die Abtei Herford auch nach der Reformation und trotz des späteren Konfessionswechsels der Ibbenbürener Kirche aufrecht und besaß es noch 1802 über die reformirte Kirche.<sup>6</sup> Neben Ritterbürtigen der Umgegend traten mit Schenkungen an die Kirche auch die Grafen von Tecklenburg — in den Jahren 1560 und 1417 — hervor;<sup>7</sup> das zweite Mal, wie es scheint, wegen des in den Kriegen mit Münster und Osnabrück ihr zugefügten Schadens. Später ließen sie sich jedoch eine Veranbarung derselben zu Schulden kommen, was den Pastor Brogbern zu einer Reise an den kaiserlichen Hof nach Brüssel veranlaßte (ca. 1555).<sup>8</sup> Im Jahre 1525 wurde ein Kirchenneubau, das jetzige Gebäude der reformirten Kirche, in Angriff genommen, der 1551 noch nicht vollendet war.<sup>9</sup> Die erste Einsetzung eines evangelischen Predigers (Hieronymus Grest) erfolgte durch den Grafen Conrad von Tecklenburg im Jahre 1540.<sup>10</sup> Unter der oranischen Herrschaft wurden dann 1597 und 1643 die durch die Spanier wieder eingeführten katholischen Pfarrer von neuem durch Prädikanten ersetzt.<sup>11</sup> Heimlichen katholischen Gottesdienst hielt man damals in umliegenden Ortschaften und auf Hans Grono ab. Als mit der Rückgabe Lingen an die Oranier durch Christoph Bernhard von Münster die letzte katholische Restitution ihr Ende erreicht hatte (1674), mußte der damalige Pastor Wielage mit Gewalt zur Rückgabe der Kirche gezwungen werden; er wurde verhaftet und zur Geldstrafe und Landesverbannung verurtheilt.<sup>12</sup> Katholischer Gottesdienst fand von da ab für Ibbenbürener heimlich auf der Brämley bei

<sup>1</sup> Wilmans Philippi, Kaiserurkunden, Nr. 225.

<sup>2</sup> Darpe, a. a. O., S. 6.

<sup>3</sup> Wilmans, Kaiserurkunden, Nr. 150.

<sup>4</sup> Darpe, a. a. O., S. 6.

<sup>5</sup> Schwerlich fallen jedoch die Ibbenbürener Kirche und Güter unter die Schenkung der Kirche zu Bünde nebst Filialkirchen und Gütern (Wilmans, a. a. O. I, S. 520), wie Cremann annimmt, a. a. O., S. 21.

<sup>6</sup> Darpe, a. a. O., S. 568. Der Bischof von Deventer scheint mit der Anerkennung des Patronats geögert zu haben; der damalige Pastor Brogbern setzte aber das Recht der Abtei durch. Als Erlaß für verlorene Einkünfte und 1591 erlittene Gefangenschaft bei den Holländern, aber auch wohl als Belohnung für obiges Verdienst wurden ihm 1596 von der Lebtissin Taachlajahre bewilligt (Orig. im Pfarrarchiv). Goldschmidt, a. a. O., S. 61. Im Jahre 1601 bittet die Lebtissin den Grafen zu Tecklenburg, auf Beachtung ihres Patronats beim Drossen zu Lingen hinzuwirken. St. N. Münster, Akten der Graffschaft Tecklenburg XVI, 4.

<sup>7</sup> Orig. im evang. Pfarrarchiv zu Ibbenbüren und St. N. Münster, Orig. Graffsch. Tecklenburg, Nr. 68.

<sup>8</sup> Goldschmidt, a. a. O., S. 59. Das geschenkte Grundstück von 1417 war außerdem von den Sierbeckern als zu ihrer Mark gehörig weggenommen worden.

<sup>9</sup> Cremann, a. a. O., S. 41.

<sup>10</sup> Orig. St. N. Münster, Graffsch. Tecklenburg, Nr. 414.

<sup>11</sup> Cremann, a. a. O., S. 49 und 62.

<sup>12</sup> Goldschmidt, a. a. O., S. 166 und Cremann, a. a. O., S. 76.

Niefenbeck statt.<sup>1</sup> Im Jahre 1705 wurde der Thurm der Kirche, wie der Brochterbecker, durch Sturm zerstört und erst 1710 wieder aufgerichtet; bei dem Brande von 1846 erlitt er nochmals Beschädigung.<sup>2</sup> Nach der Freigabe des Gottesdienstes in Privathäusern für die Lingenischen Katholiken wurde ein katholisches Gotteshaus zu Ibbenbüren 1722 fertiggestellt, das durch königliche Erlaubniß 1772 eine Orgel und 1784 Glocken bekam.<sup>3</sup> Da man dieses Kirchengebäude 1795 beim Durchzug der englisch hannoverschen Truppen zu einem Lazareth benutzt und es dabei sehr beschädigt hatte, wurde in jener Zeit in der reformirten Kirche ein Simultaneum eingerichtet.<sup>4</sup> Nachdem die katholische Gemeinde unter der wiederhergestellten preussischen Herrschaft volle Religionsfreiheit erlangt hatte, legte sie 1829 den Grundstein für eine neue Kirche, die 1851 geweiht und 1855 ganz vollendet wurde.<sup>5</sup> In Dörenthe bestand 1487 eine von der Ibbenbürener Kirche abhängige Kapelle.<sup>6</sup> Einer in Laggenbeck 1801—1865 erbauten katholischen Rektoratskirche wurden 1891 Pfarrechte verliehen und damit ein zweites katholisches Kirchspiel in der Landgemeinde Ibbenbüren errichtet.<sup>7</sup>

Neben der Abtei Herford bezog aus dem Kirchspiel Ibbenbüren im 12. Jahrhundert auch die Domkirche zu Osnabrück Einkünfte.<sup>8</sup> Von den Bauerschaften des Kirchspiels treten Alstedde, Dörenthe, Lehen und Osterlede urkundlich zuerst in einer Heberolle des Stifts Herford aus dem 12. Jahrhundert auf;<sup>9</sup> in Laggenbeck werden 1150 dem Bischof von Osnabrück Güter vom Grafen von Tecklenburg geschenkt;<sup>10</sup> zu Püffelbüren hat das Stift Werden um 1150, das Kloster Gertrudenberg 1160 Besitz und geht der Hof der Grafen von Tecklenburg 1286 an das Kloster Gravenhorst über;<sup>11</sup> ebendort und in Boktraden ist der Edelherr von Horstmar 1189 begütert;<sup>12</sup> in Schierloh und Uffeln werden im 15. Jahrhundert dem Grafen zu Tecklenburg gehörige bzw. von ihm lebensrührige Güter genannt.<sup>13</sup>

Der Amtshof für den Herforder Grundbesitz war der Hof Upmeyer, den schon im 15. Jahrhundert der Graf von Tecklenburg nebst der Vogtei darüber von der Aelstijni zu Lehen hatte.<sup>14</sup>

In der Nähe der alten Burg von Ibbenbüren lag das Haus Wert, das wohl ebenso wie die beiden anderen gleich zu nennenden adligen Güter aus dem ehemaligen edelherrlichen Grundbesitz erwachsen ist. Im Jahre 1515 trug es der Ritter Ekbert von Tecklenburg vom Grafen von Tecklenburg zu Lehen.<sup>15</sup> Später ist es in den Händen der Herren von Upna,<sup>16</sup> nach deren Aussterben es der Graf

<sup>1</sup> Goldschmidt, a. a. O., S. 171 und Cremann, a. a. O., S. 78. — <sup>2</sup> Goldschmidt, a. a. O., S. 242 und Cremann, a. a. O., S. 93 und 164. — <sup>3</sup> Cremann, a. a. O., S. 104 und 122. — <sup>4</sup> Cremann, a. a. O., S. 155—156.

<sup>5</sup> Cremann, a. a. O., S. 162—163.

<sup>6</sup> Cremann, a. a. O., S. 12.

<sup>7</sup> N. a. O., S. 181.

<sup>8</sup> Höfer, a. a. O. II, Doc., Nr. 90.

<sup>9</sup> Darpe, a. a. O., S. 41.

<sup>10</sup> Osnabr. N. B. I, 282. Vergl. Einleitung und Brochterbeck und Werlen.

<sup>11</sup> Osnabr. N. B. I, 280 und 311; IV, 175.

<sup>12</sup> N. a. O. I, 401. Zum Hof in Rechte gehörig.

<sup>13</sup> St.-N. Münster, Grafsch. Tecklenburg, Orig. Nr. 281 und Mic. VII, 2106.

<sup>14</sup> Osnabr. N. B. Urk. von 1245. Weisf. N. B. IV, Nr. 2104 und 2155. St. N. Münster, Grafsch. Tecklenburg, Nr. 22 und 25. Darpe, a. a. O., S. 179.

<sup>15</sup> St. N. Münster, a. a. O., Nr. 12. Damals war es noch eine Burg, die der Ritter dem Grafen offen zu halten versprechen muß. Ueber das Haus desselben Ritters am Kirchhof zu Niefenbeck vergl. Niefenbecker Pfarrarchiv. Urk. von 1358 und 1349.

<sup>16</sup> Wie oben erwähnt, sah man in diesen die Nachkommen des sagenhaften Gründers von Ibbenbüren. Cremann, a. a. O., S. 12, tritt für die Vermuthung ein, daß die von dem Edelserrn abstammende Familie von Thedem, das Ministerialengeschlecht von Ibbenbüren und die Herrn von Upna identisch seien und jetzt deshalb zweimaligen Namenswechsel vorans. Eine Continuität im Besitz des Hauses Wert ist jedenfalls nach der obigen Urkunde von 1315 ausgeschlossen.



von Tecklenburg 1422 an die Familie von Mollen, später genannt Wertmüller, verkaufte. Ihr gehörte es bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts; heute heißt die Hauptbesitzung Werthmühle.<sup>1</sup> Das Haus Grone, das anfänglich eine Leihzucht des Hauses Wert gewesen sein soll und ebenfalls von den Grafen von Tecklenburg zu Lehen ging, war im 14. Jahrhundert vermuthlich im Besitz der Familie von Langen,<sup>2</sup> im 15. Jahrhundert der Familie von Grothaus. Die Wittve des letzten Grothaus, Clara Theodora, geborene v. Schilder, hinterließ es 1708 der Landdrostin von Eünig, durch deren Tochter es an die Familie v. d. Horst kam.<sup>3</sup> Jetzt ist das Gut Eigenthum des Herzogs von Aremberg. Ebenso das benachbarte Haus Langewiese, das im 15., wohl auch schon im 14. Jahrhundert als Lehen der Grafen von Tecklenburg in den Händen der Familie von Gogreve war<sup>4</sup> und dessen spätere Inhaber (seit 17. Jahrhundert) die Familien von Schmitzbergen, von Benting und von Elmendorf sind.<sup>5</sup> Zwei andere ehemalige adlige Häuser, Stricket (Dörnth) und Grendorf, sind schon in alter Zeit in Bauerstäten umgewandelt worden.<sup>6</sup> Sonstige Tecklenburgische Lehensgüter im Kirchspiel Ibbenbüren hatten die Familien von Hoberch, Harde, Drost und Ledebur inne.<sup>7</sup>

<sup>1</sup> Cremann, a. a. O., S. 14 und 15.

<sup>2</sup> N. a. O., S. 15 und 16.

<sup>3</sup> St. N. Münster, Altes Grafsch. Tecklenburg VIa, 11 und 12. Damals scheint die Familie v. Schilder Anspruch auf das Gut erhoben zu haben, da der Bruder der letzten verwitweten Grothaus, Drost Ferdinand v. Schilder, das Archiv des Hauses heimlich nach Sassenberg wegführen ließ; v. d. Horst strengte zur Rückerlangung Proceß an.

<sup>4</sup> St. N. Münster, Misc. VII, 2106. Vergl. Orig. im evang. Pfarrarchiv zu Ibbenbüren v. 1550 und 1585.

<sup>5</sup> Cremann, a. a. O., S. 16.

<sup>6</sup> N. a. O., S. 14 und 17. Ueber die Familie v. Stricket vergl. Orig. im evang. Pfarrarchiv zu Ibbenbüren v. 1545. St. N. Münster, Grafsch. Tecklenburg, Nr. 88. Ritterbürtig scheinen auch die im 14. Jahrhundert erwähnten Familien v. Laggenbeck, v. Voelo und v. Serding zu Dörnth gewesen zu sein. Vergl. Pfarrarchiv.

<sup>7</sup> St. N. Münster, Grafsch. Tecklenburg, Nr. 376, 424, 554 u. a.



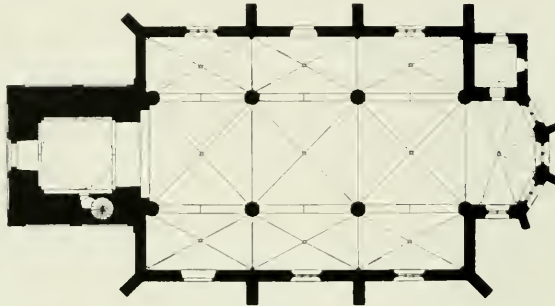
1:1

Füllung eines gepressten Lederdeckels, gothisch, aus dem Kloster Gravenhorst; jetzt im bischöflichen Museum zu Münster.

## Denkmäler-Verzeichniß der Gemeinde Ibbenbüren.

## Stadt Ibbenbüren.

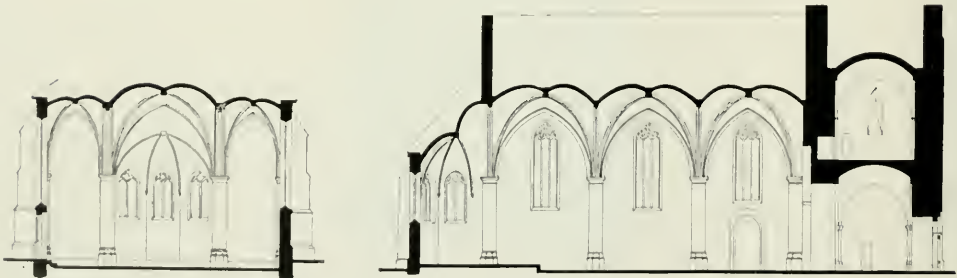
10 Kilometer nordwestlich von Tecklenburg.

Kirche,<sup>1</sup> evangelisch, romanisch, spätgotisch,

1 : 400

dreischiffige, dreijochige Hallenkirche. Unregelmäßiger 5's Chor. Sakristei an der Nordseite, frühgotisch. Westthurn, zwei untere Geschosse romanisch, die oberen Geschosse neu, mit Kapitellen von Theilungssäulchen der alten Schallböcher. Strebepfeiler am Schiff und Chor einfach; der südöstliche mit Kirchhoflaterne. Eisenen am unteren Thurmgewölbe mit Rundbogenfriese.

Kreuzgewölbe mit Rippen und Schlüsselsteinen; zwischen spitzbogigen Gurtbögen; auf Säulen, Säulenvorlagen und Wanddiensten im Schiff, auf Konsolen im Chor. Sockel der Säulen und Säulenvorlagen achteckig. (Abbildung Seite 55.) Kuppelgewölbe in den unteren Thurmgewölben zwischen Blendbögen, auf Eckpfeilern. Tonne in der Sakristei.



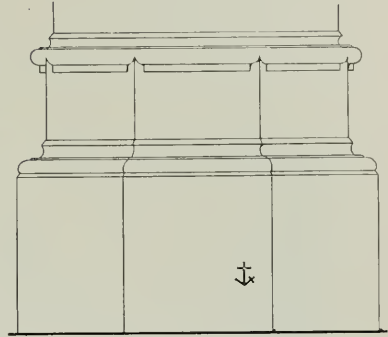
Schnitte 1 : 400. Nach Aufnahme von Siebold.

<sup>1</sup> Die katholische Kirche ist neu.

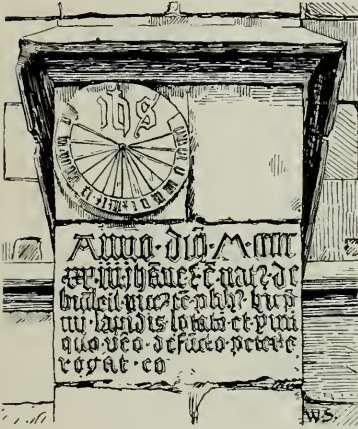
Fenster, spitzbogig mit Maßwerk, dreitheilig im Schiff; zweitheilig im Chor; einheitlich, gerade geschlossen in der Sakristei.

Portale auf der Nord- und Südseite spitzbogig; im Thurm rundbogig mit Ecksäulen, (Abbildung Tafel 11.)

Kapitell, Uebergang, von einem Theilungssäulchen der früheren Schallböcher. 55 cm hoch. (Abbildung Seite 49.)



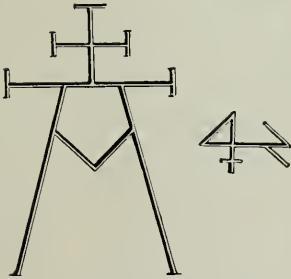
Säulen Sockel  
1 : 20



Sonnenuhr.

Sonnenuhr, gothisch, mit Inschrift, an der Südseite der Kirche. (Abbildung nebenstehend.)

Kanzel,<sup>1</sup> gothisch, von Stein, achteckig, mit Strebebeiseln und Maßwerkfüllungen, Steinmetzzeichen und Monogrammen. 2,32 m hoch. (Abbildungen nebenstehend und Tafel 11.)



Steinmetzzeichen der Kanzel  
1 : 10



Nordostansicht der Kirche.

<sup>1</sup> Vergl. Ludorff, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Münster-Land, Seite 51, Tafel 55 und Seite 122, Tafel 73.



Apostel, götlich, von Holz, 53 cm hoch, aus dem Kloster Gravenhorst;  
jetzt im bischöflichen Museum zu Münster.



1.



Clidés von Alpbons Brudmann, Münden.

2.

Aufnahmen von A. Endorff, 1893.

Evangelische Kirche:

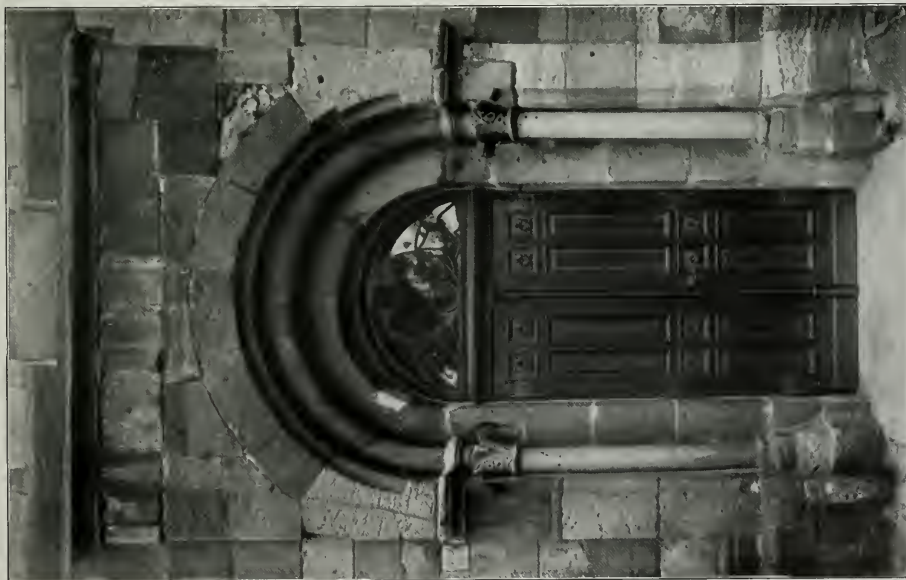
1. Oßansicht; 2. Innenansicht nach Südosten.



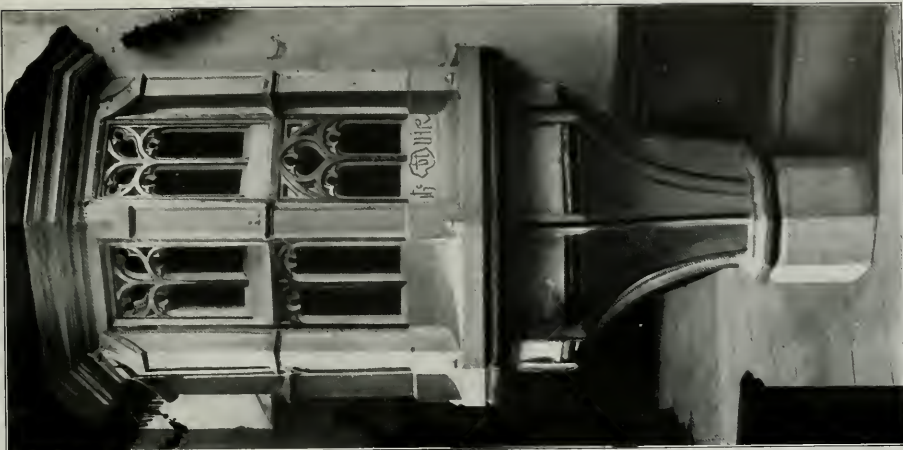
Ibendüren.

Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen.

Kreis Geklenburg.



Städt. von Aliphons Brudmann, Münster.



1. Evangelische Kirche; 1. Portal; 2. Kanzel.

2. Aufnahmen von A. Knauff, 1895.







Aufsichten der früheren evangelischen Kirche nach alten Zeichnungen. 1854 abgebrochen.

(11 Kilometer südwestlich von Tecklenburg.)

## Ladbergen.

Die aus dem Dorf Ladbergen und den Bauerschaften Hölter, Oberbeck und Wester bestehende Landgemeinde Ladbergen bildet allein das gleichnamige Amt und zählt bei einem Flächeninhalt von 4885,7 ha 2055 Einwohner. Sie berührt sich im Norden und Osten mit den Landgemeinden Brochterbeck, Lengering und Eienen, im Süden und Westen mit dem Landkreise Münster.

### Quellen:

Urkunden der Grafschaft Tecklenburg im Staatsarchiv Münster.  
 Archiv des Münsterschen Domkapitels (Obedia) daselbst.  
 Archiv des Hauses Mark bei Tecklenburg.  
 Erhard, Codex diplomaticus Westf. II, Bd. II.  
 Osnabrücker Urkundenbuch.  
 Darpe, Codex traditionum Westf., Bd. II (Domkapitel Münster).

### Litteratur:

Tibus, Gründungsgeschichte.  
 Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Eingen.  
 Holsche, Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg.  
 Rump, Grafschaft Tecklenburg.

Ladbergen war schon in alter Zeit eine Obedia des Domkapitels zu Münster,<sup>1</sup> dessen Amtshof daselbst der jetzige Schulthof Jarwick (Vorwert) war.<sup>2</sup> Aus der vom Domkapitel auf eigenem

<sup>1</sup> 1176 zuerst unter den damals bestehenden Obedienzen aufgeführt. Erhard, Cod. dipl., Nr. 585.

<sup>2</sup> Darpe, Cod. trad. Westf. II, S. 135 und 216. Jetzt zur Bauerschaft Hüttrup, Kirchspiel Grevén (Landkreis Münster), gehörig.

Grunde erbauten Kapelle ist die Pfarrkirche erwachsen. Soweit steht der Ursprung derselben fest, ihre Mutterkirche und anfängliche Diöcesanzugehörigkeit sind jedoch strittig. Im Jahre 1149 schlichtete Bischof Philipp von Osnabrück im Einverständnis mit dem Bischof von Münster einen Streit der Kirchen zu Ladbbergen und Lengerich über die Sprengelgrenze durch Ueberweisung der Bezirke Kohnhorst und Hölter an die erstere.<sup>1</sup> Diese Entscheidung, von der Pfarre Lengerich und der Hebstiffin von Herford als Patronin derselben nochmals angefochten, wurde 1170 von demselben Osnabrücker Bischof bestätigt und damit zugleich die Erhebung der Kapelle von Ladbbergen zur Pfarrkirche endgiltig vollzogen; jedoch mußte diese an die Lengericher Kirche eine Entschädigung zahlen und ihre Gemeinde zur Anerkennung des Filialverhältnisses die Verpflichtung übernehmen, am Send und an der Himmelfahrtsprocession der letzteren theilzunehmen.<sup>2</sup> Gegenüber der einfach hieraus gefolgerten Auffassung, daß Ladbbergen eine Tochterkirche Lengerichs und mithin immer ein Theil der Diöcese Osnabrück gewesen sei, wird von anderer Seite<sup>3</sup> geltend gemacht, daß sich in diesem Fall der Streit nicht nur um die Grenze der Sprengel, sondern um die Ausübung der Pfarrgerechtfame überhaupt hätte drehen müssen. Die Kapelle habe vielmehr ursprünglich zur Diöcese Münster gehört und sei erst der Osnabrückischen einverleibt worden, nachdem sie Theile des Pfarrbezirks Lengerich an sich gezogen hatte. Nur hinsichtlich dieser letzteren bestehe ein Filialverhältnis zu Lengerich, im übrigen sei eine ursprüngliche gemeinsame Kirchspielszugehörigkeit von Ladbbergen (Ost) und Westladbergen<sup>4</sup> vorauszusetzen; letzteres scheine aber immer noch dem stets der Diöcese Münster angehörigen Saerbeck eingepfarrt gewesen zu sein. Geben diese Erwägungen der zweiten Auffassung einige Wahrscheinlichkeit, so ist ihr doch, abgesehen davon, daß die Nüchternwähnung eines gleichzeitigen Vertrages zwischen Münster und Osnabrück über das Diöcesanverhältnis in der ausführlichen Urkunde von 1170 befremdet, auch sonst der Wortlaut der letzteren nicht günstig; diese schiebt vor der Erzählung des Streits wie eine schon von jeher bestehende Thatsache voraus, daß der Grund und Boden der Kapelle Münster gehöre, die geistliche Jurisdiktion aber Osnabrück zustehe. Als erwiesen kann nach allem eine ursprüngliche Zugehörigkeit zur Diöcese Münster nicht gelten. In beiden Vergleichen von 1149 und 1170 wurde dem Domkapitel zu Münster das Patronat nebst dem durch den jeweiligen Obdientiar auszuübenden Präsentationsrecht verbürgt. Dasselbe blieb auch gewahrt, nachdem die Kirche durch die Tecklenburger Grafen reformirt worden war. Ein Streit mit der gräflich Solms Tecklenburgischen Regierung in den Jahren 1705/06, die wegen des Landesepiskopats des Grafen die Präsentation eines von diesem recommendirten Kandidaten verlangte, während der Obdientiar einen nicht recommendirten durchsetzen wollte, wurde durch Einigung auf einen Dritten beigelegt.<sup>5</sup>

Im Jahre 1217 werden zwei im Kirchspiel angeessene ritterbürtige Geschlechter, von Eodenhorst (Kohnhorst) und von Ladbbergen genannt.<sup>6</sup> Eigentümer des den Namen der ersteren Familie tragenden Hofes und daher wohl Besitznachfolger derselben ist 1265 das Domstift Münster, das damals die Erben des Grafen Otto von Tecklenburg zum Verzicht auf die von letzterem vordem über jenen

<sup>1</sup> Osnabr. II. B. I. Nr. 278.

<sup>2</sup> M. a. O., Nr. 325.

<sup>3</sup> Tibus, Gründungsgeichte, S. 255—256. Für ursprüngliche Zugehörigkeit zur Diöcese Osnabrück spricht sich Goldschmidt, a. a. O., S. 10, aus.

<sup>4</sup> Im Landkreise Münster belegen.

<sup>5</sup> St. N. Münster. Domkapitel Münster: Obdientia VI. Nr. 8.

<sup>6</sup> Osnabr. II. B. II. Nr. 86.

in Anspruch genommene Vogtei zwingt.<sup>1</sup> Von der Familie von Eadbergen geht 1284 ein Erbe in der Bauerschaft Wester an das Kapitel von St. Johann zu Osnabrück, 1293 ein anderes an das Domstift daselbst über;<sup>2</sup> im Anfang des 14. Jahrhunderts scheint sie alle ihre Güter an den Ritter Johann von Kappeln verkauft zu haben.<sup>3</sup> — Das Domkapitel zu Münster veräußerte 1255 Grundbesitz an den Ritter Conrad von Brochterbeck;<sup>4</sup> durch diesen, seinen Stifter, scheint das Kloster Gravenhorst zu Gütern im Kirchspiel gekommen zu sein.<sup>5</sup> Schließlich treten die Grafen von Tecklenburg mehrfach in demselben als Grundherrn auf.<sup>6</sup> Ehemals Tecklenburgisches Lehen war ein erst in neuerer Zeit genanntes adliges, aber nicht landtagsfähiges Gut Eadbergen, das die Familie von Meyher zu Velppe innehatte. Später wurde es allodifiziert und ging durch Kauf in die Hände der Familie von Blomberg zu Vortlage über.<sup>7</sup>

<sup>1</sup> N. a. O. III, Nr. 525.

<sup>2</sup> N. a. O. IV, Nr. 122 und 427.

<sup>3</sup> Hans Mark, Orig. von 1324, 1327, 1350. Von diesem scheinen sie auf die Familie von Horne übergegangen zu sein.

<sup>4</sup> Osnabr. II, B III, Nr. 154.

<sup>5</sup> N. a. O. III, Nr. 247.

<sup>6</sup> St. N. Münster, Grafsch. Tecklenburg, Hef. Nr. 217, 226, 377, 495 a. 15. und 16. Jahrhundert.

<sup>7</sup> Holsche, Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg. S. 179.



Miniatur aus einem Gebetbuch im Schloß Surenburg. (Siehe Seite 91.)

# Ledde.

Die zum Amt Tecklenburg gehörige Landgemeinde Ledde umfaßt einschließlich ihrer Bauerschaft Danebrock, Oberbauer und Wieck einen Flächeninhalt von 1655,7 ha und zählt 1115 Einwohner. Sie grenzt im Norden und Westen an die Landgemeinden Westerfappeln, Jbhenbüren und Brodterbeck, im Süden an das Gebiet der Stadtgemeinde Tecklenburg und an die Landgemeinde Lengerich, im Osten an die Gemeinde Leeden.

## Quellen:

Urkunden der Grafschaft Tecklenburg im St. N. Münster.  
Urkunden und Akten der Tecklenburgischen Ritterschaft daselbst.  
Darpe, Codex traditionum Westf. Bd. 4 Herford.  
Osnabrücker Urkundenbuch.

## Litteratur:

Rump, Grafschaft Tecklenburg.  
Hollsch, Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg.

Ursprünglich war die Gemeinde wohl als Westerledde, unter welchem Namen sie noch im 15. Jahrhundert auftritt,<sup>1</sup> mit der benachbarten, jetzt noch zur Landgemeinde Jbhenbüren gehörigen Bauerschaft Osterledde gemeinsam ein Theil des Kirchspiels Jbhenbüren. Auch die Thatsache, daß die in ihr belegenen, im 12. Jahrhundert zuerst erwähnten Herforder Güter dem Jbhenbürener Hof dieses Stifts unterstanden,<sup>2</sup> spricht für diese Annahme. Jedoch bestand wahrscheinlich schon im 14. Jahrhundert das selbstständige Kirchspiel, das jetzt als vordem dauernder Bestandtheil der Grafschaft Tecklenburg evangelisch ist.<sup>3</sup>

Ein den Namen des Ortes führender Ritter wird 1245 unter den Ministerialen des Grafen von Tecklenburg genannt.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Darpe, Cod. trad. Westf. IV, S. 81.

<sup>2</sup> Darpe, a. a. O. S. 41. Vergl. Jbhenbüren.

<sup>3</sup> Das erste zweifelsfreie urkundliche Zeugniß für das Bestehen desselben liegt erst aus dem Jahre 1557 vor. (St.-N. Münster, Grafsch. Tecklenburg, Urk. Nr. 409, wo auch Wieck erwähnt wird.) Daß die Loslösung von Jbhenbüren jedoch damals bereits eine erhebliche Zeit zurücklag, beweist schon die Thatsache, daß der Ort nicht mit an die Herrschaft Lingen überging. Vermuthlich ist schon mit dem in einer Urkunde von 1559 (a. a. O.) genannten Kirchspiel das obige gemeint; doch sind die älteren Namensformen häufig mit denen von Leeden gleichlautend (Darpe, a. a. O.), was bei Mangel anderer fehsichtbarer Kennzeichen eine Unterscheidung unmöglich macht.

<sup>4</sup> Osnabr. II.-B. II, Nr. 470.

Zum Kirchspiel Ledde gehörte noch das ehemalige Gut Mesenburg, das die Landesstandschaft in der Grafschaft Tecklenburg besaß. Dasselbe hatten im 15. und 16. Jahrhundert die Familie von Grothaus, im 17. die Familie von Steding, im 18. die Familie von Grote als Eigentum inne; von dieser ging es auf die Familie von Blomberg über.<sup>1</sup> Auch das vormalige landesherrliche Vorwerk Lehmkuhle war im Kirchspiel gelegen.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Holsche, Beschreibung der Grafsch. Tecklenburg, S. 179. Suerß genannt 1472 (St. A. Münster, a. a. O., Nr. 298).

<sup>2</sup> Holsche, a. a. O., S. 225.

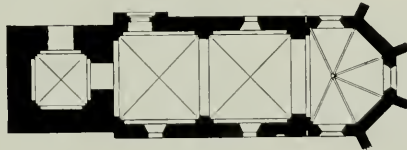


## Denkmäler-Verzeichniß der Gemeinde Ledde.

### Dorf Ledde.

2 Kilometer nördlich von Tecklenburg.

Kirche, evangelisch, romanisch, spätgothisch,



1 : 400

einschiffig, zweijochig;  $\frac{5}{8}$  Chor (spätgothisch). Westthurm, romanisch; im oberen Geschoß spätgothisch. Strebepfeiler, einfach, am Chor.

Kreuzgewölbe mit Graten, zwischen rundbogigen Quergurten und Schildbogen auf Wandpfeilern und Ecksäulen im Schiff und Thurm; im Chor mit Rippen und Schlussstein auf Konsolen.

Fenster einheitlich, rundbogig im Schiff, spitzbogig im Chor, erweitert. Schallböcher, gekuppelt, spitzbogig mit Maßwerk.

Portale auf der Nordseite, im Thurm gerade geschlossen, im Schiff,



Innenansicht nach Osten.



Pokal in der Kirche zu Ledde.

<sup>1</sup> Geprägte Lederdeckel, Renaissance, aus dem Kloster Gravenhorst; jetzt im bischöflichen Museum zu Münster. Vergleiche: Ludow. Bau und Kunstdenkmäler von Westfalen, Kreis Minden, Seite 82.

rundbogig, mit glattem Tympanon auf Konsolen und mit Ecksäulen. (Abbildung Tafel 12.)

Pokal, Renaissance, von Silber, getrieben und gravirt. Im Deckel Wappen und Inschrift von 1592. 29 cm hoch. (Abbildung nebenstehend.)

## 2 Glocken mit Inschriften:

1. dem ernfeste und erbar cordt grothus ratlude hermen neddermoller steffen munsberch hinrick drigmeier brun voget to lede . si deus pro nobis quis contra nos . ano 1569 . hans gramboees iohann morian . verbum dominum manet in eternum . 0,97 m Durchmesser.
2. hans adolf graf zu benteim tecklenburg steinfurt vnd limburg her zu rheda . willhelm mauritz graf zu solms tecklenburg und crichingen her zu muntzberg und rheda . anno 1699 m . schalmburg . 0,80 m Durchmesser.





1.



Eclésié von Alphons Budmann, München.

2.



3.

Aufnahmen von H. Eudorff, 1893.





# Leeden.

Die aus den Bauerschaften Loose und Oberberge und dem Stift Leeden bestehende Landgemeinde Leeden, die wie Ledde zum Amt Tecklenburg gehört, hat einen Flächeninhalt von 1959,5 ha und zählt 1246 Einwohner. Im Norden wird sie von den Gemeinden Lotte und Weserkappeln, im Westen von Ledde, im Süden von der Landgemeinde Lengering und im Osten vom Regierungsbezirk Osnabrück begrenzt.

## Quellen:

Akten des Stifts Leeden im Staatsarchiv Münster.  
Akten der Grafschaft Tecklenburg daselbst.  
Osnabrücker Urkundenbuch.

## Litteratur:

Rump, Grafschaft Tecklenburg.  
Hofische, Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg.  
Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück.  
Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Lingen.

In der Bauerschaft Loose war in ältester Zeit Königsgut gelegen; der dortige gleichnamige Hof wird 1058 von König Heinrich IV. der Mündener Kirche geschenkt,<sup>1</sup> die ihn 1242 der Wittve des Heinrich Budde als Hinzugut gibt.<sup>2</sup>

In Leeden bestand im 12. und im Anfang des 13. Jahrhunderts ein gräflich Tecklenburgischer Oberhof; derselbe war damals ein Lehen der Kölner Kirche und wurde 1227 als solches ohne thatsächliche Folgen von dieser für verwirkt erklärt.<sup>3</sup> In späterer Zeit ist das in der Bauerschaft Loose gelegene Gut Habichtswald (jetzt Rehors) ein gräfliches Vorwerk gewesen; unter der preussischen Verwaltung des 18. Jahrhunderts war dasselbe zugleich der Sitz des Domänenrentenmeisters und Generalpächters.<sup>4</sup> Ein ritterliches Geschlecht von Leeden, das wahrscheinlich nach dem vorliegenden Ort seinen Namen führte, stand freilich im 15. Jahrhundert nicht im Dienste der Tecklenburger, sondern der Edelherren von Steinfurt.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Osnabr. II.-B. I, 150.

<sup>2</sup> U. a. O. II, 425.

<sup>3</sup> U. a. O. II, 251. Vergl. Brodterbeck und Einleitung.

<sup>4</sup> Hofische, a. a. O., S. 221. Vergl. Einleitung.

<sup>5</sup> Osnabr. II.-B. III, 247, 685; IV, 85. Im 14. Jahrhundert: St. U. Münster, Grafsch. Tecklenburg, Urk. Nr. 99,

Im Jahre 1240 wurde ein Cistercienserinnenkloster zu Leeden gegründet und sowohl vom lekten Egberinger, Grafen Otto von Tecklenburg, und seinen Schwiegereltern, den Grafen von Oldenburg und Bentheim, als auch vom Bischof von Osnabrück ausgestattet.<sup>1</sup> Unmittelbar daran scheint sich die Bildung des Kirchspiels Leeden angeschlossen zu haben, das 1251 zuerst genannt wird.<sup>2</sup> Zur Zeit des allgemeinen Verfalls der Klosterzucht wurde der Klosterreform der Bursfelder Kongregation vom Osnabrücker Bischof Conrad von Nietberg im Stift Geltung verschafft.<sup>3</sup> Graf Conrad von Tecklenburg führte wie in den übrigen Kirchen seines Landes, auch in Leeden die Reformation ein. Die damit verknüpfte Umwandlung in ein freiweltliches Stift scheint nach der Wahl der Gräfin Katharina von Tecklenburg zur Äbtissin (1558) erfolgt zu sein.<sup>4</sup> Jedoch bestand eine katholische Präbende dauernd weiter.<sup>5</sup> Auf Grund des kaiserlichen Restitutionsedikts von 1629 ließ der Bischof Franz Wilhelm im Jahre 1650 das Stift trotz Protestes der Tecklenburgischen Regierung durch Kommissare in Besitz nehmen und schließen; nach dem Vordringen der Schweden im Jahre 1655 gelangte es wieder in protestantische Hände zurück.<sup>6</sup> Graf Hans Adolf von Tecklenburg erließ ihm 1674 die Pflicht der Jägerbeköstigung und Hundefütterung, behielt sich dafür das Recht der ersten Bitte für sein Haus vor und verlangte, daß die Äbtissin immer aus der gräflichen Familie gewählt werden sollte;<sup>7</sup> beide Rechte wurden später auch von der preussischen Krone in Anspruch genommen. Ueber die Pfarre beanspruchte das Stift das Patronat, das aber 1669 vom Grafen Moritz und 1762 und 1779 von der preussischen Regierung angezweifelt wurde; schließlich wurde ihm zwar die Präsentation, nicht aber das Kollationsrecht zugestanden.<sup>8</sup> Das Gotteshaus war als Doppelfirche eingerichtet; Pfarr- und Stiftskirche waren räumlich getrennt, aber befanden sich unter einem Dach.<sup>9</sup> Die Säkularisation erfolgte 1812 unter französischer Herrschaft.<sup>10</sup>

<sup>1</sup> Osnabr. II. B. II. 401, 441, 469, 514.

<sup>2</sup> U. a. O. III. 51.

<sup>3</sup> Züve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück I, S. 157. Osnabr. Geschichtsquellen II S. 185.

<sup>4</sup> St. N. Münster, Stift Leeden, Akten IV, 5.

<sup>5</sup> U. a. O. IV, 4.

<sup>6</sup> U. a. O. IV, 19, Grafich. Tecklenburg, Akten XVI, 6. Misc. VII, 2101. Goldschmidt, a. a. O., S. 102–106.

<sup>7</sup> St. N. Münster, Stift Leeden, Akten IV, 4.

<sup>8</sup> U. a. O. IV, 15.

<sup>9</sup> Goldschmidt, a. a. O., S. 105.

<sup>10</sup> St. N. Münster, Stift Leeden, Akten II, 17.

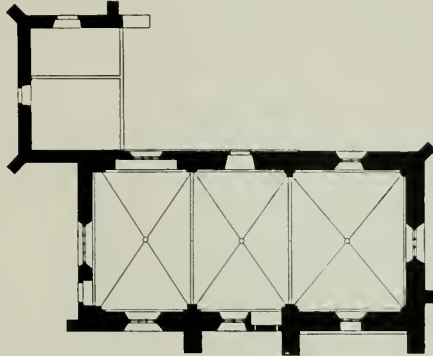


## Denkmäler-Verzeichniß der Gemeinde Teeden.

## Dorf Teeden.

5 Kilometer östlich von Tecklenburg.

Kirche, evangelisch, gothisch, von 1370,



1 : 400

einschiffig, dreijochig, gerade geschlossen. Anbau an der Nordseite, Rest eines Kirchenschiffs, mit Dachreiter. Strebepfeiler einfach. Wandblende an der Südseite des östlichen Joches.

Kreuzgewölbe mit Rippen und Schlüsselsteinen, zwischen spitzbogigen Gurten und Wandblenden, auf Wand- und Eckpfeilern, zum Theil mit Ecksäulen. Holzdecke im Anbau.

Fenster spitzbogig, zwei-, drei- und viertheilig, mit Maßwerk. Im Ostgiebel dreieckig geschlossene und runde Oeffnung mit Fünfpaß.

Eingänge der Westseite gerade geschlossen; auf der Nordseite des Anbaues und das vermauerte Portal der Südseite spitzbogig.

**Epitaph**,<sup>1</sup> gothisch (um 1300), von Stein, in der Kirchhofsmauer. Inschrift mit *anno dni mccc* (1290). Zwei Wappenschilder. 1,57 m hoch, 0,65 m breit. (Abbildung Seite 64.)

<sup>1</sup> Philippe, Osnabrücker Mittheilungen, Bd. 22, S. 276.

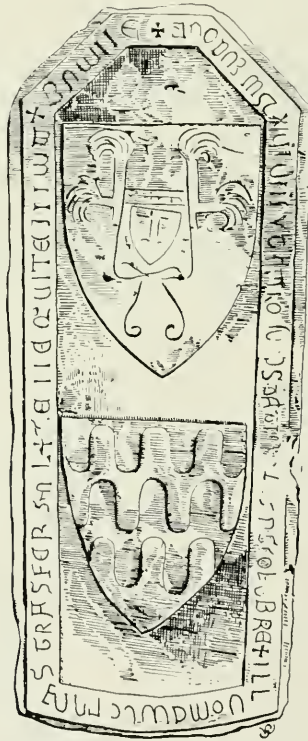


Ostansicht der Kirche.

Patene, Renaissance, von Silber. Inschrift: maria von langen abatissa des stiftes leden anno 1600 .  
und zwei Wappen. 21 cm Durchmesser.

2 Glocken:

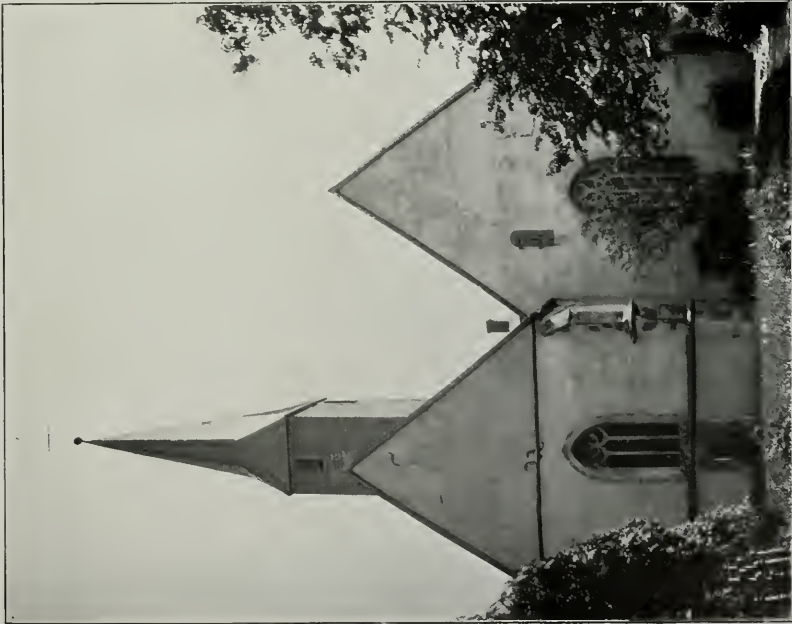
1. ohne Inschrift, 14. Jahrhundert, 0,49 m Durchmesser.
2. mit Inschrift (aus der ehemaligen Schloßkirche zu Tecklenburg): salva nos criste salvator  
per virtutem sancte crucis anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo sexto .  
(1496). 0,56 m Durchmesser.



Epitaph.

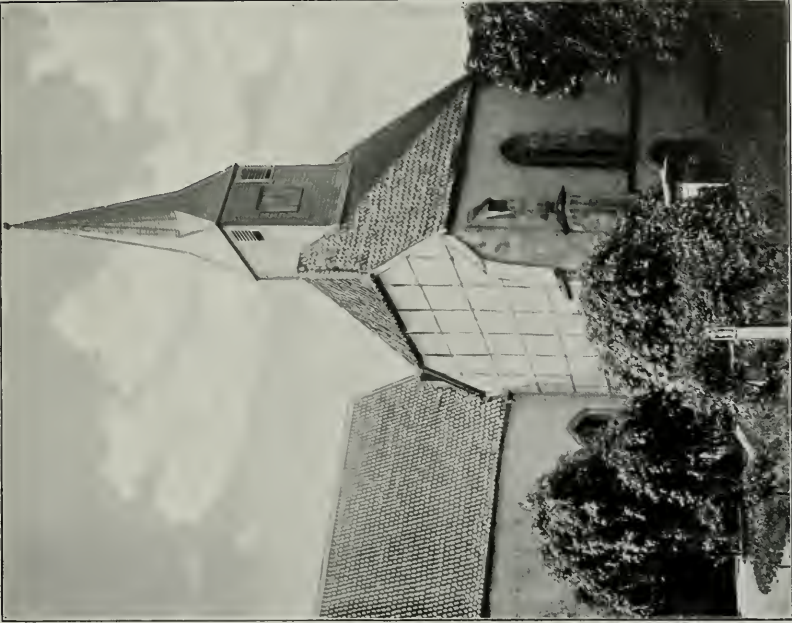
# Seeden.

Bau- und Kampfenhäuser von Westfalen.



Städtcs von Alpbons-Brudmann, Münden. 1.

Kreis Weckenburg.



Aufnahmen von H. Kuboff, 1893.

2.

## Kirche:

1. Westfassade; 2. Nordansicht.





1.



Clichés von Alphons Bruckmann, München.

2.

Aufnahmen von H. Ludoff, 1895.

Kirche:

1. Südausicht; 2. Innenaussicht nach Südosten.





# Lengerich.

Stadt und Landgemeinde Lengerich bilden zusammen das gleichnamige Amt, das im Norden von den Gemeinden Leeden, Ledde und dem Gebiet der Stadt Tecklenburg, im Nordwesten und Westen von der Gemeinde Brochterbeck, im Südwesten, Süden und Südosten von Ladbbergen und Lieuen und im Osten von dem Regierungsbezirk Osnabrück begrenzt wird. Das Stadtgebiet faßt 327,4 ha und hat 2475 Einwohner, während die Landgemeinde, die aus den Bauerschaften Aldrup-Antrup, Erterheide, Hohne, Intrup, Nieder Lengerich, Ringel, Scholbruch, Sattel, Wechte und den Häusern Mark und Vortlage besteht, einen Flächeninhalt von 8918,1 ha hat und 6898 Einwohner zählt.

## Quellen:

Urkunden und Akten der Grafschaft Tecklenburg und der Tecklenburgischen Ritterschaft im Staatsarchiv Münster.  
Pfarrarchiv zu Lengerich.  
Archiv des Hauses Mark.  
Osnabrücker Urkundenbuch.

## Litteratur:

Rump, Grafschaft Tecklenburg.  
Hofische, Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg.  
Kemper, Johann von Münster zu Vortlage und seine Nachrichten über die Kirche zu Lengerich. Im Allg. Anzeiger für den Kreis Tecklenburg und Umgegend. Lengerich i. W., Jahrgang 1896, Nr. 17 ff.  
Smend, Kirchengeschichte der Grafschaft Tecklenburg. Gütersloh 1850.<sup>1</sup>  
Cuno, Johann von Münster, Allgem. Deutsche Biographie, Bd. 23, S. 29.

Wie in Ibbenbüren besaß auch in Lengerich die Abtissin von Herford neben Gütern und Rechten aus karolingischer Zeit her, die ihr 1147 vom König Conrad III. bestätigt werden,<sup>2</sup> das Patronat über die Kirche. Der Amtshof der Abtissin lag in Aldrup.<sup>3</sup> Die Pfarre wird 1149 und das Patronat 1170 zuerst urkundlich erwähnt bei Gelegenheit des schon oben erörterten Grenzstreites mit dem Kirchspiel Ladbbergen, der zur Abtretung der Bezirke Kohnhorst und Hölter an das letztere führte.<sup>4</sup> Die Kirche war der heiligen Margarethe geweiht, deren im Mittelalter als wunderthätig berühmtes Bild Graf Conrad von Tecklenburg bei Einführung der Reformation aus ihr entfernen

<sup>1</sup> Vgl. S. 4, Anm. 1.

<sup>2</sup> Wilmaus-Philippi, Kaiserurkunden, Nr. 255. Die Schenkung erfolgte vermuthlich durch Urkunde Ludwigs des Deutschen von 859 (Güter im Gau Chreccwiti), a. a. O., Nr. 150.

<sup>3</sup> Bei der Visitationsreise der Abtissin im Jahre 1290 war ihr Meier Lambert Bude zu ihrer Beherbergung nicht erschienen, so daß sie beim Pfarrer zu Lengerich absteigen mußte; Bude entschuldigte sich nach zweimaliger Ladung zu Iburg mit seinem Droschendienst beim Grafen von Tecklenburg und wurde darauf zum zweiten Male befehlt. Osnabr. U.-B. IV, 297.

<sup>4</sup> U. a. O. I, 278 und 325, vergl. Ladbbergen.

ließ.<sup>1</sup> Die Pfründe einer in ihr bestehenden Vikarie hatten im 16. und 17. Jahrhundert die Herren von Münster zu Vorlage von den Grafen von Tecklenburg zu Lehen.<sup>2</sup> Zur Zeit der westfälischen Friedensverhandlungen hielten die in Lengerich zusammentreffenden Gesandten aus Münster und Osnabrück im Gotteshaufe ihre Sitzungen ab.<sup>3</sup>

Eine lateinische Schule wurde hier schon im 17. Jahrhundert gegründet, für die am Anfang des 18. bereits ein eigenes Gebäude verlangt wird. Für die Stiftung eines Siechenhauses vor Lengerich setzten 1485 das Kloster Eeden und der Knappe Johann Vinke eine Schenkung aus.<sup>4</sup> Um 1710 fordern die Prediger zugleich mit dem obigen Schulhaufe auch ein Waisenhaus.<sup>5</sup>

Der Ort war unter gräflicher Herrschaft Dorf und erhielt erst unter preussischer Regierung Stadtrecht.<sup>6</sup> Jetzt wird die Stadt nach modificirter Landgemeindeordnung verwaltet.<sup>7</sup>

Aus dem Kirchspiel Lengerich bezog neben der Abtei Herford im 12. Jahrhundert auch die Kirche zu Osnabrück Einkünfte.<sup>8</sup> Der allmähliche Uebergang der vom Bischof von Osnabrück anfangs zu Lehen ausgethan gewesenen Zehnten an die benachbarten Klöster und sonstiger Besitzwechsel in älterer Zeit gibt Veranlassung zu einer frühen urkundlichen Erwähnung der meisten Bauerschaften. So wird der Zehnte zu Hohne und in der Unterbauerschaft Ante 1088 dem Kloster Jburg geschenkt; später haben ihn die Edlen von Steinfurt vom Bischof zu Lehen, und das Kloster Jburg kauft ihn 1256 zurück.<sup>9</sup> Das Kloster Gravenhorst erwirbt 1261 das Erbe Jntrup, das bisher als gräflich Tecklenburgisches Lehen im Besitze der Herren von Brochterbeck war, und 1280 den Zehnten zu Jntrup, den die Edelherren von Steinfurt vom Bischof zu Lehen hatten;<sup>10</sup> um dieselbe Zeit hat in dieser Bauerschaft der Graf von Ravensberg das Eigenthum über ein Lehnsgut.<sup>11</sup> Der Zehnte zu Aldrup geht 1285 aus den Händen eines bischöflichen Lehnsträgers als Eigenthum an das Kloster Versenbrück über.<sup>12</sup> Den Hof Ringel kauft 1277 das Kloster Gravenhorst vom Edelherren von Steinfurt.<sup>13</sup> In der Bauerschaft Wechte veräußert 1284 das Domkapitel zu Münster Güter, die wohl vordem zur Obediens Ladbergen gehörten, an die Ritter von Scholbruch und von Bramhorn;<sup>14</sup> den Hof Wechte hat 1418 die Familie von Kappeln als gräfliches Burglehen inne.<sup>15</sup> Noch eine Reihe anderer Güter des Kirchspiels war theils als Mann- theils als Burglehen in den Händen Tecklenburgischer Vasallen. Den Namen der Bauerschaften Scholbruch, Jntrup und Ante tragen im 15. Jahrhundert gräfliche Ministerialengeschlechter.<sup>16</sup>

<sup>1</sup> Holsche, a. a. O., S. 90.

<sup>2</sup> St.-N. Münster, Hrk. d. Gräfl. Tecklenburg, Nr. 177, 544, 553, 554, 593.

<sup>3</sup> Holsche, a. a. O., S. 90.

<sup>4</sup> St.-N. Münster, a. a. O., Nr. 520.

<sup>5</sup> St.-N. Münster, Gräfl. Tecklenburg Akten XVI, Nr. 7.

<sup>6</sup> N. a. O.

<sup>7</sup> Zahlmann, a. a. O., S. 62. Vergl. die in der Verordnung über die Einrichtung der Gemeinderfassung vom 31. Oktober 1841 (Gesetzsammlung f. d. Kgl. preuß. Staaten 1841, S. 522) und später in § 66 der Landgemeindeordnung vom 19. März 1856 (a. a. O., 1856, S. 285) vorgesehene Modificationen.

<sup>8</sup> Mäßer, Osnabrückische Geschichte II, Doc. Nr. 90.

<sup>9</sup> Osnabr. II. 23. I, 201 und III, 155.

<sup>10</sup> N. a. O. III, 246 und 685.

<sup>11</sup> Weßf. II. 3. VI, Nr. 1206.

<sup>12</sup> Osnabr. II. 23. IV, 92. Der Hof Stapenhorst dafelbst wird 1385 urkundlich erwähnt. St.-N. Münster, Gr. Tecklenburg, Hrk. Nr. 113.

<sup>13</sup> N. a. O. III, 595.

<sup>14</sup> N. a. O. IV, 127.

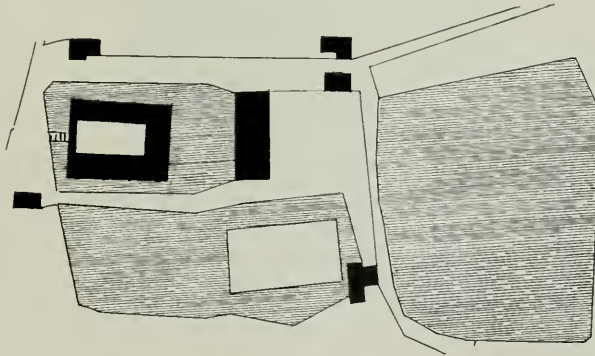
<sup>15</sup> St.-N. Münster, Hrk. d. Gräfl. Tecklenburg, Nr. 191.

<sup>16</sup> Osnabr. II. 23. II, 255, 322, 332 sc. IV, 150 und III, 2, 422 sc.

Zum Kirchspiel gehörten ferner vier ehemals auf dem Landtag der Grafschaft vertretene Ritteritze: Mark, Vortlage, Kronenburg und Scholbruch, von denen jetzt nur noch die beiden ersten bestehen. Haus Mark, südlich unterhalb Tecklenburg gelegen, wurde im 15. Jahrhundert von der Familie von Horne erbaut; das jetzige Herrschaftsgebäude wurde durch den Erben der genannten Familie, den kaiserlichen Oberst Georg von Holle, 1565 errichtet.<sup>1</sup> Von ihm gelangte das Haus durch Erbschaft an die Familie von Diepenbrock und von dieser ebenso am Anfang des 18. Jahrhunderts an die Familie von Steinwehr, von der es die Familie von Diepenbrock Gräter erbt. Das Gut war reich an Eigenbehörigen und hatte einen eigenen Lehnshof, dessen Pertinentien meist im Niederstift Münster belegene Zehnten waren. Mit Mark verbunden war das ehemals nicht weit davon gelegene adlige, aber nicht landtagsfähige Gut Rahe.<sup>2</sup> — Südlich von Lengerich, unweit vom Stadtbezirk, ist das Haus Vortlage gelegen. Den gleichen Namen tragen im 15. Jahrhundert in Steinfurter Diensten stehende Ministeriale.<sup>3</sup> Das Gut ist vom 16. Jahrhundert ab nachweisbar, zuerst als Eigentum der Familie von Münster. Dieser entstammte der Tecklenburgische Hofrichter Johann von Münster (geb. 1560, gest. 1652), der sich um die Befestigung der reformierten Konfession und den Ausbau der Kirchenverfassung in der Grafschaft wesentliche Verdienste erworben und eine ähnliche Thätigkeit wie in seinem Vaterlande noch in anderen Territorien entfaltet hat; auch als Verfasser theologischer Schriften und wegen seiner großen theologischen und juristischen Gelehrsamkeit ist er bekannt.<sup>4</sup> Spätere Besitzer des Hauses waren die Familien von Grote und von Blomberg, auf die von der Familie von Münster

<sup>1</sup> Inschrift an der Einfahrt:

Georg von Holle	Gertrau von Horne
Oberster	Georg von Holle
anno 1565	liche Husstrow
Dit gebue is anfangen 1562	



Haus Mark. 1:2500

<sup>2</sup> Holstec, a. a. O., S. 175 ff.

<sup>3</sup> Osnabr. N.-B. II, 106 und III, 599.

<sup>4</sup> Cuno, Artikel über Johann von Münster in der Allgem. Deutschen Biographie. Bd. 25, S. 29. S. m. v. d. Kirchengeschichte der Grafschaft Tecklenburg. Kemper, Johann von Münster zu Vortlage und seine Nachrichten über die Kirche zu Lengerich, Jahrgang 1896 des Lengericher Allgem. Anzeigers, Nr. 17 ff.

auch das ebenfalls im Kirchspiel gelegene Gut Wüsteney, ein Tecklenburgisches Lehen, mit übergäng.<sup>1</sup> — Das landtagsfähige Gut Kronenburg, nicht weit vom Hause Mark belegen, wird 1495 urkundlich erwähnt<sup>2</sup> und ist im 16. Jahrhundert in Händen der Familie von Grothaus; später gehörte es der Familie von Morsey gen. Pikard.<sup>3</sup> — Das ehemalige Gut Scholbruch, wohl noch von dem alten gleichnamigen Ministerialen-Geschlecht herrührend, war im 16. Jahrhundert im Besitz der Familie von Vinke, dann der Familie von Prinzen; 1629 wurde es vom Grafen von Tecklenburg aufgekauft und in eine Domäne verwandelt.<sup>4</sup> — Als ehemalige adlig freie, aber nicht landtagsfähige Häuser werden im Kirchspiel Lengerich schließlich noch die Güter Intrup, Uhe (Na) und Menkenhof genannt.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Holsche, a. a. O., S. 178 und 179.

<sup>2</sup> St. N. Münster, Graffsch. Tecklenburg, Urk. Nr. 545.

<sup>3</sup> Holsche, a. a. O., S. 178.

<sup>4</sup> Holsche, a. a. O., S. 222. In der Urk. von 1542 im St. N. Münster, Graffsch. Tecklenburg, Nr. 15 ist unter dem Lehen des Knappen von Herzlage wohl nicht das Gut, sondern ein Erbe in der gleichnamigen Bauerschaft zu verstehen.

<sup>5</sup> Holsche, a. a. O., S. 185.



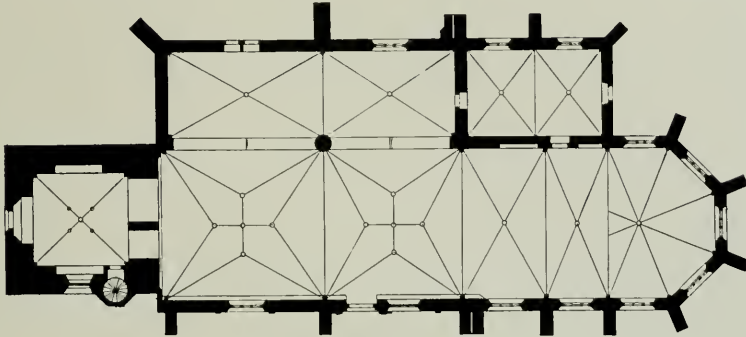
Silber-Relief im Schlosse zu Surenburg.

# Denkmäler-Verzeichniß der Gemeinde Tengerich.

## Stadt Tengerich.

4 Kilometer südöstlich von Tecklenburg.

a) Kirche, evangelisch, Uebergang, spätgothisch,



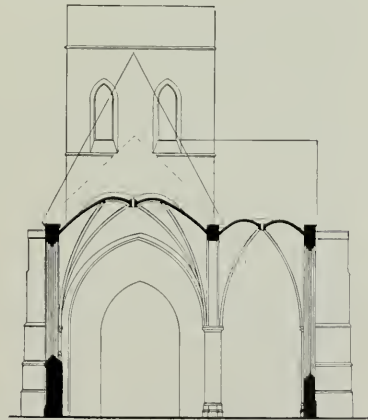
1 : 400

zweischiffig, zweijochig. Chor zweijochig mit  $5/8$  Schluß. Sakristei an der Nordseite zwei- jochig. Westthurm, mit Treppenthürmchen an der Südseite, in vier Geschossen, das obere neu. Strebepfeiler mit Giebelauflägen. Eisenen am unteren Theil der südlichen Schiffwand.

Kreuzgewölbe im Thurm, nördlichen Seitenschiff, Chor und in der Sakristei; Stern- gewölbe im Hauptschiff; mit Rippen und Schlußsteinen; Gurtungen spitzbogig; auf Säulen, Diensten, Wand- und Eckpfeilern; Konsolen in der Sakristei.

Fenster spitzbogig, dreitheilig, mit Maß- werk; viertheilig über dem Westportal; zwei- theilig in der Sakristei und an der Südseite des Thurmes. Schalllöcher spitzbogig, zwei- theilig mit Maßwerk. Im zweiten Thurm- geschosß spitzbogige Blenden mit zweitheiligem Maßwerk.

Portale gerade geschlossen, eintheilig im Thurm, zweitheilig an der Nordseite; an der Südseite rundbogig, mit verzierten Wulsten, Ecksäulen, glattem Tympanon<sup>1</sup> und rechteckiger Einfassung. Die Kapitelle mit Blattwerk. (Abbildung Tafel 17.)

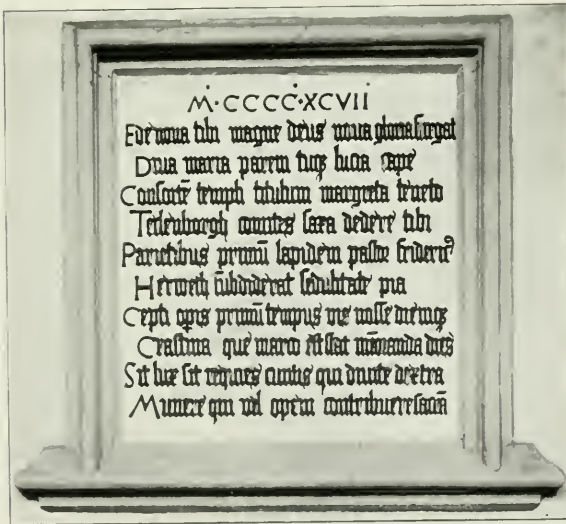


Querschnitt nach Westen. 1 : 400.  
Nach Aufnahme von Hartmann.

<sup>1</sup> Der flachbogige Querschnitt ist spätere That (?).



Längenschnitt. 1 : 100. Nach Aufnahme von Hartmann.



schriften. 5,0 m hoch, 1,45 m breit. (Abbildung Tafel 18, Nummer 3.)

Inscrifttafel, spätgotisch, von 1497, von Stein, im Chor über der Sakristeithür. 1,03 m hoch, 0,95 m breit. (Abbildung nebenstehend.)

2 Epitaphien, Renaissance, 16. Jahrhundert, von Stein; Säulen aufkanten auf Konsolen, zweifelsichtig, mit Wappen und Inschriften; in der Befestigung Allianzwappen. 1,50 und 1,63 m breit. (Abbildungen Tafel 18, Nummer 1 und 2.)

Epitaph, Renaissance, 16. Jahrhundert, von Stein. Relief mit knieendem Ritter und Frau, Wappen und In-

b) Städtischer Besitz:

Chorhaus, spätgotisch, Chorweg zweitheilig mit spitzbogigen Öffnungen und zweitheiligen Wandblenden auf Konsolen im westlichen Theil. Holzdecken. Aufbau Renaissance, 18. Jahrhundert. (Abbildung Tafel 17.)



1 : 100

Sengerich.

Bau- und Kampfenmäler von Weisfalen.



Einblick von Nipions Braufmann, München. 1.

Kirche:

1. Theil der Südanicht; 2. Südwestansicht

Kreis Weisfalen.



Aufnahmen von A. Kuboff, 1895. 2.







1.



Stichs von Alphon Brudmann, München.

2.

Aufnahmen von A. Ludorf, 1893.

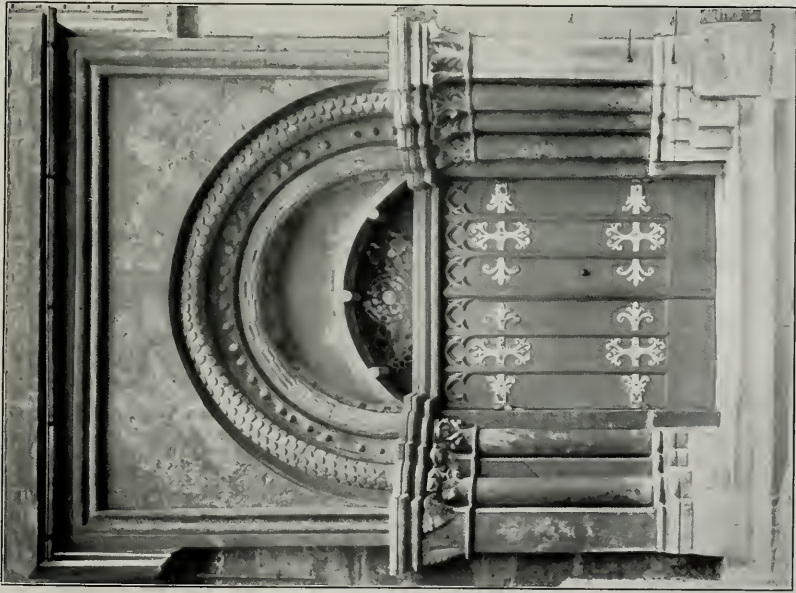
Kirche:

1. Theil der Südaussicht; 2. Innenaussicht nach Osten.



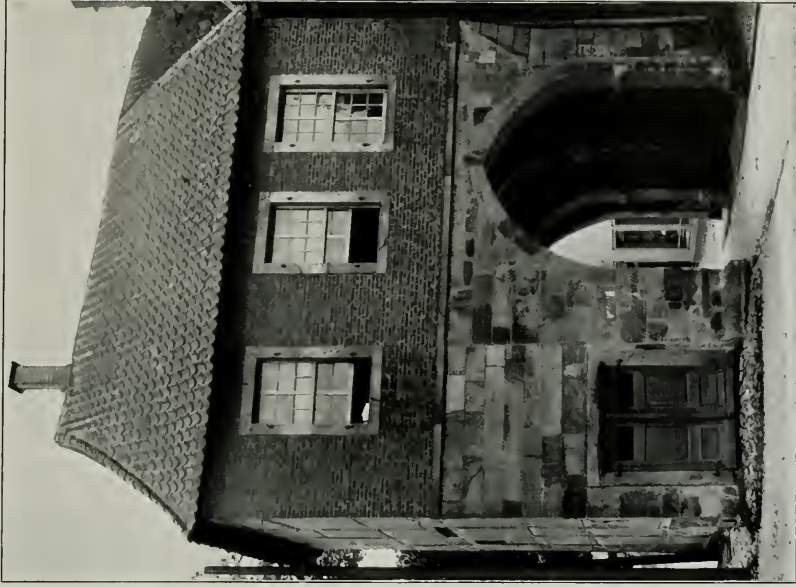
Sengerich.

Zau- und Kunststeinmäler von Weifalen.



Clafies von Alphonf Bruchmann, Münden.

1.



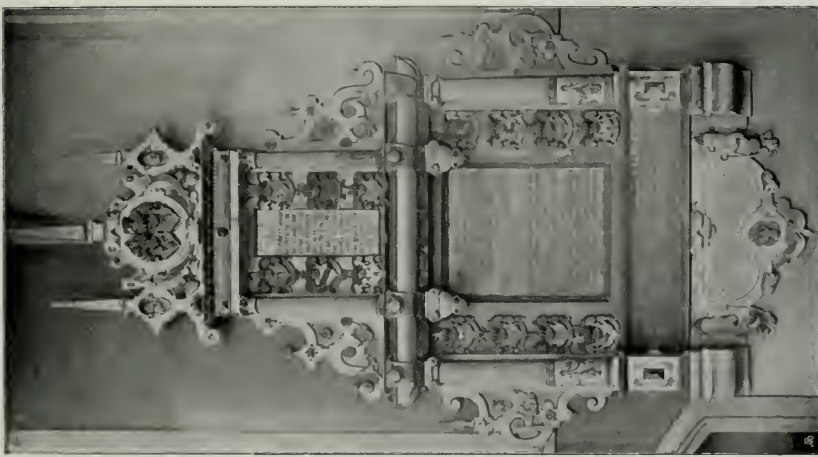
2.

Aufnahmen von M. Eubert, 1893.

1. Südportal der Kirche; 2. Stadllegae.



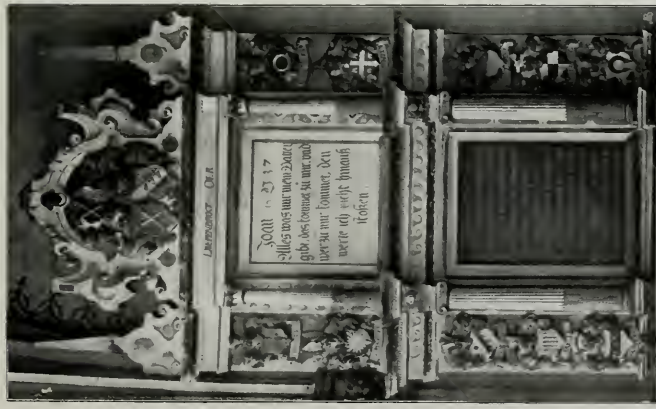
Sengerich.



2.

Kirche:  
1 bis 3. Epitaphien.

Zant- und Künstlerbilder von Westfalen.



Epitaphs von Alplons Brudern, Münden.

1.

Kreis Gerlesberg.



3.

Aufnahmen von H. Kuboff, 1893.



# Lienen.

Die für sich allein das gleichnamige Amt bildende Landgemeinde Lienen besteht aus dem Dorf Lienen und den Bauerschaften Aldrup, Dorfbauer, Hüste, Holperdorp, Holzhausen, Kattenvenne, Meckelwege und Westerbeck, die zusammen 7255,6 ha Flächeninhalt und 3984 Einwohner haben. Die Gemeindegrenze schließt im Norden, Osten und Süden zugleich den Kreis Tecklenburg gegen den Regierungsbezirk Osnabrück und den Kreis Warendorf ab und berührt im Westen die Gemeinden Lengering und Ladbergen.

## Quellen:

- Urkunden und Akten der Grafschaft Tecklenburg und der Tecklenburgischen Ritterschaft im Staatsarchiv Münster.
- Pfarrarchiv und Archiv des Amtes zu Lienen.
- Osnabrücker Urkundenbuch.
- Preuß und Falkmann, Sippische Regesten, Bd. 4.
- Darpe, Codex traditionum, Bd. 4 (Verford).
- Osnabrücker Geschichtsquellen, Bd. 3.

## Litteratur:

- Rumpius, Grafschaft Tecklenburg.
- Holsche, Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg.

Im Kirchspiel Lienen waren sich ehemals eine Anzahl namhafter geistlicher und weltlicher Grundherren und Privilegirter eng benachbart. In der frühesten Ueberlieferung erscheint hier vornehmlich das in der Nähe gelegene Kloster Iburg mit Rechten und Grundbesitz ausgestattet. Um 1088 erhält dasselbe von Bischof Benno von Osnabrück Zehnten zu Lienen, Aldrup, Westerbeck und Hüste;<sup>1</sup> im Anfang des 13. Jahrhunderts besitzt es den Zehnten zu Meckelwege,<sup>2</sup> der ihm 1250 von den Gebrüdern von Glane streitig gemacht wird,<sup>3</sup> und erwirbt 1241 auch den vom Hofe Dalhof.<sup>4</sup> Im Jahre 1284 werden außerdem das Erbe Amann und die Bauerschaft Holzhausen als ihm zehntpflichtig genannt.<sup>5</sup> Ein Vorwerk zu Lienen, welches das Kloster nach 1100 vom Osnabrücker Bischof empfing, stammte aus dem Grundbesitz eines hier ehemals angezessenen Edelherrngeschlechts; dem Bischof war jenes 1097 vom Edelherrn Knochwart aufgetragen worden.<sup>6</sup> Noch 1182 und 1185 werden die Edlen

<sup>1</sup> Osnabr. II.-B. I, 201.

<sup>2</sup> U. a. O. II, 67.

<sup>3</sup> U. a. O. II, 250.

<sup>4</sup> U. a. O. II, 408. Grundherr desselben ist 1355 Ludke von Kappeln, der ihn dem Grafen Claus von Tecklenburg verpfändet. St. N. Münster, Gr. Tecklenburg, Urk. Nr. 57.

<sup>5</sup> Osnabr. II.-B. IV, 133.

<sup>6</sup> U. a. O. I, 216 u. 225.

Theodericus und Srether von Eienen als Lehensträger des Stifts Osnabrück genannt.<sup>1</sup> Von den Edelherrn von Blankena erwirbt 1255 und 1255 das Kloster die Vogtei über seine Güter zu Hölte und Holzhausen.<sup>2</sup> Ein zweites, 1172 zum ersten Male auftretendes Geschlecht von Eienen gehört zu den Dienstmännern des Bischofs von Osnabrück.<sup>3</sup> Der Einfluß der Grafen von Tecklenburg scheint überhaupt erst in späterer Zeit im Kirchspiel überwogen zu haben; sie erwarben 1585 das Hogericht zu Jburg, dem Eienen unterstand, von dem Ritter Amelung von Varendorpe.<sup>4</sup> Mit dem Kloster als benachbartem Grundherrn geriethen sie öfters in Streitigkeiten und enthielten ihm im 16. Jahrhundert eine Zeit lang den Hebiten vor.<sup>5</sup> Im Jahre 1645 mußten die Mönche ihnen denselben verpfänden, um die erforderliche Summe zum Rückkauf ihres von den Schweden beschlagnahmten Klosters aufzubringen.<sup>6</sup>

Älter noch als der Grundbesitz des Klosters Jburg ist der des Stifts Herford in Eienen, der, wenn auch erst 1147 in der Bestätigungsurkunde des Königs Conrad III. für die Aebtissin zum ersten Mal ausdrücklich erwähnt, wohl zweifellos auf die Karolingerzeit zurückgeht.<sup>7</sup> Auf ihrem Amtshof daselbst hielt die Aebtissin bei Gelegenheit ihrer großen Visitationsreise von 1290 ein Hofgericht ab;<sup>8</sup> im 14. Jahrhundert hat denselben die Familie Korff-Schmising von ihr zu Lehen.<sup>9</sup> Wie in Jbben büren und Lengerich entsprang auch hier dem Grundeigentum der Aebtissin ihr Patronat über die Kirche.<sup>10</sup> Das erste urkundliche Zeugniß von einem Kirchspiel Eienen liegt aus dem Jahre 1241 vor;<sup>11</sup> jedoch gab es dort schon 1219 einen Priester, bei dem damals die Herforder Aebtissin auf ihrer Reise abstieg.<sup>12</sup> Unter dem Grafen Conrad von Tecklenburg wurde die Reformation eingeführt. Eine Filialkirche zu Kattenvenne besteht erst seit 1889. Um Kirchengebäude zu Eienen, das 1665 eine neue, zu Bielsefeld gezogene Glocke erhielt, wurden in der Zeit von 1647—57, nach 1752 und 1780 und von 1801—05 Reparaturen und Umbauten vorgenommen.<sup>13</sup>

Neben der Aebtissin von Herford besaßen auch die Edelherrn von der Lippe ein Meieramt in Eienen; 1285 verspricht Simon von der Lippe, den Hof, den damals seine Großmutter Sophie als Leibzucht inne hat, späterhin an die Stelle der vorläufig der Osnabrücker Kirche verpfändeten Vogtei von Quernbeim gleichfalls als Pfand zu setzen.<sup>14</sup> Von diesem Grundbesitz rühren wohl die Ansprüche her, die im 15. Jahrhundert die Edelherrn gegenüber den Tecklenburger Grafen gelegentlich des Streites um Rheda auch auf das Kirchspiel Eienen erhoben.<sup>15</sup>

<sup>1</sup> N. a. O. I, 565 n. 585.

<sup>2</sup> N. a. O. II, 169 n. III, 65.

<sup>3</sup> N. a. O. I, 530.

<sup>4</sup> St. N. Münjier, Gr. Tecklenburg, Urk. Nr. 112.

<sup>5</sup> N. a. O. Urk. Nr. 448. Osnabr. Geschichtsquellen. Bd. III, S. 119 n. 150.

<sup>6</sup> N. a. O. III, S. 112.

<sup>7</sup> Wilmans Philippi, Kaiserurkunden Nr. 255. In der Schenkungsurkunde König Ludwigs für Herford über Güter im Gau Sutherbergi von 851 werden nur Laer und Erpingen genannt (a. a. O. I, Nr. 28). Die Zugehörigkeit Eienens zu Sutherbergi ist jedoch nicht erwiesen, auch die zu Thremiti ist möglich. Vgl. a. a. O. I, Nr. 52. Schenkung ungenannter Güter im Gau Thremiti durch Ludwig den Deutschen im Jahre 859. Vgl. Jbbenbüren und Lengerich.

<sup>8</sup> Osnabr. II-B, IV, 297.

<sup>9</sup> Darpe, Cod. trad. IV (Herford) S. 180.

<sup>10</sup> Holsche, a. a. O., Nr. 95.

<sup>11</sup> Osnabr. II-B, II, 408.

<sup>12</sup> Darpe, a. a. O., S. 58c.

<sup>13</sup> St. N. Münjier, Gr. Tecklenbg., Akten XVI Nr. 9, u. Akten im Pfarrarchiv zu Eienen.

<sup>14</sup> Osnabr. II-B IV, 155 n. 163.

<sup>15</sup> Preuß u. Falkmann, Lipp, Reg. Bd. IV, Nr. 2515 n. 5291.



Ob unter Hadunveni, wo im 9. Jahrhundert (859)–91) das Kloster Corvey Güter erwarb, die Bauerschaft Kattenvenne zu verstehen ist, ist nicht mit Sicherheit festzustellen.<sup>1</sup> Einkünfte aus Westerbeck und Aldrup bezog um 1050 das Stift Freckenhorst.<sup>2</sup> Das Kloster Versenbrück erwarb 1285 den Zehnten von den Gütern des Ludolphus Hake zu Westerbeck.<sup>3</sup> Den Zehnten zu Holperdorp erhielt 1291 der Ritter Baldwin von Varendorpe vom Bischof von Osnabrück als Zburger Burglehen.<sup>4</sup>

Ein ehemaliges landtagsfähiges Gut Kirchstapel war vom 15. bis zum 17. Jahrhundert im Besitz der Familie von Borghorst gen. Kirchstapel.<sup>5</sup> Im Jahre 1650 wurde es vom Grafen von Tecklenburg angekauft; von 1670 ab war darin vorübergehend eine gräfliche Mühle eingerichtet. Unter preussischer Herrschaft wurde es als Vorwerk in Verbindung mit der Vogtei Lienen verpachtet.<sup>6</sup>

Der nördlich vom Dorf gelegene Kiener Berg, einer der Höhenrücken des Osnings, scheint bis in die neuere Zeit hinein ein Schlupfwinkel für die Wölfe gewesen zu sein; zur Wolfsjagd im Kirchspiel Lienen waren auch die Bürger der Stadt Tecklenburg verpflichtet, die im Jahre 1668 vom Grafen Moritz davon befreit wurden.<sup>7</sup>

<sup>1</sup> St.-N. Münster Mf. VII, 5209 S. 28. Osnabr. N. B., I, 27.

<sup>2</sup> Osnabr. N. B., I, 146.

<sup>3</sup> N. a. O. IV, 92.

<sup>4</sup> N. a. O. IV, 329.

<sup>5</sup> Unkundlich zuerst genannt 1482. St.-N. Münster, Gr. Tecklenbg., Urk. Nr. 516.

<sup>6</sup> Holsche, a. a. O. S. 225. Mlen auf dem Amt Lienen.

<sup>7</sup> Urk. von 1668 auf dem Amt Tecklenburg.

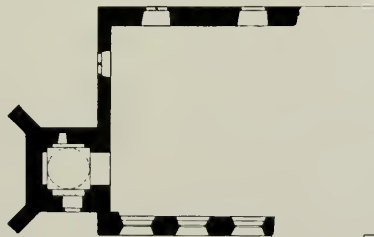


## Denkmäler-Verzeichnis der Gemeinde Lienen.

### Dorf Lienen.

1 1/2 Kilometer südöstlich von Tecklenburg.

Kirche, evangelisch, romanisch, Renaissance, von 1706,



1 : 400

einschiffig, Erweiterung nach Norden Renaissance, nach Osten neu. Südwand neu. Westthurn (romanisch) mit Strebepfeilern von 1737.

Holzdecke. Kuppel im Thurm, zwischen Blendbögen auf Eckpfelern.

Fenster an der West und Nordseite mit Korbbogen geschlossen, Maßwerk neu. Schallböcher rundbogig, zweitheilig; Mittelfaulchen mit Blatt und Würfelskapitellen; Basis mit Eckblatt.

Eingang der Nordseite gerade geschlossen, mit Inschrift von 1706; an der Westseite neu, an der Südseite des Thurmes rundbogig.

- 2 **Gedenksteine**, Renaissance (Barock), mit Wappen:
1. von 1706, mit Wappen von Tecklenburg. 1,15 m breit, 1,15 m hoch.
  2. von 1707, mit Wappen von Preußen. 0,92 m breit, 1,80 m hoch.
- Relief**, Renaissance, 17. Jahrhundert, von Stein, Rest. 58 cm breit, 64 cm hoch.
- 3 **Kronleuchter**, Renaissance, von Bronze:
1. von 1705, zwölfarmig, zweireihig. 1,03 m hoch.
  2. von 1753, zehnumarmig, zweireihig, mit Doppeladler. 0,97 m hoch.
  3. 18. Jahrhundert, achtfarmig, einreihig, mit Salvator. 0,88 m hoch.
- 2 **Brüstungen**,<sup>1</sup> Renaissance (Barock), von Holz, geschmückt, mit Rankenwerk Engeln und Wappen. 2,77 m lang, 0,65 m hoch.



Nordwestansicht.



## Lotte.

Die zum gleichnamigen Amt gehörige Landgemeinde Lotte besteht aus den Ortschaften Lotte, Osterlotte und der Bauerschaft Osterberg und zählt bei einem Flächeninhalt von 1524,5 ha 1171 Einwohner. Benachbart sind ihr im Norden die Gemeinde Wersen, im Nordwesten und Westen die Landgemeinde Westerkappeln, im Süden die Gemeinde Eeden, während ihre Ostgrenze mit der des Kreises gegen den Regierungsbezirk Osnabrück zusammenfällt.

### Quellen:

Urkunden der Grafschaft Tecklenburg im Staatsarchiv Münster.  
Superintendentenarchiv zu Jbbentühren und Pfarrarchive zu Lotte, Lengerich und Tecklenburg.  
Osnabrücker Urkundenbuch.

<sup>1</sup> Angeblich aus dem Kloster Hardehausen.

## Literatur:

Rump, Grafschaft Tecklenburg  
 Holsche, Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg.  
 Mittheilungen des hist. Vereins zu Osnabrück, Bd. IX, S. 244ff.

Bei der unmittelbaren Nachbarschaft sind es besonders geistliche Stiftungen und Bürger in dieser Stadt, die neben dem Kloster Leeden vom Ausgang des 13. Jahrhunderts an in Lotte und Osterlotte sich Grundbesitz oder Renten erwerben.<sup>1</sup> Eine eigene Pfarrkirche erhielt die Ortschaft, die wohl seit der Mitte des 13. Jahrhunderts zum Kirchspiel Leeden gehört hatte,<sup>2</sup> am Anfang des 14. Jahrhunderts. Das Beneficium für den Pfarrer wurde 1515 von den Erben und Markgenossen der Hagenberger und Leeder Marken gestiftet, die denselben mit Grundstücken für die Pastoralgebäude, Aekern, Wiesen und einem vollen Antheil in den Marken ausstatteten.<sup>3</sup> Den Hof Hagenberg erwarb im Jahre 1470 Graf Nicolaus von Tecklenburg von Cord Gogrene.<sup>4</sup> Gräflich Tecklenburgische Lehen im Kirchspiel hatte im 16. Jahrhundert die Familie von Harde inne.<sup>5</sup>

Das vormals im Kirchspiel belegene Kloster Osterberg geht auf einen schon im 13. Jahrhundert erwähnten gleichnamigen Hof zurück; Renten aus demselben schenkte Hermann Hake im Jahre 1251 dem von ihm gestifteten Katharinenaltar zu Jburg.<sup>6</sup> Im Jahre 1410 kauften Johann Heverne und andere das Gut von Frau Syge von Langen und scheinen darin anfangs eine Niederlassung von Brüdern des gemeinsamen Lebens eingerichtet zu haben. Im Jahre 1427 wurde es den Kanonikern des heiligen Kreuz-Ordens zu Huy im Stift Lüttich übergeben, die es in ein Kloster ihres Ordens umwandelten. Graf Otto VI. von Tecklenburg nahm dasselbe in seinen Schutz und stattete es mit Privilegien aus. Schon um 1520 jedoch wurde das Verhältniß zum Landesherrn getrübt; das Kloster gerieth wegen seiner Absicht, das Eichholz Erbe nicht den erbberechtigten Kolonen zu belassen, sondern es in Eigenbewirtschaftung zu nehmen, in einen Zwist mit Graf Otto VII. Zu neuen Verwickelungen kam es unter dem Grafen Conrad, den seine Reformationsbestrebungen 1556 veranlaßten, von den Mönchen Veränderung der Ceremonien zu fordern. Im Jahre 1558 schritt er gegen eine ohne seine Genehmigung vorgenommene Priorwahl mit einer Geldstrafe ein und erklärte, dem Kloster einen Präbikanten vorsetzen zu wollen. Die Mönche erhoben dagegen Protest und begaben sich nach ihrem im Osnabrückischen gelegenen Gut Leye. Daraus ergriff der Graf von dem verlassenen Kloster Besitz. Alle Intercessionen des Ordens und des Osnabrücker Bischofs blieben vergeblich. Erst unter dem Nachfolger des Grafen scheint den Mönchen ihr Eigenthum wieder erstattet und die Rückkehr erlaubt worden zu sein. Jedoch blieben die Messe und der katholische Gottesdienst nicht erhalten. Als denselben im Einverständniß mit dem Ordensgeneral später eine Partei unter den Mönchen wieder herstellen und sich ausschließlich der Einkünfte bemächtigen wollte, belegte Graf Adolf 1618 das Kloster mit Soldaten und stellte es unter weltliche Verwaltung. Ein kaiserliches Mandat von 1624 forderte vergeblich die Wiedereinräumung. Erst das Restitutionsedikt von 1629 gab dem Orden seinen Besitz zurück. Schon 1655 aber verließen die Mönche in Folge des Uebergewichtes der schwedischen Waffen

<sup>1</sup> Osnabr. II B. III, 467, IV, 54, 176, 417. St. N. Münster, Urk. d. Gr. Tecklenburg, Nr. 46, 100, 101 u. 108. Lotte wird zuerst 1272, Osterlotte 1286 genannt.

<sup>2</sup> Urkundlich fest steht das wenigstens in Bezug auf die Bauerschaft Osterberg. Osnabr. II-B. III, 51.

<sup>3</sup> Die beiden ältesten die Kirche und Pfarre betreffenden Urkunden aus den Jahren 1512 und 1515 im St. N. Münster, Gr. Tecklenburg, Nr. 13, und im Pfarrarchiv Lotte (Abschriften).

<sup>4</sup> St. N. Münster, a. a. O. Nr. 290.

<sup>5</sup> A. a. O. Nr. 427 u. 502.

<sup>6</sup> Osnabr. II-B. III, 31.

das Kloster von Neuem, das abermals unter Tecklenburgische Verwaltung genommen wurde. Um 1646 wurde die Gütermasse zur Unterhaltung der Geistlichen in der Grafschaft bestimmt und zwecks Aufnahme und Verteilung der Einkünfte eine geistliche Güterkasse gegründet. Diese Stiftung erhielt im Jahre 1708 auch die Genehmigung des Königs von Preußen.<sup>1</sup> In der Klosterkirche wurde noch 1672 regelmäßiger Gottesdienst abgehalten, 1788 war sie bereits eine Ruine.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Mittheilungen des hist. Vereins zu Osnabrück, B. IX, S. 244 ff.

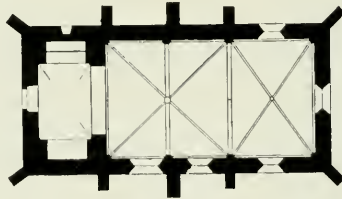
<sup>2</sup> Rump, a. a. O., S. 64-65. Holthe, a. a. O. S. 97.

## Denkmäler-Verzeichniß der Gemeinde Lotte.

### Dorf Lotte.

10 Kilometer nordöstlich von Tecklenburg.

Kirche, evangelisch, gothisch, Uebergang,



1 : 400

einchiffig, einjochig; Chor einjochig, gerade geschlossen. Westbau, Uebergang, mit Nischen an der Nord- und Südseite und hölzernem Glockenthurm. Strebepfeiler einfach.

Kreuzgewölbe mit Rippen und Schlüsselsteinen, sechsheilig im Schiff, viertheilig im Chor. Im Westbau kuppelartiges Gewölbe. Gurt- und Blendbögen im Schiff und Chor, spitzbogig, auf Wand- und Eckpfeilern.

Fenster spitzbogig; Fünfpaßfenster an der Westseite.

Eingang, an der Nordseite, spitzbogig, vermauert; an der Westseite neu.

### 3 Kronleuchter, Renaissance (Barock), von Bronze:

1. vierundzwanzigarmig, dreireihig mit Inschrift von 1777; 1,70 m hoch.
2. sechszehnarmig, zweireihig, 0,85 m hoch.
3. sechsarmig, einreihig, 0,65 m hoch.



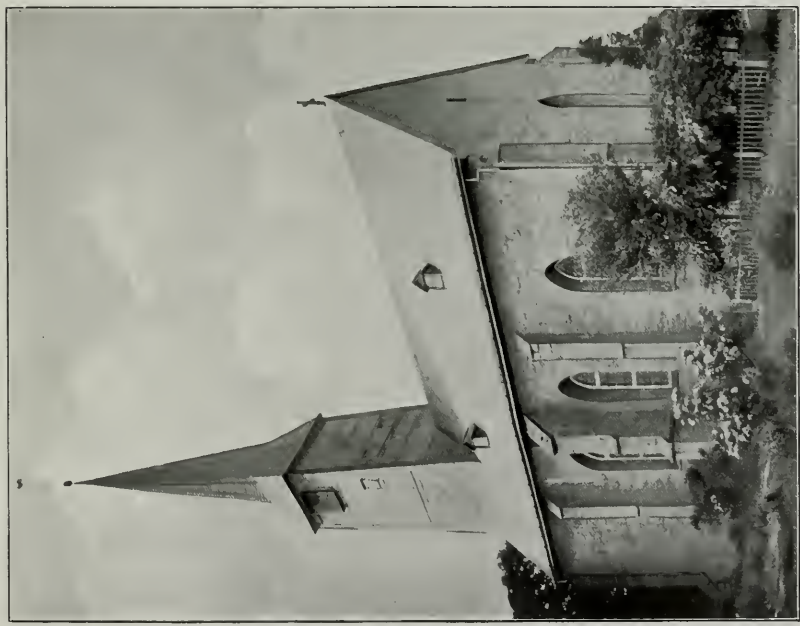
1 : 400

### 2 Glocken mit Inschriften:

1. defunctos plango vivos voco fulgura frango . do laudem xpo hostes terreo tonitrua pello . anno dñi mccccviii (1508). 0,95 m Durchmesser.
2. . . . gegossen 1680 . umgegossen 1782 w . h . rincker v . osnabrück me fecit . 0,80 m Durchmesser.

Notte.

San- und Kunstdenkmäler von Weßfalen.



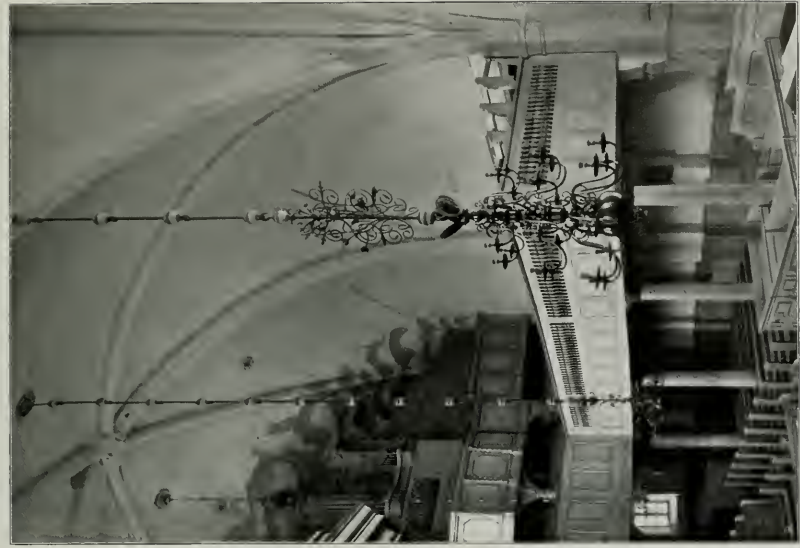
Bildes von Alphons Braumann, Münden.

1.

Kirche:

1. Südostansicht; 2. Ymenansicht nach Nordwesten.

Kreis Tecklenburg.



Aufnahmen von H. Kuborff, 1893.

2.



# Nettingen.

Das am nördlichen Rande des Ibbenbürener Kohlengebirges gelegene Dorf Nettingen und die Bauerschaften Umbergen, Berentelz, Bruch, Höreringhausen, Katernmuth, Lage, Muckhorst, Nierenburg, Nordhausen, Schlickelde, Wiehe und Wolfer bilden zusammen mit 5970,6 ha Flächeninhalt und 5641 Einwohnern die Landgemeinde und zugleich auch das Amt Nettingen, das im Norden vom Regierungsbezirk Osnabrück, im Westen und Süden von den Landgemeinden Necke und Ibbenbüren, im Osten von der Landgemeinde Westerkappeln begrenzt wird.

## Quellen:

Urkunden der Grafschaft Tecklenburg im Staatsarchiv Münster.  
Evangelisches und katholisches Pfarrarchiv zu Nettingen.  
Osnabrücker Urkundenbuch.

## Litteratur:

Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Lingen.

Durch die schon mehrfach erwähnte Schenkung des Bischofs Venno II. von Osnabrück erwirbt das Kloster Iburg 1088 auch zu Nettingen Zehnten;<sup>1</sup> 1284 werden die Bauerschaften Schlickelde und Berentelz als ihm zehnpflichtig aufgeführt.<sup>2</sup> Im 12. Jahrhundert bezieht die Domkirche zu Osnabrück Einkünfte aus dem Kirchspiel.<sup>3</sup> Auch der zum Hofe in Necke gehörige Grundbesitz des Edelherrn von Horstmar erstreckte sich bis hierher; letzterer überweist 1189 zwei Hufen in der Bauerschaft Lage für die geplante Klostergründung zu Necke dem Bischof von Osnabrück.<sup>4</sup> Noch sonstiger ritterlicher, geistlicher und bürgerlicher Grundbesitz, theils Allodialgüter, theils gräflich Tecklenburgische Lehen, werden in älterer Zeit im Kirchspiel erwähnt. So verkauft 1542 der Knappe Arnold von Stricket dem Osnabrücker Bürger Gerhard Wofe den Hof Berentelz<sup>5</sup> und der Ritter Gerd Budde das Koninges hus in

<sup>1</sup> Osnabr. II.-B. I, 201.

<sup>2</sup> N. a. O. IV, 133.

<sup>3</sup> Möfer, Osnabrückische Geschichte II, Doc.-Nr. 90.

<sup>4</sup> Osnabr. II.-B. I, 404.

<sup>5</sup> St.-N. Münster, Gr. Tecklenbg. Urk. Nr. 43.

derselben Bauerschaft dem Tockleburger Pfarrer Werner Struwe.<sup>1</sup> Zu Umbergen hat 1415 Hermann Turing das Hermans hus vom Grafen von Tockleburg zu Lehen.<sup>2</sup> Ebenfalls als gräfliche Lehens-träger haben im 16. und 17. Jahrhundert die Familie von Harde Lübbemanns Erbe und Herberdink und 1610 Johann von Grothaus das Erbe Brinck hus (Brinckmann) im Kirchspiel Mettingen inne.<sup>3</sup>

Ein zu Mettingen anfassiges und von ihm seinen Namen führendes ritterbürtiges Geschlecht, das zu den Dienstmännern des Grafen von Tockleburg gehört, kommt von 1196 bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts vor.<sup>4</sup> Von den Töchtern des verstorbenen Knapen Gerd von Mettingen wird 1545 das Erbe Mensinck in der Bauerschaft Nordhausen der Kirche zu Mettingen zu einer Familienmemorie überwiesen.<sup>5</sup> Ein 1296 erwähnter Knappe Eghardus Katernute<sup>6</sup> trägt seinen Geschlechtsnamen offenbar von der ebenso heißenden Bauerschaft. Wahrscheinlich trifft das auch bei dem 1182 genannten Tockleburgischen Ministerialen Goswinus de Muckenborst bezüglich der Bauerschaft Muckhorst zu.<sup>7</sup> Ein Heinrich von Muckborst tritt von 1285 ab mehrfach als freier im Freigericht der Herrn von Kappeln am Süntelbeck auf.<sup>8</sup>

Der Pfarrsprengel Mettingen besteht schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts.<sup>9</sup> Ueber den Hebuten vom Kirchengute verfügt Bischof Wilekind von Osnabrück 1266 zu Gunsten des Johanns altars in der Donnkirche zu Osnabrück.<sup>10</sup> Nachdem 1598 Mettingen als Theil der Obergraftschafft Eingen unter oranische Herrschaft gekommen war, wurde die reformirte Konfession dort eingeführt und ein Prediger eingesetzt. Nach Rückeroberung Eingens durch die Spanier im Jahre 1605 kehrte der katholische Kultus zurück.<sup>11</sup> Als für das seit 1655 wieder oranische Eingen im Jahre 1648 das allgemeine Reformationsschick erging, wurde die gerade vakante Pfarrstelle zu Mettingen nicht wieder besetzt, sondern die Kirche geschlossen und die Pastorat nebst den Ländereien der Kirche verpachtet.<sup>12</sup> Trotzdem blieb ein katholischer Priester in Mettingen wohnen und übte wider Verbot seinen Beruf als Seelsorger weiter aus.<sup>13</sup> Jedoch wurde auch zur Zeit der letzten katholischen Restitution durch den Bischof Christoph Bernhard von Münster die Pastorat nicht wieder hergestellt.<sup>14</sup> Unter abermals erneuter oranischer Herrschaft wurde schließlich 1677 ein reformirter Prediger eingesetzt.<sup>15</sup> Für den am katholischen Glauben festhaltenden Theil der Gemeinde hielt man in dieser Zeit heimlich Gottesdienst in Privathäusern zu WesterKappeln oder unter freiem Himmel, zuletzt in der Hauskapelle des Hauses Kappeln ab. Die

<sup>1</sup> N. a. O. Nr. 76.

<sup>2</sup> N. a. O. Nr. 179.

<sup>3</sup> N. a. O. Nr. 427, 502, 591, 595.

<sup>4</sup> Osnabr. II. B. I, 425, II, 271, 351 n. w.

<sup>5</sup> St.-M. Münster, a. a. O. Nr. 47.

<sup>6</sup> Osnabr. II. B. IV, 464.

<sup>7</sup> N. a. O. I, 365.

<sup>8</sup> N. a. O. IV, 107.

<sup>9</sup> Möser, a. a. O. II, Doc.-Nr. 90.

<sup>10</sup> Osnabr. II. B. III, 545. 1279 wird zuerst ein Pfarrer im Orte genannt (Conradus), a. a. O. III, 659. Bischof Conrad von Minden schreibt um 1295—95 an die Stadt Osnabrück über einen Raub des dem Priester zu Mettingen gehörenden Viehes. N. a. O. IV, 614.

<sup>11</sup> Goldschmidt, a. a. O. S. 85 u. 89.

<sup>12</sup> N. a. O. S. 126.

<sup>13</sup> N. a. O. S. 151 u. 155.

<sup>14</sup> N. a. O. S. 157.

<sup>15</sup> N. a. O. S. 169.



preußische Regierung schritt hiergegen noch in den Jahren 1707/08 und 1714/15 ein.<sup>1</sup> Nachdem 1717 der katholische Gottesdienst in Privathäusern durch den König zugelassen war, errichtete die katholische Gemeinde ein Bethaus, an dessen Stelle 1777 ein massives Kirchengebäude trat.<sup>2</sup> Im Jahre 1781 wurde auch der Konsens für Thurm und Glocken erteilt.<sup>3</sup> Das jetzige Gotteshaus der katholischen Gemeinde ist 1894 erbaut worden.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> U. a. O. S. 171, 201, 240 u. 255.

<sup>2</sup> U. a. O. S. 321.

<sup>3</sup> U. a. O. S. 539.

<sup>4</sup> Cremann, a. a. O. S. 195.

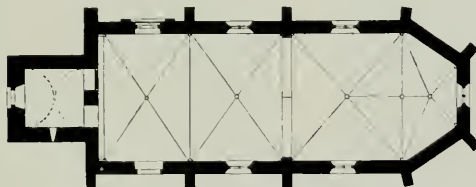


## Denkmäler-Verzeichniß der Gemeinde Mettingen.

### Dorf Mettingen.

1 1/2 Kilometer nordwestlich von Tecklenburg.

a) Kirche, evangelisch, frühgothisch, spätgotisch,



1 : 400

einschiffig, zweijochig. Chor einjochig mit  $3/6$  Schluß. Westthurm, mit Treppengiebeln an der Ost- und Westseite. Strebepfeiler einfach.

Kreuzgewölbe mit Rippen und Schlußsteinen; Hierscheiben (Wappenschilder) im Schiff; auf Konsolen.

Fenster spitzbogig, zweitheilig mit Maßwerk. Schalllöcher spitzbogig, gekuppelt, mit Theilungssäulchen.

Portal der Südseite spitzbogig; im Thurm rundbogig; auf der Nordseite rundbogig,



1 : 400

überhöht, in vorstehender rechteckiger Umrahmung, mit Ecksäulen und Bogenwulsten; Kapelle zum Theil mit Blattwerk. (Abbildung Tafel 20.)

Wandmalereien, Reste, spätgotisch, theils überfüncht, theils (12 Apostel, im Chor) erneuert.

2 Glocken mit Inschriften:

1. gerhardus blomendal praedicant herman meiknecht vogt henrich hausmar coster clauszj amberger henrich rothoff albert zu northalsen kirchrhete herman ellermans heft me gaten 1605. 1,13 m Durchmesser.

2. neu.

b) Kirche,<sup>1</sup> katholisch, Renaissance (Barock), von 1777,



1 : 400

einschiffig mit  $3/10$  Schluß. Westthurm eingebaut. Holzdecke. Fenster rundbogig. Eingänge, gerade geschlossen, mit Einfassung und Verdachung.

<sup>1</sup> 1894 abgebrochen.

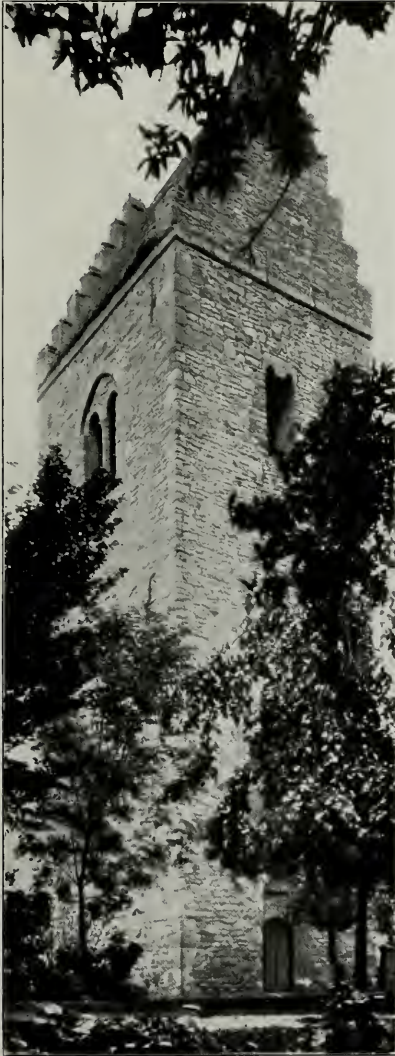


Westostansicht

## Nettingen.

Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen.

Kreis Tecklenburg.



1.

Eichs von Alfons Bruckmann, Münden.



2.



3.

Aufnahmen von H. Eudorff, 1895.

## Evangelische Kirche:

1. Thurm von Nordwesten; 2. Innenansicht nach Osten; 3. Nordportal.



# Recke.

Die Landgemeinde Recke, die allein das gleichnamige Amt bildet, hat bei einem Flächeninhalt von 5416,1 ha 2652 Einwohner und setzt sich zusammen aus dem Dorfe Recke, den Bauerschaften Espel, Steinbeck, Sunderbauer und Twenhufen. Sie stößt im Norden an den Regierungsbezirk Osnabrück, im Nordwesten ist ihr Halverde, im Westen Hopsten, im Südwesten, Süden und Südosten die Landgemeinde Ibbenhüren, im Osten Metzingen benachbart.

## Quellen:

Urkunden der Grafschaft Tecklenburg im Staatsarchiv Münster.  
Osnabrücker Urkundenbuch.

## Litteratur:

Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Lingen.

Im früheren Mittelalter haben die Edelherrn von Horstmar unabhängig von der Tecklenburgischen Grafengewalt Besitzungen in Recke inne, und auf ihrem Grund und Boden ist auch die Kirche erwachsen. Wie schon mehrfach erwähnt, plante der Edelherr Wichbold 1189 die Gründung eines Männerklosters daselbst und überwies zu diesem Zwecke die Kirche und den Hof zu Recke sowie zugehörige Güter, darunter aus dem jetzigen Kirchspiel eine Hufe und Acker zu Steinbeck und Espel, dem Bischof Arnold von Osnabrück, behielt sich jedoch die Vogtei über die künftige Stiftung vor.<sup>1</sup> Die Gründung kam nicht zu Stande. Noch 1220 ist das Gut im Besitz der Edelherrn, die es jetzt dem Bischof Adolf von Osnabrück zu Lehen auftragen, die volle Gerichtsbarkeit darüber sich jedoch auch fernerhin wahren. Diese Unabhängigkeit erstreckt sich auch auf die geistliche Jurisdiktion, von der ihr Kaplan ausdrücklich befreit wird.<sup>2</sup> Wenig später, im Jahre 1245, erscheint Recke zum ersten Mal als Pfarrsprengel.<sup>3</sup>

Von der Bauerschaft Twenhufen führt 1256 ein Dienstmann der Grafen von Tecklenburg seinen Namen.<sup>4</sup> Letztere selbst und ihre Vasallen treten in der Folgezeit öfter als Grundherren im Kirchspiel auf. Beatriz, Wittve des Grafen Otto III., schenkt 1520 den Sturhof (Sturmeier in Espel) der St. Georgs-Kapelle bei Tecklenburg.<sup>5</sup> An den Pfarrer Werner Struve zu Tecklenburg verkauft der Ritter Gerd Budde 1567 Themen hus Woken im Kirchspiel Recke.<sup>6</sup> Graf Otto VII. erwirbt dort 1509 von Giseke Budde das Spreckenbroch in Haneckel Walde, das Hulshus (Hülsmeyer Sunderbauer?) und das Koveks-

<sup>1</sup> Osnabr. U.-B. I, 404.

<sup>2</sup> U. a. O. II, 128.

<sup>3</sup> U. a. O. II, 441.

<sup>4</sup> U. a. O. II, 551.

<sup>5</sup> St.-U. Münster, Gr. Tecklenbg., Urk. Nr. 17. Die Wittve Johans von Münster hat 1501 einen Streit darüber mit dem Vikar zu Tecklenburg. U. a. O. Nr. 558.

<sup>6</sup> U. a. O. Nr. 76.

brock.<sup>1</sup> Im 16. Jahrhundert haben die von Ledebur den Hof Wolman (Bauerschaft Espel) und die von Budde die Höfe Herdenbeck und Feldmann (Espel) vom Grafen zu Ehen.<sup>2</sup>

Als eines der vier Kirchspiele der Obergraftchaft wurde auch Recke in die mit dem häufigen Wechsel der Landeshefterschaft verknüpften konfessionellen Wirren Eingens hineingezogen. Der 1597 nach der oranifchen Eroberung eingefetzte reformirte Prediger machte 1605 nach der Rückkehr der Spanier dem katholifchen Geiftlichen wieder Platz. An defsen Stelle trat 1649 abermals der Prediger, der nur in den Bifchofsjahren (1672—74), der Zeit der Befetzung Eingens durch den Bifchof Chriftoph Bernhard von Münden, noch einmal weichen mußte. Dann verblieb die Kirche der reformirten Konfession. Der am katholifchen Bekenntniß feftbaltende Theil der Gemeinde befuchte anfangs die Kirche zu Vollage im Osnabrückifchen und hielt fpäter feinen eigenen Gottesdienft im Kirchspiel Hopften bei der Brockmühle ab. Nachdem vom König von Preußen der Gottesdienft in Privatbäufern den Eingenschen Katholiken geftattet war, wurde 1718 ein Bethaus von Fachwerk ohne Thurm aufgeführt, an defsen Stelle 1752 ein ebensolcher maffiver Bau trat. Die königliche Erlaubniß zur Errichtung eines Thurms mit Glocken erging 1784.<sup>3</sup> In Steinbeck wurde 1891 eine Refektoratskirche erbaut.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> N. a. O. Nr. 567.

<sup>2</sup> N. a. O. Nr. 416, 422, 464, 515, 554, 559, 589.

<sup>3</sup> Goldfchmidt, a. a. O. S. 83, 89, 125, 156, 169, 171, 271, 318 ff., 339.

<sup>4</sup> Cremann, a. a. O. S. 195.



Ufofel, gothifch, von Holz, 53 cm hoch, aus dem Kloster Gravenhorft; jezt im bifchöflichen Museum zu Münden.

## Denkmäler-Verzeichniß der Gemeinde Recke.

### Dorf Recke.

18 Kilometer nordwestlich von Tecklenburg.

a) Kirche, evangelisch, romanisch, Uebergang, spätgotisch,



1 : 100

einschiffig, zweijochig; Chor einjochig, gerade geschlossen (Uebergang), breiter als das Schiff. Westthurm mit Giebeln an der Ost- und Westseite, Strebepfeiler der Südseite neu. Eisenam Chor mit Spitzbogenfriesen an der Nord- und Südseite.

Kreuzgewölbe mit Rippen und Schlüsselsteinen, spätgotisch im Schiff, Uebergang im Chor mit Fiescheiben; Kuppel im Thurm; zwischen Gurt und Blendbögen, spitzbogig im Schiff, rundbogig im Chor und Thurm; auf Wand- und Eckpfeilern im Schiff und Thurm; auf Wand- und Ecksäulen mit Schafringen und Blattkapitellen im Chor.

Fenster, rundbogig, eintheilig im westlichen, spitzbogig, zweitheilig mit Maßwerk im östlichen Schiffjoch; im Chor spitzbogig, eintheilig, beiderseits mit Ecksäulen und Bogenwulsten, Kämpfer und Scheitelringen. Schalllöcher rundbogig, zweitheilig mit Mittelsäulchen.

Portale mit Ecksäulen und Bogenwulsten auf der Nordseite rundbogig, im Thurm spitzbogig mit Scheitelring; die Säulen mit Blattkapitellen. (Abbildung Tafel 25.) Portal der Südseite rundbogig, vermauert.

**Taufstein,**<sup>1</sup> romanisch, 15. Jahrhundert, rund, auf quadratischer Platte mit vier Löwen. Am Becken Rankenverzierung zwischen doppelten Seilbändern und unregelmäßiger Palmettenfries. 0,94 m hoch, 0,85 m Durchmesser. (Abbildung Tafel 25.)

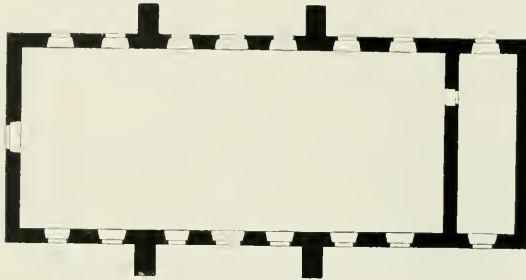
**2 Glocken** mit Inschriften:

1. laudate deum fortem de sanctitate ejus . p . s . c . l . will . hen . bern . hartzius ecclesiastes  
in recke frans limborg voget tot recke m . iohan fricke hat mich gegossen anno 1681 .  
0,80 m Durchmesser.

2. neu.

<sup>1</sup> Vergleiche: Ludorff, Bau und Kunstdenkmäler des Kreises Rüdینگhausen, Seite 98, — des Kreises Steinfurt, Seite 77 und 78. — Nordhoff, Kunst und Geschichtsdenkmäler des Kreises Hamm, Seite 54.

b) Kirche, katholisch, Renaissance (Barock), von 1752,



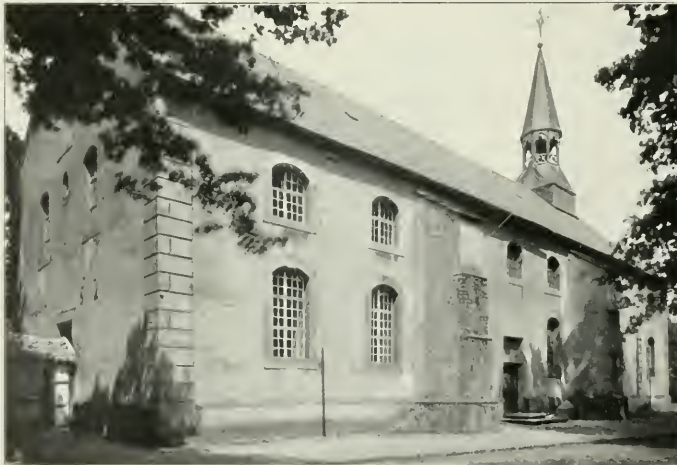
1 : 100

einschiffig, gerade geschlossen. Sakristei an der Ostseite. Dachreiter. Holzdecke. Strebepfeiler einfach. Fenster flachbogig, Eingänge gerade geschlossen.

2) Kronleuchter, Renaissance (Barock), von 1742.

1. zwölfarmig, zweireihig; 1,0 m hoch.

2. 18. Jahrhundert, sechsarmig, einreihig; 0,45 m hoch.



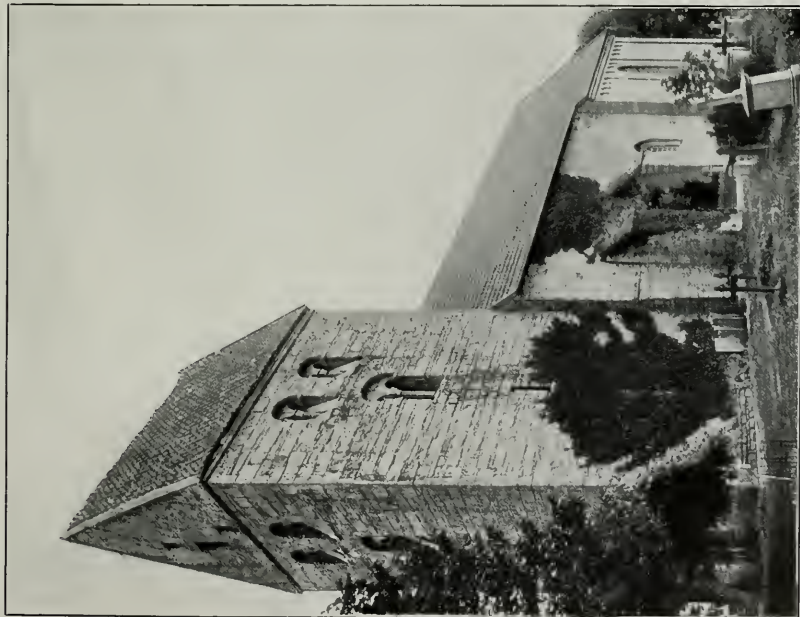
Südwestansicht der katholischen Kirche.



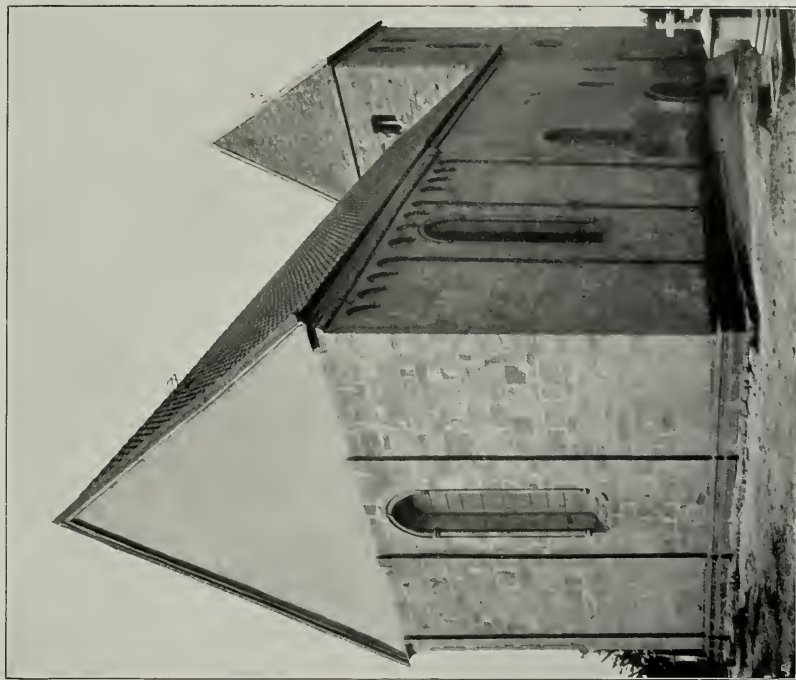
# Rede.

Bau- und Kunstdenkmäler von Weiffalen.

Kreis Greifenburg.



Kirche von Aiphons Badmünz, Münden. 1.



2.

Aufnahmen von A. Eberff, 1933.

## Evangelische Kirche:

1. Südostansicht, 2. Nordostansicht.





1.



Clichés von Alphonse Bruckmann, München.

2.

Aufnahmen von H. Endorff, 1895.



Rede.

Chor- und Kryptenfenster von Weßfalen.



Chor- und Kryptenfenster von Weßfalen.

1.

Kreis Weßfenburg.



Abbildungen von A. Kubort, 1895.

2.

Evangelische Kirche:  
1. Westportal; 2. Taufstein.



# Kiesenbeck.

Die zum gleichnamigen Amte gehörige Landgemeinde Kiesenbeck umfaßt die Untergemeinden Kiesenbeck, Bergeshövede, Birgte und Lage, die zusammen einen Flächeninhalt von 4015,6 ha haben und 1789 Einwohner zählen. Begrenzt wird die Gemeinde im Norden von der Landgemeinde Hörstel, im Westen und Süden von Bevergern und dem Kreise Steinfurt, im Osten von der Landgemeinde Ibbenbüren.

## Quellen:

Königl. Münsterisches Landesarchiv im Staatsarchiv Münster.  
Urkunden und Akten des Klosters Gravenhorst daselbst.  
Pfarrarchiv zu Kiesenbeck.  
Archiv des Hauses Surenburg.  
Osnabrücker Urkundenbuch.  
Osnabrücker Geschichtsquellen.

## Litteratur:

Tibius, Gründungsgeschichte.  
Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Eingen.

Von den Bauerschaften wird Bergeshövede schon 965 als einer der Grenzorte des Osnabrücker Bannforstes in der Schenkungsurkunde des Kaisers Otto I. für das Stift Osnabrück genannt.<sup>1</sup> Aus Lage und Birgte bezieht die Osnabrücker Domkirche im 12. Jahrhundert Einkünfte.<sup>2</sup> In Kiesenbeck selbst ist im 11. Jahrhundert ein dem Stande der Edelherrn angehöriges Geschlecht grundbesessen gewesen; der Edle Wal überträgt hier zwischen 1074 und 1088 seinen Hof (Wellinghof) samt den Hörißen dem Bischof Meinno von Osnabrück zu Gunsten des Klosters Jburg; dieser fügte für das Kloster den Zehnten des Hofes hinzu.<sup>3</sup> Auch in Birgte besaß später das Kloster den Zehnten,<sup>4</sup> und dem in ihm gestifteten Katharinenaltar wurde 1251 durch Hermann Hake die Zehntlöse aus dem Hofe Westergo (Grotmeier) zu Bergeshövede überwiesen.<sup>5</sup> Andere Zehnten im Kirchspiel Kiesenbeck sind vom Bischof auf die Klöster Gertrudenberg und Wesede übergegangen.<sup>6</sup>

Erst 1226 werden bei Gelegenheit eines Erbvergleichs die weit älteren Eigenthumsrechte samt

<sup>1</sup> Osnabr. U.-B. I, 171, 201, II, 177.

<sup>2</sup> A. a. O. II, 250, IV, 153. Auch der Zehnte zu Birgte und Kiesenbeck wird dem Kloster, wie der im Kirchspiel Eienen, von der Familie von Glane im 13. Jahrhundert freitig gemacht.

<sup>3</sup> A. a. O. III, 31.

<sup>4</sup> A. a. O. I, 311 (1160), 394. 1188 wird Kloster Wesede der Zehnte vom Erbe Bergeshövede und von der Kirchengift Kiesenbeck vom Bischof übertragen, vorher hatte ihn Johann von Honhorst inne. Die Zehnten des Klosters Gertrudenberg gingen später zum Theil auf die Kirche in Kiesenbeck über. Vgl. Urkunden im dortigen Pfarrarchiv.

der Gerichtsbarkeit erwähnt, welche die Grafen von Ravensberg über Güter in Niesenbeck inne hatten.<sup>1</sup> Diese Güter hatten jene der auf ihrem Grund und Boden errichteten Niesenbecker Kirche, deren Pfarr gerechtfame zuerst 1188 nachweisbar ist<sup>2</sup> und sich ursprünglich auch auf Bevergern und Hörstel nebst Gravenhorst erstreckte, zur Ausmiesung überwiesen. Auf Grund des ihm in Folge dessen zustehenden Patronats gab Graf Otto von Ravensberg 1262 unter Vorbehalt einzelner Pfarrrechte und gegen gewisse Entschädigungszugeständnisse für die Kirche von Niesenbeck seine Zustimmung zu der Uebertragung des Hofes und der Mühle zu Gravenhorst unter die geistliche Obhut des dortigen neu gegründeten Klosters, des Grundherrn derselben.<sup>3</sup> Im Jahre 1270 verkaufte er demselben Kloster sein Eigenthum an den Gütern und Eigenbehörigen der Niesenbecker Kirche und am Kirchgrundstück und somit das Patronat;<sup>4</sup> 1272 erwarb jenes von ihm schließlich auch die Vogtei über diese Güter hinzu.<sup>5</sup> Der Kauf des Patronats wurde, nachdem das Kloster 1272 schon sein Kollationsrecht über die Kirche unbeanstandet ausgeübt hatte, 1276 vom Bischof Conrad von Osnabrück als Simonie für ungesetzlich erklärt; die Nonnen wurden nach einem Proceß mit Kirchenbußen bestraft, erhielten aber das Patronat als Gnadengeschenk des Bischofs zurück.<sup>6</sup> In einem zweiten Proceß gegen den Erzbischof von Köln, der 1284 wegen zu langer Vakanz die Vesezung der Pfarre für sich in Anspruch nahm, appellirte das Kloster an den Paps, der den Streit zu Gunsten des letzteren entschied und auch das Patronat von Neuem bestätigte.<sup>7</sup> Gegenüber den von ravensbergischer Seite 1519 und 1542 nochmals erhobenen Ansprüchen auf dasselbe behauptete sich das Kloster in seinem Recht.<sup>8</sup> Im Jahre 1515 mußten zum Wiederaufbau der durch Brandstiftung zerstörten Kirche Almosen gesammelt werden.<sup>9</sup> Das jetzige Kirchengebäude wurde in den Jahren 1807—15 errichtet.<sup>10</sup> Von der Kirche abhängige Kapellen sind im 17. Jahrhundert in Birgde und Lage nachweisbar.<sup>11</sup> Wie schon erwähnt, ging die geistliche Jurisdiktion über das Kirchspiel 1668 von dem Bischof von Osnabrück auf den von Münster über, der die Landeshoheit hier schon seit 1400 besaß.<sup>12</sup>

Nach der Vauerschaft Lage führte im 14. Jahrhundert ein hier angezessenes ritterbürtiges Geschlecht seinen Namen;<sup>13</sup> auch eine familie von Steren (Stella) scheint um jene Zeit im Kirchspiel Grundbesitz gehabt zu haben.<sup>14</sup> Der Ritter Egbert von Tecklenburg besaß in der ersten Hälfte des

<sup>1</sup> Osnabr. II. B. II, 211. Schon der 1188 im Kirchspiel erwähnte Grundbesitz des Grafen Heinrich v. Dale; domus Bevermannes to Berghere war wohl ravensbergischen Ursprungs, da die Mutter des Grafen eine Ravensbergerin war. Güterverzeichnis des Grafen a. a. O. I, 391.

<sup>2</sup> N. a. O. I, 391.

<sup>3</sup> N. a. O. III, 262. Vorbehalten blieben die Taufe und die reconciliatio post partum seminarum für die Niesenbecker Kirche. Für den Archidiacon (Domprobst zu Osnabrück) und den Pfarrer von Niesenbeck wurden Entschädigungsrenten ausgesetzt und dem Vikar die Veteiligung an den Einkünften der Totenmessen bei Begräbnissen aus dem Schlosse Tecklenburg in Gravenhorst zugesichert.

<sup>4</sup> N. a. O. III, 425.

<sup>5</sup> N. a. O. III, 468.

<sup>6</sup> N. a. O. III, 469, 565, 571, 650.

<sup>7</sup> N. a. O. IV, 150, 201, 265, 269.

<sup>8</sup> St. N. Münster, Kl. Gravenhorst, Or. Nr. 86 n. 98.

<sup>9</sup> Or. von 1515 im Pfarrarchiv zu Niesenbeck . . . que quorundam sacrilegio incendio cum campanis et cimiterio est destructa. . .

<sup>10</sup> Akten im Pfarrarchiv zu Niesenbeck.

<sup>11</sup> N. a. O.

<sup>12</sup> S. Einleitung.

<sup>13</sup> Pfarrarchiv zu Niesenbeck, Urk. v. 1544 n. Archiv des Hauses Surenburg, Urk. v. 1558.

<sup>14</sup> Pfarrarchiv zu Niesenbeck, Urk. von 1359 n. 1349. Vgl. auch die von Hörstel unter Hörstel.



14. Jahrhunderts eine Wohnung beim Kirchhofe zu Kiesenbeck zu Lehen, über die nach seinem Tode seiner Wittve das Eigenthum vom Grafen Nicolaus von Tecklenburg verliehen wurde; später fiel das Haus der Kirche zu.<sup>1</sup> Die schon im 15. Jahrhundert im Kirchspiel als grundbesessen erwähnte Familie von Langen<sup>2</sup> erscheint um 1456 im Besitz des unweit der Westgrenze des Kirchspiels in der Bauerschaft Bergeshövede belegenen adligen Hauses Surenburg.<sup>3</sup> Dieses mit der Landesstandschaft im Fürstentum Münster<sup>4</sup> behaftete Gut ging im 17. Jahrhundert an die Familie von Münster über<sup>5</sup> und wurde im 18. Jahrhundert von der jetzt noch im Besitz befindlichen freiberlichen Familie Heeremant von Sydtyweck durch Kauf erworben.

<sup>1</sup> Pfarrarchiv zu Kiesenbeck, Urk. von 1558 n. 1549. Der Ritter ist wohl mit dem gleichnamigen Lehninhaber des Hauses Wert bei Jbbenbüren identisch.

<sup>2</sup> Der Hof Westergo (Grotmeier zu Bergeshövede) wird 1277 von Alexander von Langen gekauft und 1297 an das Kloster Gravenhorst verkauft. Osnabr. N. B. III, 520 n. IV, 489. Vgl. ferner Orig. von 1278 n. 1280 im Pfarrarchiv Kiesenbeck betr. Lehntenkau des Alex. v. Langen für die Kirche von Kiesenbeck.

<sup>3</sup> Osnabr. Mittl. XVIII, S. 146, n. Osnabr. Geschichtsquellen Bd. III, S. 48 n. Num. 278. Lambert von Langen kauft den Wellinghof vom Kloster Jburg.

<sup>4</sup> Archiv zu Surenburg A, fasz VI, Nr. 2.

<sup>5</sup> St.-M. Münster, Kl. Gravenhorst, Nr. 287.



## Denkmäler-Verzeichniß der Gemeinde Kiesenbeck.

### I. Dorf Kiesenbeck.

1 1/2 Kilometer nordwestlich von Tecklenburg.  
Kirche, katholisch, neu.



1 : 400

Thurm, unteres Geschos, romanisch.



Kreuzgewölbe mit Gärten zwischen Wandblenden, auf Eckpfeilern.

Eingang der Westseite vermauert.

Epitaph, romanisch, 15. Jahrhundert. Relief mit Rankenfries und Inschrift. 1,75 m lang, 0,60 m breit. (Abbildung nebenstehend.)

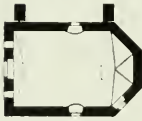
### 3 Glocken mit Inschriften:

1. omnis spiritus laudet dominum . laudate dominum in cymbalis bene sonantibus laudate eum in cymbalis jubilationis . psal . 150 v. ult : gegossen im jahr 1733 von iohann philipp konig glockengiesser in osnabrück . unter provisorsen gerdt huessman iorgen wolterman gerdt hillebrandt anton kamphus baurichtern bartelt schulte gerdt beuermann iohann schulte von lag und herman richter. 1,19 m Durchmesser.
2. calixtus bin ich geheiten dat kirspeel riesenbeck hat mie laten geiten 1781 . p. h. baltzer pastor . c. a. schwencke receptor schulte horstell richter schulte lag beerman vorsteher wilhelm anton rincker von osnabrück hat mich gegossen. 0,93 m Durchmesser.
3. neu.

## 2. Dorf Birgte.

11 Kilometer nordwestlich von Tecklenburg.

Kapelle,<sup>1</sup> katholisch, Renaissance, 17. Jahrhundert,



1 : 100

einschiffig, einjochig mit  $\frac{3}{8}$  Schlus. Vorhalle der Westseite von Holz.

Dachreiter. Strebepfeiler auf der Nordseite einfach.

Tonnengewölbe mit Stüchfappen im Schlus.

Fenster gerade geschlossen, rund an der Westseite.

Eingang an der Westseite, gerade geschlossen.

<sup>1</sup> 1906 abgebrochen.



Nordwestansicht.

### 3. Rittergut Surenburg.

(Besitzer: Freiherr von Heereman-Suydwyck.)

9 Kilometer westlich von Tecklenburg.

**Gebäude**, Renaissance, 17. Jahrhundert, mit Aufsatzgiebeln, umgebaut und erneuert.

**Wappenstein**, Renaissance von 1657, von Stein, am Treppengeländer. Liegender Löwe mit Alliancewappen. 65 cm hoch, 96 cm lang. (Abbildung Seite 96.)

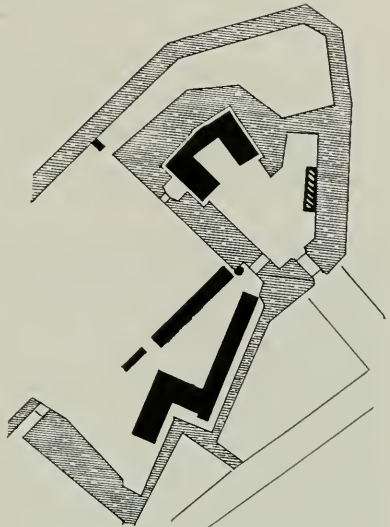
**Ofen**, Renaissance (Kokofe), Delft, von Steingut, mit Rankenwerk und Bemalung, Drache und Adler. 2,20 m hoch, 0,98 m breit, 0,55 m tief. (Abbildung Seite 92.)

**Madonna**, gotthisch, 15. Jahrhundert, von Silber, getrieben, Sockel neu. 74 cm hoch. (Abbildung Tafel 24.)

**Johannes der Täufer**, gotthisch, 16. Jahrhundert, von Holz. 77 cm hoch. (Abbildung Tafel 24.)



Südanfsicht des Schloßes.



1 : 2500

**Selbdritt**, gotthisch, 16. Jahrhundert, von Holz, verstümmelt. 66 cm hoch. (Abbildung Tafel 24.)

**Relief**, Renaissance, 16. Jahrhundert, von Silber, getrieben, Kreuzigungsgruppe. 12 cm hoch, 7,5 cm breit. (Abbildung Seite 59.)

**Relief**, Renaissance, von Elfenbein. Herkules im Kampf mit der Hydra. 12 cm hoch, 9 cm breit. (Abbildung Seite 54.)

**Schiffsfelch**,<sup>1</sup> gotthisch, 15. Jahrhundert, von Silber, vergoldet. Fuß Sechspafs. Schaft Crucifixe, auf der Rückseite Madonna. Kuppe in beweglichen Ringen. 17 cm hoch. (Abbildung Seite 92.)

**Gebetbuch**,<sup>2</sup> gotthisch, 15. Jahrhundert (holländisch), Pergament-Manuskript, gemalt mit Miniaturen und Initialen. 16/12 cm groß.

<sup>1</sup> Katalog der Ausstellung, Münster 1879, Nr. 1832.

<sup>2</sup> Katalog der Ausstellung, Münster 1879, Nr. 1608.

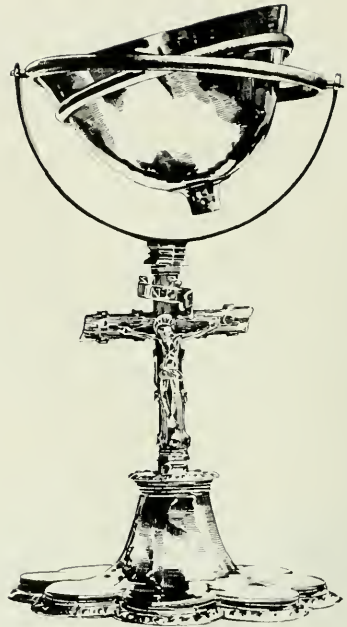
(Abbildungen Tafel 25, Seite 59 und 106.) Deckel, Renaissance, von Leder, gepreßt, mit Kreuzigung, Christus in der Vorhölle und anno 1564. 21/15 cm groß, Beschläge gothisch, von Silber. (Abbildungen Tafel 25.)

Tafelgemälde,<sup>1</sup> Renaissance, 17. Jahrhundert (von Hermann tom Ring). Porträt eines Baumeisters. 40 cm hoch, 26 cm breit. (Abbildung Tafel 26.)

2 Gemälde,<sup>2</sup> Renaissance (von Paul Moreelse). Porträts mit Inschriften, Wappen später. 1,28 m hoch, 1,0 m breit.



Ofenaufsatz.



Schiffkelch.

1. Joost van Boelen.

2. Fran Anna von Heereman-Suydtwyck.

Tafelbild,<sup>3</sup> Renaissance (von Dirck Dircksz van Santwoort). Porträt: Nikolaus von Heereman-Suydtwyck. Mit Inschrift: D. D. Santvoort se 1657. Wappen später. 91 cm hoch, 68 cm breit.

<sup>1</sup> Katalog der Ausstellung, Düsseldorf 1904, Nr. 151.

<sup>2</sup> Katalog der Ausstellung, Düsseldorf 1904, Nr. 546 und 547. — Münster 1879, Nr. 1559.

<sup>3</sup> Katalog der Ausstellung, Düsseldorf 1904, Nr. 581.



Surenburg.

Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen.

Kreis Wiedenburger.

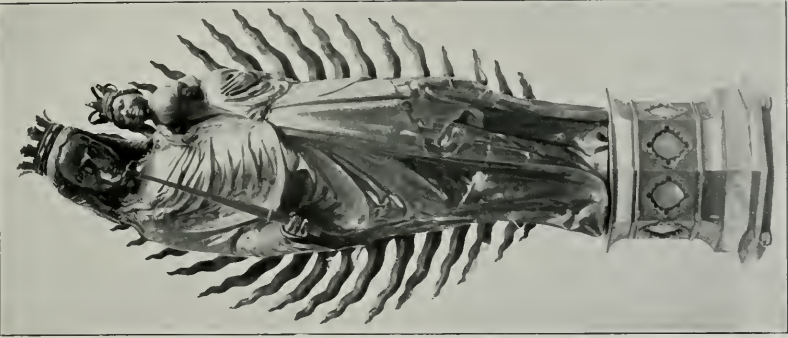


1. Christus von Rippons Braufmann, Münster.



2.

Schloß  
(Freiherr von Eversmann):  
1. Johannes; 2. Selbirt; 3. Madonna.



3.  
Madonnen von St. Kuborf, 1895.





1.



2.



Stiches von Alphons Bruckmann, München.

3.



4.

Aufnahmen von M. Endorff, 1893  
und Alterthumsverein Münster, 1879.





# Surenburg.

Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen.

Kreis Tecklenburg.



Elisché von Alphons Bruckmann, München.

Aufnahme von J. Bruckmann, 1904.

Schloß  
(Freiherr von Heereman):

Tafelgemälde.



# Schale.

Das Dorf Schale und die Bauerschaften Bergstraße, Bertlingen, Dresselhausen, Eschhüsen, Höfen, Hünling, Mersch, Paltenkampen und Wiemerslage bilden zusammen mit einem Flächeninhalt von 3413,5 ha und 1052 Einwohnern die zum gleichnamigen Amte gehörende Landgemeinde Schale. Dieselbe wird im Norden, Westen und Osten vom Regierungsbezirk Osnabrück, im Süden von Hopsten und Halverde begrenzt.

## Quellen:

fürstl. Münstersches Landesarchiv im Staatsarchiv Münster.  
Osnabrücker Urkundenbuch.  
Osnabrücker Geschichtsquellen.

## Litteratur:

Rumpius, Grafschaft Tecklenburg.  
Hollsch, Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg.  
Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Eingen.

Wie im Bereich der beiden anderen Gemeinden im äußersten Nordwesten des Kreises, Hopsten und Halverde, haben das Stift Werden, dessen Oberhof Schapen nicht weit entfernt lag, und das Kloster Corvey auch in Schale schon in ältester Zeit grundherrliche Rechte besessen.<sup>1</sup> Im 13. und 14. Jahrhundert führte ein Tecklenburgisches Ministerialengeschlecht nach dem Ort seinen Namen.<sup>2</sup>

Ein hier neugegründetes Cisterziensermittelschloß, in das Nonnen aus Börstel übersiedelten, stiftete im Jahre 1278 Bischof Conrad von Osnabrück mit bisher von ihm lehrwürdigen Erben zu Dresselhausen und Schale und dem Kotten Emskamp aus.<sup>3</sup> Die Klosterreform des 15. Jahrhunderts fand hier keinen Eingang; 1499 trat die damalige Abtissin nach vergeblichem Bemühen, die Klosterzucht wiederherzustellen, in das Kloster Gertrudenberg über.<sup>4</sup> Im Jahre 1535 löste sich der Konvent auf und verkaufte das Kloster mit den Gütern an den Grafen Conrad von Tecklenburg.<sup>5</sup> Als der Bischof Franz die in den Stiften Münster und Osnabrück gelegenen Güter des Klosters in Beschlag nahm, antwortete der Graf mit der gleichen Maßregel bezüglich des in seinem Territorium belegenen

<sup>1</sup> Osnabr. II B. I, 57, 116 u. 280 (890, 11. Jhdt. u. um 1150). Werden außerdem noch in der Jbbeubürener Banerschaft Püffelbüren.

<sup>2</sup> M. a. O. III, 177 usw. St.-M. Münster, Gr. Tecklenbg. Urk. Nr. 70 u. 98.

<sup>3</sup> Nach Verzicht der damaligen Lehnsinhaber, der Seymones, Osnabr. II-B. III, 634. Die Notiz bei Goldschmidt, a. a. O. S. 21 über einen Tecklenburgischen, später von Osnabrück lehrwürdigen Hof zu Schale geht auf die Urk. von 1150 Osnabr. II-B. I, 282 (vgl. Brochterbeck) zurück, in der Schale nicht feststellbar ist. Uebrigens stand dem Grafen Nicolaus von Tecklenburg 1409 neben dem Archidiacon, dem Osnabrücker Domprobst, Einfluß auf die Besetzung der Probstei zu Schale zu. St. M. Münster, Kl. Schale Nr. 1 (vorher f. Münster 1259).

<sup>4</sup> Osnabrücker Geschichtsquellen III, S. 65.

<sup>5</sup> Goldschmidt, a. a. O. S. 35. Die Reste des Klosterarchivs sollen sich im fürstlichen Archiv in Rheda befinden.

Grundbesitzer der Klöster Gravenhorst und Bentlage und erzwang so 1547 die Freigabe.<sup>1</sup> Die bis da-  
hin zum Kirchspiel Necke gehörende Klosterkirche wandelte er in eine evangelische Pfarrkirche um.

<sup>1</sup> St.-Bl. Münster. III. S. 21. 278, 1.



## Denkmäler-Verzeichnis der Gemeinde Schale.

### Dorf Schale.

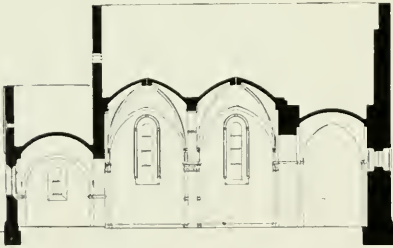
28 Kilometer nordwestlich von Tecklenburg.

Kirche, evangelisch, Übergang, 15. Jahrhundert.



1 : 400

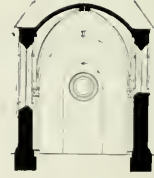
einschiffig, zweijochig. Chor, einjochig, gerade geschlossen. Westthurm, bis auf die Höhe des  
Schiffes zerstört.



Schnitte, 1 : 400, nach Süden.



nach Osten.



nach Westen.



Ansichten, 1 : 400, Nordseite.



Westseite.

(Nach Aufnahme von Kersten, Minden.)



Ostseite.

Kreuzgewölbe mit Rippen und Schlusssteinen; kuppelartige Gewölbe im Chor und Thurm; zwischen spitzbogigen Gurt- und Blendbögen, rundbogig im Thurm; auf Wand- und Eckpfeilern, im Schiff mit Ecksäulen. Kapitelle der Pfeiler und Säulen im Schiff mit Laubwerk. (Abbildung nebenstehend), darüber Dienste mit Kapitellen. Gurt- und Blendbögen mit wulstartigen Ringen.

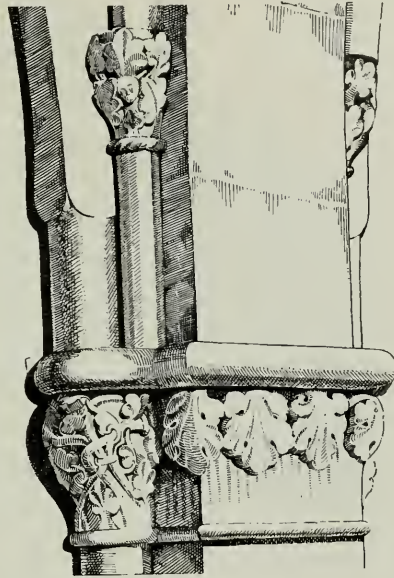
Fenster, rundbogig; mit Eckwulsten im Schiff nach Außen und Innen, im Chor auf der Innenseite des Ostfensters; die Wulste mit Basis, Kämpfen- und Scheitelringen. Rundfenster an der Westseite des Thurmes mit Wulsten. Im Ostgiebel des Chores runde Öffnung mit Vierpaßeinfassung.

Portale spitzbogig auf der Nordseite; im Thurm schlicht, im Schiff mit Ecksäulen, Bogen- und Eckwulsten. Die Säulen mit Blattkapitellen, die Wulste mit Kämpfer-, Mittel- und Scheitelringen. (Abbildung Tafel 28.)

Wandgemälde, gothisch, Reste, Christophorus an der Westseite, übertüncht.

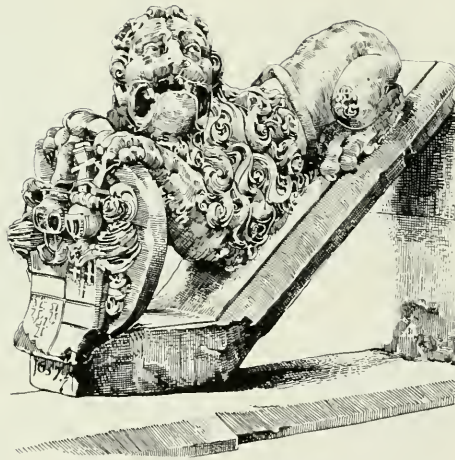
## 2 Glocken mit Inschriften:

1. soli deo gloria . anno domini 1658 meister  
godtfridius baulard lotharingius me fecit .  
mit zwei Wappen und Buchstaben I . D . G . F . Z . A . und M . G . Z . B . 1,05 m Durch-  
messer.
2. neu.



Pfeiler im Schiff.





Wappenhälter auf Schloß Surenburg.  
(Siehe Seite 91.)



Clichés von Alphons Bruckmann, München.

2.

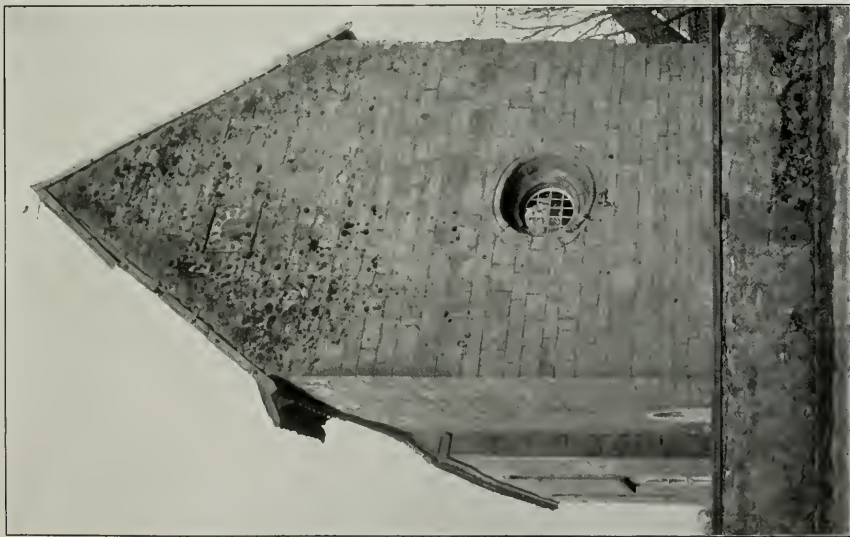
Aufnahmen von M. Eudorff, 1891.





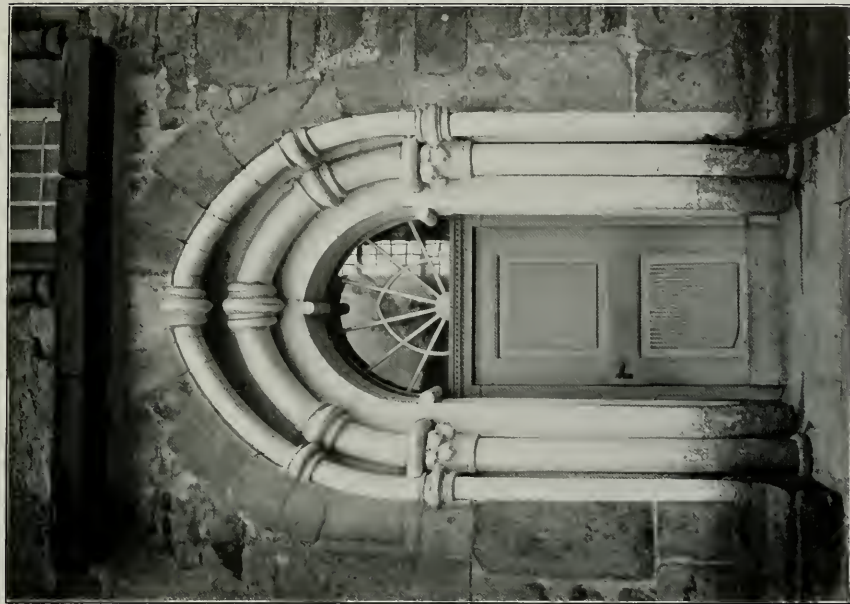
Schale.

Bau- und Kunstverhältnisse von Meißeln.



1. Cliffe von Alphonse Brauchmann, München.

Kreis Tetzlenburg.



2. Aufnahmen von M. E. Laboff, 1894.

Kirche:

1. Westansicht; 2. Nordportal.





1.



Zeichn. von Alphon Brudmann, München.

2.

Aufnahmen von H. Endorff, 1891.



# Tecklenburg.

Die zum gleichnamigen Amt gehörige und 914 Einwohner zählende Stadt Tecklenburg ist in einem Gebirgsspalt des Teutoburger Waldes gelegen, eingeklemmt zwischen zwei Berggrüben, von denen der eine die Ruinen des alten Schlosses trägt.<sup>1</sup> Ihr Gebiet hat einen Flächeninhalt von 421,2 ha und wird im Norden und Osten von Ledde, im Westen von Brochterbeck und im Süden von der Landgemeinde Lengering bezogen.

## Quellen:

Urkunden und Akten der Grafschaft Tecklenburg im Staatsarchiv Münster.  
Urkunden und Akten der Tecklenburgischen Ritterschaft dalestht.  
Pfarr- und Amtsarchiv zu Tecklenburg.  
Osnabrücker Urkundenbuch.  
Osnabrücker Geschichtsquellen I.  
Geschichtsquellen des Bistums Münster (Chroniken).

## Litteratur:

Kumpins, Grafschaft Tecklenburg.  
Holsche, Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg.  
Reißmann, Geschichte der Grafschaft Tecklenburg.  
Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück.

Es hat nach einer Bemerkung in einer Urkunde von 1184, in der das Schloß Tecklenburg zum ersten Mal erwähnt wird, nicht den Anschein, als ob dieses die ursprüngliche Stammburg der damals schon auf ihm sitzenden und nach ihm sich nennenden Grafen gewesen sei, sondern es muß angenommen werden, daß Letztere erst von der Vardenburg bei Jburg ihren Sitz hierher verlegt haben.<sup>2</sup> Die mit zahlreichen Burgmannnsitzen<sup>3</sup> versehene starke Veste schirmte im Jahre 1225 den Mörder des Erzbischofs Engelbert von Köln, Friedrich von Jsenburg, vor den als Vollstrecker der Reichsacht ansiehenden Osnabrücker Dienstmännern und Bürgern. Der darauf vom päpstlichen Legaten über die

<sup>1</sup> Daniel, Handbuch der Geographie, Theil 3, S. 410.

<sup>2</sup> Osnabr. U.-B. I, 375 . . . castrum Bardenburg dictum, quod nunc in Tikeneburgense castrum est demutatum . . . Die ehemalige Vardenburg (a. d. Xerenberg bei Jburg) ging 1184 nebst einem dazu gehörigen Erbe in den Besitz des Klosters Osede über. Stüve, a. a. O. I, S. 17. Dagegen Reißmann, a. a. O., S. 62 Num. 1, in wohl nicht zutreffender Interpretation obiger Urkunde.

<sup>3</sup> Tecklenburger Burglehen werden in den angrenzenden Kirchspielen, besonders in Lengering, öfter erwähnt.



Siegel des Grafen Otto II. von Tecklenburg, von 1225, im Staatsarchiv zu Münster, Marienfeld 61 und 265. Umschrift: sigillum comitis de tekeneburg. Vergleiche: Westfälische Siegel, Heft 1, Abtheilung 2, Tafel 20, Nummer 1.)

Tecklenburg verhängte Bann wird auch auf den als Freiheit um die Burg entstandenen Ort ausgedehnt, der, bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal genannt,<sup>1</sup> von 1588 an als Stadt bezeichnet wird.<sup>2</sup> Die Burg war, wie schon oben erwähnt, etwa um 1184 vom Grafen Simon der Köhler Kirche zu Lehen aufgetragen worden, die jedoch in der 1227 entbrannten Fehde ihre lehnsherrlichen Rechte über dieselbe nicht durchsetzen konnte.<sup>3</sup> In Folge der Geldnot des Grafen Otto II. gerieth sie 1282 in den Pfandbesitz des Bischofs von Osnabrück und bis zu der durch Otto III. 1291 erzwungenen Wiederauslieferung saß ein Osnabrückischer Drost auf ihr.<sup>4</sup> Im Jahre 1400 wurden Schloß und Stadt durch die Bischöfe von Münster und Osnabrück belagert und der Graf Nicolaus zur Uebergabe derselben gezwungen.<sup>5</sup> Unter preussischer Herrschaft wurden im 18. Jahrhundert die Schloßgebäude, da ihre Erhaltung zu viele Kosten erforderte, niedergelegt und nur wenige Reste davon übrig gelassen.<sup>6</sup>

Die Stadt Tecklenburg führte die revidirte Städteordnung von 1851 ein und nahm noch 1850 die Städteordnung für die Provinz Westfalen an, wird jedoch seit 1860 nach den Modifikationen der Landgemeindeordnung von 1856 verwaltet.<sup>7</sup>

Eine Kapelle in Tecklenburg wird urkundlich 1250, ein Kaplan daselbst schon 1209 und ein Pfarrer 1271 zuerst genannt.<sup>8</sup> Schon im 14. Jahrhundert waren zwei Kirchengebäude vorhanden, von denen das eine, die nicht mehr erhaltene Burgkapelle, oben neben dem Schlosse,<sup>9</sup> das andere, die Kapelle St. Georgii, unten vor den Mauern des Ortes lag.<sup>10</sup> Zweifellos ist die letztere Kapelle dieselbe, über deren in den Jahren 1566 und 1642 vorgenommenen Ausbau und Erweiterung zu einer Pfarrkirche Mittheilungen vorliegen.<sup>11</sup> In beiden Kirchen bestanden eine Anzahl Vikarien, auf dem Schlosse: der heilige Kreuzaltar, der Altar St. Nicolai und ein Altar B. Mariae Virg., SS. Viti, Mauricii et soc. et undecim milium virginum,<sup>12</sup> in der Kirche vor den Mauern: ein 1520 gestifteter Altar und ein Altar St. Michaelis.<sup>13</sup> Das Patronat besaßen die Grafen von Tecklenburg.

In den Jahren 1845/46 wurde hier auch eine katholische Kirche erbaut.<sup>14</sup> Eine lateinische Schule bestand schon im 18. Jahrhundert.<sup>15</sup>

Auf dem unterhalb Tecklenburg helegenden, noch zum Kirchspiel gehörigen ehemaligen adeligen

<sup>1</sup> Osnabr. II.-B. II, 206 von 1226. Hier und in St.-M. Münster. Gr. Tecklenburg. Urk. Nr. 17 von 1520 als suburbium bezeichnet.

<sup>2</sup> N. a. O. Urk.-Nr. 120.

<sup>3</sup> Osnabr. II B. II, 251. Reiffmann, a. a. O. S. 76 und 151 ff. Vgl. Einleitung.

<sup>4</sup> Osnabr. II.-B. IV, 44, 68, 69. Vgl. Einleitung.

<sup>5</sup> Münsterische Chroniken I, S. 81. Vgl. Einleitung.

<sup>6</sup> Vgl. die Beschreibung des jeweiligen Zustandes 1672 bei Rumpius, a. a. O. S. 81 ff. u. 1788 bei Holfche, a. a. O. S. 84 u. 85.

<sup>7</sup> Wahlmann, a. a. O. S. 61 u. 62. Gesetz Sammlung f. d. Kgl. preuss. Staaten 1856, S. 285.

<sup>8</sup> Osnabr. II.-B. II, 41, 256. III, 457. Die bei Rumpius, a. a. O. S. 27 mitgetheilte Weihe der Schloßkirche im Jahre 1176 ist nicht durch Quellen belegt.

<sup>9</sup> St.-M. Münster, Urk. d. Gr. Tecklenburg Nr. 65 von 1559 u. Nr. 246 von 1454.

<sup>10</sup> N. a. O. Nr. 17 von 1520 u. Nr. 557 von 1491.

<sup>11</sup> Rumpius, a. a. O. S. 42 ff. u. Holfche, a. a. O. S. 84. Bei beiden geschieht für die Zeit nach der Reformation der Schloßkirche keine Erwähnung mehr. — <sup>12</sup> St. M. Münster, a. a. O. Nr. 65 von 1559, Nr. 165 von 1410 u. Nr. 289 von 1470. — <sup>13</sup> N. a. O. Nr. 17 und 298 von 1472. — <sup>14</sup> Goidschmid, a. a. O. S. 545. — <sup>15</sup> Holfche, a. a. O. S. 85 f.



Siegel der Gräfin Beatrix von Tecklenburg, von 1512, im Staatsarchiv zu Münster, Ravensberg 45. Umschrift: S. beatrix co . . . tesse de tekeneb. (Vergleiche: Weisfällische Siegel, Best 1, Abtheilung 1, Tafel 15, Nummer 4.)

und landtagsfähigen Hause Hülsbof saß im 16. und 17. Jahrhundert die Familie von Harde.<sup>1</sup> In Tecklenburg selbst hatte in derselben Zeit die ritterbürtige Familie von Tecklenburg, ein uuebenbürtiger Seitenproß des Grafengeschlechts, einen adeligen Hof inne.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> St. N. Münster, Tecklenburgische Ritterschaft Urk. Nr. 5 n. 25. Holsche, a. a. O. S. 182. Es kam im 18. Jahrhundert in bürgerliche Hände, an die Familie Meier.

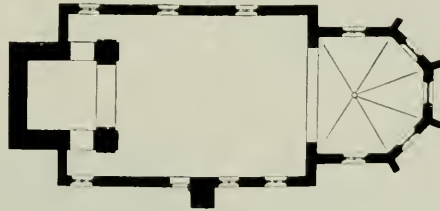
<sup>2</sup> Rumpius, a. a. O. S. 56. Urk. zu Tecklenburg im Privatbesitz. Vgl. Werien.



## Denkmäler-Verzeichniß der Gemeinde Tecklenburg.

### Stadt Tecklenburg.

a. Kirche, evangelisch, spätgotisch, 16. Jahrhundert, Renaissance, 17. und 18. Jahrhundert.



1 : 100

einschiffig; unregelmäßiger 5/8 Chor; Westturm, zur Hälfte eingebaut (romanisch?), von außen neu.



Theil der Nordansicht.

Kreuzgewölbe im Thor mit Rippen und Schlüsselstein. Holzdecken im Schiff und Thurm. Fenster<sup>1</sup> rundbogig, zweitheilig, mit Maßwerk. Schallböcher neu.

Eingang am Thurm neu; auf der Südseite des Schiffs gerade geschlossen mit Grabsteinrest, mit Wappen von Tecklenburg und Inschrift: *lof un er in godt in den hogesten tron un all de hie to geben han . anno 15 1 r v i (1566).* (Abbildung Tafel 50.)

Grabfigur, Renaissance, 16. Jahrhundert, von Stein, liegender Ritter, Haupt auf Kissen, Füße vor Fußplatte. (Graf Konrad von Tecklenburg?) 1,72 m hoch. (Abbildung Tafel 50.)

Epitaph, Renaissance, 17. Jahrhundert, von Stein, Nische mit Rahmen und Giebelbekrönung, Inschrift und knieender Figur der Gräfin Mechtildis von Tecklenburg. 1,77 m hoch, 1,09 m breit. (Abbildung Tafel 50.)

### 3 Glocken mit Inschriften:

1. o anna matrona . . . ora pro nobis . . . me dictus gerbert van bippin anno domini mcccxcix (1509). 0,71 m Durchmesser.
2. mauritz graf zu bentheim tecklenburg steinfurt und limburg herr zu rheda wevelinghoven iohanna dorothea geborne fürstin zu anhalt graffin zu bentheim tecklenburg . anno 1642 den 23 junij i . m . v . peter hemony gos mich. Zwei Wappen. 0,99 m Durchmesser.
3. Dasselbe ohne den Namen des Gießers. 0,87 m Durchmesser.

### b) Kirche, katholisch, neu.

- c) Stadllegge (Besitzer: Stadt), Renaissance, von 1577. Thorhaus mit rundbogigen Öffnungen. Aufbau in Fachwerk. Thorweg zweitheilig mit Holzdecken. (Abbildung neben stehend.)



1 : 300

<sup>1</sup> Ein neues Fenster an der Nordseite des Schiffs fehlt im Grundriß.



Stadllegge.



d) Schloss (Besitzer: Fiskus), Ruine, Renaissance, 17. Jahrhundert. Anlage älter.



**Thorhaus**, mit thurmartigen Aufbauten. Thorweg mit rundbogigen Öffnungen und Kreuzgewölbe. Schießcharten. An der Außenseite Statue der Minerva und Wappenfries, an der Schlossseite Jahreszahl 1657, Wappen und Inschriften: 1. mauritzius comes in tecklenburg steinfurt et limburg dominus in rheda. 2. johanna dorothea nata princeps in anholt comitissa in bentheim tecklenburg. 1685. (Abbildungen Tafel 51.)

**Durchfabrt.** Tonnengewölbe, rundbogig.

Siegel des Grafen Otto von Tecklenburg, von 1504, im Staatsarchiv zu Münster, Grafschaft Münster 257a. Umschrift: Sigillum ottonis comitis de tekeneborg. (Vergleiche: Weisfälische Siegel, Heft 1, Abtheilung 1, Tafel 15, Nummer 4.)



## e) Privatbesitz (Fisch).

Herdplatten, Renaissance, von Eisen gegossen, mit Inschriften und Reliefs:

1. Geburt Christi. 0,70/0,62 m groß. (Abbildung nebenehend.)
2. Salomons Urtheil 0,87/0,75 m groß.



Herdplatte.



Siegel des Grafen Nikolans von Tecklenburg, von 1544,  
im Staatsarchiv zu Münster. Fürstabelt Herford 248.

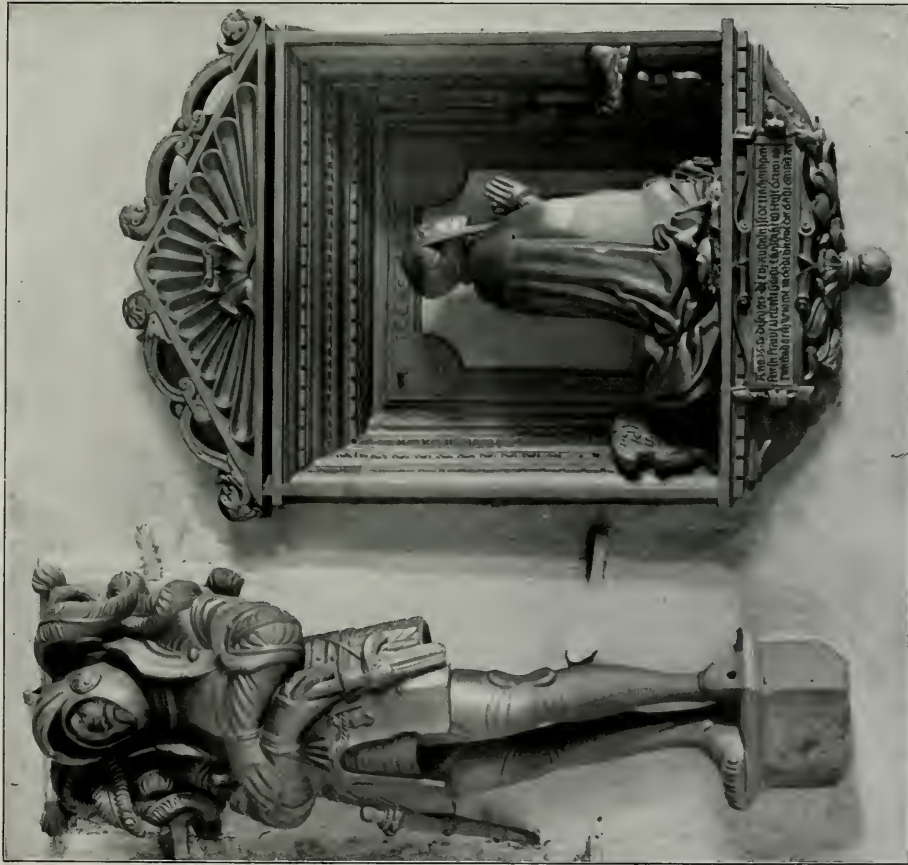
Umschrift: s. nicolai comitis de thekenborch.

(Vergleiche: Westfälische Siegel, Heft 1, Abtheilung 2, Tafel 21, Nummer 2.)

Bau- und Kunstdenkmäler von Weisfalen

Tefflenburg.

Kreis Tefflenburg.



Clidés von Aliphons Buchmann, Händen.

1.

Evangelische Kirche:

1. Epitaphien; 2. Detail der Südseite.



2.

Zufnahmen von M. Kuboff, 1893.



# Tecklenburg.

Nord- und Südthurme mit Weisfaen.



Urdes von Miphons Brauchmann, Münden.

1.

Kreis Tecklenburg.



Stufen von St. Eborff, 1893.

2.

## Schloßruine:

Chorhaus, 1. Außenseite; 2. Innenseite.



# Werfen.

Die aus dem Dorfe Werfen und den Banerschaften Büren, Halen und Hunterorth bestehende und zum Amt Lotte gehörige Landgemeinde Werfen hat einen Flächeninhalt von 2196,1 ha und zählt 1075 Einwohner. Ihre Grenzen berühren im Westen die Landgemeinde und das Wigbold Westerkappeln, im Süden die Gemeinde Lotte und schließen im Norden, Osten und Südosten den Kreis Tecklenburg gegen den Regierungsbezirk Osnabrück ab.

## Quellen:

Urkunden der Grafschaft Tecklenburg im Staatsarchiv Münster.  
Urkunden und Akten der Tecklenburgischen Ritterschaft daselbst.  
Pfarrarchiv zu Werfen.  
Osnabrücker Urkundenbuch.  
Osnabrücker Geschichtsquellen I.  
Geschichtsquellen des Bisthums Münster (Chroniken).

## Litteratur:

Rumpius, Grafschaft Tecklenburg.  
Holsche, Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg.  
Reißmann, Geschichte der Grafschaft Tecklenburg.  
Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück.

Unter den ältesten im jetzigen Kreise Tecklenburg nachweisbaren Grundherrn wurden schon vornehmlich die aus karolingischer Zeit stammenden Stifter Herford, Corvey und Werden genannt. Während der reiche Herforder Grundbesitz sich vom Südosten her bis in die Mitte des Kreisgebiets erstreckte und der Werdensche vom Oberhof Schapen her in den Nordwesten hineinragte, hat die Abtei Corvey sowohl im Nordwesten als im Nordosten grundherrliche Rechte besessen und bezieht auch aus Werfen im 11. Jahrhundert Einkünfte.<sup>1</sup> Ein geringer Theil des Zehntens daselbst ist 1160 im Besitz des Klosters Gertrudenberg.<sup>2</sup> Die bedeutendste grundherrliche Besitzung am Orte war ein ursprünglich Tecklenburgischer Amtshof, auf dessen Grund und Boden auch das 1150 als Kapelle, 1271 als Pfarrkirche genannte Gotteshaus erbaut worden war.<sup>3</sup> Der Hof, Anfangs ein Tecklenburgisches Allod, wurde samt der Kapelle 1150 neben anderem Grundbesitz vom Grafen Heinrich von Tecklenburg als eine Vergütung für die Osnabrückischen Lehen, die dieser damals empfing, dem Bischof von Osnabrück

<sup>1</sup> Osnabr. U.-B. I, 116.

<sup>2</sup> U. a. O. I, 511. Nur von zwei Erben.

<sup>3</sup> U. a. O. I, 282, III, 457 u. 454. Seit dem 16. Jahrhdt. ist die Kirche evangelisch.

übertragen.<sup>1</sup> Für die Folgezeit liegen die Besitzverhältnisse nicht recht klar.<sup>2</sup> Jedenfalls ist im Jahre 1477 der Graf von Tecklenburg Inhaber des Hofes und wird gezwungen, ihn vom Bischof von Osnabrück zu Lehen zu nehmen.<sup>3</sup> Vermuthlich ist das Gut schon im 15. Jahrhundert als Osnabrückisches Lehen wieder in den Händen der Grafen gewesen und war wohl, da die letzteren das Osnabrückische Eigenthumsrecht zeitweilig nicht mehr anerkannt zu haben scheinen, im 15. Jahrhundert mit ein Gegenstand der heftigen Streitigkeiten, die zwischen Osnabrück und Tecklenburg unter anderem auch betreffs des Kirchspiels Werfen und insbesondere über die Grenzen auf dem Haler Felde geführt wurden.

Was die Territorialzugehörigkeit in älterer Zeit betrifft, so scheint mindestens die der Bauerschaft Halen schwankend gewesen zu sein. Vom Ende des 12. bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts trägt nicht ein Tecklenburgisches, sondern ein Osnabrückisches Ministerialengeschlecht nach ihr seinen Namen.<sup>4</sup> Den Hof Halen verkaufte 1598 der Knappe Eudeke de Vere an Hermann Zutyn.<sup>5</sup> Wie schon oben erwähnt wurde, ist die Bauerschaft der Schanplatz zweier Schlachten des Mittelalters gewesen. Im Jahre 1183 besiegten auf dem Haler Felde Graf Gunzelin von Schwerin und andere Vasallen Heinrichs des Löwen den Grafen Simon von Tecklenburg, die Grafen von Ravensberg und Arnsberg und Widulfund von Schwalenberg; Graf Simon fiel hier in die Hände seiner Gegner.<sup>6</sup> Der zweite Kampf fand am 4. November 1508 statt; das Heer des Osnabrücker Bischofs Ludwig und das Aufgebot der Stadt Osnabrück überwandten damals die Schaaren des Bischofs von Münster und der Grafen von der Mark und von Tecklenburg; der Bischof Ludwig selbst aber wurde, als er mit dem Grafen von der Mark rang, irrtümlich von einem eigenen Dienstmann erschlagen.<sup>7</sup>

Ein früher im Kirchspiel Werfen gelegenes adliges Haus Bordenwisch war im 16. und 17. Jahrhundert im Besitz der Familie von Tecklenburg, im 18. Jahrhundert in den Händen der Familien von Quernbein<sup>8</sup> und von Vobers. Die Landesstandschaft in der Grafschaft haftete nicht an dem Hause, wurde jedoch 1677 dem damaligen Besitzer Wolf Caspar Johann von Tecklenburg persönlich verliehen, was v. Vobers 1799 Veranlassung gab, sie für das Gut in Anspruch zu nehmen.<sup>9</sup> Ein ehemals schatzfreies Gut, Haus Bringenburg, hatte immer bürgerliche Besitzer.<sup>10</sup>

<sup>1</sup> N. a. O. I. 282. Außer den Lehen erhielt der Graf auch eine Geldsumme, die übertragenen Güter selbst blieben aber damals nicht als Lehen in seinem Besitz. Vgl. Prochterbeck und die Einleitung.

<sup>2</sup> Im Jahre 1258 verfügt Graf Otto von Tecklenburg wieder über einen Hof zu Werfen (ein zweiter?) und setzt ihn seiner Gemahlin Mechtild als Leibzucht aus. N. a. O. II. 570. Das Eigenthumsrecht über den Hof Werfen hat jedoch 1278 noch der Bischof von Osnabrück; ob er denselben aber auch in seinem Besitz hält, geht aus der betreffenden Urkunde nicht mit Sicherheit hervor. N. a. O. III. 620.

<sup>3</sup> Osnabr. Mith. X. S. 78. Nach dem Grenzvertrage von 1477.

<sup>4</sup> Osnabr. Mith. IV. S. 120 n. 150.

<sup>5</sup> St. N. Münster, Gr. Tecklenb. Urk. Nr. 159. Au Bußen und Erben werden in älterer Zeit in der Bauerschaft Halen und im Kirchspiel Werfen überhaupt noch genannt; 1557 Haus des Johannes Godekne, Eigenthümer der Knappe Hermann Bude; 1597 das Hofeins zu Halen, Tecklenburggüter Ehensträger Johann Nome (1542 Jürgen von Dampstorf; 1464 Mühlenstätte und Fischerei Coevord oder Komolle, Ehensträger Claes v. Horne; 1474 Johannes Hus zu Oberwerfen, durch den Landesfomthur Zwebel von Diepenbrock vom Grafen Nicolaus erworben; 1542 Gut Biskemolle, Ehensträger Jost Betlage. N. a. O. Nr. 57, 158, 219, 272, 500, 425.

<sup>6</sup> Reiskmann, a. a. O., S. 69. Vgl. Einleitung.

<sup>7</sup> Osnabr. Geschichtsquellen I, S. 86/87 n. Münsterische Chroniken I, S. 125.

<sup>8</sup> Holsche a. a. O., S. 187. 1514 kommt schon ein Erbe Ventenbus gen. „Bordenwischbus“ im Kirchspiel vor, das Lord von Elmendorpe vom Grafen von Tecklenburg zu Lehen hat. St. N. Münster, a. a. O. Nr. 574.

<sup>9</sup> St. N. Münster, Tecklenburggüter Ritterschaft Urk. Nr. 20 n. Akten Nr. 21.

<sup>10</sup> Rump a. a. O., S. 58 n. Holsche, a. a. O., S. 185. Seit dem 16. Jahrhdt.: Berneluck, Schrader Metting, Rump.



## Denkmäler-Verzeichniß der Gemeinde Wersen.

### Dorf Wersen.

1 1/2 Kilometer nordöstlich von Tecklenburg

Kirche, evangelisch, Uebergang,



1 : 400

einschiffig, dreijochig, gerade geschlossen. Thurm neu.

Kreuzgewölbe mit Graten; zwischen spitzbogigen Quergurten und rundbogigen Wandblenden; auf Wand- und Eckpfeilern mit Ecksäulen. Kapitelle der Säulen mit Knollen.

Fenster rundbogig; zum Theil erweitert, zweitheilig, mit Maßwerk.

Portal auf der Nordseite, rundbogig.

Empore, Renaissance, auf der Nordseite, geschnitzt.

Chorstuhl, Rest, Wange spätgothisch, geschnitzt, mit Ranken und Wappen.  
1,53 m hoch. (Abbildung nebenstehend.)

Epitaph, Renaissance (Barock), von Stein, Säulenaufbau mit Wappenbekrönung und Inschrift von 1718. 2,74 m hoch, 1,54 m breit.

3 Bloöken mit Inschriften:

1. hic est discipulus, quem diliebat ihesus, steben lutendur fecit anno dñi mccccxvii (1447). 0,87 m Durchmesser.
2. iohan ernst werleman pastor i. e. b. kuster b. r. luping j. h. donderberg a. a. werset j. h. huntman j. j. brinkman j. h. schaberg 1770. f. m. rincker in osnabrück me fecit nach wersen. 0,73 m Durchmesser.
3. neu.





Randverzierung aus einem Pergament-Manuskript im Schlosse zu Surenburg.  
(Siehe Seite 91.)

# Wersen.

Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen.

Kreis Tecklenburg.



1.



Stichs von Alfons Brudmann, München.

2.

Aufnahmen von H. Ludoff, 1895.

Kirche:

1. Nordansicht; 2. Innenansicht nach Osten.



# Westerkappeln.

Das Wiegbold und die Landgemeinde Westerkappeln bilden zusammen das Amt Kappeln. Ersteres, das bei einem Flächeninhalt von 228,8 ha 621 Einwohner zählt, wird im Norden, Westen und Süden von der Landgemeinde, im Osten von dieser und von der Gemeinde Werfen begrenzt. Die Landgemeinde Westerkappeln umfaßt ein Gebiet von 8454,6 ha mit 4582 Einwohnern und besteht aus den Bauerschaften Düte, Hambüren, Handarpe, Lada, Metten, Ober- und Nieder-Seeste, Osterbeck, Semlich und Westerbeck. Ihre Außengrenzen berühren im Norden den Regierungsbezirk Osnabrück, im Westen Mettingen, im Süden die Landgemeinden Ibbenbüren, Ledde und Leeden, im Osten Lotte und Werfen.

## Quellen:

Urkunden und Akten der Grafschaft Tecklenburg im Staatsarchiv Münster.  
Urkunden und Akten der Tecklenburgischen Ritterschaft daselbst.  
Archiv des Hauses Velpo daselbst.  
Pfarrerarchiv zu Westerkappeln.  
Archiv des Hauses Mark.  
Osnabrücker Urkundenbuch.  
Osnabrücker Geschichtsquellen, Bd. I.

## Litteratur:

Rumpius, Grafschaft Tecklenburg.  
Holsche, Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg.  
Reichmann, Geschichte der Grafschaft Tecklenburg.  
Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Eingen.  
Lindner, Die Veme.

Westerkappeln, gleich Werfen zuerst im 11. Jahrhundert in einem Einkünfteregister des Klosters Corvey genannt,<sup>1</sup> erscheint 1188 als Pfarrsprengel;<sup>2</sup> die Kirche ist jedoch zweifellos älter und neben Osterkappeln, wie aus den Namen zu entnehmen ist, eine der frühesten Tochterkirchen des Domes zu

<sup>1</sup> Osnabr. N. B. I, 116.

<sup>2</sup> N. a. O. I, 591.

Osnabrück. Grundherrschaft und Hoheitsrechte im Kirchspiel besaßen in alter Zeit die Grafen von Ravensberg,<sup>1</sup> die jedoch 1202, wie es scheint, dieses ihr Allod, vom Tecklenburger Grafen zu Lehen nehmen mußten.<sup>2</sup> Im Sübnervertrage von 1251 wurde die Lebenshoheit wieder aufgehoben<sup>3</sup> und im Verlehnisvertrage zwischen dem jungen Grafen Heinrich von Tecklenburg und Jutta, der Tochter des Grafen Otto von Ravensberg-Plotbo, vom Jahre 1258 Kappeln der letzteren als Mitgift ausgekehrt.<sup>4</sup>

Als nach dem Tode des Grafen Otto von Ravensberg sein Bruder Ludwig, der die reiche Erbschaft für sich hatte retten wollen, erfolglos die Waffen gegen den Grafen Otto von Tecklenburg und seinen Sohn Heinrich erhoben hatte, wurde im Frieden von 1246 Kappeln der Grafschaft Tecklenburg für jeden Fall, ohne Rücksicht darauf, wer der Erbe derselben sein würde, zugesprochen.<sup>5</sup> Wenn nun im Jahre 1278 der Bischof von Münster einen Hof zu Westerkappeln und das Patronatsrecht über die Kirche daselbst dem Kloster Gravenhorst veräußert,<sup>6</sup> liegt die Vermuthung nahe, daß die Münstersche Kirche, in deren Händen dieser Besitz in früherer Zeit nicht nachzuweisen ist, denselben ebenso wie 1252 die Herrschaft Plotbo von Jutta erworben hat, die nach dem frühen Tode ihres ersten Gemahls, Heinrichs von Tecklenburg, sich mit Walram von Montjoie wieder vermählt hatte. Jutta von Montjoie selbst überträgt noch im Jahre 1281 das Eigenthum eines Hofes zu Kappeln dem Kloster Gravenhorst.<sup>7</sup> Danach scheint die auf die Güter zu Kappeln bezügliche Bestimmung im Friedensvertrage von 1246 nicht in vollem Umfange zur Ausführung gekommen zu sein; die wahrscheinlich auf Grund desselben Einspruch erhebenden Grafen von Tecklenburg leisteten jedoch 1286 und nochmals 1288 auf die Höfe wie auf das Patronat Verzicht.<sup>8</sup> Neben den Höfen bestand noch die Burg zu Kappeln, der Sitz des vom 12. bis 15. Jahrhundert vorkommenden ritterbürtigen Geschlechts der Herren von Kappeln, die erst im Ravensbergischen, später im Tecklenburgischen Dienste standen. In der Zeit von 1189 bis 1526 sind diese als Verwalter der schon oben erwähnten freigravischafft nachweisbar, von der es nicht fest steht, ob sie ihr freies Eigenthum oder ein Ravensbergisches und nach 1246 tecklenburgisches Lehen war; später scheint sie an die Tecklenburger Grafen gekommen zu sein. Von den verschiedenen Freistühlen der Grafschaft lag einer zu Kappeln selbst, ein zweiter Roddenrode, genannt, im Kirchspiel.<sup>9</sup> Auch bezüglich der Burg liegt die Frage, ob Lehen oder Eigen, nicht ganz klar. Zwar erklärt Graf Otto von Tecklenburg dieselbe 1526 für Eigenthum des Ritters Hermann von Kappeln.<sup>10</sup> Offenbar bestanden jedoch ursprünglich mehrere Burgsitze oder Antheile, die nicht alle allodial waren und von denen noch 1550 Albert von Vinke einen an Johann von Kappeln überläßt. Später scheinen sich dann die Grenzen zwischen den Lehenstheilen und dem Eigen verdunkelt zu haben, so daß 1714 der damalige Besitzer von Hans Kappeln gegen den von der Regierung in vollem Umfange erhobenen Lebens-

<sup>1</sup> Auch das 1188 genannte Gut des Grafen von Dale im Kirchspiel; domus in Wallenbrocke rührt wohl aus dem ravensbergischen Grundbesitz her, da der Graf mütterlicherseits von den Ravensbergern abstammte. *N. a. O.* I, 591.

<sup>2</sup> Reijmann, a. a. O. S. 101.

<sup>3</sup> *N. a. O.* S. 178 u. Osnabr. II, 3, II, S. 269.

<sup>4</sup> Reijmann, a. a. O. S. 151. Osnabr. II, 3, I, 570.

<sup>5</sup> Reijmann, a. a. O. S. 159. Osnabr. II, 3, II, 185.

<sup>6</sup> Osnabr. II, 3, III, 626.

<sup>7</sup> *N. a. O.* IV, 51.

<sup>8</sup> *O. a. O.* IV, 175 n. 211.

<sup>9</sup> *N. a. O.* I, 401.

<sup>10</sup> Lindner, Die Deme, S. 175 ff.

<sup>11</sup> *St. N. Münster, Gr. Tecklenburg, Hft. Nr. 21.*

anspruch Protest einlegt.<sup>1</sup> Im Jahre 1582 wurde die Burg vom Osnabrücker Bischof und von der Stadt Osnabrück gelegentlich der Fehde gegen den Grafen von Tecklenburg erobert und zerstört,<sup>2</sup> Westerkappeln selbst 1585 eine Zeit lang von den Osnabrücker Bürgern besetzt gehalten.<sup>3</sup> In der Kirche wurde 1510 eine Vikarie von der Familie von Kappeln gestiftet.<sup>4</sup> Nachfolger der letzteren im Besitz des Hauses Kappeln, mit dem jetzt die Landesstandschaft in der Grafschaft Tecklenburg verbunden war, waren die Herrn von Lünning, von denen daselbe im Anfang des 18. Jahrhunderts auf die Familie von der Horst und um 1778 auf die von Loen überging.<sup>5</sup> Das adlige freie, aber nicht landtagsfähige Gut Verstenhorst im Kirchspiel Kappeln gehörte ebenfalls den Familien von Lünning und von der Horst,<sup>6</sup> bei der letzteren verblieb es auch nach der Veräußerung des Hauses Kappeln.<sup>7</sup> Während in der Kirche seit dem 16. Jahrhundert die Reformation eingeführt war, ließen die Familien von Lünning und von der Horst im 17. und auch noch im 18. Jahrhundert in ihrer Hauskapelle katholischen Gottesdienst für die benachbarte katholische Gemeinde von Mettingen abhalten, wozegen die Regierung verschiedentlich einschritt.<sup>8</sup>

Der Ort erhielt zusammen mit Lengerich im Anfang des 18. Jahrhunderts Stadtrecht. Im Jahre 1779 wurde er zum großen Theil durch eine Feuersbrunst niedergelegt.<sup>9</sup> In der Kreiseintheilung von 1816 noch als Stadt genannt, war er jedoch später auf dem Provinziallandtage nicht unter den Städten vertreten; er führte zwar noch die modifizierte Landgemeindeordnung von 1841, aber nicht mehr die Modifikationen der Gemeindeordnung von 1856 ein und wird demgemäß jetzt ganz als Landgemeinde verwaltet.<sup>10</sup>

Von den Bauerschaften wird Sennlich zuerst 1097 als Dingstätte eines Grafen folchmar genannt;<sup>11</sup> in Hambühren hat 1142, in Lada 1166, in Seeste und Sennlich 1249, in Dütte 1272 das Kloster Gertrudenberg, in Osterbeck 1245 das Kloster Haste (später Nulle), in Metten 1246 das Kloster Gravenhorst und in dem Hofe Westerbeck 1266 der Johannisaltar der Osnabrücker Domkirche Zehnten oder sonstige Einkünfte.<sup>12</sup> Nach Westerbeck ist ein im 15. Jahrhundert vorkommendes Dienstmamengeschlecht benannt.<sup>13</sup>

Zwei weitere ehemals landtagsfähige adlige Häuser im Kirchspiel waren Langenbrück und Velpo. Das erstere gehörte im 16. und 17. Jahrhundert der Familie von Ledebur,<sup>14</sup> 1670 der von

<sup>1</sup> N. a. W. Akten VIa Nr. 5a. Vgl. auch Höltsche, a. a. W. S. 180, der auch noch die von Werdmum als Inhaber eines der vor der Vereinigung bestehenden Sitze auführt.

<sup>2</sup> Osnabr. Geschichtsquellen I, S. 4.

<sup>3</sup> Osnabr. Mitth. XV, S. 144.

<sup>4</sup> St.-M. Münster, Kl. Gravenhorst, Urk. II, 70.

<sup>5</sup> St.-M. Münster, Akten der Grafschaft VIa Nr. 5a. Akten der Ritterschaft Nr. 21. Höltsche, a. a. W. S. 180. Jetzt ist das Gut Eigenthum des Freiherrn von Soë.

<sup>6</sup> 1714 forderte jedoch v. d. Horst auch für dieses Gut die Landesstandschaft. St.-M. Münster, Akten a. a. W.

<sup>7</sup> Höltsche, a. a. W. S. 185.

<sup>8</sup> Goldschmidt, a. a. W. S. 201 u. 289.

<sup>9</sup> Höltsche, a. a. W. S. 92 ff.

<sup>10</sup> Bahlmann, a. a. W. S. 61/62. Gesetz Sammlung f. d. Kgl. preuß. Staaten 1841, S. 522 u. 1856, S. 265.

<sup>11</sup> Osnabr. II-B, I, 216.

<sup>12</sup> N. a. W. I, 268, 511. II, 557 (In Seeste de domo comitis und de domo Weringes dicti Grudere), III, 467, II, 455, III, 506, 545. Außerdem hat das Osnabrücker Domkapitel 1279 Zehnten in Lada (III 649) und erwirbt 1299 solche in Sennlich vom Ritter Conrad von Brochterbeck (IV, 538). Kl. Gravenhorst erwirbt ebenda 1262 ein Erbe (III 506).

<sup>13</sup> N. a. W. II, 226 und 515.

<sup>14</sup> St.-M. Münster, Tecklenburger Ritterschaft, Urk. Nr. 5.

Lutter,<sup>1</sup> gegen Ende des 17. Jahrhunderts der Familie von Iffersum,<sup>2</sup> von der es im 18. Jahrhundert in bürgerliche Hände überging.<sup>3</sup> Velppe war ein Lehen der Grafschaft Tecklenburg und befand sich im 15. und 16. Jahrhundert in Händen der Familie von Velppe.<sup>4</sup> Im Jahre 1565 kam es durch Kauf an Georg von Holle und ebenso 1575 an die Familie von Kerffenbroch, 1590 an die von Münster und 1630 an die Familie von Meißer;<sup>5</sup> im 18. Jahrhundert gelangte es durch Erbschaft an die Familien von Grüter und von Siegroth.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> N. a. O. Nr. 19.

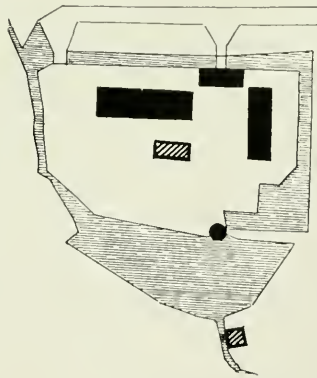
<sup>2</sup> N. a. O. Nr. 24. u. Akten auf Haus Langenbrück.

<sup>3</sup> Hölische, a. a. O. S. 181.

<sup>4</sup> St.-N. Münster, Gr. Tecklenburg, Urk. Nr. 294 von 1470 u. Mit. VII, 210<sup>o</sup> unter 1482.

<sup>5</sup> St. N. Münster, Haus Velppe, Urk. Nr. 5, 4, 10, 25.

<sup>6</sup> Hölische, a. a. O. S. 180.



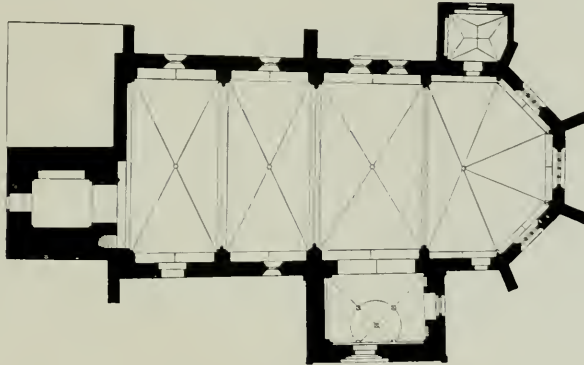
Haus Velppe. 1 : 2500.



## Denkmäler-Verzeichniß der Gemeinde Westerhappeln.

## Wiegbold Westerhappeln.

1,2 Kilometer nordöstlich von Tecklenburg.

a) Kirche,<sup>1</sup> evangelisch, Uebergang, spätgothisch,

1 : 400

einschiffig, dreijochig;  $\frac{5}{8}$ s Chor (spätgothisch). Querschiffartiger Anbau an der Südseite. Sakristei an der Nordseite. Westthurm. Strebe Pfeiler einfach, am Chor mit geschweiften Giebelwerdachungen. Eisenen am Anbau. Spitzbogenriesen am Anbau und Thurm mit Kämpfer und Scheitelfnollen.

Kreuzgewölbe mit Rippen und Schlüsselsteinen; zwischen spitzbogigen Gurt- und Blendbögen; auf Eck- und Wandpfeilern mit Diensten; auf Eckdiensten im Chor. Unregelmäßiges Kreuzgewölbe mit Wulstrippen und Schlüsselring im Anbau. Kreuzgewölbe mit Graten im Thurm. Sterngewölbe in der Sakristei.

Fenster rundbogig, eintheilig, zum Theil mit Maßwerk im Schiff; spitzbogig, drei- und viertheilig mit Maßwerk im Chor. Im Anbau Rundfenster mit Wulsten, Schachbrettfries und frühgothischem Maßwerk, sieben-theilig (Ab-



1 : 400

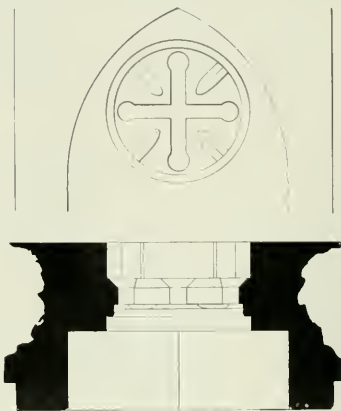
und sieben-theilig (Ab-)

<sup>1</sup> L 05, Deutschland, Seite 625.

<sup>2</sup> Die Darstellung des Gewölbes im Thurm fehlt.

bildung Tafel 56); ebenda an der Ostseite Rundfenster mit Knollen und kreuzförmig durchbrochener Steinplatte. (Abbildungen nebenstehend und Tafel 56.) Schallscher rundbogig, einseitig.

Portal der Nordseite, spitzbogig, mit Ecksäulen und Bogenwulst. Kapitelle mit Blattwerk. Vorstehende, rechteckige Umrahmung. Die rundbogige Öffnung vermauert. (Abbildung Tafel 55.) Eingang an der Westseite des Thurmes gerade geschlossen. Portal<sup>1</sup> im Anbau, spitzbogig mit verzierten Bogenwulsten, in rechteckiger profilierter Umrahmung auf Blattkonsolen. Tympanon, dreiseitig ausgeschitten, mit Reliefs Christus, sitzend, Maria und Johannes (?). In der Laibung Nischen mit verstümmelten Figuren der Kirche und Synagoge auf Säulen. (Abbildung Tafel 55.)



Innenansicht und Grundriß des östlichen Rundfensters im Anbau. 1:50.

**Sakramentshäuschen**, spätgotisch, 15. Jahrhundert, von Stein, spitzbogiges Tympanon und geradlinige Bekrönung mit Maßwerk und Gialen. 0,99 m breit. Öffnung 42/62 cm groß. (Abbildung Tafel 57.)

3 **Epitaphien**, Renaissance (Barock), 17. Jahrhundert, von Stein, im Chor; Säulenaufbauten:

1. Mit Giebelbekrönung, Gialen, Wappenfriesen, Inschriften und Reliefs: Auferstehung Christi und knieender Ritter mit Frau. 1,15 m breit. (Abbildung Tafel 57, Nummer 1.)
2. Bekrönung mit Figur, Wappen, Inschriften, Relief mit knieendem Ritter und 2 Frauen. 1,10 m breit. (Abbildung Tafel 57, Nummer 2.)
3. Bekrönung mit Figur und Gialen. Inschriften und Wappen der Familie Ledebur. 1,80 m breit. (Abbildung Tafel 57, Nummer 5.)

3 **Kronleuchter**, Renaissance:

1. von 1757, von Sinn, vierundzwanzigarmig, dreireihig. 1,84 m hoch.
2. von 1709, von Bronze, vierundzwanzigarmig, dreireihig. 1,67 m hoch.
3. von 1681, von Bronze, sechsarmig, zweireihig. 1,33 m hoch.

**Wandgemälde**, spätgotisch, 15. Jahrhundert, Rest. Szenen aus der Leidensgeschichte. Abbildung Seite 115.

2 **Glocken** mit Inschriften:

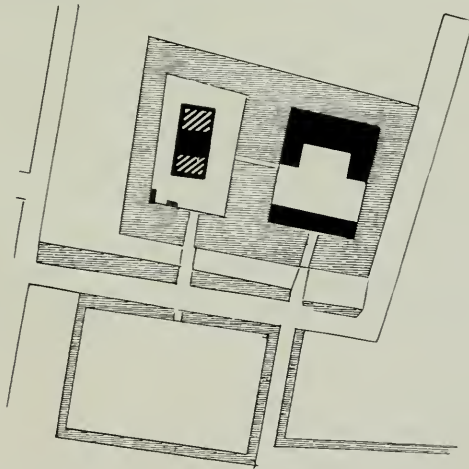
1. *anua michi nomen . . . me harbart bippen anno dni millesimo quingentesio nono decimo* (1519). 1,43 m Durchmesser.
2. bei zeit des hochedeln gestrengen adol casparn ledebaurs zur langenbrugen droste . diderich henrich enleunings zu cappeln und conrad ten meihers zu velpe past. will snethlagen und iohan sutoris ist diese glocke umbgegosen durch m . peter hemoni a<sup>o</sup> mdcxli (1641). 1,26 m Durchmesser.

<sup>1</sup> Gipsabguß im Landesmuseum zu Münster. — Vergleiche Katalog der Kunsthistorischen Ausstellung, Düsseldorf 1902, Seite 22.



Wandgemälde in der Kirche.

b) **Jans Kappeln** (Besitzer: Freiherr von Loë).

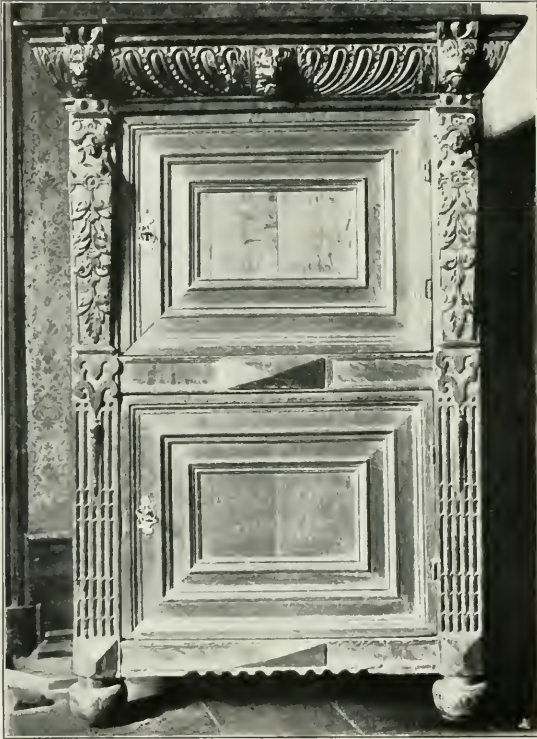


1 : 2500

**Gebäude**, Renaissance, 18. Jahrhundert, einfach.

**Schrauf**, Renaissance (holländisch), von Holz, geschnitten. 1,43 m hoch, 0,84 m breit, 0,53 m tief. (Abbildung Seite 114.)

**Füllung**, Renaissance, von Holz geschnitten, Adam und Eva. 41 cm hoch, 19 cm breit. (Abbildung Seite 114.)



Schrank und Füllung in Haus Kappeln.  
(Siehe Seite 113.)

Westerfappeln.

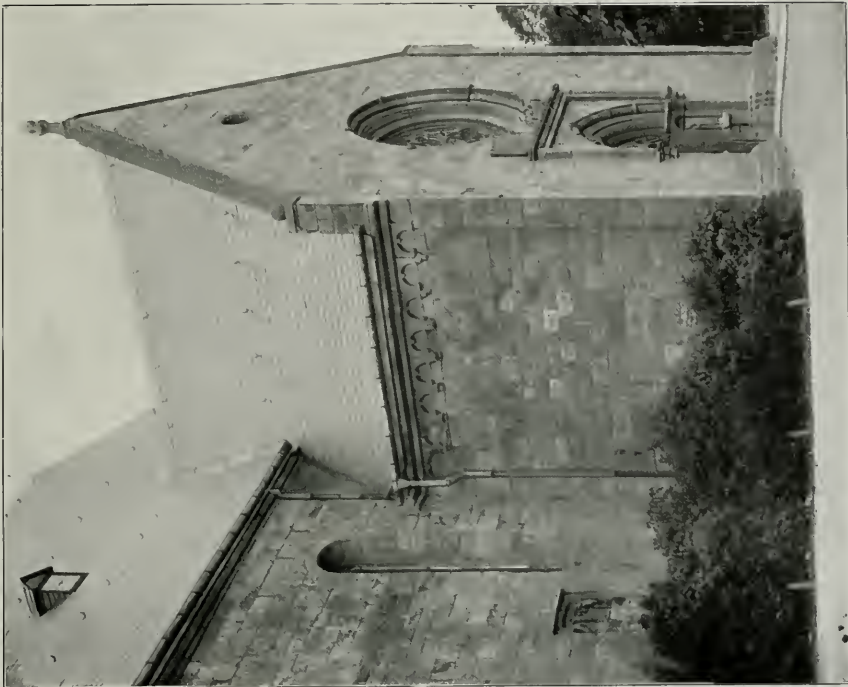
San- und Kunstdenkmäler von Westfalen.

Kreis Tecklenburg.



Chies von Althons Buchmann, Händeln.

1.



Aufnahmen von M. Eubhoff, 1893.

2.

Kirche:

1. Südwestansicht; 2. Theil der Südwestansicht.





1.



Clisches von Niphons Bruchmann, Mönchen.

2.

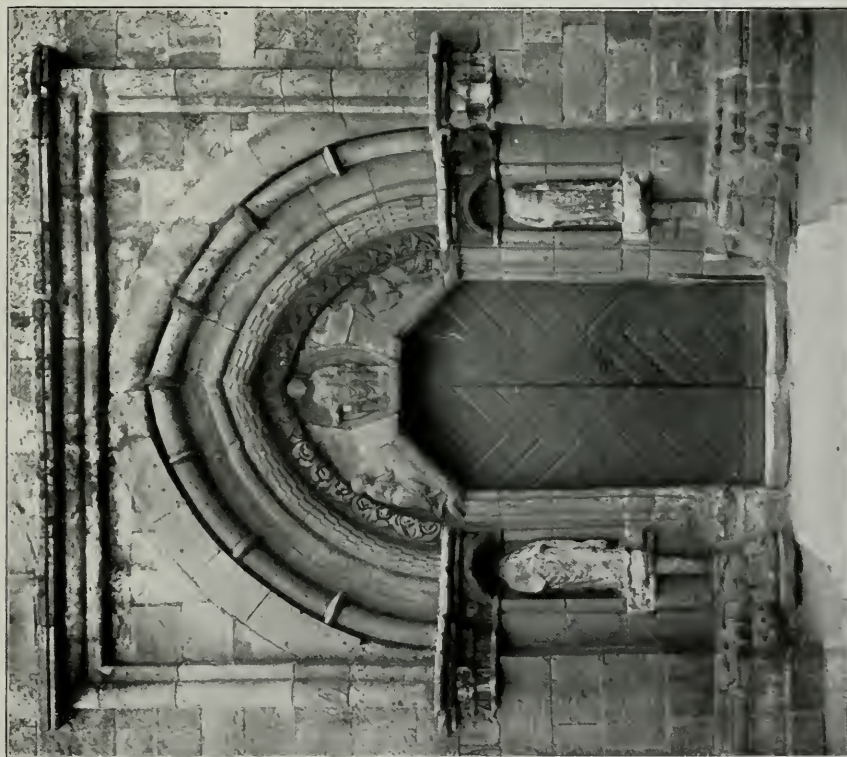
Aufnahmen von H. Endorff, 1893.





Westerfappeln.

Saue- und Kampferhuiler von Westfalen.



Clides von Alpbons Baufmann, Münden.

1.

Kirche:

1 Südportal; 2 Nordportal.

Kreis Gerfentbung.



2.

Aufnahmen von A. Eiborff, 1893.





Stichs von Alphon Brudmann, München. 2.

Aufnahmen von M. Ludorff, 1893.

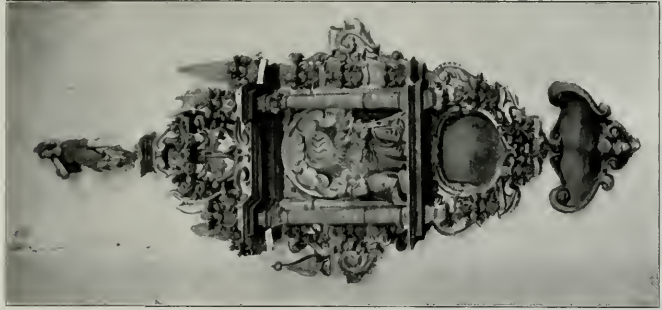
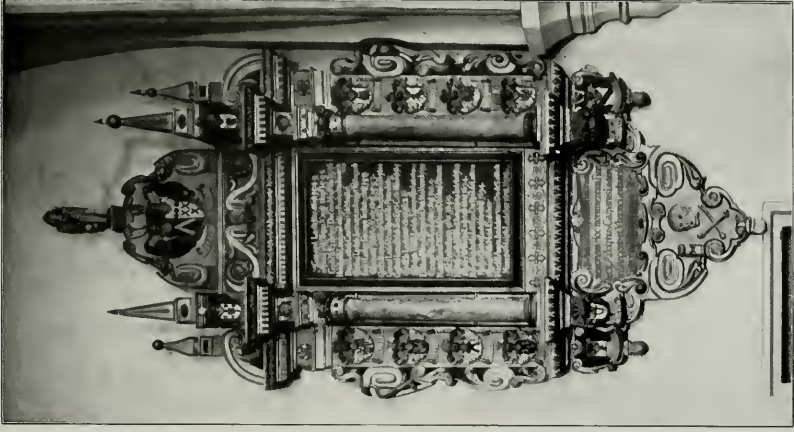
Kirche:  
Rundfenster. 1. der Südseite; 2. der Ostseite.



Westerfappeln.

Bau- und Innendekoration von Westfalen.

Kreis Greflenburg.



1.

Altar des von Althons Braufmann, Münden

2.

Kirche:

1. bis 5. Eptaphien.

5.

Marfubnhin von A. Euborff, 1695.



# Inhalts=Verzeichniß.

Titel.	Seite	Tafel
Vorwort . . . . .	I, II	
Preisverzeichnis . . . . .	III	
Karte der Provinz Westfalen (Stand der Inventarisationsarbeiten)		I
Historische Karte von Westfalen . . . . .		II
Karte des Kreises Tecklenburg . . . . .		III
Geschichtliche Einleitung . . . . .	1—18	
Gemeinde Bevergern . . . . .	19—26	1
" Brochterbeck . . . . .	27—30	2
" Dreierwalde . . . . .	31—34	3
" Halverde . . . . .	35, 36	
" Hörstel . . . . .	37—44	4—8
" Hopfen . . . . .	45—48	9
" Ibbenbüren . . . . .	49—55	10, 11
" Ladbergen . . . . .	57—59	
" Ledde . . . . .	60—62	12
" Leeden . . . . .	65—66	13, 14
" Lenggerich . . . . .	67—72	15—18
" Lienen . . . . .	73—76	
" Lotte . . . . .	76—78	19
" Mettingen . . . . .	79—82	20
" Netze . . . . .	83—86	21—23
" Riesenbeck . . . . .	87—92	24—26
" Schale . . . . .	93—95	27—29
" Tecklenburg . . . . .	97—102	30, 31
" Verfen . . . . .	103—105	32
" Westerkappeln . . . . .	107—114	33—37



## Alphabetisches Ortsregister

der geschichtlichen Einleitungen und der Denkmäler Verzeichnisse.

	Seite	Capit.
Bevergern . . . . .	18—26	1
Birgte . . . . .	87, 90	
Breitschen . . . . .	45, 48	
Brochterbeck . . . . .	27—30	2
Dreierwalde . . . . .	51—53	5
Gravenhorst . . . . .	I, 38—44, 46, 55, 56, 62, 84	4—8
Halverde . . . . .	35, 36	
Höritel . . . . .	37, 38	
Hopfen . . . . .	45—47	9
Abbenbüren . . . . .	49—55	10, 11
Kadbergen . . . . .	57—59	
Kedde . . . . .	60—62	12
Keeden . . . . .	65—66	13, 14
Kengerich . . . . .	67—72	15—18
Kienen . . . . .	75—76	
Kotte . . . . .	76—78	19
Marf . . . . .	69	
Mettingen . . . . .	79—82	20
Necke . . . . .	85—86	21—23
Niefenbeck . . . . .	87—90	
Schale . . . . .	93—95	27—29
Stapenhorst . . . . .	68	
Surenburg . . . . .	I, 59, 70, 89, 91, 92, 96, 106	24—26
Tecklenburg . . . . .	97—102	30, 31
Welfe . . . . .	109, 110	
Werfen . . . . .	105—105	32
Wejterfappeln . . . . .	107—114	35—37







Bezeichnung	Ort, Eigen- thümer zc.	Seite	Tafel	Bezeichnung	Ort, Eigen- thümer zc.	Seite	Tafel
Kirchen Kapellen	Werfen Weißkappeln	105 111	32	Reliefs Frieze Diptychon Tympanon Schlußsteine Johannisteller Wappensteine	Nevegeru Surenburg Eien	18, 25 34, 70, 91 76	
Klöster	Gravenhorst	45, 44	4, 5	Sakraments- häuschen Heiligen- häuschen Nischen Ausgehenden Grabnischen	Gravenhorst Weißkappeln	39, 44 112	37
Kreuze	Brodterbeck	30		Säulen Pfeiler Pfeiler Marterssäulen	Ibhenbüren	55	
Leuchter Standleuchter Kronleuchter Wandarme Laternen Kirchhof- laternen Chorlampen	Gravenhorst Eien Lotte Recke Weißkappeln	45 76 78 86 112		Schränke in Holz und Metall Küchengeräth Truhen Kisten Büchereien Griffe Holzantependien Wandgetäfel	Gravenhorst Hans Kappeln Werfen	40 113, 114 105	7
Madonna Doppel- madonna Pieta	Nevegeru Brodterbeck Dreierwalde Gravenhorst Surenburg	19, 25 30 34 40 91	1 3 8 24	Siegel Stempel Wappen	Nevegeru Gravenhorst Tecklenburg	19 38 97, 98 101, 102	
Malerei Tafelgemälde Klappaltar Fächer Glasbilder	Nevegeru Mettingen Surenburg Schale Weißkappeln	25, 26 82 92 95 112, 113	26	Sonnenuhr Zifferblatt	Dreierwalde Ibhenbüren	34 45	
Manuskripte Initialen Miniaturen Chorbücher Gebetbücher Infimabel- drucke	Surenburg	1, 59, 91, 92, 106	25	Statuen in Holz, Stein, Porzellan, Elfenbein Christus Kreuzigungs- gruppen Heilige Donatoren Selbstbild Sphinxen Löwen Leuchterengel	Brodterbeck Gravenhorst Surenburg	30 39, 40, 46 56, 84 91, 96	2 8 24
Oefen aus Porzellan Kacheln Herdplatten	Surenburg Tecklenburg	91, 92 102		Taufsteine	Dreierwalde Hopfen Recke	34 47 85	
Pokale Krüge Becher Vasen Kannen	Ledde	62					
Portale Thore Thüren Thürgriffe Thürschloßer Zugbrücken	Ibhenbüren Ledde Fengerich Mettingen Recke Schale Weißkappeln	55 61, 62 71 81, 82 85 95 112	11 12 17 20 23 28 35				









N  
6882  
W4B3  
Bd. 21

Bau- und Kunstdenkmäler  
von Westfalen

PLEASE DO NOT REMOVE  
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

---

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

---

